



Stadt Ingolstadt

Kommunaler Aktionsplan Inklusion



Ingolstadt 2017



Aktionsplan Inklusion

Ingolstadt 2017

Impressum

Herausgeber

Stadt Ingolstadt
Referat für Soziales, Jugend und Sport
Ludwigstr.1, 2. Stock
85049 Ingolstadt

Projektleitung zur Erstellung des Aktionsplanes Inklusion

Referat für Soziales, Jugend und Sport

Referent Wolfgang Scheuer,
Ludwig Böhm, Büro der Referatsleitung
Barbara Plötz, Sozialplanung

Redaktion und Koordination

Referat für Soziales, Jugend und Sport
Ludwigstr. 1, 85049 Ingolstadt
Tel (0841) 3 05-25 00
Fax (0841) 3 05-25 04

Der Aktionsplan Inklusion kann unter www.ingolstadt.de/aktionsplan heruntergeladen werden.

Fotos

Kunstprojekt: bildfläche, Hubert P. Klotzeck
Caritas-Zentrum St. Vinzenz, Lebenshilfe, Hollerhaus
Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule
Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule
Deutsches Medizinhistorisches Museum, Stadtbücherei
Museum für Konkrete Kunst
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft
Klinikum Ingolstadt
Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
Bayerisches Armeemuseum, Foto: Gert Schmidbauer
Besondere Menschen, Foto: Benjamin Schmid
Jugend Stiftung fragt, Foto: Daniel Schneeweiß
Pressestelle, Foto´s: Ulli Rössle

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE ASPEKTE ZUM AKTIONSPLAN INKLUSION	12
1. Definition Inklusion	12
2. Gesetzliche Grundlagen und Ziele des Kommunalen Aktionsplanes	12
3. Voraussetzung und Erstellung eines Kommunalen Aktionsplanes der Stadt Ingolstadt	13
3.1 Auftrag des Stadtrates	13
3.2 Organisationsstruktur für die Erstellung des Aktionsplanes	14
3.3 Beteiligungsverfahren für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen	16
3.3.1 Leitlinien	16
3.3.2 Durchführung von Beteiligungswerkstätten	17
3.3.3 Online Bürgerbefragung	18
4. Begriffe und Statistik	18
4.1 Begriffsbestimmung	18
4.2 Strukturdaten von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt	19
B. HANDLUNGSFELDER	25
I. Frühe Kindheit, Schule und Bildung	25
1. Bestandserhebung der Verwaltung	25
1.1 Allgemeines/Einleitung	25
1.2 Bestandserhebung in der Kindertagesbetreuung	26
1.2.1 Kindertageseinrichtungen	26
1.2.2 Qualifizierte Tagespflege	29
1.2.3 Heilpädagogische Tagesstätten	29
1.3 Bestandserhebung in Schulen	29
1.3.1 Profilschulen Inklusion	30
1.3.2 Schulen ohne Inklusionsprofil (Regelschulen)	31
1.3.2.1 Grund- und Mittelschulen	32
1.3.2.2 Realschulen, Wirtschaftsschule, Gymnasien	33
1.3.3 Berufsschulen, Berufliche Schulen, Berufsfachschulen, Akademien	34
1.3.4 Technische Hochschule Ingolstadt, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt der Katholischen Universität Eichstätt	35
1.3.5 Förderschulen, Förderzentren	35
1.3.6 Weitere Formen der Inklusion	37
1.3.7 Ganztagsbetreuung	41
1.4 Bestandserhebung in der non-formalen Bildung	46
1.4.1 Ferienbetreuungsangebote	46
1.4.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	47
1.4.3 Jugendverbandsarbeit	47
1.5 Ergebnisse der Online-Befragung bei den Bildungseinrichtungen	48
1.5.1 Zusammensetzung Befragungsgruppe/Teilnahme Online-Umfrage	48
1.5.2 Bestehende Ansätze/Projekte zur Umsetzung von Inklusion in den befragten Einrichtungen	50
1.5.3 Perspektiven/Planungen für Inklusion in den befragten Einrichtungen	50
1.5.4 Förderliche Bedingungen zur Umsetzung von Inklusion	50
1.5.5 Handlungsbedarf für die Umsetzung von Inklusion	52
2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase	54
3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020	56
II. Gesundheit und Pflege	65
1. Bestandserhebung der Verwaltung	65
1.1 Ausgangssituation und Begriffsbestimmung	65
1.2 Information und Beratung für Menschen mit Behinderung im Gesundheitsamt	65
1.2.1 Beratung von Menschen mit Behinderung	65
1.2.2 Gesundheitsförderung und Prävention	66
1.2.3 Unterstützungs- und Beratungsangebot der Selbsthilfekontaktstelle	66
1.2.4 Erfassung von spezifischen Auffälligkeiten von Schulanfängern	67
1.2.5 Versorgung hörgeschädigter Kinder	68

1.3 Koordination der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung psychisch kranker Menschen	68
1.4 Kontrolle der stationären Versorgungseinrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften	69
1.5 Beratung und finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Amt für Soziales ..	70
1.5.1 Beratung von Menschen mit Behinderung	70
1.5.2 Finanzielle Unterstützung	72
1.6 Hilfen durch den Bezirk Oberbayern - Träger der überörtlichen Sozialhilfe.....	72
1.7 Versorgungsstruktur	78
1.7.1 Beratungsstellen und Interessensverbände	78
1.7.2.1 Privatklinik Dr. Maul GmbH	78
1.7.2.2 Klinikum Ingolstadt	79
1.7.3 ambulante Einrichtungen	82
1.7.4 stationäre Einrichtungen	83
2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase	84
3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020	86
III. Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung	90
1. Bestandserhebung der Verwaltung	90
1.1 Ausgangssituation	90
1.2 Der Arbeitsmarkt in Ingolstadt für Menschen mit Behinderung	90
1.2.1 Beschäftigungsstatistik	90
1.2.2 Entwicklung der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen und Arbeitsuchenden	93
1.2.3 Arbeitgeber und Beschäftigungsbereiche von schwerbehinderten Menschen	94
1.3 Leistungen der Agentur für Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben	95
1.3.1 Berufsorientierung, Berufswegeplanung, Übergang Schule/Beruf	95
1.3.2 Leistungen bei Arbeitssuche/Arbeitslosigkeit	95
1.4 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Angebote des Jobcenters Ingolstadt für Menschen mit Behinderung	97
1.5 Fördermaßnahmen des Bezirks Oberbayern	99
1.5.1 Tagesstrukturierende Angebote	99
1.5.2 Teilhabe am Arbeitsleben und vergleichbare Tagesstruktur	102
1.6 Pro Service GmbH - eine Integrationsfirma in Ingolstadt	105
1.7 Die Stadt Ingolstadt als Arbeitgeberin von Menschen mit Behinderung	106
1.7.1 Beschäftigungsquote	106
1.7.2 Arbeitsumfeld	106
1.7.3 Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung	106
1.7.4 Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten	106
1.8 Expertenbefragung	107
2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase	108
3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020	110
IV. Bauen, Wohnen und Mobilität	114
1. Bestandserhebung der Verwaltung	114
1.1 Ausgangssituation	114
1.2 Bauen und Wohnen	115
1.2.1 Baurecht und Beratungsangebote	115
1.2.2 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG)	117
1.2.3 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Ingolstadt	120
1.2.3.1 Rathäuser und Verwaltungsgebäude	120
1.2.3.2 Kindertagesstätten	120
1.2.3.3 Schulen	121
1.2.3.4 Sportanlagen, Sporthallen	121
1.2.3.5 Bäder	121
1.2.3.6 Bücherei und Volkshochschule	122
1.2.3.7 Jugendherberge	122
1.2.3.8 Veranstaltungseinrichtungen	122
1.2.3.9 Museen	123
1.2.3.10 Neues Schloss, Barrierefreiheit im Baudenkmal	123
1.3 Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum	124
1.3.1 Öffentliche Straßen, Wege und Plätze	124
1.3.2 Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze	125
1.3.3 Friedhöfe	126

1.3.4 Öffentliche WC-Anlagen	126
1.3.5 Öffentliche Behindertenparkplätze	126
1.4 Mobilität im öffentlichen Nahverkehr	126
1.4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	126
1.4.2 Öffentlicher Nahverkehr – INVG.....	127
1.5 Deutsche Bahn Haupt- und Nordbahnhof Ingolstadt	130
1.6 Örtliche Beförderungsangebote	130
2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase	131
3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020	133
V. Kultur, Sport und Freizeit	138
1. Bestandserhebung der Verwaltung	138
1.1 Ausgangssituation	138
1.2 Bestandserhebung im kulturellen Bereich	139
1.2.1 Stadttheater	139
1.2.2 Museen	139
1.2.2.1 Deutsches Medizinhistorisches Museum	139
1.2.2.2 Stadtmuseum	140
1.2.2.3 Museum für Konkrete Kunst.....	141
1.2.2.4 Heinrich-Stiefel-Schulmuseum	141
1.2.2.5 Bayerisches-Armeemuseum	142
1.2.3 Institutionen der kulturellen Bildung	143
1.2.3.1 Stadtbücherei	143
1.2.3.2 Volkshochschule	144
1.2.3.3 Bürgerhaus.....	145
1.2.3.4 Simon-Mayr-Sing- und Musikschule.....	146
1.3 Bestandserhebung im Sport- und Freizeitbereich	147
1.3.1 Sport	147
1.3.2 Tourismus.....	148
1.3.3 Soziale Stadt	148
1.4 Weitere Projekte und Angebote	149
1.4.1 Jugendtheaterprojekt im Jugendkultursommer	149
1.4.2 Kunstzentrum Besondere Menschen	150
1.4.3 Eigenproduktion „Anders normal“ der Theaterklasse K 6 des Reuchlin-Gymnasiums....	150
1.4.4 FCI 04 Fanclub Schanzer Rollis und Förderverein Ingolstädter Rollstuhlfahrer e.V.....	151
1.4.5 Bayerische Blindenhörbücherei e.V.	151
2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase	152
3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020	155
VI. Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit.....	159
1. Bestandserhebung der Verwaltung	159
1.1 Ausgangssituation	159
1.2 Ergebnisse der Online Bürgerbefragung	159
1.3 Teilhabe am politischen Leben.....	165
1.4 Barrierefreie Kommunikation	166
1.5 Informationstechnik/ Software/ eGovernment	166
1.6 Sicherheit.....	167
2. Ergebnisse aus allen Werkstätten für dieses Handlungsfeld.....	168
3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020	169
C. RESÜMEE UND AUSBLICK	172
D. ANHANG	173
I. Mitwirkende am Aktionsplan Inklusion.....	173
II. Abkürzungsverzeichnis	175
III. Verzeichnis der Tabellen.....	179
IV. Verzeichnis der Abbildungen	180

Grußworte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Eine Stadt für alle“

Alle Menschen in unserer Stadt sollen am gemeinsamen Leben teilhaben können, so wie sie es wünschen – unabhängig davon, ob sie gehörlos, blind oder andere körperliche und geistige Einschränkungen haben.



Mit diesem Ziel beauftragte der Stadtrat die Verwaltung einen kommunalen Aktionsplan Inklusion zu erstellen. Eine Bestandserhebung soll zeigen, wie unsere Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bereits barrierefrei ihr Leben gestalten können, welche Maßnahmen nötig sind, um die gleichwertige Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und die bestehenden Nachteile zu beseitigen.

Nur wenn wir in viele Richtungen denken und den Blick für große und kleine Details öffnen, können wir eine so umfassende Aufgabe bewältigen, wie sie Inklusion darstellt. Es ist wichtig, ein Umdenken in unseren Köpfen zu erreichen, damit wir erkennen, dass die Vielfalt aller Menschen mit und ohne Behinderung unsere Gemeinschaft bereichert und dann unser Handeln so gestalten, damit eine Ausgrenzung in unserer Stadt nicht stattfindet, damit eine Teilhabe aller selbstverständlich ist.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Erstellung des Aktionsplans mitgearbeitet haben, um den Weg für ein inklusives Ingolstadt zu beschreiten. Als Oberbürgermeister dieser Stadt will ich gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern diesen Weg gehen und freue mich auf eine gemeinsame inklusive Zukunft für unsere Stadt.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Lösel". The script is cursive and fluid.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister Stadt Ingolstadt

Liebe Ingolstädterinnen und Ingolstädter,

ich freue mich, Ihnen den 1. Aktionsplan Inklusion der Stadt Ingolstadt vorstellen zu können. Nachdem der Stadtrat die Verwaltung beauftragte, einen Aktionsplan Inklusion zu erstellen, wurde mir als Sozialreferent die Projektleitung übertragen. In Zusammenarbeit mit allen Referaten begannen wir im Sozialreferat vor drei Jahren mit der Arbeit.

Die Bestandserhebung erfolgte für sechs Handlungsfelder, die angelehnt an die Richtlinien der UN-BRK, ausgewählt wurden. Sehr engagiert und in einem sehr intensiven Arbeitsprozess wurden die Ergebnisse in sechs Projektgruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den jeweils zuständigen Referaten erarbeitet. Die Projektgruppenleitungen trafen sich in regelmäßigen Abständen mit der Projektleitung für die Abstimmung der Ergebnisse in einer Steuerungsgruppe.

Im zweiten Schritt wurden die Ziele und Maßnahmen nach den Richtlinien der UN-BRK in Form von fünf Beteiligungswerkstätten mit Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache, Expertinnen und Experten aus den Einrichtungen und Institutionen, die mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten oder für ihre Belange zuständig sind und Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Verwaltung erarbeitet, um ein inklusives Zusammenleben in unserer Stadt zu verbessern.

Parallel zu den Beteiligungswerkstätten hatten alle Bürgerinnen und Bürger in einer „online Bürgerbefragung“ die Möglichkeit, uns ihre Meinung zum Stand der Inklusion in Ingolstadt mitzuteilen. Damit auch Menschen mit den verschiedensten Behinderungen an der Befragung sich beteiligen konnten, wurde der Fragebogen in Leichte Sprache übersetzt und auf Wunsch auch in Papierform an Betroffene, Angehörige, Interessierte oder an Behinderteneinrichtungen verschickt. Unser Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, die die Befragung unterstützten und dadurch eine Beteiligung von vielen Betroffenen ermöglichten. Der gesamte Beteiligungsprozess wurde von SIM Institut für Sozialplanung und Quartiersentwicklung begleitet.

Die Ergebnisse der Beteiligungswerkstätten und der Bürgerbefragung wurden zusammengefasst, die zuständigen Referate wählten aus ihrer Sicht die wichtigsten Maßnahmen mit der zeitlichen Umsetzungsperspektive aus. Um eine Kontinuität und eine Prozessfortschreibung zu gewährleisten wird die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in einem jährlichen Monitoring festgehalten.

So bleibt mir zum Schluss nur noch ein großes Dankeschön an Alle zu richten, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Kompetenzen mit in die Erstellung des Aktionsplanes Inklusion eingebracht haben. Vor allem an die vielen Beteiligten der Werkstätten und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die sich sehr zeitintensiv in den Prozess eingebracht haben.

Mit dem Aktionsplan Inklusion haben wir nun viele große und kleine Ideen vorliegen, um Ingolstadt inklusiver zu gestalten.
Gehen wir es an!



Wolfgang Scheuer
Referent für Soziales, Jugend und Sport



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen freut es mich sehr, dass sich unsere Stadt mit dem Aktionsplan zu einer inklusiven Stadt weiterentwickelt.

Denn ich habe einen Traum – in dem normal ist, anders zu sein. In dem Vielfalt als Chance und Bereicherung gesehen wird. Jedem wird gleichermaßen - unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung - Achtung und Wertschätzung entgegengebracht. Jeder kann sich gleichberechtigt in die Gesellschaft einbringen und an all ihren Prozessen teilhaben, alle Bürgerinnen und Bürger können mitmachen!



Gebäude, Verkehrsflächen und Busse sind barrierefrei zugänglich. Die Angebote sind so ausgelegt, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für ALLE möglich ist.

Der Traum hat einen Namen: INKLUSION.

Unter Inklusion wird der Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zusammengefasst.

Inklusion bedeutet die uneingeschränkte, selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Vielfalt wird alltäglich und gewöhnlich.

Bei den Bemühungen um die Umsetzung der UN-BRK geht es nicht darum, einen Maßnahmenkatalog aufzustellen und abzuarbeiten. Inklusion ist nicht eine zusätzliche Aufgabe zu allen anderen.

Inklusion ist vielmehr eine Grundhaltung, die jede politische Entscheidungsfindung, alles Verwaltungshandeln und auch unsere Alltagskultur durchdringen soll.

Die gelebte inklusive Gesellschaft liegt vielleicht außerhalb unserer Vorstellungskraft. Aber das heißt nicht, dass es sinnlos ist, daran zu arbeiten. Auch wenn man nicht sagen kann, wann wir dieses Ziel erreichen, ob in drei oder erst in zehn Jahren. Wichtig ist, dass wir uns auf dieses Ziel zu bewegen.

Der vorliegende Aktionsplan erhebt nicht den Anspruch das Thema Inklusion in Ingolstadt umfassend und abschließend zu behandeln. Er soll vielmehr einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung leisten, Signale setzen und in Ingolstadt dafür werben, sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen.

Ich sehe den Aktionsplan nicht als statisches Werk, sondern als einen Auftrag, der sich stets weiterentwickelt und den Bedürfnissen entsprechend anpasst. Erst im Zuge der Umsetzung wird sich zeigen, welche Maßnahmen weitergeführt werden und wo neue Anregungen gefragt sind.

Ich freue mich auf viele engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter bei der Umsetzung des Aktionsplanes. Helfen Sie mit, dass Ingolstadt für Menschen mit Behinderungen noch lebenswerter wird um auf diese Weise eine Kultur zu fördern, die von wechselseitiger Anerkennung und gegenseitigem Respekt getragen ist.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Inge Braun".

Inge Braun

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Ingolstadt



„Inklusion beginnt im Kopf“

Ein Kunstprojekt zum Thema Inklusion

Im Rahmen des Aktionstages 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen, ist das Projekt „Inklusion beginnt im Kopf“ entstanden.

Dieses Kunstprojekt wurde von Hubert P. Klotzeck und den Offenen Hilfen im Caritas-Zentrum St. Vinzenz initiiert und von Kristina Schmitt (KU Eichstätt) unterstützt.

Menschen mit und ohne Behinderung aus und um Ingolstadt wurden dazu eingeladen, ihre Erfahrungen, Ideen, Gedanken und Gefühle zum Thema Inklusion mit uns zu teilen und gemeinsam mit uns in Bild und Schrift festzuhalten. Insgesamt haben 225 Menschen teilgenommen und 150 einzigartige Portraits und Interviews sind dabei entstanden.

Durch das große Engagement der Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnte das Thema Inklusion aus unterschiedlichen Perspektiven und mit möglichst vielen Facetten aufgezeigt werden und dabei gleichzeitig die Vielfalt, Andersartigkeit und Individualität der Menschen zum Ausdruck gebracht werden.

Caritas Zentrum St. Vinzenz
Offene BehindertenArbeit



bild|fläche
GALERIE | PHOTOGRAPHIE | FINE-ART

A. Allgemeine Aspekte zum Aktionsplan Inklusion

1. Definition Inklusion

Inklusion ist, wenn jeder so akzeptiert wird, wie er ist.

Inklusion bedeutet wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Die zentrale Idee von Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Jeder wird von der Gesellschaft so akzeptiert, wie er ist, und kann ein Leben ohne Barrieren führen.

Menschen mit Behinderung sind in der Gesellschaft mittendrin und nicht nur dabei.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

Inklusion ist mehr als Integration.

Integration erfordert, dass sich der behinderte Mensch weitgehend den vorhandenen Gegebenheiten anpasst. Inklusion geht weiter: Menschen mit Behinderung können von Anfang an am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben und zwar selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt. (siehe www.Inklusion-in-Bayern.de. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

2. Gesetzliche Grundlagen und Ziele des Kommunalen Aktionsplanes

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN (United Nations)-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist.

Anlass und Grundlage des Aktionsplanes ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK). Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Es ist das erste Rechtsinstrument, welches die bestehenden Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Weltbank gehen von weltweit rund einer Milliarde Menschen mit Behinderung aus.

In Deutschland haben im Dezember 2008 Bundestag und Bundesrat dem Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll zu Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung zugestimmt. Das Ratifizierungsgesetz wurde noch im Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Übereinkommen selbst ist am 26. März 2009 in Kraft getreten und damit als einfaches Bundesgesetz verbindlich.

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonventionen erlangen die in ihr enthaltenen Verpflichtungen mit dem Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens für die Bundesrepublik Deutschland Verbindlichkeit. Dies folgt aus Artikel 43 und 45 der UN-BRK. Die Konvention ist auf allen Ebenen staatlichen Handelns zu beachten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat sie in Deutschland Gesetzeskraft. Dies bedeutet, dass die Gesetzgebung des Bundes und der Länder so auszurichten ist, dass die in der UN-BRK normierten Verpflichtungen der Vertragsstaaten, Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen, verwirklicht und in nationale Regelungen umgesetzt werden müssen, um innerstaatliche Geltung zu erlangen.

Ziel und Zweck der Konvention werden in Artikel 1 der UN-BRK wie folgt beschrieben:
„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“.

Artikel 3 der UN-BRK macht deutlich, dass das Übereinkommen keine neuen bzw. für Menschen mit Behinderung eigenen Menschenrechte schafft. Die bestehenden Menschenrechte werden vielmehr auf die spezifischen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung hin konkretisiert.

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) Die Nichtdiskriminierung;
- c) Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) Die Chancengleichheit;
- f) Die Zugänglichkeit;
- g) Die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) Die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“

Das Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Es zielt auf die Verwirklichung einer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen ab.

2011 wurde daraufhin auf Bundesebene der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet.

Im gleichen Jahr wurde auch der Bayerische Aktionsplan mit wesentlicher Schwerpunktsetzung zur Umsetzung der UN-BRK veröffentlicht.

Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und alle Kommunen sind aufgefordert zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention und das Erstellen von Kommunalen Aktionsplänen.

Seit dieser Zeit wird in vielen Kommunen an der Erstellung von Aktionsplänen für die Umsetzung der UN-BRK gearbeitet.

3. Voraussetzung und Erstellung eines Kommunalen Aktionsplanes der Stadt Ingolstadt

3.1 Auftrag des Stadtrates

Am 22.10.2014 wurde die Verwaltung vom Stadtrat mit allen Stimmen beauftragt einen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten.

Kurzvortrag im Stadtrat:

Das Themenfeld Inklusion wird seit mehreren Jahren an verschiedener Stelle innerhalb unserer Stadt bearbeitet und ist mittlerweile in mehreren Berichten (z.B. im Bildungsbericht oder im Sozialbericht) thematisiert und teilweise wurden daraus auch Handlungsfelder definiert.

Der Auftrag sollte auf Vorschlag der Verwaltung folgendermaßen abgearbeitet werden:

1. Es wird eine Bestandserhebung und ggf. eine Aktualisierung vorhandener Daten durchgeführt. Ergänzt wird diese Bestandserhebung durch Expertengespräche zu den einzelnen Themenbereichen, so dass am Ende der Bestandserhebung eine quantitative und qualitative Aussage zum Bedarf getroffen werden kann.

2. Im Anschluss daran sollten die gesammelten Bedarfsaussagen in Handlungsfelder untergliedert werden. Diese Handlungsfelder könnten lauten:

- a) - Frühe Förderung, Schule, Bildung,
- b) - Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege,
- c) - Arbeit und Beschäftigung,
- d) - Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen,
- e) - Erholung, Kultur, Sport,
- f) - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben,
- g) - Öffentlichkeitsarbeit,
- h) - Statistik und Datensammlung,
- i) - Finanzierung, Zuständigkeit, Zeitplan, Monitoring.

Die genannten Handlungsfelder gewährleisten eine breit angelegte Analyse der momentanen Situation, ermöglichen die Definition von konkreten Maßnahmen und Zielen und stellen sicher, dass der Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft werden können.

3. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat im Jahresabstand (wie bereits für den Integrations-, für den Bildungs-, und den Sozialbericht vorgesehen) wäre auch für den Aktionsplan vorzusehen.

3.2 Organisationsstruktur für die Erstellung des Aktionsplanes

Die Projektleitung wurde Wolfgang Scheuer, Referent für Soziales, Jugend und Sport übertragen, unterstützt durch die Sozialplanerin Barbara Plötz und dem Referatsbeamten Ludwig Böhm.

Für die Umsetzung des Auftrages wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/-innen aus allen Referaten, den Projektleitungen der Handlungsfelder, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, den Gleichstellungsbeauftragten, der Integrationsbeauftragten und einem Vertreter des Personalrates gegründet. Die Auftaktsitzung der Steuerungsgruppe fand am 19. Mai 2015 statt.

Von Mai 2015 – Juni 2017 begleitete die Steuerungsgruppe in acht Sitzungen die Erarbeitung des Aktionsplanes.

Unter Miteinbeziehung aller Referate wurde die Bestandserhebung in sechs Handlungsfelder untergliedert und für die Erarbeitung jeweils eine Projektgruppe mit Fachleuten aus der Verwaltung gebildet:

- **Projektgruppe Frühe Kindheit, Schule und Bildung**

Leitung: Angela Weingärtner, Referat Soziales, Jugend und Sport

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern Amt für Jugend und Familie und des Schulverwaltungsamtes.

- **Projektgruppe Gesundheit und Pflege**

Leitung: Elke Hofmeier, Referat Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt und Harald Keil, Referat Soziales, Jugend und Sport

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern Gesundheitsamt, Amt für Soziales und Bezirk OBB.

- **Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung**

Leitung: Joachim Schabenberger, Referat Soziales, Jugend und Sport und Gerhard Athes, Referat Personal-, Organisations- und IT-Management

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern Jobcenter, Personalamt, Personalrat, Agentur für Arbeit und Bezirk OBB.

- **Projektgruppe Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen und Wohnen**

Leitung: Claudia Otto, Referat Hoch- und Tiefbau und Guido Schwarz, Referat Stadtentwicklung und Baurecht

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern Stadtplanungsamt, Amt für Gebäudemanagement, Gartenamt, Tiefbauamt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, INVG, IFG und GWG.

- **Projektgruppe Kultur, Sport und Freizeit**

Leitung: Christine Zißler, Referat Kultur und Bildung und Christoph Jaumann, Referat Soziales, Jugend und Sport

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern Amt für Jugend und Familie, Amt für Sport und Freizeit, allen städtischen Museen, der VHS, der Stadtbücherei, des Bürgerhauses, des Stadttheaters, der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule und der Tourismus GmbH.

- **Projektgruppe Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit**

Leitung: Leonhard Braun Referat Personal-, Organisations- und IT-Management

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern Hauptamt, Presse- und Informationsamt, Bürgeramt und der integrierten Leitstelle Region Ingolstadt des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarm, dem Büro des Referates Finanzen und Liegenschaften, der Integrationsbeauftragten und den Gleichstellungsbeauftragten.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wurde in alle Projektgruppen der Handlungsfelder miteinbezogen und arbeitete eng mit der Projektleitung zusammen.

Die Projektgruppen erarbeiteten die Bestandserhebung mit Hilfe von Fragebögen oder anderen Befragungsmethoden, um eine quantitative und qualitative Aussage zum Bedarf zu ermitteln.

3.3 Beteiligungsverfahren für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen

Für die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen wurde nach den Richtlinien der UN-BRK mit Unterstützung des sozialwissenschaftlichen Institutes SIM – Sozialplanung und Quartiersentwicklung – ein Beteiligungsverfahren entwickelt, damit neben Verwaltung und Politik, vor allem Betroffene als Expert/-innen in eigener Sache bzw. deren Vertretungsorgane, Vertreter/-innen von Selbsthilfegruppen sowie die professionell in der Eingliederungs-/ Behindertenhilfe tätigen Institutionen und Träger eingebunden wurden.

Um die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene zu konkretisieren und nachhaltig zu steuern, erarbeitete SIM in Zusammenarbeit mit der Projektleitung ein Konzept zur Durchführung. Dabei sollte sich der Aktionsplan nicht auf unverbindliche Absichtserklärungen beschränken, sondern konkrete Maßnahmen beschreiben, die auf Bestehendes aufbauen und sich von der Stadt Ingolstadt umsetzen lassen. Wesentlich ist seine Verankerung in der Kommune, denn das Thema Inklusion ist nicht nur Angelegenheit der Stadtverwaltung, sondern sollte die gesamte Stadtgesellschaft angehen.

3.3.1 Leitlinien

Für die Erstellung des Aktionsplans Inklusion wurden Leitlinien vereinbart, die den genannten Aspekten Rechnung tragen:

Leitlinie 1: Einbindung aller relevanten kommunalen Akteure

Neben Verwaltung und Politik sind vor allem Expert/-innen in eigener Sache bzw. deren (Selbst-)Vertretungsorgane (v.a. Behindertenbeauftragte, Vertreter/-innen von Selbsthilfegruppen) sowie die professionell in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe tätigen Institutionen und Träger (v.a. AWO, Bezirk Oberbayern, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, Hollerhaus Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.) einzubinden. Um Menschen mit Beeinträchtigungen auf Augenhöhe zu beteiligen, ist auf den geplanten Veranstaltungen ein entsprechendes Quorum zu sichern. Weitere zivilgesellschaftlich relevante Institutionen und Akteure (z.B. staatliches Schulamt, IHK-Geschäftsstelle Ingolstadt, Vertreter/-innen von Sportvereinen und Kirchengemeinden) sollten einbezogen werden. Unabhängig davon sollte allen interessierten Bürger/-innen, mit und ohne Behinderungen, die Möglichkeit eröffnet werden, sich mit ihren Erfahrungen und Ideen an der Planerstellung zu beteiligen (siehe Online Bürgerbefragung Kapitel VI/1.1).

Leitlinie 2: Beachtung der unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse „der“ Menschen mit Behinderungen

Es ist sicher zu stellen, dass neben Personen mit körperlichen Einschränkungen, Sinnesbeeinträchtigungen (z.B. Gehörlosigkeit, Blindheit) und/oder kognitiven Einschränkungen (z.B. geistige Behinderung) auch die Bedürfnisse und Anliegen von Männern und Frauen mit komplexen Unterstützungsbedarf (Mehrfachbehinderung) sowie mit psychischen Störungen angemessen Gehör finden. Dies ist sowohl bei der Erstellung (Prozess), bei den Maßnahmen (Inhalte) und der Zugänglichkeit des Aktionsplanes (Produkt) zu gewährleisten.

Leitlinie 3: Der Aktionsplan muss anschlussfähig und nachhaltig sein

Auch wenn jede Idee und jedes Bedürfnis die gleiche Berechtigung hat, gilt am Ende der Grundsatz Qualität vor Quantität, d.h. eine bewusste Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen,

- deren Planung, Finanzierung und Umsetzung in der Verantwortung von städtischen Ämtern und Gesellschaften liegen

- die an ggf. bereits bestehenden Potentialen städtischer Aktivitäten und Infrastrukturen ansetzen
- die möglichst umgehend bzw. im Gültigkeitszeitraum zu realisieren sind
- die (im Rahmen der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten) an den prioritären Bedarfen / Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet sind

Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen sollte von vornherein sichergestellt werden, dass der Aktionsplan keine einmalige, abzuarbeitende Aktion bleibt. Dies erfordert

- eine klare Ziel-Maßnahmen-Trennung
- die Benennung von Bewertungsindikatoren
- die Etablierung eines effektiven Monitoring-Systems



3.3.2 Durchführung von Beteiligungswerkstätten

Die Stadt Ingolstadt hatte sich entschieden, die Beteiligung über thematische Einzelveranstaltungen zu organisieren und mit einer breiten Online Bürgerbefragung zu flankieren. Zu den Beteiligungswerkstätten wurde mit einer gezielten Auswahl an Teilnehmenden (ca. 50-60) zu fünf thematischen Arbeitstreffen, die im Abstand von wenigen Wochen zwischen Oktober und Dezember 2016 stattfanden, eingeladen, um die Themen angemessen intensiv diskutieren zu können. Besonders für die nichtprofessionellen Vertreter/-innen ist es erfahrungsgemäß in einem solchen Setting leichter, die eigenen Interessen zu vertreten. Durch kontinuierliche Moderation der Veranstaltungsreihe und -teile wurde zudem sichergestellt, dass keine Meinung übergangen und niemand ausgegrenzt wurde.

Bei der Durchführung der Beteiligungswerkstätten wurde auf größtmögliche Barrierefreiheit geachtet. Und zwar nicht nur in räumlich-physischer Hinsicht, sondern auch unter methodischen und verfahrenstechnischen Aspekten, z.B. durch den Einsatz von Gebärdendolmetscher/-innen und Schreibassistenzen.

Die Zusammensetzung der Teilnehmer/-innen wurde folgendermaßen festgelegt:

- mindestens 12 Expert/-innen in eigener Sache oder Vertreter/-innen von Selbsthilfegruppen
- mindestens 6 Angehörige von Personen mit Beeinträchtigungen
- ca. 12 Vertreter/-innen aus der Dienstleistungslandschaft (Behindertenhilfe und Regeldienstleister) und der Zivilgesellschaft
- jeweils ein/eine Vertreter/-in der jeweiligen Fraktionen des Stadtrates
- maximal 12 Vertreter/-innen aus der Verwaltung

Insgesamt nahmen ca. 300 Personen aus den obengenannten Akteursgruppen an den fünf Veranstaltungen zu den entsprechenden Handlungsfeldern teil.

3.3.3 Online Bürgerbefragung

Parallel zu den Beteiligungswerkstätten wurde vom Oktober 2016 bis zum Jahresende ein standardisierter Fragebogen in normaler und leichter Sprache online auf die Homepage der Stadt Ingolstadt gestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten dadurch die Möglichkeit erhalten, sich zum Thema Inklusion im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes zu äußern. Ergänzend zu der Online Befragung wurden beide Fragebögen an verschiedenen Standorten in gedruckter Form ausgelegt oder konnten im Referat für Soziales, Jugend und Sport angefordert werden. Die Fragebögen sind im Anhang ersichtlich und die Ergebnisse der Online Bürgerbefragung werden im Kapitel VI Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit unter 1.1 Ergebnisse der Online Bürgerbefragung dargestellt. Am Ende der jeweiligen Handlungsfelder werden die Ergebnisse der Online Bürgerbefragung und der Beteiligungswerkstätten unter den Punkten „Ergebnisse aus der Beteiligungsphase“ zusammengefasst und Besonderheiten für das entsprechende Handlungsfeld dargestellt.

4. Begriffe und Statistik

4.1 Begriffsbestimmung

Die Anerkennung einer Behinderung erfolgt in Bayern durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales. Anhand ärztlicher Gutachten wird hier überprüft, inwieweit eine Behinderung vorliegt und der Grad der Behinderung (GdB) festgestellt. Beträgt der GdB mindestens 50, erfolgt die Anerkennung einer Schwerbehinderung und die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Vom GdB und von den auf dem Schwerbehindertenausweis aufgeführten Merkzeichen (beispielsweise „B“: Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen) hängt es ab, welche Nachteilsausgleiche dem Einzelnen zustehen.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 ist es unter Umständen möglich, eine Gleichstellung mit einem Schwerbehinderten zu beantragen. Zuständig ist die Agentur für Arbeit.

Aus verschiedensten Gründen stellen erfahrungsgemäß jedoch nicht alle Anspruchsberechtigten einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis.

Beispielsweise sind hier ältere Menschen zu nennen, die in Anbetracht bürokratischer Hürden oder aufgrund mangelnder Selbstidentifikation als „Mensch mit Behinderung“ beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (Versorgungsamt) keinen Schwerbehindertenantrag stellen.

Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen verzichten oftmals aus Angst vor Diskriminierung auf die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Hierzu gehören auch Kinder, bei denen zwar eine Beeinträchtigung festgestellt wird, auch wenn diese nicht von Dauer ist (beispielsweise Kinder mit einer Lernschwierigkeit).

Dies führt dazu, dass es keine gesicherten Daten über Bevölkerungsanteile von Menschen mit Behinderungen gibt.

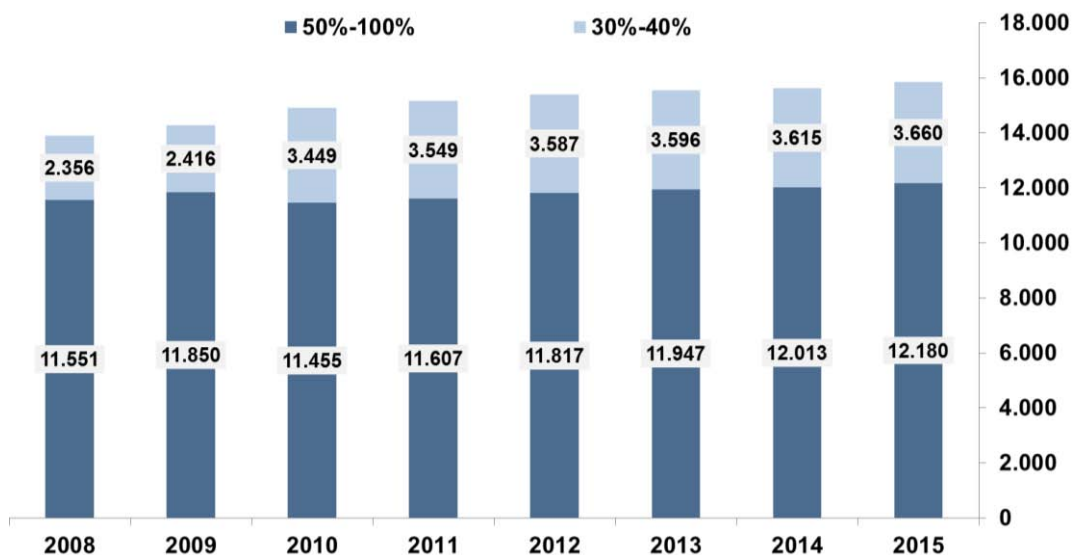
Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt weitaus höher ist, als in den veröffentlichten Daten der Strukturstatistik.

Die beste Annäherung an den vorliegenden Zahlen ist die Statistik (so genannte Behindertenstrukturstatistik) des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Diese wird jährlich für Städte und Landkreise erhoben.

4.2 Strukturdaten von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt

Im Folgenden werden die wichtigsten Daten der Strukturstatistik der Stadt Ingolstadt dargestellt.

Abb. 1: Menschen nach dem Grad der Behinderung 2008–2015



Stand: 31.12.2015

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Anzahl von Menschen mit Behinderung stieg in Ingolstadt stetig an.

Zum Stichtag hatten in Ingolstadt 12.180 Personen mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50. Nach der Statistik des ZBFS weisen 2.956 Menschen mit Behinderungen (rund 25 %) einen Behinderungsgrad von 100 auf.

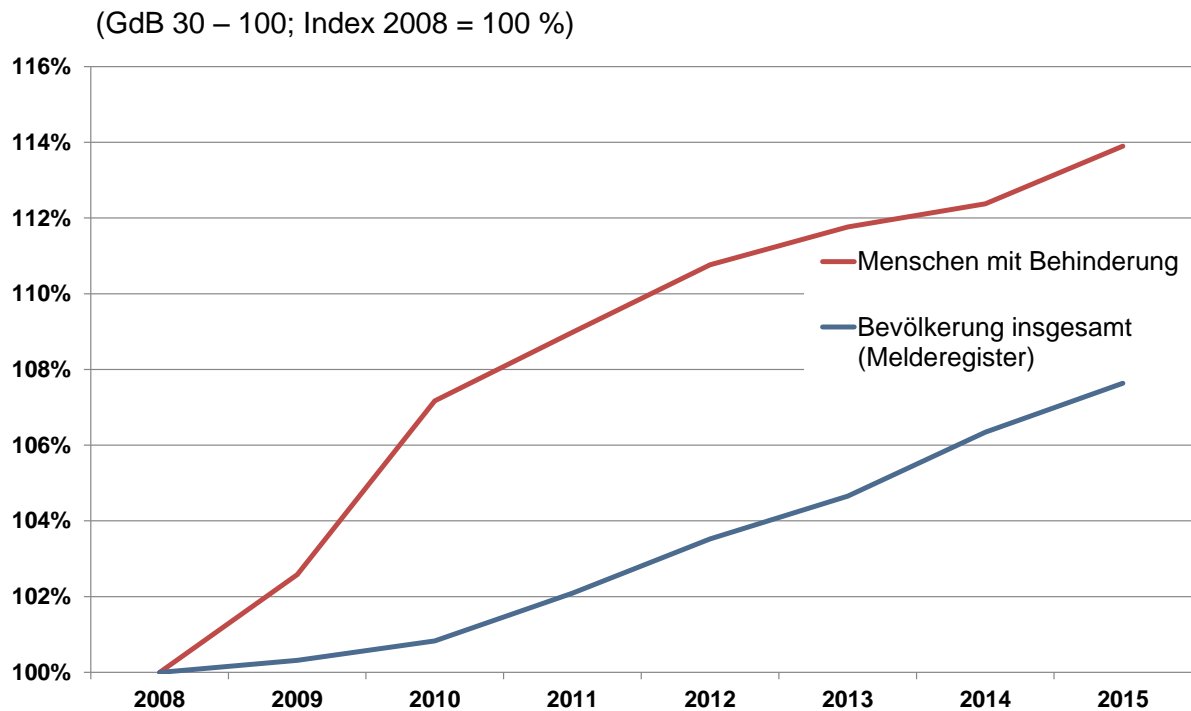
Zusätzlich sind 3.660 Bürger/-innen von einer Behinderung betroffen und haben einen Grad der Behinderung von 30 bis 40. Sie werden in der Regel nicht in den allgemeinen Statistiken (beispielsweise statistischen Bundesamt) erfasst.

Im Zeitraum von 2008 bis 2015 pendelt die Behindertenquote zwischen dem Maximalwert von 9,5 % im Jahr 2009 und dem niedrigsten Wert von 9,1 % in den Jahren 2014 und 2015. Mit einem Wert von 9,1 % liegt Ingolstadt unter dem Bundesdurchschnitt von 9,4 %.

Auch die Quote der Personen mit einem GdB von 30 und 40 pendelt zwischen dem niedrigsten Wert von 1,9 % im Jahre 2008 und dem höchsten Wert in den Jahren 2011 bis 2013 mit 2,8 %. Unverändert bei 2,7 % bleibt die Quote in den Jahren 2014 und 2015.

Nicht enthalten sind hier die Zahlen der Menschen, die durch einen Unfall / eine Operation lediglich temporär, also für einen Zeitraum unter sechs Monaten, als Menschen mit einer Behinderung anzusehen sind. Diese werden von keiner Statistik erfasst.

Abb. 2: Einwohnerentwicklung und Menschen mit Behinderung 2008–2015



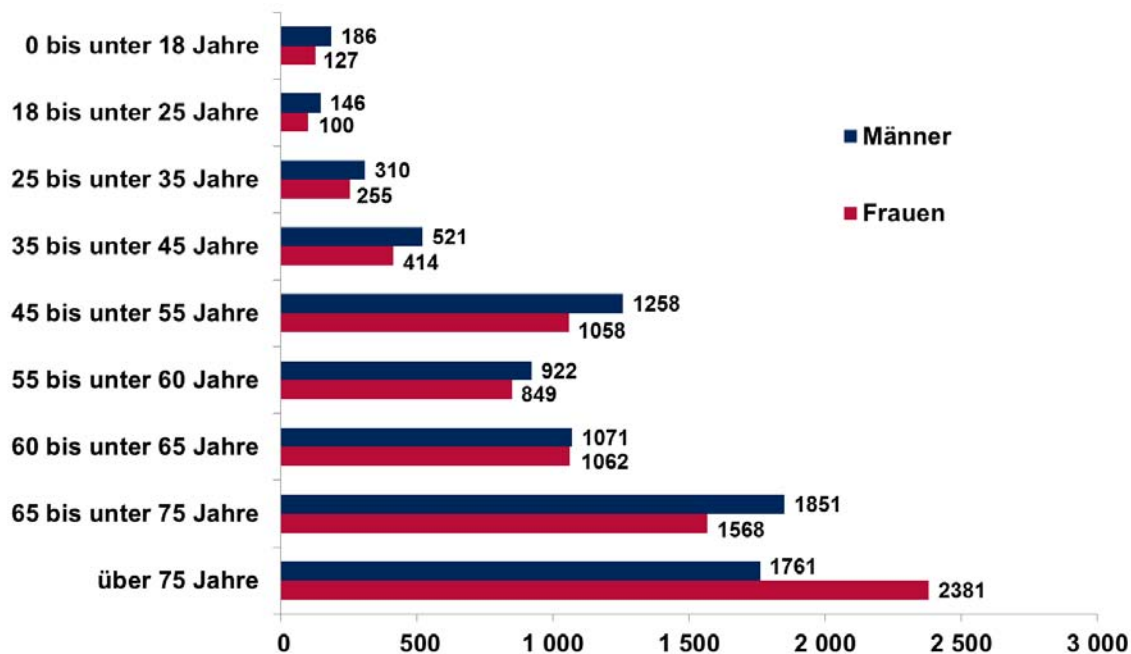
Stand: 31.12.2015

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziale

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen steigt prozentual am Bevölkerungsanteil stetig an.

Abb. 3: Behinderte Menschen (mit GdB 30 bis 100) nach Alter und Geschlecht



Stand: 31.12.2015

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

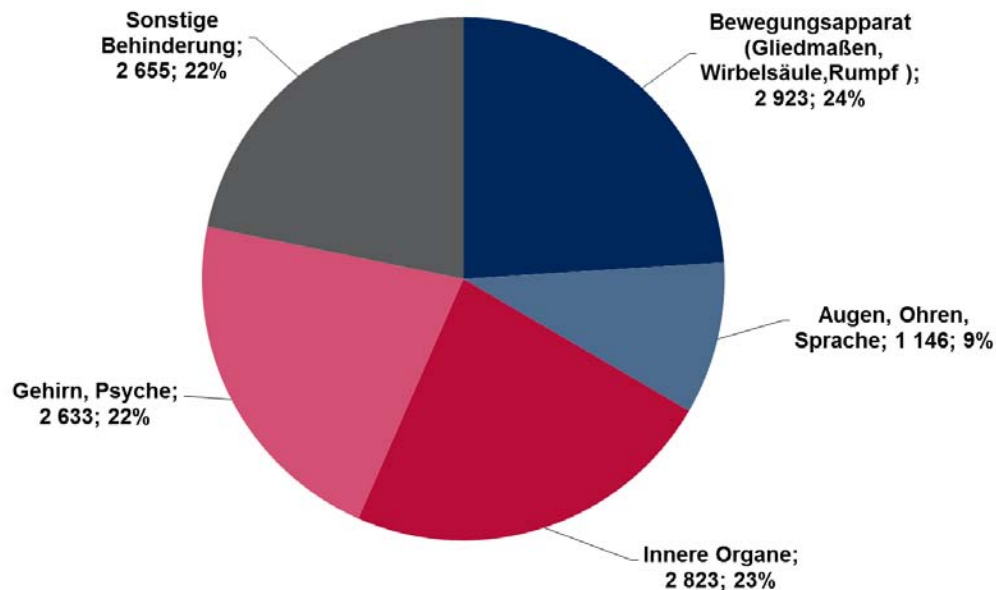
Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In der Gruppe 0-18 Jahren sind sehr wenige Menschen von Geburt an behindert. 2015 waren es insgesamt 11 Personen. Alle anderen werden erst im Laufe ihres Lebens zu Menschen mit Behinderungen. Hierzu zählen Arbeits- und Verkehrsunfälle, Unfälle im Haushalt sowie sonstige Ursachen. Zudem nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderung mit zunehmendem Alter signifikant zu.

Rund 61 % aller Menschen mit Schwerbehinderung (mit einem GdB von 30 bis 100) sind älter als 60 Jahre. Im Zuge der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung wird dieser Anteil voraussichtlich zunehmen. Bereits jetzt sind die Bürger/-innen mit einer leichten Gehbehinderung mit ihrem „Rollator“ aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Sie werden im Allgemeinen jedoch in keiner Statistik erfasst.

Im Alter über 75 Jahren nimmt der Frauenanteil zu; ansonsten sind Männer meist häufiger, von Behinderung betroffen als Frauen.

Abb. 4: Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen (GdB 50 bis 100) 2015



Stand: 31.12.2015

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Über die Behinderungsarten gibt die Strukturstatistik des Zentrums Bayern, Familie und Soziales in zwei Formen Auskunft. In der einen gibt das Zahlenmaterial die fünf Hauptbehinderungsgruppen wieder. In der anderen wird nach medizinischen Gesichtspunkten und realen Funktionsbeeinträchtigungen eine Übersicht gegeben.

Das vorliegende Zahlenmaterial zeigt, dass alle Behinderungsarten bis auf die Sinnesorgane mit über 20 % vertreten sind.

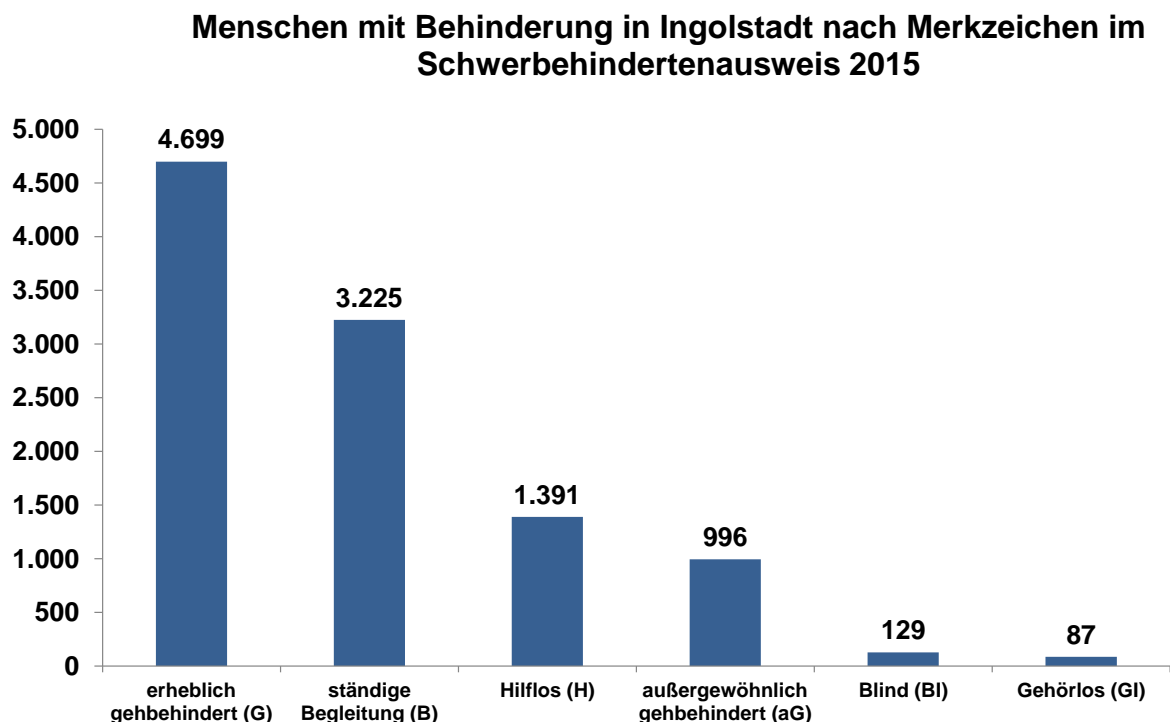
Zu einer Behinderung der Sinnesorgane gehören neben Blindheit und Sehbehinderung auch Sprach- und Sprechstörungen sowie Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen.

Die Funktionsbeeinträchtigungen innerer Organe/Gehirn, Psyche macht auf das Problem „unsichtbarer“ Behinderungen aufmerksam: diese Behinderungen sind zumeist nicht augenscheinlich erkennbar und die Betroffenen gelten allgemein nur als „krank“.

Nach Auskunft des Zentrums Bayern, Familie und Soziales verbergen sich unter dem Begriff „Sonstige Behinderungen“ unter anderem Menschen mit Kleinwuchs oder Entstellungen, Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen oder Frauen mit Verlust einer oder beider Brüste.

Rund 24 % der Menschen mit Behinderungen leiden unter Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates. Dazu gehört eine Funktionseinschränkung des Rumpfes, der Wirbelsäule und der Gliedmaßen.

Abb. 5: Menschen mit Behinderung in Ingolstadt nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis 2015 (GdB 50 – 100)



Stand: 31.12.2015

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Mobilitätsbeeinträchtigungen anzeigenden Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) und „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben 5.695 der Ingolstädter Schwerbehinderten. Sie sind in ihrer Bewegungsfähigkeit (z.B. im Straßenverkehr) beeinträchtigt. 3.225 Personen haben die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen. Sie sind infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen. Hilflos sind in Ingolstadt 1.391 Personen. Voraussetzung für dieses Merkzeichen ist grundsätzlich, dass jeden Tag fremde Hilfe geleistet werden muss. Eine Beeinträchtigung der Sinne haben 216 Ingolstädter Bürger/-innen. Davon sind 129 blind bzw. deren Sehvermögen 2 % nicht übersteigt. 87 Personen sind gehörlos bzw. haben eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit.



Frühe Kindheit
Schule
Bildung



B. Handlungsfelder

I. Frühe Kindheit, Schule und Bildung

1. Bestandserhebung der Verwaltung

1.1 Allgemeines/Einleitung

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde, wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung im Artikel 24 anerkannt. Dieses Recht soll ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit umgesetzt werden, in erster Linie durch ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen.

Inklusion im Bereich „Frühe Kindheit, Schule und Bildung“ wird von einem pädagogischen Ansatz getragen, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht.

In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam. Von der Kindertageseinrichtung über die Schulen und Hochschulen soll niemand aufgrund seiner Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Hieraus erwächst die Aufgabe, dass nicht der Einzelne sich an ein bestimmtes System anpassen muss, sondern dass das Bildungssystem die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigt und sich gegebenenfalls anpassen muss.

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan haben durch gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zum Ziel, jedem Kind soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen zu ermöglichen.

Damit die inklusive Öffnung einer Kindertageseinrichtung möglich wird, bietet die kind- und nutzungszeitbezogene Förderung nach dem BayKiBiG einen erhöhten Gewichtungsfaktor (4,5) für Kinder mit (drohender) Behinderung und sichert somit deren individuelle Förderung. Nimmt eine Kindertageseinrichtung mehr als 2 Kinder mit (drohender) Behinderung auf, gilt diese nach Art. 2 Abs.3 BayKiBiG als integrative Einrichtung und kann einen nochmals erhöhten Gewichtungsfaktor (4,5+x) beantragen und dadurch eine zusätzliche Integrationskraft beschäftigen.

Im schulischen Bildungssystem setzt die Bayerische Bildungspolitik einen ihrer Schwerpunkte auf die Umsetzung des gemeinsamen Lernens von Schülern/-innen mit und ohne Behinderung in Form eines inklusiven Unterrichts. Jedes Kind soll dabei nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert werden, so dass die Teilhabe aller Schüler/-innen an Bildung, Kultur und vor allem Gemeinschaft erreicht werden kann.

Nach Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schularten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Art. 41 BayEUG jedoch selbst über den schulischen Lernort ihrer Kinder mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Im Rahmen der Artikel 30 a und 30 b BayEUG sind verschiedene kooperative und inklusive Lernformen reglementiert, die an Ingolstädter Schulen bereits Einzug in das Schulleben gefunden haben.

Im Themenbereich „Frühe Kindheit, Schule und Bildung“ wird der aktuelle Bestand in den Bildungseinrichtungen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht beschrieben. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Beratungseinrichtungen und Anlaufstellen für Eltern behinderter Kinder im Bereich Frühe Kindheit, die jedoch im Aktionsplan nicht explizit dargestellt werden sollen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Einzeldaten mit Zahlenwerten kleiner als 4 und Daten/Prozentwerte aus denen ein rechnerischer Rückschluss auf Einzeldaten möglich ist, anonymisiert mit Sternchen „*“ dargestellt (§ 16 BStG).

„**“ in Ausnahmefällen können aus datenschutzrechtlichen Gründen auch erst Zahlenwerte kleiner als 2 anonymisiert dargestellt werden.

1.2 Bestandserhebung in der Kindertagesbetreuung

1.2.1 Kindertageseinrichtungen

In der Kindertagesbetreuung nach dem BayKiBiG können Kinder im Alter bis zu 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Unterschieden werden verschiedene Einrichtungsarten wie Krippe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Einrichtungen und Netze für Kinder. Die folgende quantitative Bestandserhebung (Tabellen 1 bis 4) bezieht sich auf die Kita-Landesstatistik mit Stichtag 01.03.2015.

In Ingolstadt gibt es insgesamt 91 Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte, Netz für Kinder), die zum Stichtag insgesamt 5.453 Kinder betreuten.

Diese Einrichtungen verteilen sich zum Stichtag 01.03.2015 wie folgt auf die verschiedenen Trägerarten:

Tab. 1: Kindertageseinrichtungen nach Trägerart

Träger	Kitas (01.03.2015)
	Anzahl
Amt für Kinder, Jugend und Familie (örtlicher Träger)	30
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen	16
Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger	9
Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger	32
Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigung	4
Insgesamt	91

Stand: 01.03.2015

Quelle: Landesdaten

Berechnung/Darstellung: Amt für Jugend und Familie



Unter den 91 Einrichtungen boten verschiedene Trägerarten integrative Betreuungen an:

Tab. 2: Betreute Kinder mit Behinderung nach Trägerart

Trägerart	Kind erhält Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung	Kind erhält Eingliederungshilfe wg. geistiger Behinderung	Kind erhält wegen drohender oder seelischer Behinderung Eingliederungshilfe	Behinderte Kinder insgesamt	Kinder insgesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Amt für Kinder, Jugend und Familie (örtlicher Träger)	*			*	1.836
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen	19	22	17	58	937
Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger	8		*	13	535
Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger	*	3**	11	17	1.979
Andere gemeinnützige juristische Person oder Vereinigung			*	*	132
Insgesamt	32	25	34	91	5.453

Stand: 01.03.2015

Quelle: Landesdaten

Berechnung/Darstellung: Amt für Jugend und Familie

Insgesamt bieten 15 Kindertageseinrichtungen eine integrative Betreuung an.

Folgende Übersicht gibt einen Überblick, wie sich die integrativen Einrichtungen über das Stadtgebiet verteilen.

Tab. 3: Integrative Kindertageseinrichtungen

SBZ	Stadtbezirk	Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	Einrichtungen ohne Merkmal "Betreuung behinderter Kinder"	Einrichtungen insgesamt
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Mitte	2	11	13
2	Nordwest	3	9	12
3	Nordost	1	11	12
4	Südost		8	8
5	Südwest	2	6	8
6	West		4	4
7	Etting	1	2	3
8	Oberhaunstadt		4	4
9	Mailing	1	1	2
10	Süd		7	7
11	Friedrichshofen-Hollerst.	5	6	11
12	Münchener Straße		7	7
	Stadt Ingolstadt gesamt	15	76	91

Stand: 01.03.2015

Quelle: Landesdaten

Berechnung/Darstellung: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Rund 16 % aller Kindertageseinrichtungen bieten demnach eine integrative Betreuung an. Als integrative Einrichtung wird in der Kita–Landesstatistik gezählt, wenn mindestens ein behindertes Kind Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält.

Der Anteil der behinderten Kinder stellt sich je nach Alter der Kinder unterschiedlich dar. Besonders viele behinderte Kinder werden in den Altersstufen ab 4 bis 7 Jahren betreut, dem klassischen Alter, in dem Kinder den Kindergarten besuchen.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die verschiedenen Lebensjahre, in denen behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2015 betreut wurden.

Die Aufteilung nach Behinderungsarten zeigt auf, dass besonders viele Kinder mit drohender oder seelischer Behinderung integrativ betreut werden, gefolgt von Kindern mit körperlicher und geistiger Behinderung.

Tab. 4: Betreute Kinder mit und ohne Behinderung nach Alter

Alter	Kind erhält Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung	Kind erhält Eingliederungshilfe wg. geistiger Behinderung	Kind erhält wegen drohender oder seelischer Behinderung Eingliederungshilfe	Behinderte Kinder insg.	Kinder insg.
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0					40
1	*			*	375
2		*	*	*	500
3	*	*	*	8	1.032
4	6	5	9	20	1.123
5	10	*	6	17	1.074
6	*	*	6	11	646
7	*	4	8	13	230
8	*			*	168
9	*	*		*	144
10	*	*		5	92
11	*	*		5	13
12		*		*	4
13	*	*		4	12
Stadt Ingolstadt	32	25	34	91	5.453

Stand: 01.03.2015

Quelle: Landesdaten

Berechnung/Darstellung: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Unter Berücksichtigung der aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zahlenmäßig dargestellten behinderten Kinder dürfte der Anteil der behinderten Kinder an der Gesamtzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen rund 2 % betragen.

1.2.2 Qualifizierte Tagespflege

Die qualifizierte Tagespflege ist ein Betreuungsangebot, das gem. Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz qualifizierten Tagesmüttern gestattet, bis zu 5 Kinder im eigenen Haushalt oder aber auch außerhalb zu betreuen.

Schließen sich mehrere qualifizierte Tagesmütter zusammen, können sie bis zu 10 Kinder gleichzeitig in geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Hierzu bedürfen sie einer Pflegeerlaubnis gem. § 43 Abs. 1 SGB VIII.

Zum Stichtag 01.10.2015 wurden in Ingolstadt insgesamt 139 Kinder in der qualifizierten Tagespflege und Großtagespflege betreut; darunter waren keine behinderten Kinder.

1.2.3 Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen zur Erziehung, Förderung und Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Alter von 3 bis 18 Jahren.

In Ingolstadt gibt es 114 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und 313 Plätze für Kinder im Schulalter. Die Zuständigkeiten liegen teils beim Bezirk Oberbayern und teils bei der Stadt Ingolstadt.

Zum Stichtag 01.01.2015 wurden 57 Kinder mit körperlicher Behinderung, 159 Kinder mit geistiger bzw. Mehrfachbehinderung und 188 Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung in den heilpädagogischen Tagesstätten betreut. Eine Differenzierung der Kinder nach Wohnort (Stadt Ingolstadt oder Landkreise der Region 10) ist lt. Bezirk von Oberbayern nicht möglich.

Eine integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ist bisher in den teilstationären Einrichtungen nicht vorgesehen. Bei den Einrichtungen für Kinder im Schulalter, die (drohende) seelisch behinderte Kinder betreuen, besuchen diese Kinder vormittags größtenteils die Regelschule und wechseln dann nach dem regulären Unterricht in das teilstationäre Angebot der heilpädagogischen Tagesstätte.

1.3 Bestandserhebung in Schulen

In der Stadt Ingolstadt gibt es 38 allgemeinbildende Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen, Wirtschaftsschule, Gymnasien) in städtischer Sachaufwandsträgerschaft und privater Trägerschaft. Im Schuljahr 2015/16 besuchen insgesamt 15.180 Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule, davon 4.520 eine Grundschule, 2.244 eine Mittelschule, 2.987 eine Realschule/Wirtschaftsschule und 5.429 ein Gymnasium.

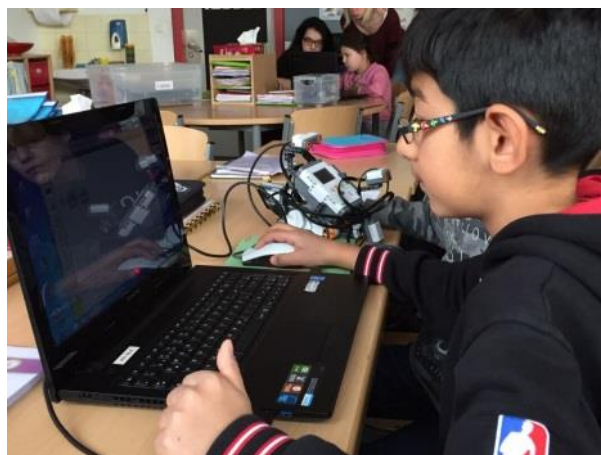
An den vier Sonderpädagogischen Förderschulen in Ingolstadt wurden 632 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und individuell gefördert.

Im Bereich der beruflichen Bildung sind in Ingolstadt 23 Schulen ansässig (2 Berufsschulen, 3 Berufliche Schulen, 14 Berufsfachschulen, 4 Akademien). Insgesamt wurden dort 8.562 Jugendliche in verschiedenen Berufsfeldern ausgebildet.

Die staatliche Inklusionsberatungsstelle für Grund-, Mittel- und Förderschulen an der Mittelschule Friedrichshofen informiert und berät Eltern/Erziehungsberechtigte bei allen Fragen zum Thema Inklusion. Dabei arbeitet die Beratungsstelle mit verschiedenen staatlichen und kommunalen Einrichtungen, Schulen und Ärzten zusammen. Die Beratung ist neutral und kostenfrei und soll die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Ihrer Entscheidung hinsichtlich der Beschulung ihres Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen.

1.3.1 Profilschulen Inklusion

Mit dem Schulprofil „Inklusion“ stehen an der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing in Zusammenarbeit mit der Emmi-Böck-Schule (SFZ II) seit Beginn des Schuljahres 2011/12 neue Möglichkeiten zur Verfügung, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule zu inkludieren (Artikel 30 b Absatz 3 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, BayEUG). Die Mittelschule Gotthold-Ephraim-Lessing setzt dieses Konzept seit Beginn des Schuljahres 2014/15 ebenfalls mit Unterstützung der Emmi-Böck-Schule um.



Die Grundlage bildet ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungskonzept, d.h. Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schüler/-innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichtet. Das Lehrerkollegium der allgemeinbildenden Schule gestaltet zusammen mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik der Förderschulen das gemeinsame Lernen.

Im Schuljahr 2015/16 werden an den beiden Ingolstädter Profilschulen Inklusion 63 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, davon 27 an der Grundschule und 36 an der Mittelschule. Insgesamt haben an den Profilschulen 10,2 % der Schüler/-innen einen inklusiven Förderbedarf. Der Förderschwerpunkt liegt im Bereich „Lernschwierigkeit“.

Tab. 5: Inklusionsschüler/-innen an Profilschulen Inklusion im Schuljahr 2015/16

Schule		Inklusions-schüler/-innen gesamt	davon mit								
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lern-schwier. keit	Entwick-lungs-störung (geistig)	Verhal- tens-auffällig- keit	Sprach- schwier. keit
			Sehen	Hören	Sonst.						
Grundschule G.-E.-Lessing	Anzahl	27	*	0	0	*	0	12	*	*	9
	%	8,5%	*	0,0%	0,0%	*	0,0%	44,4%	*	*	33,3%
Mittelschule G.-E.-Lessing	Anzahl	36	0	*	5	0	0	20	0	4	6
	%	11,9%	0,0%	*	13,9%	0,0%	0,0%	55,6%	0,0%	11,1%	16,7%
Insgesamt	Anzahl	63	*	*	5	*	0	32	*	*	15
	%	10,2%	*	*	7,9%	*	0,0%	50,8%	*	*	23,8%

Stand: 01.10.2015
Quelle: Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

1.3.2 Schulen ohne Inklusionsprofil (Regelschulen)

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen nicht vom allgemeinen Bildungssystem und insbesondere nicht vom Besuch der allgemeinbildenden Schulen ausgeschlossen werden. Vielmehr soll diesen Kindern im Rahmen der Einzelinklusion ein gleichberechtigter Zugang zum Bildungswesen ermöglicht werden (Artikel 30b Absatz 2 BayEUG). Die Eltern können nach Beratung selbst entscheiden, ob ihr Kind den Unterricht in einem Förderzentrum oder einer Regelschule besuchen soll. Einzelinklusionsschüler/-innen haben an den Regelschulen den gleichen Status wie Schüler/-innen an Sonderpädagogischen Förderzentren. Der Schulabschluss kann extern an einem Förderzentrum erworben werden. Die Regelschulen werden – abhängig vom jeweiligen Förderbedarf des/r Einzelinklusionsschülers/-in – von den Förderzentren durch Beratung und Einzelstunden des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) unterstützt (Art. 30 b Absatz 2 BayEUG, siehe 1.3.6).

In Ingolstadt gab es im Schuljahr 2015/16 an Grundschulen 71, Mittelschulen 49, Real-/Wirtschaftsschulen 7, Gymnasien 36, Berufsschulen 76, Beruflichen Schulen 38 und Akademien 0 Einzelinklusionen mit unterschiedlichen Förderbedarfen. An den Berufsfachschulen gab es weniger als 4 Einzelinklusionen. Der genaue Zahlenwert darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden. Der überwiegende Förderschwerpunkt lag bei nahezu allen Schularten im Bereich „Lernen“. Die Mittelschulen wiesen mit durchschnittlich 2,5 % Inklusionsschülern/-innen den höchsten Anteil an Schülern/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus.



Die Einzelauswertungen nach Schularten zeigen die nachfolgenden Tabellen:

1.3.2.1 Grund- und Mittelschulen

Im Schuljahr 2015/16 hatten an den Ingolstädter Grundschulen rund 1,7 %, an den Mittelschulen 2,5 % der Schüler/-innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Inklusionsschwerpunkt lag bei den Grundschulen mit 54,9 % und den Mittelschulen mit 46,9 % im Bereich „Lernschwierigkeit“. Einen weiteren wesentlichen Förderbedarf stellte Grundschulen der Bereich „Seelische Behinderung“ mit 12,7 % und an Mittelschulen der Bereich „Verhaltensauffälligkeit“ mit 16,3 % dar.

Tab. 6: Einzelinklusionsschüler/-innen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/16

Schulart		Einzelinklusionsschüler/-innen gesamt	davon mit							
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lernschwierigkeit	Entwicklungsstörung (geistig)	Verhaltensauffälligkeit
			Sehen	Hören	Sonst.					
Grundschulen ¹	Anzahl	71	*	5	6	*	9	39	*	6
	%	1,7%	*	7,0%	8,5%	*	12,7%	54,9%	*	8,5%
Mittelschulen ²	Anzahl	49	0	*	7	*	6	23	*	8
	%	2,5%	0,0%	*	14,3%	*	12,2%	46,9%	*	16,3%

¹Mit Privatschulen Johann-Michael-Sailer, Swiss-International-School; ohne Inklusionsschule Gotthold-Ephraim-Lessing
²Mit Privatschule Johann-Michael-Sailer; ohne Inklusionsschule Gotthold-Ephraim-Lessing

Stand: 01.10.2015
 Quelle: Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

1.3.2.2 Realschulen, Wirtschaftsschule, Gymnasien

An den Realschulen/Wirtschaftsschule hatten rund 0,2 %, an den Gymnasien 0,7 % der Schüler/-innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Die meisten Einzelinklusionsschüler/-innen an Realschulen/Wirtschaftsschule waren im Rahmen einer „Hör- oder sonstigen Körperbehinderung“ eingeschränkt. 33,3 % der Einzelinklusionsschüler/-innen an Gymnasien hatten „Lernschwierigkeiten“.

Tab. 7: Einzelinklusionsschüler/-innen an Realschulen, Wirtschaftsschule, Gymnasien im Schuljahr 2015/16

Schulart		Einzelinklusionsschüler/-innen gesamt	davon mit							
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lernschwierigkeit	Entwicklungsstörung (geistig)	Verhaltensauffälligkeit
			Sehen	Hören	Sonst.					
Real-/Wirtschaftssch. ¹	Anzahl	7	0	*	*	0	0	0	0	*
	%	0,2%	0,0%	*	*	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	*
Gymnasien ²	Anzahl	36	5	8	4	0	*	12	*	*
	%	0,7%	13,9%	22,2%	11,1%	0,0%	*	33,3%	*	*

¹Mit Privatschulen Gnadenthal-Mädchenrealschule, Tilly-Realschule, Wirtschaftsschule
²Mit Privatschulen Gnadenthal-Gymnasium, Swiss-International-School

Stand: 01.10.2015
 Quelle: Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

1.3.3 Berufsschulen, Berufliche Schulen, Berufsfachschulen, Akademien

Im Schuljahr 2015/16 wurden an den staatlichen Berufsschulen I und II 76 (1,4 %) und den Beruflichen Schulen 38 (1,7 %) Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Regelschülern unterrichtet. Der Förderschwerpunkt lag bei den Berufsschulen mit 89,5 % und den Beruflichen Schulen mit 81,6 % im Bereich „Lernschwierigkeit“. Im Vergleich dazu waren die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit „Körperlicher, Geistiger und Seelischer Behinderung“ verhältnismäßig niedrig.

An den Akademien waren kein/e Schüler/-innen, an den Berufsfachschulen weniger als 4 Schüler/-innen mit Inklusionsbedarf eingeschrieben. Der genaue Zahlenwert darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Tab.8: Einzelinklusionsschüler/-innen an Berufsschulen, Beruflichen Schulen, Berufsfachschulen, Akademien im Schuljahr 2015/16

Schulart		Einzel- inklusions- schüler/ -innen gesamt	davon mit							
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lern- schwier. keit	Entwick- lungs- störung (geistig)	Verhal- tens- auffällig- keit
			Sehen	Hören	Sonst.					
Berufs- schulen ¹	Anzahl	76	0	*	*	0	0	68	0	0
	%	1,4%	0,0%	*	*	0,0%	0,0%	89,5%	0,0%	0,0%
Berufliche Schulen ²	Anzahl	38	*	*	*	0	0	31	0	0
	%	1,7%	*	*	*	0,0%	0,0%	81,6%	0,0%	0,0%
Berufsfach- schulen ³	Anzahl	*	0	0	*	0	0	0	0	0
	%	*	0,0%	0,0%	*	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Akademien ⁴	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

¹Staatliche Berufsschule I (BS I) und Leo-von-Klenze-Schule (BS II)
²Technikerschule, Berufliche Oberschule (FOS/BOS), Landwirtschaftsschule
³Berufsfachschulen Gesundheitswesen, Altenpflege und Altenpflegehilfe, Marienheim, Fremdsprachenberufe
⁴Fachakademien für Sozialpädagogik, EURO Fachakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Stand: 20.10.2015

Quelle: Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

1.3.4 Technische Hochschule Ingolstadt, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt der Katholischen Universität Eichstätt

An der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) waren im Wintersemester 2015/16 insgesamt 5.300 Studierende, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt (WFI) 1.096 Studierende immatrikuliert.

Mit dem Ziel bestmöglicher Teilhabe von Studierenden mit Behinderung wurden in das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) spezifische Bestimmungen aufgenommen. Danach müssen die staatlichen Hochschulen in Bayern die besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen berücksichtigen und Behindertenbeauftragte bestellen (Art. 2 Abs. 3 BayHSchG). An der THI und WFI gibt es je eine/n Behindertenbeauftragte/n. Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Zudem beraten und unterstützen sie Studierende, Lehrende sowie Organe, Gremien und Verwaltung in didaktischen, baulichen, sozialrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten. Ein Beratungsangebot wird auch von Seiten der Sozialberatungsstellen der Studentenwerke angeboten. Damit sich die bayerischen Hochschulen in Inklusionsfragen unterstützen können, haben die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung ein Netzwerk gegründet. Die zweimal jährlich stattfindenden Treffen dienen der Weiterbildung der Beauftragten sowie dem Erfahrungsaustausch.

An der THI und WFI können sich Studierende mit und ohne Behinderung an die „Psychologische Beratungsstelle“ wenden, wenn Probleme im Studium oder in anderen Lebensbereichen auftreten.

Prüfungsordnungen der Hochschulen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen. Vorzusehen sind dementsprechend Nachteilsausgleiche, wie z.B. die Verlängerung der Prüfungszeit, die Bereitstellung von Schreibhilfen, die Gestaltung und Ablegung der Prüfung in einer für den Studierenden geeigneten Form, der Einsatz von Gebärdendolmetscher/-innen oder die Verlängerung der Studienzeit.

An der THI und WFI werden bei der Immatrikulation keine spezifischen statistischen Daten zu Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhoben. Nachteilsausgleiche werden an beiden Einrichtungen auf Antrag gewährt, weitere empirische Erhebungen und Auswertungen jedoch nicht vorgenommen.

1.3.5 Förderschulen, Förderzentren

Förderschulen sind Zentren sonderpädagogischer Professionalität und Fachlichkeit – ein alternativer Lernort zur allgemeinbildenden Schule, in denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und gefördert werden. Sie orientieren sich mit hoher Diagnosekompetenz, qualifizierten Förderangeboten und professioneller Pädagogik am individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Kindes und zwar in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen.

Als alternative Lernorte und als Kompetenz- und Beratungszentren für Sonderpädagogik unterstützen die Förderschulen die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an allgemeinen Schulen im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) bei folgenden inklusiven Unterrichtsformen: Einzelinklusion (siehe 1.3.2), Kooperationsklassen, Partnerklassen (siehe 1.3.6) und Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ (siehe 1.3.1). Darüber hinaus bieten sie für Kinder bis sechs Jahren eine spezialisierte vorschulische Förderung in Form der schulvorbereitenden Einrichtungen, um sie gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Lernen vorzubereiten.

In Ingolstadt gibt es vier Förderzentren mit folgenden Förderschwerpunkten:

- August-Horch-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I: Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache in den Jahrgangsstufen 1 bis 9
- Emmi-Böck-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt II: Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache in den Jahrgangsstufen 1 bis 6
- Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in den Jahrgangsstufen 1 bis 9
- Caritas-Zentrum St. Vinzenz Ingolstadt: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Jahrgangsstufen 1 bis 12

Bei den Förderschwerpunkten Hören und Sehen sind für die Stadt Ingolstadt folgende Förderzentren zuständig:

- Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören München, Bezirk Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem privaten Förderzentrum Regens-Wagner Förderschwerpunkt Hören Hohenwart
- Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V. Unterschleißheim

An den Ingolstädter Förderzentren wurden im Schuljahr 2015/16 rund 8,1 % aller Grund- und Mittelschüler/-innen speziell gefördert. Von den insgesamt 593 Schülern/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 315 in der Grundschulstufe und 278 in der Mittelschulstufe unterrichtet.

Das Förderangebot des Caritas-Zentrums St. Vinzenz umfasst auch die Berufsschulstufe. Hier wurden zudem 39 Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine Berufsausbildung und auf lebenspraktische Maßnahmen vorbereitet.

Tab. 9: Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderzentren in Ingolstadt im Schuljahr 2015/16

Schulart		Schüler/-innen gesamt	davon an			
			August-Horch- Schule (SFZ I)	Emmi-Böck- Schule (SFZ II)	Johann- Nepomuk-von- Kurz-Schule	Caritas- Zentrum St. Vinzenz
Grundschul- stufe ¹	Anzahl	315	141	96	46	32
	%	6,5%	44,8%	30,5%	14,6%	10,2%
Mittelschul- stufe	Anzahl	278	146	33	47	52
	%	11,0%	52,5%	11,9%	16,9%	18,7%
Gesamt	Anzahl	593	287	129	93	84
	%	8,1%	48,4%	21,8%	15,7%	14,2%

¹Ohne Schüler der Schulvorbereitenden Einrichtungen

Stand: 01.10.2015
Quelle: Förderschulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

1.3.6 Weitere Formen der Inklusion

Kooperationsklassen

Kooperationsklassen werden an allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit Sonderpädagogischen Förderzentren als eine besondere Form des kooperativen Lernens gebildet (Art. 30a Absatz 7 Punkt 1 BayEUG).

In Kooperationsklassen werden in der Regel bis zu fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – wenn dieser nicht so umfangreich ist, dass er ausschließlich an einer Förderschule beschult werden muss – zusammen mit Kindern der Regelschule unterrichtet. Der Unterricht beruht auf dem Lehrplan für die Regelschule. Die notwendige individuelle Förderung für die jeweilige Gruppe wird zusätzlich durch MSD sichergestellt.

Im Schuljahr 2015/16 wurden an Ingolstädter Grund- und Mittelschulen insgesamt 61 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in 14 Kooperationsklassen unterrichtet. Die Regelschulen wurden durch die Sonderpädagogen/-innen des MSD mit 57 Wochenstunden unterstützt. Rund drei Viertel aller Kooperationskinder besuchten eine Kooperationsklasse an einer Grundschule.

Tab. 10: Kooperationsklassen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Klassen	Kooperations-	Wochen-	Jahrgangsstufe
	Anzahl	schüler/-innen	stunden	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
GS Auf der Schanz	2	9	8	1., 2. Jgst.
GS Haunwöhr	1	5	4	2. Jgst.
GS Pestalozzistr.	2	9	9	1., 2. Jgst.
GS Wilhelm-Ernst	2	8	8	1., 2. Jgst.
GS Christ.-Kolumbus	2	11	8	1., 2. Jgst.
GS Zuchering	1	4	4	1. Jgst.
GS Gesamt	10	46	41	
MS Auf der Schanz	1	4	4	7. Jgst.
MS William-Herschel	1	4	4	5. Jgst.
MS Gebrüder-Asam	2	7	8	6., 8. Jgst.
MS Gesamt	4	15	16	
GS + MS Gesamt	14	61	57	

Stand: 01.10.2015

Quelle: Sonderpädagogische Förderzentren I und II

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Partnerklasse

Partnerklassen sind integrative Lernkooperationen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen. Eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule arbeiten zusammen (Art. 30a Absatz 7 Punkt 2 BayEUG). Die Klassen bleiben zwar im jeweiligen Klassenverband bestehen, setzen jedoch zur Integration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsame Maßnahmen und Projekte um. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte der Regelklasse und der Sonderpädagogik miteinander ab.

An der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing war im Schuljahr 2015/16 einer Regelklasse der 3. Jahrgangsstufe mit 23 Schülern/-innen eine Partnerklasse des Caritas-Zentrum St. Vinzenz für geistig behinderte Kinder mit 7 Schülern/-innen zugeteilt.

Tab. 11: Partnerklasse im Schuljahr 2015/16

Schule	mit Förderzentrum (FöZ)	in Jahrgangsstufe	Schüler/-innen in	
			Regelklasse GS Anzahl	Partnerklasse FöZ Anzahl
GS G.-E.-Lessing	Caritas-Zentrum St. Vinzenz	3 (1 Klasse)	23	7

Stand: 01.10.2015

Quelle: Schulen

Bearbeitung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Lehrkräfte der Förderschulen unterstützen im Rahmen des MSD Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Eltern und Lehrer/-innen. Sie betreuen nicht nur Kinder in Kooperationsklassen, Partnerklassen und den Profilschulen Inklusion, sondern auch Einzelinklusionsschüler/-innen an Regelschulen (Art. 30 b Absatz 2 BayEUG; siehe auch 1.3.2). Der MSD gewährleistet, dass Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der wohnortnahen Schule verbleiben können. Er hat die Aufgabe zu diagnostizieren und zu fördern, zu beraten und fortzubilden sowie Fördermaßnahmen zu initiieren und zu koordinieren. Der MSD wird von der nächstgelegenen Förderschule mit dem einschlägigen Förderschwerpunkt geleistet.

Der „Klassische MSD“ an den Sonderpädagogischen Förderzentren I und II in Ingolstadt ist in den Förderbereichen Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung und im Rahmen der Inklusionsabordnung, in der Sozialen Trainingsklasse und im Alternativen schulischen Angebot (AsA) tätig. Daneben gibt es noch „Sonderformen“ wie MSD Beratungsstelle, MSD Autismus und MSD Koordination. Im Schuljahr 2015/16 wurden durch den „Klassischen MSD“ rund 84 Kinder betreut. Bei den „Sonderformen“ wurden ca. 16 Wochenstunden (MSD Beratungsstelle: 8, MSD Autismus: 6, MSD Koordination: 2) von den Lehrkräften der Sonderpädagogik geleistet.

Tab. 12: MSD an den Sonderpädagogischen Förderzentren I und II in Ingolstadt im Schuljahr 2015/16

Schulart	Förderangebot	Schüler/-innen	Wochenstunden
		Anzahl	Anzahl
Grundschulen	Klassischer MSD ¹	50	42
Mittelschulen	Klassischer MSD ¹	34	41
Grund- und Mittelschulen	Klassischer MSD¹ gesamt	84	83
Grund- und Mittelschulen	MSD Beratungsstelle ²		8
Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien	MSD Autismus ³		6
	MSD Koordination ⁴		2
Alle Schularten	Sonderformen gesamt		16
Insgesamt	Klassischer MSD u. Sonderformen	84	99

¹ Förderbereiche Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, Inklusionsabordnung, Soziale Trainingsklasse, Alternatives schulisches Angebot (AsA)
² Bedarfsorientierte Beratung der Schüler/-innen, Angabe Schülerzahl erst zum Schuljahresende möglich
³ Angebot an SFZ II und Joh.-Nepom.-v.-Kurz-Schule; Bedarfsorientierte Beratung der Schüler/-innen, Angabe Schülerzahl erst zum Schuljahresende möglich
⁴ Erstmalige Einrichtung zum SJ 2015/16; Bedarfsorientierte Beratung Schüler/-innen der Region 10, Angabe Schülerzahl erst zum Schuljahresende möglich

Stand: 01.10.2015

Quelle: Sonderpädagogische Förderzentren I und II

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Im Rahmen des „Klassischen MSD“ wurden von der Förderschwerpunktschule Hören 53, der Förderschwerpunktschule Sehen 8 und der Förderschwerpunktschule körperliche und motorische Entwicklung 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Ingolstädter Schulen betreut. Vom MSD der Förderschwerpunktschule geistige Entwicklung wurden weniger als 4 Kinder betreut. Der genaue Zahlenwert darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

Tab. 13: MSD Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung im Schuljahr 2015/16

Förderangebot	Schüler/-innen Anzahl
MSD Hören	53
MSD Sehen	8
MSD Körperliche und motorische Entwicklung	5
MSD Geistige Entwicklung	*
Klassischer MSD gesamt	*

Stand: 01.10.2015

Quelle: Förderschwerpunktschule

Bearbeitung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Zusätzlich leisteten die „Beratungsstellen“ des MSD körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung im Schuljahr 2015/16 insgesamt rund 6 Wochenstunden (körperliche und motorische Entwicklung: 4, geistige Entwicklung: 2).

Überregional für Oberbayern ist am Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V. Unterschleißheim die „Beratungsstelle Sehen“ mit 4 Wochenstunden und am Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören München eine „Pädagogisch Audiologische Beratungsstelle“ eingerichtet. Die „Pädagogisch Audiologische“ Beratungsstelle zählt insgesamt rund 400 Vorstellungen pro Schuljahr. Diese werden jedoch nicht nach Herkunft der Schüler/-innen sondern nach Intensität des Förderschwerpunkts statistisch erfasst. Eine regionale Auswertung der Daten liegt deshalb nicht vor. Regional bietet die Beratungsstelle einmal pro Monat am Gesundheitsamt Ingolstadt „Hörsprechtag“ an. Durchschnittlich werden dort 80 Kinder und Jugendliche pro Schuljahr in 1,5 Wochenstunden beraten und betreut.

Schulbegleiter/-innen

Schulbegleiter/-innen unterstützen Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung beim Schulbesuch auf individuelle Hilfestellungen angewiesen sind. Die Schulbegleitung ist eine Einzelfallmaßnahme, die sich am Schüler/-in orientiert. Es handelt sich dabei um Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB XII.

Schulbegleiter/-innen werden auch Integrationshelfer/-innen, Schulassistent/-innen oder Individualbegleiter/-innen genannt. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf die Begleitung der Schüler/-innen im Schulalltag. Sie helfen Defizite im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen. Die pädagogische, medizinische und verhaltenstherapeutische Betreuung obliegt nicht der Schulbegleitung. Die Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung liegt bei der Schule bzw. den Lehrern/-innen.

Als Maßnahme der Eingliederungshilfe wurden durch den Bezirk Oberbayern im Schuljahr 2014/15 insgesamt 39 Schüler/-innen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung betreut. Die Stadt Ingolstadt betreute im gleichen Schuljahr 29, im Schuljahr 2015/16 bis Ende Dezember 2015 rund 33 Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.

Soziale Trainingsklasse

Mittelschüler/-innen, bei denen durch ein schulpsychologisches Gutachten eine gravierende Verhaltensauffälligkeit im sozialen und emotionalen Bereich festgestellt wurde, erhalten in der Sozialen Trainingsklasse die Möglichkeit – unter Beibehaltung ihres familiären, sozialen und schulischen Umfeldes – ihre Basiskompetenzen und schulischen Qualifikationen zu fördern. Die Soziale Trainingsklasse arbeitet mit einem interdisziplinären Konzept unter Nutzung schulischer und pädagogischer Fachkompetenzen. Die Förderung des/r Schülers/-in, eine Abklärung des Förderbedarfs aber auch die Entlastung der Regelschulen stehen dabei mit im Fokus. Ein/e Sozialpädagoge/-in, ein/e Mittelschul- und ein/e Förderschullehrer/-in bilden interdisziplinär das Fachteam.

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist an der Sir-William-Herschel-Mittelschule eine Soziale Trainingsklasse eingerichtet. Im Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 11 Schüler/-innen in dieser Klasse betreut. Die Verweildauer insgesamt lag im Durchschnitt bei rund 6 Monaten. Bis zur Einrichtung dieser Sozialen Trainingsklasse mussten Schüler/-innen mit intensivem Förderbedarf meist stationär in Heimen untergebracht werden.

1.3.7 Ganztagsbetreuung

„Inklusion darf nicht nach der Schule zu Ende sein.“ Deshalb werden in Ingolstadt Inklusionsschüler/-innen auch am Nachmittag in gebundenen Ganztagsklassen, der offenen Ganztagsbetreuung und der Mittags- und Randbetreuung gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf an der Regelschule betreut. Darüber hinaus gibt es eine inklusive Betreuung von Schülern/-innen in Horten (siehe 1.2).

Den Schülern/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll dadurch die gleichberechtigte Teilhabe an den schulischen Ganztagsangeboten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld ermöglicht werden.

In der gebundenen Ganztagschule werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganztägig von 8.00 bis 16.00 Uhr in den von der Schule konzipierten und rhythmisierten Unterrichtsablauf eingebunden. Die Betreuung wird überwiegend von den Lehrkräften der Schule übernommen, die durch externe Fachkräfte Unterstützung erhalten. Im Rahmen der offenen Ganztagschule und der Mittags- und Randbetreuung werden die Inklusionskinder in das Regelangebot der Betreuungseinrichtung integriert und durch externe Fachkräfte freier Träger bzw. durch das in der Mittags- und Randbetreuung eingesetzte Personal betreut. Alternativ stehen für Kinder mit Beeinträchtigungen Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) zur Verfügung.

Im Schuljahr 2015/16 wurden im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote von 163 Inklusionsschülern/-innen an Grund-, Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen und Gymnasien insgesamt 136 Inklusionsschüler/-innen betreut (92 in gebundenen Ganztagsklassen, 16 in der offenen Ganztagsbetreuung, 22 in der Mittagsbetreuung und 6 in der Randbetreuung). Die Betreuungsquote der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Ganztagsbetreuung lag damit bei 83,4 %.

Insgesamt hatten rund 4,1 % der Schüler/-innen in der schulischen Ganztagsbetreuung einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Förderschwerpunkt lag mit 65,4 % im Bereich der „Lernschwierigkeit“.

Tab. 14: Inklusionsschüler/-innen in der Ganztagsbetreuung an Regelschulen und Profilschulen Inklusion im Schuljahr 2015/16

Betreuungsform		Inklusions-schüler/-innen gesamt	davon mit							
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lern-schwier-keit	Entwick-lungs-störung (geistig)	Verhal-tens-auffällig-keit
			Sehen	Hören	Sonst.					
Geb. Ganztagskl. ¹	Anzahl	92	0	*	6	*	*	69	*	10
	%	6,7%	0,0%	*	6,5%	*	*	75,0%	*	10,9%
Offene Ganztagsbetr. ²	Anzahl	16	0	*	5	*	6	*	0	*
	%	1,8%	0,0%	*	31,3%	*	37,5%	*	0,0%	*
Mittagsbetr. ³	Anzahl	22	0	*	0	*	0	15	*	*
	%	2,1%	0,0%	*	0,0%	*	0,0%	68,2%	*	*
Randbetr. ⁴	Anzahl	6	0	0	0	0	0	*	*	*
	%	9,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	*	*	*
Gesamt	Anzahl	136	0	6	11	3	8	89	3	16
	%	4,1%	0,0%	4,4%	8,1%	2,2%	5,9%	65,4%	2,2%	11,8%

¹Mit Privatschulen Johann-Michael-Sailer und Swiss-International-School, ohne Förderschulen

²Mit Privatschulen Johann-Michael-Sailer, Gnadenthal-RS und -Gym., Tilly-RS, Wirtschaftsschule, Swiss-International-School

³Kurze und verlängerte Mittagsbetreuung, mit Privatschule Johann-Michael-Sailer, ohne Förderzentren

⁴Nur an Grundschulen Gotthold-Ephraim-Lessing und Christoph-Kolumbus

Stand: 01.10.2015

Quelle: Schulverwaltungsamt, Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Gebundene Ganztagsbetreuung

Insgesamt wurden in gebundenen Ganztagsklassen 92 Inklusionsschüler/-innen, davon 45 an Grundschulen und 47 an Mittelschulen gefördert. An den Grundschulen hatten somit 4,9 %, an den Mittelschulen 11,4 % aller Schüler/-innen in gebundenen Ganztagsklassen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Der höchste Förderbedarf lag bei beiden Schularten im Bereich „Lernen“ (Grundschulen 86,7 %, Mittelschulen 63,8 %).

Tab. 15: Inklusionsschüler/-innen in gebundenen Ganztagsklassen an Regelschulen und Profilschule Inklusion im Schuljahr 2015/16

Schulart		Inklusions-schüler/-innen gesamt	davon mit							
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lern-schwier-keit	Entwick-lungs-störung (geistig)	Verhal-ten-sauffällig-keit
			Sehen	Hören	Sonst.					
GS ¹	Anzahl	45	0	0	0	*	*	39	*	*
	%	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	*	*	86,7%	*	*
MS ²	Anzahl	47	0	*	6	0	0	30	0	8
	%	11,4%	0,0%	*	12,8%	0,0%	0,0%	63,8%	0,0%	17,0%
Gym. ³	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	Anzahl	92	0	*	6	*	*	69	*	*
	%	6,7%	0,0%	*	6,5%	*	*	75,0%	*	*

¹Mit Privatschulen Johann-Michael-Sailer und Swiss-International-School, ohne Förderschulen
²Mit Privatschule Johann-Michael-Sailer, ohne Förderschulen
³Gebundene Ganztagschule nur an Privatschule Swiss-International-School

Stand: 01.10.2015
Quelle: Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Offene Ganztagsbetreuung

In der offenen Ganztagsbetreuung wurden nur an den Mittelschulen 16 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut. Dies entsprach einem Anteil von 1,8 % aller Schüler/-innen in dieser Betreuungsform. An den Realschulen/Wirtschaftsschule und den Gymnasien lag der Betreuungsanteil bei 0,0 %. Rund 37,5 % aller Inklusionsschüler/-innen hatten eine „Seelische Behinderung“, 31,3 % eine „Sonstige Körperbehinderung“.

Tab. 16: Inklusionsschüler/-innen in der offenen Ganztagsbetreuung an Regelschulen im Schuljahr 2015/16

Schulart		Inklusions-schüler/-innen gesamt	davon mit							
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lern-schwier. keit	Entwick-lungs-störung (geistig)	Verhal-tens-auffällig-keit
			Sehen	Hören	Sonst.					
MS ¹	Anzahl	16	0	*	5	*	6	*	0	*
	%	6,6%	0,0%	*	31,3%	*	37,5%	*	0,0%	*
RS/WS ²	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gym. ³	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	Anzahl	16	0	*	5	*	6	*	0	*
	%	1,8%	0,0%	*	31,3%	*	37,5%	*	0,0%	*

¹Mit Privatschule Johann-Michael-Sailer
²Mit Privatschulen Gnadenthal-RS, Tilly-RS, Wirtschaftsschule
³Mit Privatschulen Gnadenthal-Gym., Swiss-International-School

Stand: 01.10.2015

Quelle: Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Mittags- und Randbetreuung

In der Mittags- und Randbetreuung wurden 28 Inklusionskinder (Mittagsbetreuung: 22, Randbetreuung: 6) zusammen mit Kindern der Regelschule betreut. Insgesamt hatten damit 2,6 % aller Kinder in diesen beiden Betreuungsarten einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Bei der Mittagsbetreuung lag dieser Anteil bei 2,1 %. Deutlich höher war der Anteil mit 9,5 % in der Randbetreuung, in der Schüler/-innen gebundener Ganztagsklassen nach Ende des „rhythmisierten Ganztagsunterrichts“ bis maximal 17.30 Uhr betreut wurden. Die meisten Inklusionsschüler/-innen hatten Förderbedarfe in den Bereichen „Lernen“ und „Verhalten“.

Tab. 17: Inklusionsschüler/-innen in der Mittags- und Randbetreuung an Regelschulen und Profilschule Inklusion im Schuljahr 2015/16

Betreuungsform		Inklusions-schüler/-innen gesamt	davon mit							
			Körperlicher Behinderung			Geist. Behind.	Seel. Behind.	Lern-schwier-keit	Entwick-lungs-störung (geistig)	Verhal-ten-sauffällig-keit
			Sehen	Hören	Sonst.					
MB ¹	Anzahl	22	0	*	0	*	0	15	*	*
	%	2,1%	0,0%	*	0,0%	*	0,0%	68,2%	*	*
RB ²	Anzahl	6	0	0	0	0	0	*	*	*
	%	9,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	*	*	*
Gesamt	Anzahl	28	0	*	0	*	0	*	*	5
	%	2,6%	0,0%	*	0,0%	*	0,0%	*	*	17,9%

¹Kurze und verlängerte Mittagsbetreuung, mit Privatschule Johann-Michael-Sailer, ohne Förderzentren
²Nur an Grundschulen Gotthold-Ephraim-Lessing und Christoph-Kolumbus

Stand: 01.10.2015

Quelle: Schulverwaltungsamt, Schulen

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

1.4 Bestandserhebung in der non-formalen Bildung

1.4.1 Ferienbetreuungsangebote

Bei den Ferienbetreuungsangeboten wird unterschieden zwischen Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien (sog. Stadtranderholungen), Ferienbetreuungsangeboten in den kleinen Ferien (Faschings-, Ostern-, Pfingst- und Herbstferien) und den Kinder- und Jugenderholungen mit Familienfreizeiten.

Verschiedene Träger boten in den Sommerferien 2015 Ferienbetreuungen für 671 Kinder an, integrativ wurden 10 Kinder mit Behinderungen betreut; darunter waren körperbehinderte, geistig, seelisch und mehrfach behinderte Kinder. Dies entspricht einer Quote von 1,4 %.

Tab. 18: Ferienbetreuungsangebote in den Sommerferien 2015

Angebot	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Gesamtzahl der betreuten behinderten Kinder
	Anzahl	Anzahl
Haunstadt Fun Kids e.V.	9	0
Caritas	58	0
Stadtjugendring	95	0
Hollerhaus	30	6
Arbeiterwohlfahrt	85	4
Lilalu	193	0
bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH	201	0
Stadt Ingolstadt	671	10

Stand: 31.12.2015

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Berechnung/Darstellung: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Bei den Ferienbetreuungen 2014/15 in den kleinen Ferien wurden bis Juli 2015 insgesamt 459 Kinder aus der Region 10 betreut. Darunter waren 27 körperlich, geistig, seelisch und mehrfach behinderte Kinder, was einer Quote von knapp 6 % entspricht.

Insgesamt wurden 282 Kinder aus Ingolstadt betreut; die Anzahl der behinderten Kinder aus Ingolstadt konnte aus dem bisherigen Erfassungssystem nicht mehr abgeleitet werden. Bei der künftigen statistischen Erfassung wird eine differenzierte Erhebung Berücksichtigung finden.

Bei den Kinder- und Jugenderholungen mit Familienfreizeiten wurden insgesamt 20 Ingolstädter Kinder betreut; darunter waren keine Ingolstädter behinderte Kinder. Insgesamt nahmen jedoch knapp 100 Kinder aus dem gesamten Landkreis Eichstätt und Ingolstadt teil; darunter waren 4 behinderte Kinder aus dem Landkreis.

1.4.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Derzeit gibt es neun Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ingolstadt: Pius-treff Kids, Piustreff Jugend, Underground, Paradise 55, Aut 53, PaT, Fronte 79, „neun“ (Trendsporthalle) und das Spielmobil. Offene Jugendarbeit richtet sich vom Grundsatz an alle Kinder und Jugendliche, also auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Bisher wurden Besucher/-innen mit Behinderungen statistisch in den Einrichtungen noch nicht erfasst. Auf Nachfrage zeigt sich, dass diese Zielgruppe in der OKJA kaum bis gar nicht vertreten ist. Dies hat mit Sicherheit verschiedenste Ursachen, wie z.B. ein sehr gut ausgebautes Angebot an offenen (Freizeit-) Angeboten in den sonderpädagogischen Einrichtungen in Ingolstadt.

In der Praxis werden auch die Zugänge für körperbehinderte Kinder und Jugendliche in einigen Einrichtungen noch durch mangelnde Barrierefreiheit erschwert. So sind das Underground und der Paulustreff (PAT) nicht barrierefrei und der Piustreff nur größtenteils. In den Einrichtungen Paradise 55, Aut 53, Fronte 79 und „neun“ (Trendsporthalle) ist eine Barrierefreiheit gegeben. Das Spielmobil ist in der Regel auf öffentlichen Plätzen bzw. im Winter in der „neun“ und deshalb ebenfalls barrierefrei.

Allerdings werden Kinder und Jugendliche, wenn sie einmal den Weg in eine Einrichtung der OKJA gefunden haben, dort oft dann auch Stammgäste. Außerdem sind auch Kooperationen möglich, wie z.B. die Weihnachtsfeier der Fronte 79 im vorletzten Jahr in Kooperation mit der Lebenshilfe gezeigt hat.

Es zeigt sich auch, dass gerade bei den strukturierten Angeboten, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam einen Teil ihrer Freizeit verbringen können und dies soll künftig bei der Programmgestaltung in den Einrichtungen auch mehr in den Fokus gerückt werden.

1.4.3 Jugendverbandsarbeit

In Ingolstadt gibt es derzeit 29 im Stadtjugendring zusammengeschlossene Jugendverbände, für die sich, auch in Blick auf Inklusion, kein einheitliches Bild zeichnen lässt.

In einigen Verbänden spielt Inklusion traditionell auf überörtlicher Ebene eine große Rolle. Dazu gehören zum Beispiel die Pfadfinderverbände, die schon seit den 60er Jahren integrative Maßnahmen anbieten und auch überörtliche Facharbeitskreise implementiert haben. So wurden von der DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg) z.B. über viele Jahre integrative Zeltlager und Maßnahmen angeboten. Diese Maßnahmen sind zum großen Teil erst in den letzten 10 Jahren zum Erliegen gekommen.

Ebenfalls haben die humanitären Jugendverbände wie Jugendrotkreuz oder Malteserjugend und die konfessionellen Verbände wie katholische und evangelische Jugend traditionell integrative Konzepte in ihrer Arbeit. Auch dort gibt es oft Fachstellen auf überörtlicher Ebene, oder Konzepte für die Umsetzung von Inklusion in der eigenen Verbandsarbeit.

Auch der Alpenverein und insbesondere seine Jugend hat das Thema Inklusion in den letzten Jahren intensiv bearbeitet und in seiner Verbandszeitschrift auch immer wieder darüber berichtet. Auf Ortsebene wirkt sich diese Arbeit aber in der Regel quantitativ nur sehr punktuell aus. So sind in den Gruppen zwar immer wieder auch Kinder mit einer Behinderung integriert, dabei muss aber mehr von Einzelfällen, als von einer strukturellen Verankerung gesprochen werden.

Auch im Sport hat die Aufmerksamkeit gegenüber Inklusion in den letzten Jahren deutlich zugenommen, so hat z.B. die Judoabteilung des MTV Ingolstadt eine sehr erfolgreiche Gruppe von Judokas mit Behinderung. Allerdings kann im Sport noch nicht wirklich von Inklusion gesprochen werden, da es in der Regel extra Gruppen und Wettkämpfe für die Gruppe der Sportler/-innen mit Behinderung gibt. Die Integration der behinderten Sportler/-innen in das allgemeine Vereinsleben gelingt hierbei schon eher.

1.5 Ergebnisse der Online-Befragung bei den Bildungseinrichtungen

Mit der Online-Umfrage sollten Ansätze oder bereits bestehende Umsetzungen von Inklusionsprojekten in Ingolstädter Bildungseinrichtungen im Bereich „Frühe Kindheit, Schule und Bildung“ erfasst werden. Die Befragung ergänzt qualitativ die zahlenmäßige Erfassung von Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen.

Die befragten Personen sollten aus ihrer Sicht für ihre Einrichtung, Organisation, Verband mit ihrem Verständnis von Inklusion angeben, ob bereits Inklusion stattfindet oder ob sie schon Umsetzungen geplant haben. Die Fragstellungen waren zweigeteilt. Einerseits war es möglich über Auswahlfelder vorgegebene Antwortmöglichkeiten zu nutzen, andererseits konnten über zusätzliche Freitextfelder eigene Antworten eingegeben werden, die mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet wurden. Im Folgenden sind aus der Auswertung der Auswahlfelder (Diagramme) und den Freitexteingaben die relevanten Ergebnisse zusammengefasst.

1.5.1 Zusammensetzung Befragungsgruppe/Teilnahme Online-Umfrage

185 Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wurden mit einem Onlinefragebogen angeschrieben. Davon haben sich insgesamt 106 Einrichtungen – dies entspricht einer Teilnahmequote von 57,3 % – an der Umfrage beteiligt. Dabei liegt die Beteiligung der Kindertagesstätten bei 50,5 %, der Schulen bei 63,0 %, der Fördereinrichtungen und Fachhochschule/Universität bei 100,0 %, der Einrichtungen der Jugendarbeit bei 50,0 % und der sonstigen Befragten aus verschiedenen Bereichen bei 62,5 %. Die Mehrzahl der Fragebögen wurde für Einzeleinrichtungen ausgefüllt.

Tab. 19: Zusammensetzung Befragungsgruppe/Teilnahme Online-Umfrage

Einrichtung/Verband/Organisation	Befragte Einrichtung/ Verband/Organisation insg. Anzahl	davon Teilnahme an Online-Befragung	
		Anzahl	Quote
Kindertagesstätten gesamt	91	46	50,5%
Schulen gesamt	46	29	63,0%
davon Grundschulen	18	14	77,8%
davon Mittelschulen	8	4	50,0%
davon Realschulen/Wirtschaftsschule	5	4	80,0%
davon Gymnasien	7	4	57,1%
davon Berufsschulen, Berufl. Schulen, Berufsfachschulen, Akademien	8	3	37,5%
Fördereinrichtungen gesamt	6	6	100,0%
davon Sonderpädagog. Förderschulen	4	4	100,0%
davon Heilpädagogische Tagesstätten	2	2	100,0%
Fachhochschule, Universität gesamt	2	2	100,0%
Einrichtungen Jugendarbeit gesamt	16	8	50,0%
Sonstige aus den Bereichen Kinder-/Jugendhilfe, Kindertagespflege, Beratungsstellen, Schulverwaltung/ -aufsicht, Jugendverbände und weitere Bildungseinrichtungen	24	15	62,5%
Gesamt	185	106	57,3%

Quelle: Bildungsagentur Staudner

Berechnung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

1.5.2 Bestehende Ansätze/Projekte zur Umsetzung von Inklusion in den befragten Einrichtungen

Auf die Frage „Gibt es in ihrer Einrichtung/Organisation/Verband bereits Ansätze oder Projekte zur Umsetzung von Inklusion“ gaben 68 Befragte (64,2 %) an, bereits Inklusion zu betreiben, 38 Befragte (35,8 %) verneinen das Bestehen von Inklusion in ihren Einrichtungen. Bei der Auswertung der Freitexteingaben zu vorhandenen Inklusionsansätzen fällt auf, dass sehr unterschiedliche Verständnisse und Definitionen für die Umsetzung von Inklusion genutzt werden. Ein grundsätzliches Verständnis von vielen Einrichtungen ist es, dass Inklusion die Öffnung von Regeleinrichtungen für Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen ist. Im Gegensatz dazu stehen die Aussagen von Sonderpädagogischen Einrichtungen, die in verschiedenen Ansätzen mit ihrer Fachkompetenz und in Kooperation mit Regeleinrichtungen den Inklusionsprozess unterstützen und begleiten. Hier wird Inklusion auch als eine Öffnung für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung gesehen.

Die beschriebenen Projekte befinden sich häufig in der Planung, Entwicklung oder frühen Umsetzungsphase.

Realisierte Ansätze bestehen im frühkindlichen und schulischen Bereich insbesondere im Rahmen der Einzelinklusion – dem Besuch der Regeleinrichtungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (siehe 1.3.2). Beinahe jede Schule und die Hälfte der frühkindlichen Einrichtungen berichtet über bestehende Inklusionsansätze – im Bereich außerschulischer Jugendarbeit nur die Hälfte der Einrichtungen.

Die Befragten erachten hierbei Aspekte individueller Förderung ebenso wie die bedarfsgerechte Gestaltung der Umgebung für die betreffenden Kinder sowie bauliche Voraussetzungen als wichtige Maßnahmen. Häufig werden im Bereich der Einzelinklusion unterstützend Schulbegleiter/-innen (siehe 1.3.6) eingesetzt. Überhaupt spielen Kooperationen mit heilpädagogischen Einrichtungen und Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (siehe 1.3.6) eine wichtige Rolle. Neben der praktischen Umsetzung ist den Befragten auch die konzeptionelle Arbeit wichtig. Eine überraschend geringe Rolle spielen aus der Sicht der Einzleinrichtungen thematisch oder zeitlich begrenzte Projekte. Diese werden stärker von übergeordneten Einrichtungen und Fachstellen benannt und beziehen sich insbesondere auf die Bereitstellung von Angeboten in Ferien- und Freizeiten. Auch der Aspekt des Personals sowie Beratungstätigkeiten spielen für Einzleinrichtungen eine geringere Rolle.

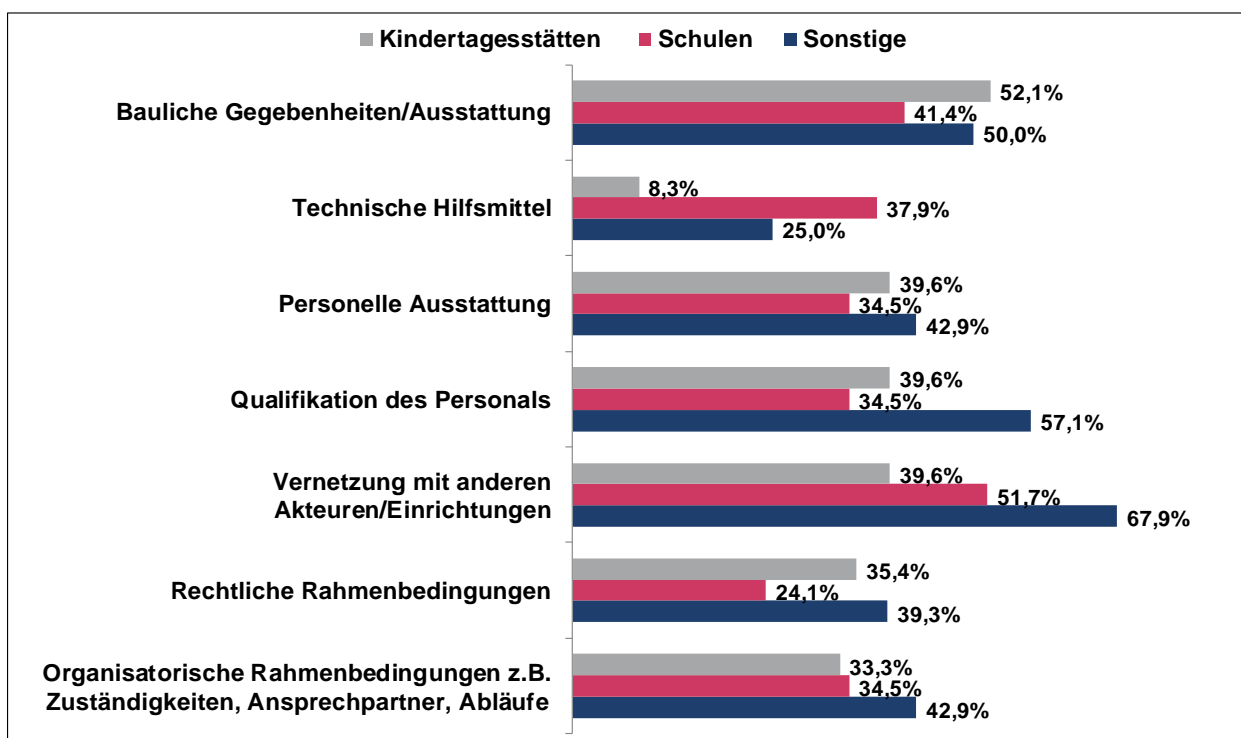
1.5.3 Perspektiven/Planungen für Inklusion in den befragten Einrichtungen

Auf die Frage „Gibt es in ihrer Einrichtung/Organisation/Verband bereits Planungen oder Ideen zur Umsetzung von Inklusion oder Inklusionsprojekten?“ antworteten 59 Befragte (58,4 %) mit nein, 42 Einrichtungen (41,6 %) gaben an, Inklusionsprojekte zu planen. Hierbei fällt auf, dass unter den Befragten, die keine Planungen haben oder keine Angaben dazu machen, der Anteil der Schulen und Kindertagesstätten mit ca. 2/3 der betroffenen Einrichtungen extrem ausgeprägt ist. In den Fällen, in denen weitere Planungen genannt werden, beziehen sich diese häufig auf die Intensivierung bereits bestehender Ansätze. Auch hier stehen Einzelinklusion und eine Vertiefung von Kooperationsbeziehungen im Vordergrund. Insbesondere sonderpädagogische und frühkindliche Einrichtungen sowie Gymnasien und Berufsschulen/Berufliche Schulen haben hier weitreichende Pläne.

1.5.4 Förderliche Bedingungen zur Umsetzung von Inklusion

Die Antworten auf die Frage „Welche der folgenden vorhandenen Bedingungen sind in Ihrer Einrichtung/Organisation/Verband förderlich für die Umsetzung von Inklusion?“ beschreibt den Ist-Stand förderlicher Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen.

Abb. 6: Förderliche Bedingungen für Inklusion in den befragten Einrichtungen, Organisationen und Verbänden



Quelle: Bildungsagentur Staudner

Bearbeitung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Unter den bereits vorhandenen förderlichen Bedingungen nehmen insbesondere die bestehenden Vernetzungen mit anderen Akteuren/Einrichtungen eine wichtige Rolle ein und werden positiv bewertet. Interessant wäre hier eine vertiefende Betrachtung der Gestaltung von Kooperationen und Netzwerken. Auch die baulichen Gegebenheiten werden von mehr als der Hälfte aller Befragten positiv eingeschätzt, während die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln deutlich seltener als förderlich genannt wird. Daneben spielt die Perspektive des Personals eine besonders wichtige Rolle für förderliche Bedingungen. Neben den vorgegebenen Kategorien der „Personellen Ausstattung“ sowie der „Qualifizierung des Personals“ wurde von Seiten der Befragten mehrmals auch auf Engagement und Offenheit des Personals im Rahmen der Freitexteingabe hingewiesen.

Bei der Aufschlüsselung der Antworten nach Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Einrichtungen fallen unterschiedliche Ausprägungen bei den Antworten auf. Die Kindertagesstätten und Schulen ergeben jeweils homogene aussagekräftige Gruppen. Unter „Sonstiges“ sind dagegen Beantwortungen aus den verschiedenen Bereichen wie Fördereinrichtungen, Fachhochschule/Universität, Jugendarbeit und weitere sonstige Einrichtungen zusammengefasst. Bei den Schulen und Kindertagesstätten werden teilweise deutliche Unterschiede in den Ausprägungen der förderlichen Bedingungen sichtbar, die sich eventuell aufgrund baulicher Gegebenheiten durch eine andere Bauweise frühkindlicher Einrichtungen oder durch einen höheren Anteil von Neubauten erklären lassen können. Auch der Bereich der „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ und die „Personelle Ausstattung“ lässt sich über ein Mehr an gesetzlichen Regelungen, insbesondere beim Personalschlüssel im Kindertagesstättenbereich erklären. Bei der sehr starken Abweichung in der Kategorie „Technische Hilfsmittel“ ist zu klären, ob dieser Themenbereich im schulischen Kontext insgesamt eine größere Rolle spielt. Aufgrund anderer Anforderungen an Inklusion könnte hier durch stärkere Leistungsorientierung und gestiegene Anforderungen an Mobilität und Selbständigkeit der Schüler/-innen ein höherer Bedarf beim technischen Nachteilsausgleich entstehen.

Zusätzlich wurden einrichtungsübergreifend als förderliche Inklusionsbedingungen genannt:

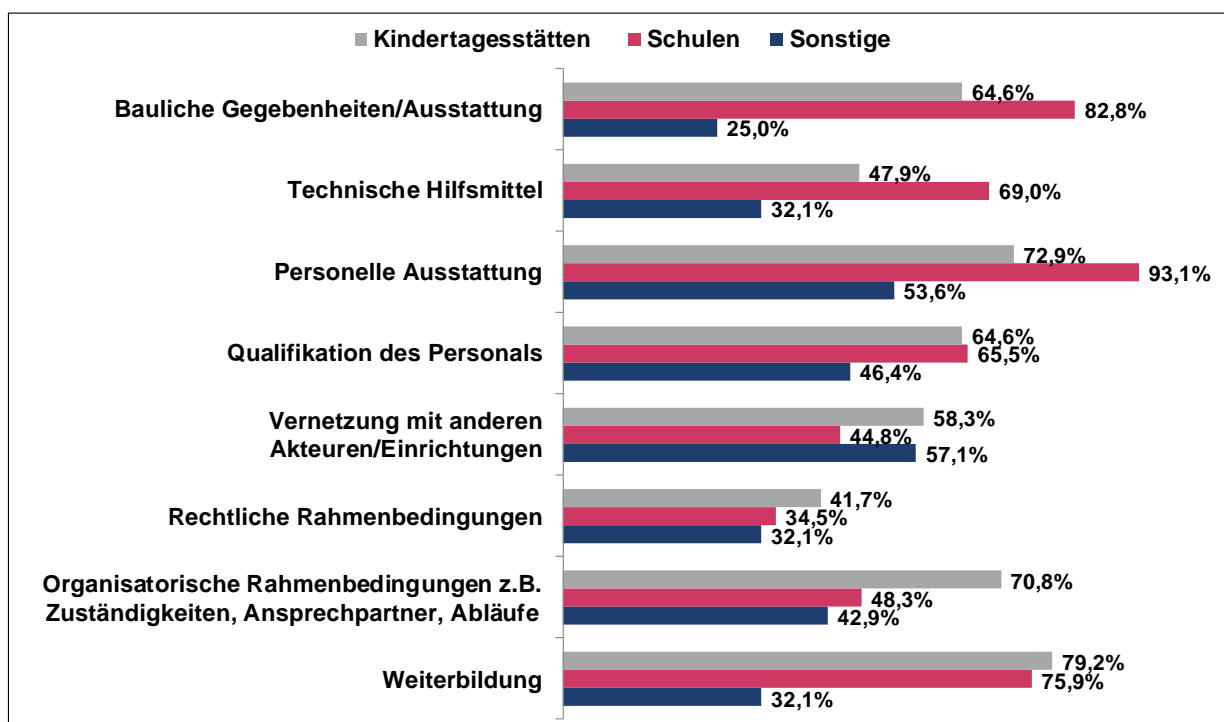
- Verbindliche Elternmitarbeit
- Kleine Gruppen
- Ehrenamtliche Helfer/-innen/Freiwillige
- Pädagogisches Material
- Flexibilisierung der Kostenübernahme

Auffällig ist darüber hinaus, dass insgesamt 17 Befragte die Frage nach förderlichen Bedingungen nicht beantwortet haben, was in Bezug auf den parallel umfangreich empfundenen nötigen Handlungsbedarf so interpretiert werden kann, dass die vorgeschlagenen Bedingungen als nicht förderlich empfunden werden. Im Vergleich dazu wurde die Frage nach dem nötigen Handlungsbedarf nur von insgesamt vier Befragten nicht beantwortet.

1.5.5 Handlungsbedarf für die Umsetzung von Inklusion

Die Beantwortung der Frage „In welchen der folgenden Bereiche sehen Sie noch Handlungsbedarf für die Umsetzung von Inklusion an Ihrer Einrichtung/Organisation/Verband?“ fällt auf, dass der nötige Handlungsbedarf insgesamt etwas höher eingeschätzt wird als bereits vorhandene, förderliche Bedingungen.

Abb. 7: Handlungsbedarf für die Umsetzung von Inklusion in den befragten Einrichtungen/Organisationen/Verbänden



Quelle: Bildungsagentur Staudner

Bearbeitung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Im Hinblick auf den Handlungsbedarf werden vor allem personelle Aspekte als besonders dringlich empfunden, insbesondere die personelle Ausstattung aber auch die Anforderungen an Qualifikation und Weiterbildung. Daneben werden auch die bauliche sowie die technische Ausstattung als bedeutsam empfunden. Auch organisatorische Rahmenbedingungen werden häufig als verbesserungswürdig genannt.

Bei einer Differenzierung der Antworten nach Bildungseinrichtungen sind deutliche Unterschiede im Handlungsbedarf erkennbar. In den Schulen fokussieren sich die dringlichsten Handlungsbedarfe auf die Bereiche „Personelle Ausstattung, Bauliche Gegebenheiten/Ausstattung, Weiterbildung sowie Technische Hilfsmittel“. Bei den Kindertagesstätten werden als wichtige Handlungsbedarfe die „Weiterbildung, Personelle Ausstattung, Organisatorischen Rahmenbedingungen, Baulichen Gegebenheiten, Ausstattung und die Qualifikation des Personals“ genannt. In Bezug auf die unterschiedlichen Ergebnisse in einigen Bereichen können nur Vermutungen – wie z.B. bestehende rechtliche Regelungen zum Personalschlüssel – über den abweichenden Handlungsbedarf angestellt werden. Für die Maßnahmenentwicklung empfiehlt es sich deshalb, an den Abweichungen vertieft den speziellen Bedarf zu ermitteln.

Auch sind die Ergebnisse in der Gruppe der sonstigen Praxisexperten aufgrund der unterschiedlichen Organisationsarten und Zuständigkeiten sehr unterschiedlich. Da es sich dabei um Fachstellen, Multiplikatoren, Bildungseinrichtungen und übergeordnete Stellen handelt, sind auch diese Erkenntnisse für das Verständnis der Problematik und des Handlungsbedarfs wichtig. Exemplarisch sind hierbei die Sonderpädagogischen Einrichtungen anzuführen, die einerseits bei sich einen Bedarf für Inklusion in Sinne einer Öffnung ihrer Einrichtungen für Menschen ohne Behinderung/Einschränkung sehen und andererseits im Freitext vielfältige Kooperationen sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Regeleinrichtungen beschreiben.

Weiterer zusätzlicher Handlungsbedarf besteht im Rahmen der

- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Unterstützung für alle Träger, nicht nur Spezialeinrichtungen
- Berührungspunkte auf beiden Seiten
- Finanziellen Ausstattung

Abschließend ist zu beachten, dass Bedingungen häufig sowohl als förderlich eingeschätzt wurden, also grundsätzlich positiv gewertet werden, zugleich jedoch auch als Handlungsbedarf formuliert werden, also vermutlich als verbesserungswürdig angesehen werden bzw. den steigenden Anforderungen an Inklusion angepasst werden müssen.

2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase

Online Bürgerbefragung

Der Teilnehmerkreis an den Angeboten zur Beteiligung (Online und Veranstaltungen) war sehr heterogen. Die von formeller Bildung am meisten Betroffenen (unter 18 Jahren), hatten lediglich einen Anteil von weniger als zwei Prozent im Online-Dialog und waren auf den Veranstaltungen gar nicht vertreten.

Sowohl im Online-Dialog mit allen Ingolstädterinnen und Ingolstädtern, als auch im direkten Austausch mit den eingeladenen Betroffenen und sozialräumlichen Akteuren wurden die Schwierigkeiten einer inklusiven Betreuung und Bildung, die allen gerecht wird, sehr differenziert diskutiert. Von den Betroffenen erhält dieses Handlungsfeld eine vergleichsweise positive Bewertung (siehe Kapitel zur Online Bürgerbefragung VI. 1.1). Es muss aber auch angemerkt werden, dass vor allem der Teilbereich Schule in seiner inklusiven Ausgestaltung nur sehr begrenzt von einer Kommune beeinflusst werden kann.

Tab. 20: Bewertung des Handlungsfeldes Frühe Kindheit, Schule und Bildung in der Online Bürgerbefragung

Bereiche / Bewertung	Gesamt [in %]	davon ...		
		Teilnehmer (TN) hat selber Behinderung [in %]	TN hat keine Behinderung, aber andere Person im Haushalt [in %]	weder noch (einschließlich „keine Angabe“) [in %]
– sehr gut (1)	8,2	10,0	8,5	6,7
– eher gut (2)	36,3	38,7	33,0	35,4
– eher schlecht (3)	28,5	20,4	34,0	33,1
– sehr schlecht (4)	9,0	5,9	12,8	10,4
– weiß nicht (0)	17,9	24,9	11,7	14,3
Ausgewertete Bögen n=	719	269	94	356
„Ø-Bewertung (n=590)“	2,47	2,30	2,58	2,55
1 – 4 Punkte; je niedriger der Ø-Wert desto besser die Bewertung				

Quelle/Darstellung: SIM Sozialplanung

Sieht man von einigen wenigen Befragten ab, die der frühkindlichen beziehungsweise schulischen Inklusion tendenziell kritisch gegenüberstanden (n=12), waren sich die Teilnehmenden weitgehend darin einig, dass Inklusion nicht voraussetzungslos ist. Dabei wurde neben baulich-räumlichen Problemen (n=52) vor allem auf die Notwendigkeit einer Reduzierung von Gruppen-/Klassenstärken und – damit verbunden – auf eine Aufstockung des Personalstammes in den Kitas und Schulen (n=56) sowie auf die Fortbildung der dort arbeitenden Fachkräfte abgestellt (n=39). Eine Bürgerin formulierte es so: „Inklusion ist sehr wichtig, darf aber nicht zur Behinderung Einzelner führen; kleine Gruppen und die Einstellung von Fachkräften ist die Notwendigkeit“.

Beteiligungswerkstatt

In den Arbeitsgruppen der Workshops waren alle einschlägigen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen vertreten (Anne Frank Kindergarten, Bürgerhilfe, August-Horch-Schule, Berufsfachschule Klinikum, Berufsoberschule, Elternbeirat St. Vinzenz, Emmi Böck Schule, Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule, Ickstatt Realschule, Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule, Katholische Kindertageseinrichtungen IN, Leo-von-Klenze Schule, Pädagogisches Zentrum, Stadtjugendring). Es waren - wie fast immer – Vertreter/-innen der Caritas, des Diakonischen Werkes, Pro Familia und diverser (Selbst-)Hilfeeinrichtungen (z.B. Autismus Selbsthilfegruppe IN, BLWG, Gvius, Pro Retina, SHG – Downkind) sowie das Hollerhaus anwesend. Darüber hinaus Vertreter/-innen der Klinik IN Zentrum für psychiatrische Gesundheit und der Klinik St. Elisabeth sowie der staatliche Schulpsychologe und selbstverständlich Expert/-innen in eigener Sache (Betroffene).

In den Workshops zu diesem Thema wurden von den Beteiligten als wesentliche Parameter identifiziert:

- Rahmenbedingungen
- Infrastruktur (baulich/technisch)
- Qualifikation
- Information und Vernetzung
- Schaffung spezieller Angebote

Die Rahmenbedingungen (Finanzen, Programme, Lehrpläne, Stellen usw.) liegen dabei oftmals in staatlicher Hoheit, sodass die Stadt Ingolstadt ihren Einfluss nur als Sachaufwandsträger und über Aufklärung und Sensibilisierung einbringen kann.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen von der Anpassung der Schulentwicklungspläne über die Information zu bestimmten Verfahren (Beispiel Schulbegleitung), der Vernetzung der Akteure und Angebote, bis zur Schaffung bzw. Ausweitung speziell konzipierter Angebote, wie des Konzepts der inklusiven Partnerklassen.

Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen das Bekanntmachen bestehender Angebote, das Erstellen von Analysen und Konzepten sowie das Einbringen des Themas Inklusion in die verschiedenen Gremien und die Öffentlichkeit.

Manchmal sind es auch ganz einfache Ansätze, die nach Meinung der Betroffenen oder derjenigen, die täglich mit bestimmten Problemlagen konfrontiert sind, zu einer Erleichterung der allgemeinen Teilhabe beitragen könnten. So wurde zum Beispiel die Kennzeichnung der (Schul)Busse (z.B. mit Logos der Schulen) vorgeschlagen, um bestimmten Nutzergruppen (z.B. Kindern mit Lernschwierigkeiten) das Erkennen der angefahrenen Lernorte zu erleichtern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der städtischen Inklusionsanstrengungen sollte daher in der konsequenten Umsetzung des existierenden Schulentwicklungskonzeptes liegen; aber auch in der (Weiter-) Entwicklung inklusiver Kita- und Schulkonzepte. Beabsichtigt ist dies vor allem für die Regelschulen in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen sowie der Verstärkung der Kooperations- und Vernetzungsanstrengungen allgemein. Zusammen mit den Akteuren der Behinderten- und Jugendhilfe sollen inklusive Angebote vorangetrieben werden. Es soll über ein verbessertes Monitoring der Sozialindikatoren, ein bedarfsgerechter Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen gesichert und ein Konzept für ambulante Hilfen an Schulen erstellt werden. Schließlich gilt es generell die bereits bestehenden Hilfsangebote entsprechend zu kommunizieren.

3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau der Schulen und Verbesserung barrierefreier Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Altbaubestände in der Regel nicht barrierefrei • Schulneubauten/-erweiterungen werden sukzessive barrierefrei umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Altbaubestände werden im Rahmen von Sanierungen/Erweiterungen unter Berücksichtigung bautechnischer und finanzieller Aspekte barrierefrei/rollstuhlgerecht erschlossen • Schulbaumaßnahmen, die voraussichtlich bis 2021 nach bautechnischen Vorschriften barrierefrei und mit baulichen Standardanforderungen an Akustik und Beleuchtung für Einschränkungen im Sinnesbereich umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundschule Münchener Straße: Erweiterungsbau ○ Grundschule Haurwöhr/Hundszell: Erweiterung Filial-Schule Hundszell und Sanierung Alte Schule ○ Grundschule Christoph-Kolumbus: Erweiterungsbau ○ Reuchlin-Gymnasium: Erweiterung und Sanierung 	Referat IV Schulverwaltungsamt Referat VI Hochbauamt	laufend im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Bereitstellung zusätzlicher Flächen (Räume) an Schulen und erhöhte Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Inklusion	Aktuelle Richtlinien zur Raumprogrammplanung der Regierung von Oberbayern sehen keine Zusatzflächen zur Umsetzung von Inklusion vor.	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbauprojekte, die mit erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit, Akustik und Beleuchtung mit dem Schulprofil Inklusion, voraussichtlich bis 2021, ausgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing: Neubau für modellhafte Ganztagschule und zwei Partnerklassen ○ Mittelschule Südost: Neubau für Ganztagschule, zwei Partnerklassen und Jahrgangsstufen 7 - 9 des Sonderpädagogischen Förderzentrums Ingolstadt II 	Schulverwaltungsamt Hochbauamt	laufend im Rahmen des Schulentwicklungs-konzepts

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Anpassung der Richtlinien zur Raumprogrammplanung und Schulaufförderung der Regierung von Oberbayern	<p>Geitende Richtlinien der Regierung von Oberbayern zur Schulaufförderung weisen keine (erhöhten) Fördermöglichkeiten zur Implementierung von Inklusion bei Schulbaumaßnahmen aus. Zusätzliche Investitionskosten sind grundsätzlich von Kommune zu tragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Ingolstadt tritt für die Weiterentwicklung der Förderrichtlinie bei der Regierung von Oberbayern/Kultusministerium mit dem Ziel der rechtlichen "Verankerung" von Zusatzflächen und einer erhöhten Förderung zur Umsetzung von Inklusion ein 	Hochbauamt	laufend im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts
<p>Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen/sonderpädagogischen Förderbedarfen erhalten zur Teilhabe an Regelschulen bedarfsgerechte Schulraumausstattung und individuelle technische Hilfsmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schulraumausstattung (z.B. Möbel, Akustik, Beleuchtung) erfolgt im Rahmen rechtlicher Vorschriften am individuellen Bedarf der Inklusionskinder Arbeitsmittel und technische Hilfsmittel werden im Rahmen rechtlicher Vorschriften individuell beschafft und finanziert Individuelle technische Hilfsmittel können schulartübergreifend mitgeführt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsgerechte Schulraumausstattung (z.B. Spezialmöbel, Akustik-/Schallschutzmaßnahmen, hoher Beleuchtungswert, spezielle Anschlüsse in Klassenzimmern) Prüfung der Beschaffung und Finanzierung individueller technischer Hilfsmittel im Rahmen rechtlicher Vorgaben (z.B. Blindendrucker, Spezialschreibmaschine/Laptop für Blinde, Spezialscheren, Treppenlift) Möglichkeit zur schulartübergreifenden Mitführung individueller technischer Hilfsmittel 	Schulverwaltungsamt	laufend

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Ausbau inklusiver Beschulungsformen und (Weiter-) Entwicklung inklusiver Schulkonzepte an Regelschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Grund- und Mittelschule Gotthold-Ephraim-Lessing mit dem inklusiven Schulkonzept "Profilschule Inklusion", in der Grundschule als gebundene Ganztagschule • Partnerklassen an der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing in Kooperation mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz (Bestandserhebung SJ 2015/16: eine Partnerklasse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Partnerklassenprojekts an der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing in Kooperation mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz auf zwei Klassen • Konzeptentwicklung für die neue Mittelschule "Südost" als "Profilschule Inklusion" bzw. "Kompetenzzentrum Inklusion": <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit neue Profilschule Mittelschule "Südost" mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Ingolstadt II in den Jahrgangsstufen 7 - 9 ○ Verortung des Partnerklassenprojekts an der Profilschule Mittelschule "Südost" und Ausweitung auf zwei Klassen 	<ul style="list-style-type: none"> Schulverwaltungsamt Staatliches Schulamt Kultusministerium Regierung von Oberbayern Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> geplant bis Schuljahr 2021/22 laufend geplant ab Schuljahr 2021/22

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Transfer von Expertise und Best Practice zur Verbreitung inklusiver Schulkonzepte an Regelschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Vorstellung inklusiver Schulkonzepte im Rahmen von Expertenwissen und Best-Practice-Beispielen auf Schulleiterdienstbesprechungen • Sammlung und Archivierung vorgestellter inklusiver Konzepte und Expertise beim Staatlichen Schulamt und Transfer an Regierung von Oberbayern • Regierung von Oberbayern stellt Fundus aller inklusiven Konzepte und Fachexpertisen strukturiert zusammen gefasst allen Staatlichen Schülern und Schulen zur Weiterverbreitung zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Staatliche Schulamt weist in Schulleiterdienstbesprechung explizit auf zur Verfügung stehenden Fundus inklusiver Schulkonzepte und Expertise beim Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern hin und bietet Hilfestellung beim Informationstransfer • Ergänzend weist das Schulverwaltungsamt bei den Schulleitergesprächen auf die Sammlung beim Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern hin 	<p>Staatliches Schulamt</p> <p>Regierung von Oberbayern</p> <p>Schulverwaltungsamt</p> <p>Schulen</p>	laufend

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Ausbau der Vernetzung und Kooperation beim Übergang "Schule - Beruf" zur Umsetzung von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen mit inklusiven Konzepten zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben/Unternehmen existieren nur vereinzelt Kein Netzwerk zur Umsetzung von Inklusion zwischen Schulen und Wirtschaftsbetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Ingolstadt, das Staatliche Schulamt und die Vorsitzenden der Schulen setzen im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT den Impuls, Kooperationen zwischen Schulen/ Förderschulen und Wirtschaftsbetrieben zur Umsetzung von Inklusion anzuregen und zu fördern. Die Aufnahme des Themas in die Agenda des Arbeitskreises wird vorgeschlagen. Ergänzend wird im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT der Transfer von Fachexpertise und Best Practice zur Umsetzung von Inklusion angeregt 	<p>Schulverwaltungsamt</p> <p>Staatliches Schulamt</p> <p>Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT</p>	2017/2018
Weiterentwicklung und Ausbau von inklusiven Ferienbetreuungen in der Stadt IN	<ul style="list-style-type: none"> Die Ferienbetreuungen der Behinderteneinrichtungen und der Jugendhilfe entwickeln sich separat Es gibt nur wenige inklusive Ferienangebote der Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Der Bestand aller Ferienangebote (auch der Behinderteneinrichtungen) wird erfasst. Das Amt für Jugend und Familie organisiert gemeinsam mit der kommunalen Jugendpflege ein Treffen mit allen Anbietern die Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten wird vorangetrieben Die Bedarfe von Betroffenen bzw. deren Eltern werden ermittelt bzw. berücksichtigt Klärung der finanziellen Bedingungen 	<p>Referat V</p> <p>Amt für Jugend und Familie</p> <p>kommunale Jugendpflege</p>	2017 beginnend

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Informationen für Institutionen wie Schule, Inklusionsberatungsstelle (Lehrer, Schulpsychologen, Beratungslehrer etc.) über den Einsatz von Schulbegleitungen für seelisch behinderte Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wunsch von Lehrern/ Eltern nach Schulbegleitungen für seelisch behinderte Kinder wächst • Das Verfahren (Antrag/Anspruch) ist den meisten nicht bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über das Verfahren (Antrag/Anspruch) bei relevanten Einrichtungen transparent machen • Bei den jährlichen Schulleiterkonferenzen auf die Tagesordnung • Beratungslehrer/Schulpsychologen informieren 	Amt für Jugend und Familie	Schuljahr 2017/2018 beginnend
Bedarfsgerechter Ausbau von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)	Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sollen durch JaS sozialpädagogische Unterstützungen angeboten werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliches Monitoring der Sozialindikatoren, um den Bedarf an JaS an einzelnen Schulen zu ermitteln • Die Anzahl der behinderten Schüler an den einzelnen Regelschulen wird in das Monitoring integriert 	Amt für Jugend und Familie	2017 beginnend

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Teilstationäre Hilfen in HPTs zu ambulanten § 35a SGB VIII Leistungen an Schulen konzipieren und als Pilotprojekt umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die eine HPT besuchen, sind von einem Ganztagesangebot an der Schule ausgeschlossen. • Sie besuchen die Halbtagsschule und werden nach dem Unterricht in spezialisierten heilpädagogischen Tagesgruppen außerhalb des Schulbetriebes betreut und gefördert. • Diesen Schülern ist es nicht möglich, gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern ein Ganztagesangebot der Schule zu besuchen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Konzeptes für ambulante § 35a SGB VIII Maßnahmen an Schulen • Projekt an einer Schule, an der mehrere Schüler eine HPT besuchen, modellhaft durchführen 	Amt für Jugend und Familie	2017/2018 beginnend
Weiterentwicklung inklusiver Kita-Konzepte		<ul style="list-style-type: none"> • Bereits in Umsetzung (Vorstellung von Best-Practice-Beispielen) 	Referat IV Amt für Kinderbetreuung und vor-schulische Bildung	bereits begonnen - laufend



Gesundheit
Pflege



II. Gesundheit und Pflege

1. Bestandserhebung der Verwaltung

1.1 Ausgangssituation und Begriffsbestimmung

Das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege beschäftigt sich insbesondere mit der Problematik der Artikel 25 „Gesundheit“ und Artikel 26 „Rehabilitation“ der UN-BRK.

Menschen mit Behinderung sollen in die Lage versetzt werden, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Bereichen des Lebens zu erreichen und zu bewahren.

Die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich verpflichtet für Menschen mit Behinderung insbesondere eine Gesundheitsversorgung von gleicher Qualität und Niveau zu schaffen, wie für nicht beeinträchtigte Menschen. Überdies sollen für Personen mit Behinderungen spezielle Gesundheitsleistungen vorgehalten werden, die diese gerade wegen ihrer jeweiligen Beeinträchtigungen benötigen. Die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen sind hierbei weitestgehend zu berücksichtigen.

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation ist „Gesundheit ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen.

1.2 Information und Beratung für Menschen mit Behinderung im Gesundheitsamt

1.2.1 Beratung von Menschen mit Behinderung

Menschen mit chronischen Krankheiten sowie ältere Mitbürger/-innen mit Behinderung werden im Rahmen der psychosozialen Beratung von Ärzt/-innen beraten.

Nach dem Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) hat das Gesundheitsamt den Auftrag, die Bevölkerung in Fragen der Gesundheit in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht aufzuklären und zu beraten. Gesundheitliche Beratung erfolgt für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder gefährdet sind. Die Betroffenen werden informiert über Personen, Einrichtungen und Stellen, die weitere vorsorgende, begleitende oder nachsorgende Hilfe gewähren können. Einen besonders hohen Stellenwert in der Beratung haben die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter und schutzbedürftiger Menschen, sowie die Förderung und der Schutz der älteren Bevölkerung. Die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgt grundsätzlich niedrigschwellig, ist persönlich und telefonisch möglich. Die Beratung kann auch anonym erfolgen.

Im Gesundheitsamt melden sich Betroffene, Angehörige, Nachbarn, Hausverwaltungen, Polizei und viele andere Mitbetroffene und Einrichtungen. Jeder Meldung wird nachgegangen und der Hilfebedarf wird überprüft. Es werden Beratungsgespräche und ärztliche Untersuchungen durchgeführt und im Bedarfsfall werden die Hilfesuchenden direkt an andere Stellen und Einrichtungen weitervermittelt. In besonderen Notsituationen sind auch Hausbesuche zur Klärung der notwendigen Hilfen erforderlich.

Durch eine enge Vernetzung mit weiteren Hilfeeinrichtungen ist in der Regel eine schnelle und unkomplizierte Weitervermittlung sichergestellt. Eine intensive Zusammenarbeit erfolgt z. B. mit der Betreuungsstelle der Stadt, der psychosozialen Beratungsstelle der Caritas und den niedergelassenen Ärzten/-innen. Beratungssituationen für die Belange von Kindern und Jugendlichen ergeben sich im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen und den schulärztlichen Untersuchungen in der 6. Jahrgangsstufe, Untersuchungen zu Fragen der Schulfähigkeit sowie bei Begutachtungen zur Eingliederungshilfe. Die niedrigschwellige, unkomplizierte und direkte Unterstützung durch die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes ist mittlerweile in der Bevölkerung gut bekannt und wird jährlich vielfach in Anspruch genommen.

1.2.2 Gesundheitsförderung und Prävention

In Ergänzung zu den individuellen Beratungen werden durch das Gesundheitsamt Vorträge mit dem Ziel der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention zu unterschiedlichen Themen angeboten.

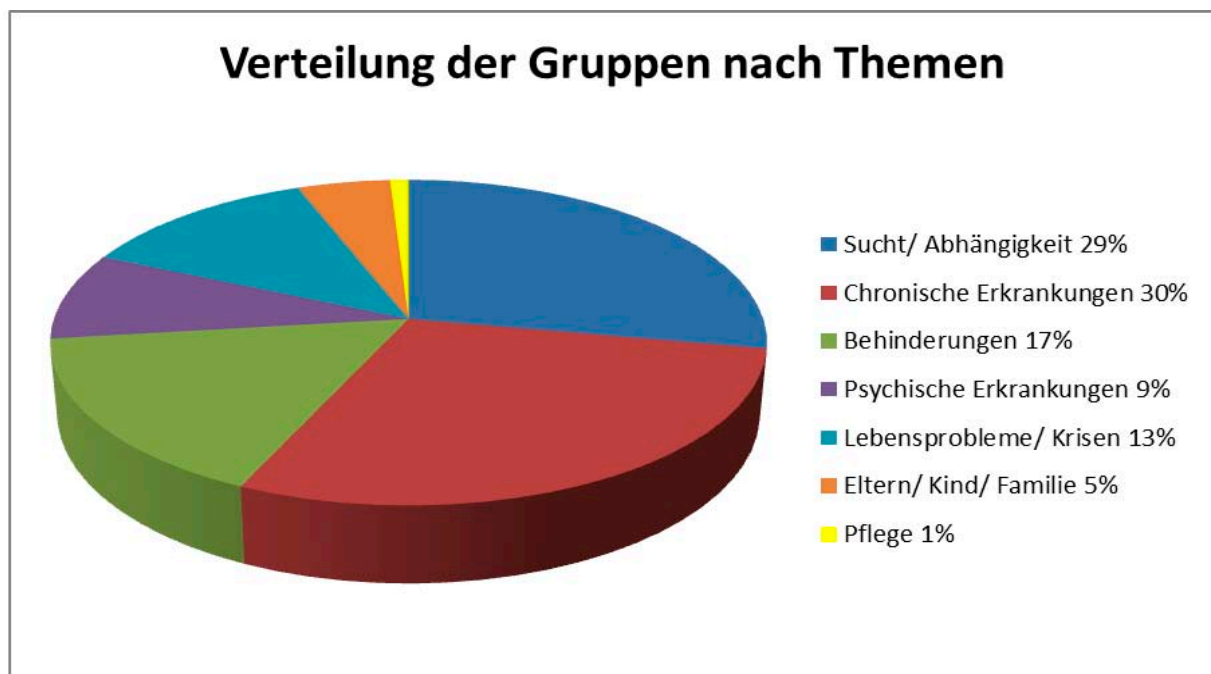
Die Ärztinnen des Gesundheitsamtes referieren zu diversen Gesundheitsthemen und vor verschiedensten Zielgruppen, so beispielsweise zu Hygiene, Impfungen, Infektionskrankheiten, Krebsvorsorge und psychischen Erkrankungen.

Hinzu kommen diverse Impulsreferate in verschiedenen Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken sowie Informationsveranstaltungen in Heimen oder Kindertagesstätten.

1.2.3 Unterstützungs- und Beratungsangebot der Selbsthilfekontaktstelle

In Ingolstadt gibt es ein Netzwerk verschiedener Selbsthilfegruppen, in denen Betroffene gegenseitige Unterstützung geben und erfahren. Die Themen dieser Gruppen sind vielfältig. Seit 2008 werden jährlich ca. 100 Ingolstädter Selbsthilfegruppen gezählt. Auflösungen und Neugründungen von Gruppen sorgen dabei für eine lebendige Vielfalt.

Abb. 8: Verteilung der Gruppen nach Themen



Stand: 31.12.2015
Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Gesundheitsamt

Die Selbsthilfekontaktstelle ist in kommunaler Trägerschaft und Teil des Gesundheitsamtes der Stadt Ingolstadt. Die Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von interessierten Bürger/-innen, Selbsthilfegruppen und zur Verbreitung des Selbsthilfegedankens, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich. Außerdem ist sie Bindeglied zwischen Betroffenen, Fachleuten und den Selbsthilfegruppen.

Die Selbsthilfekontaktstelle unterstützt Einzelpersonen bei der Suche nach oder bei der Gründung von Selbsthilfegruppen. Inhalte dieser Beratung:

- Beratung über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Selbsthilfe
- Information über Selbsthilfegruppen und entsprechende Vermittlung
- Unterstützung bei der Suche nach anderen Gleichbetroffenen
- Bereitstellung von Informationen und Materialien
- Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote vor Ort

Unterstützung für neue und bestehende Selbsthilfegruppen:

- Beratung in organisatorischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen
- Förderung der Kommunikation zwischen den örtlichen Selbsthilfegruppen und -initiativen untereinander zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch
- Vermittlung von Kontakten zwischen Selbsthilfegruppen und Fachleuten in der Gesundheits- und Sozialversorgung
- Hilfe bei Schwierigkeiten und Konflikten in der Gruppenarbeit
- Hilfestellung in der Anfangsphase bei der Raumsuche und Öffentlichkeitsarbeit
- Veröffentlichung der Gruppentreffen, der jeweiligen Ansprechpartner auf der Homepage des Gesundheitsamtes der Stadt Ingolstadt
- Einbindung in Aktionen des Gesundheitsamtes bzw. der Stadt Ingolstadt

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für:

- ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement für Pflegebedürftige und Angehörige im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung
- definierte Krankheitsbilder im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Krankenkassen und im Rahmen der Förderrichtlinie durch das Land Bayern
- ergänzende Förderung der Stadt Ingolstadt für Ingolstädter Selbsthilfegruppen nachrangig zu den Krankenkassen

Wichtiger Kooperationspartner für die Selbsthilfekontaktstelle ist das Bürgerhaus Ingolstadt in dem sich aktuell 35 Selbsthilfegruppen regelmäßig treffen.

1.2.4 Erfassung von spezifischen Auffälligkeiten von Schulanfängern

In Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhalten Eltern Informationen über notwendige Impfungen, bei Bedarf Beratung zu Fördermöglichkeiten des Kindes, entsprechende Beratungsstellen sowie zum Angebot der unterschiedlichen Schulformen.

Die Schuleingangsuntersuchung ist für alle Kinder, die im jeweils kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, gesetzlich vorgeschrieben. Bei dieser standardisierten Screening-Untersuchung werden Daten zu Familiensituation, Voruntersuchung und Vorerkrankungen genauso erhoben wie aktuelle Befunde zum körperlichen, sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstand.

Diese Schuleingangsuntersuchungen finden in jedem Kindergarten, aber auch in Kindertagesstätten mit Integrationsplätzen, in heilpädagogischen Tagesstätten sowie in Einrichtungen für Kinder mit Behinderung statt.

Eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung wird darüber hinaus dann nötig, wenn entweder die U9-Vorsorgeuntersuchung nicht nachgewiesen werden kann oder wenn sich besondere Auffälligkeiten beim Screening ergeben haben.

Nach der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Unterricht und Kultus vom 12.11.2010 „soll Kindern in Haupt- und Förder-

schulen zumindest einmal eine schulärztliche Untersuchung angeboten werden, um physische, psychomotorische, emotionale und soziale Beeinträchtigungen zu erkennen und ggf. Wege zu deren Behebung und Linderung aufzuzeigen“.

Das Gesundheitsamt Ingolstadt bietet diese Untersuchung in den sechsten Jahrgangsstufen in Kombination mit der nach Bayerischem Impfkonzept erforderlichen Impfbuchkontrolle an. 2014 nahmen von 701 Schülern 658 (94 %) das Untersuchungsangebot an.

1.2.5 Versorgung hörgeschädigter Kinder

Der pädaudiologische Sprechtag findet seit über 15 Jahren regelmäßig einmal im Monat im Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt statt. Hierzu kommt eine Fachkraft des Förderzentrums der Bayerischen Landesschule, Förderschwerpunkt Hören aus München und bietet Hörtestungen für Kinder an, bei denen beim Kinder- oder Hausarzt bereits eine Hörauffälligkeit festgestellt wurde. Mit kindgerechten Testgeräten und Methoden erfolgt im Gesundheitsamt eine Zusatzuntersuchung dazu, ob besondere Hilfsmittel oder Fördermaßnahmen, bzw. weitergehende, intensiviertere Untersuchungen angezeigt sind.

65 Kinder wurden 2013 und 77 im Jahr 2014 nach telefonischer Terminkoordination durch das Gesundheitsamt, dem pädaudiologischen Experten vorgestellt.

1.3 Koordination der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung psychisch kranker Menschen

Entsprechend der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung ist die Sicherstellung und Koordination einer zeitgemäßen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung psychisch kranker Menschen durch regionale Steuerungsverbände zu gewährleisten. Seit 2010 gibt es in Ingolstadt den Steuerungsverbund psychische Gesundheit Ingolstadt – SPGI, als Nachfolger der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG.

In diesem Verbund treffen sich regelmäßig Vertreter/-innen aus dem ambulanten und stationären medizinischen Versorgungsbereich, Vertreter/-innen der sozialen Einrichtungen, Vertreter/-innen der Selbsthilfegruppen, des Vereins Angehörige psychisch Kranker sowie Behördenvertreter/-innen in verschiedenen Arbeitsgremien, um die Bedingungen für psychisch Kranke zu verbessern, das Netz der Ansprechpartner/-innen in Krisensituationen dichter zu knüpfen, Vorurteile gegenüber psychisch Kranker abzubauen und für sie die Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu vergrößern.

Folgende Akteure arbeiten im SPGI durch ihre jeweils selbst gewählten Vertreter/-innen zusammen:

- Stationäre und ambulante psychiatrische bzw. kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung
- Niedergelassene Erwachsenen, Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten/-innen
- Angehörige der Selbsthilfegruppen für Angehörige psychisch Kranker und Angehörige der Selbsthilfegruppen für Psychiatrie-Erfahrene
- Träger von ambulant betreuten oder teil-/stationären Wohnformen, von Tages- und Kontaktstätten, sowie der psychosozialen Beratungsdienste
- Gesundheitsamt
- Ingolstädter Bündnis für psychische Gesundheit e.V.
- Vertreter/-innen des Bezirks Oberbayern
- Vertreter/-innen des Bezirksrates
- Vertreter/-innen des Referats für Soziales, Jugend und Sport
- Vertreter/-innen des Referats für Kultur und Bildung
- Vertreter/-innen des Jobcenters
- Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit
- Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenversicherungen

Die Verbesserung der Versorgungssituation, Gewährleistung der erforderlichen Hilfsangebote und Ermöglichung der Teilhabe ist Aufgabe der Arbeitskreise Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, Sucht, Arbeit und Wohnen.

Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit hat zum Ziel, psychische Krankheiten zu enttabuisieren und zu einem unbefangenerem Umgang mit psychisch Kranken zu verhelfen, den von psychischen Krankheiten Betroffenen eine Stimme zu geben und für Verständnis im sozialen Miteinander zu werben.

Im Arbeitskreis Einrichtung und Dienste haben die Leistungsanbieter eine Plattform, um sich über Schwierigkeiten bei der Versorgung psychisch Kranker auszutauschen und zu unterstützen, aber auch um die Leistungsträger/-innen wie Bezirk, Krankenkassen, Jobcenter und Agentur für Arbeit zu Korrekturen anzuregen.

Aus dem Arbeitskreis Beschwerde hat sich 2015 unter Leitung der Selbsthilfegruppen für Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige psychisch Kranker eine selbständige Beschwerdestelle entwickelt. Diese soll psychisch Kranken bei Unzufriedenheit mit der Versorgungsstruktur oder den Versorgern eine niederschwellige Anlaufstelle bieten.

Der Arbeitskreis Krise leistete wesentliche Vorarbeit für den Krisendienst für die gesamte Region 10 unter Führung der Kliniken des Bezirks Oberbayern, der voraussichtlich ab Oktober 2017 seine Arbeit aufnehmen wird.

Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen mit den Psychosozialen Arbeitskreisen der drei Nachbarlandkreise Pfaffenhofen, Neuburg/Schrobenhausen und Eichstätt statt, um eine Vernetzung und Koordination der Hilfen und Angebote für die gesamte Region 10 sicher zu stellen.

1.4 Kontrolle der stationären Versorgungseinrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Aufsicht werden die stationären Versorgungseinrichtungen und die ambulant betreuten Wohngemeinschaften durch die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA kontrolliert.

Aufgabe der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen ist es darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse der alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung einer angemessenen Qualität der Betreuung und der Pflege nach den allgemein anerkannten medizinischen und pflegerischen Erkenntnissen, Kontrolle des Umgangs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Gewährleistung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung. Gesetzliche Grundlage für diese Aufgabenstellung ist das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und die 2011 in Kraft getretene Ausführungsverordnung zu Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Neben Beratungs- und Informationsaufgaben gegenüber den Bewohner/-innen, den Einrichtungen und deren Träger, hat die FQA die Möglichkeit beim Vorliegen von Mängeln Anordnungen zu erlassen. Diese können von Auflagen zur Abstellung einzelner Mängel bis hin zu einem Aufnahmestopp, Beschäftigungsverbot und zur Betriebsuntersagung reichen. Die Prüfung der Betreuungs- und Pflegequalität erfolgt im multiprofessionellen Team, bestehend aus Verwaltungsfachkräften des Amtes für Soziales, Sozialpädagogen sowie Pflegefachkräften und Ärzt/-innen des Gesundheitsamtes, als beigeordnete Fachbehörde. Gemeinsam werden alle 14 Wohn- und Pflegeheime, fünf Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, ein Hospiz und sechs ambulant betreute Wohngemeinschaften in Ingolstadt routinemäßig grundsätzlich unangemeldet mindestens einmal im Jahr aufgesucht. Zusätzlich werden bei Beschwerden unverzüglich anlassbezogene Begehungen der Einrichtungen durchgeführt.

Schwerpunkte der Prüfungen sind:

- die Beachtung der Würde und Interessen der Bewohner/-innen
- die Wahrung von Selbstbestimmung und Selbständigkeit
- der korrekte Umgang mit unterbringungs- und betreuungsrechtlichen Anforderungen
- die Qualität der pflegerischen Versorgung
- die Einhaltung der hygienischen Anforderungen
- die Angemessenheit der personellen Ausstattung
- die Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung

Die FQA ist auch eine unbürokratische Servicestelle für Information und Beratung der Mitbürger/-innen, sowohl für Heimbewohner/-innen, als auch Angehörige oder zukünftige Heimbewohner/-innen. Darüber hinaus ist sie Anlaufstelle für Beschwerden über Missstände in stationären Einrichtungen der Pflege und für volljährige Menschen mit Behinderungen.

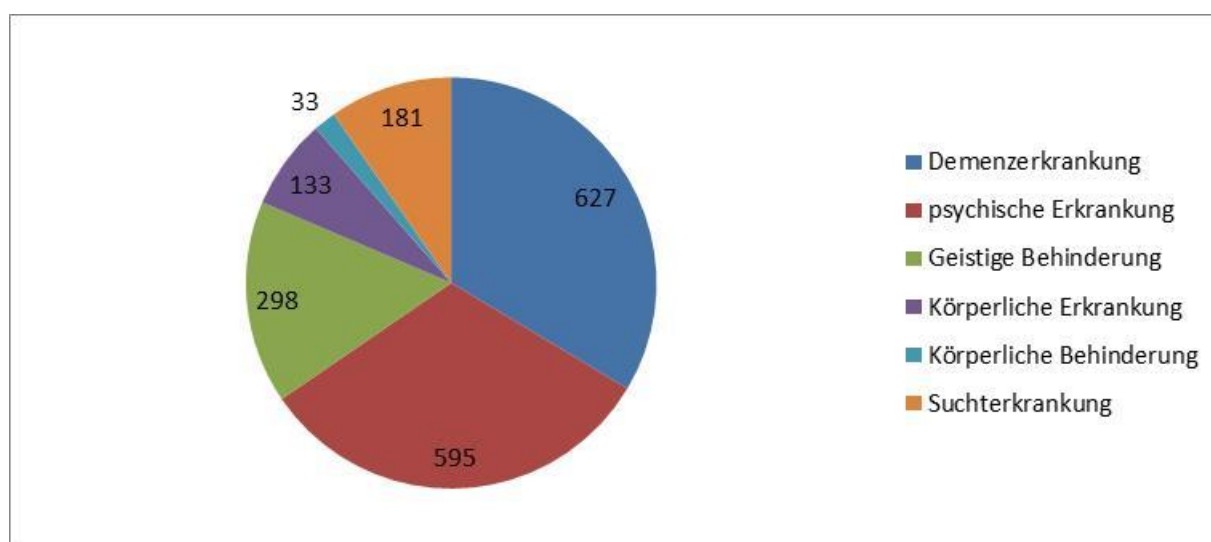
1.5 Beratung und finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Amt für Soziales

1.5.1 Beratung von Menschen mit Behinderung

In der Fachabteilung Betreuungsstelle bekommen Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, sowie rechtliche Vertreter/-innen (Betreuer/-innen, Bevollmächtigte) ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot bei Fragen zu und Problemen mit dem Betreuungsrecht. Die Betreuungsstelle wirkt an den gerichtlichen Verfahren zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung mit. Sie führt in diesem Rahmen Hausbesuche und Informationsgespräche durch, um dem Gericht eine Stellungnahme zur vorliegenden Situation abgeben zu können. An die Betreuungsstelle wenden sich auch Nachbarn, Vermieter, Polizei, Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen und sonstige Bürger, die auf eine hilfsbedürftige Person hinweisen. Die Sozialpädagogen/-innen der Betreuungsstelle gehen jedem Hinweis nach, um einen eventuellen Hilfebedarf zu klären. Menschen mit Behinderung sollen bei Bedarf, wenn sie ihre Angelegenheiten (gesundheitliche, finanzielle und alltägliche) nicht selbständig besorgen können, eine/n rechtlichen Betreuer/-in an die Seite gestellt bekommen, der sie bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten unterstützt.

Im Jahr 2015 gab es 1867 betreute Personen mit folgenden Erkrankungen:

Abb. 9: Personengruppen mit folgenden Erkrankungen:



Stand: 31.12.2015
Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Amt für Soziales

Inhalte der Beratung und Unterstützung:

- Gesundheit und Pflege
- Finanzielle Absicherung
- Hilfsangebote bei Versorgungsdefiziten
- Selbständiges oder begleitetes Wohnen
- Therapieangebote
- Arbeit und Beschäftigung
- Hinführung an ein geeignetes Hilfesystem der weiterführenden Beratung, oder lebenspraktische Unterstützung
- Zugang zu Institutionen der stationären und ambulanten Eingliederungshilfe

Die Betreuungsstelle ist im Sozialen Rathaus barrierefrei mit Aufzug zu erreichen. Die anfragenden Personen werden bei Bedarf auch Zuhause besucht. Die Mitarbeiter/-innen der Betreuungsstelle sind dazu angehalten eine rechtliche Betreuung zu vermeiden, um das Selbstbestimmungsrecht schwerbehinderter, betreuungsbedürftiger Menschen zu wahren. Bevor eine rechtliche Betreuung bestellt werden müsste, werden der betreuungsbedürftigen Person Angebote zur Unterstützung unterbreitet. Die Betreuungsstelle begleitet konkret bei der Umsetzung und klärt die sozialrechtlichen Aspekte.



1.5.2 Finanzielle Unterstützung

Menschen mit Behinderung können bei Vorliegen der materiellen Hilfebedürftigkeit Sozialhilfeleistungen beanspruchen.

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Aufgabe der Sozialhilfe besteht darin dem durch Behinderung und Pflege belasteten Menschen die erforderlichen Hilfen bereit zu stellen. Dadurch soll die Lebensführung gesichert und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen informieren und beraten die vorsprechenden Personen ausführlich über deren Ansprüche. Als wesentliche Leistungen ist hier der Zuschuss zu Essen auf Rädern, Hilfe zur Pflege, sowie Hilfe im Haushalt, zu benennen.

Wenn Umstände vorliegen, die ein persönliches Erscheinen im Amt unmöglich machen, wird regelmäßig auch der Soziale Außendienst des Amtes für Soziales eingeschaltet und um Mitwirkung im Rahmen von Hausbesuchen gebeten.

Das Amt für Soziales befindet sich im ersten Stock des Sozialen Rathauses und ist mit dem Aufzug barrierefrei zu erreichen.

1.6 Hilfen durch den Bezirk Oberbayern - Träger der überörtlichen Sozialhilfe

Der Bezirk Oberbayern ist als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig für die sogenannte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie die Hilfe zur Pflege.

Der Bezirk Oberbayern erbringt Leistungen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (seelisch, geistig und/oder körperlich), Leistungen für alte und pflegebedürftige Menschen und Leistungen bei sonstigen sozialen Schwierigkeiten.

Diese Hilfen werden in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form (z.B. ambulant betreutes Wohnen, Wohnheime, Werkstätten) angeboten. Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderungen durch institutionelle Förderung, z. B. Offene Behindertenarbeit, Sozialpsychiatrische Dienste oder auch sonstige Leistungen wie Mobilitätshilfen unterstützt.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich Gesundheit und Pflege.

Gesundheit

Der Bezirk Oberbayern erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag der Versorgung der oberbayerischen Bevölkerung mit klinischen Einrichtungen der Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Neurologie - insbesondere durch seine Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo), seine Mitgliedschaft im Krankenhauszweckverband Ingolstadt (KHZVI), einer Beteiligung am Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH und seine Mitgliedschaft im Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e. V.

Der KHZVI betreibt das Klinikum Ingolstadt, das alle medizinischen Krankenhausleistungen der höchsten Versorgungsstufe anbietet. Das dazugehörige Zentrum für psychische Gesundheit gewährleistet die entsprechende Versorgung der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt sowie der Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen.

Pflege

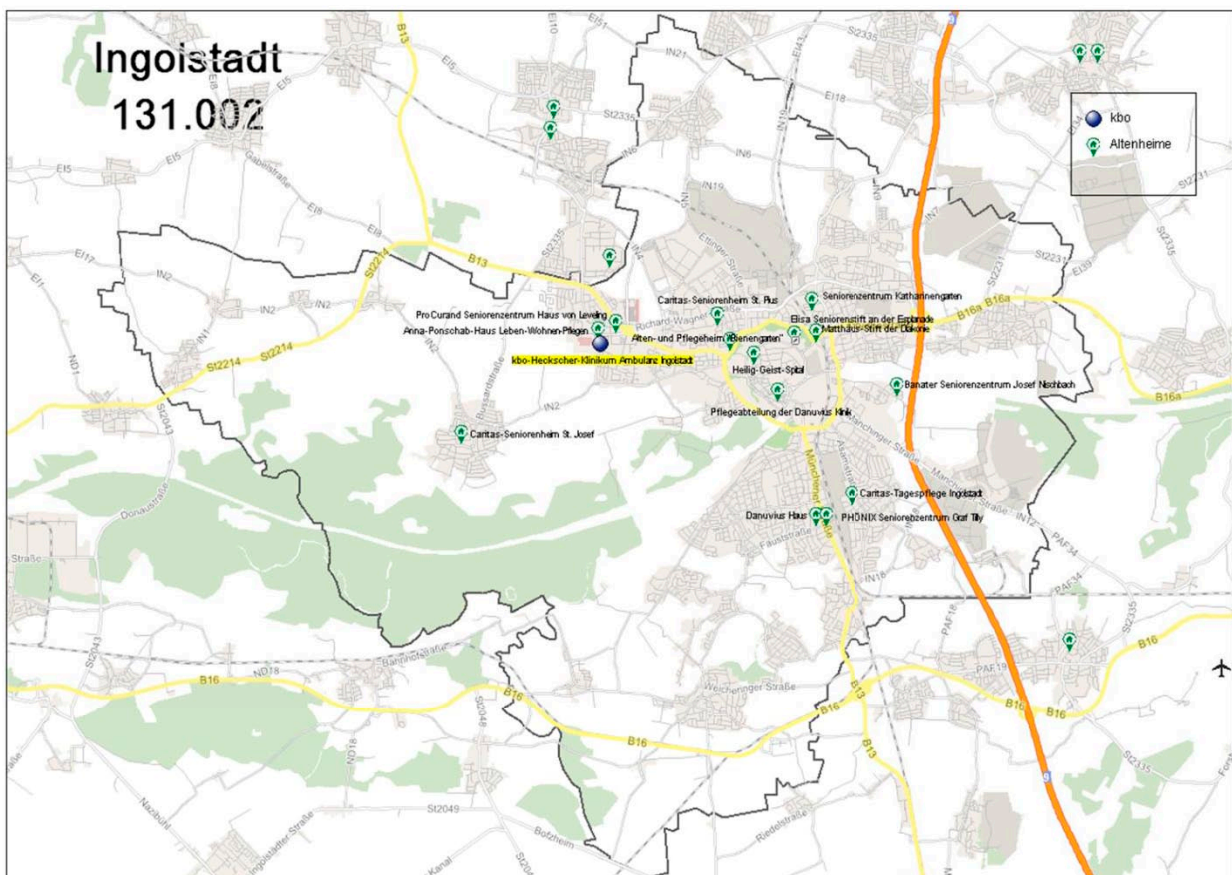
Der Bezirk Oberbayern ist für die Sozialhilfe beim Aufenthalt in vollstationären Pflegeheimen zuständig. Stationäre Hilfe zur Pflege erhalten Menschen, die im Pflegebereich eines Altenpflegeheimes leben und dort auf Dauer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder chronischen Erkrankung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens Hilfe benötigen. Pflegebedürftige mit einem geringen Einkommen haben einen Anspruch auf Unterstützung durch die Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde diese Form der Hilfe maßgeblich entlastet, die Sozialhilfe erbringt seither im Wesentlichen ergänzende Leistungen nachrangig zur Pflegeversicherung.

Ambulante Pflegeleistungen im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe

Soweit der Bezirk Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen oder für von Behinderung bedrohte Menschen gewährt und die Betreuung in einer Wohngemeinschaft oder in betreutem Einzelwohnen erbracht wird, umfasst seine sachliche Zuständigkeit auch alle Leistungen, die gleichzeitig nach anderen Kapiteln des SGB XII zu erbringen sind. Die ambulanten Leistungen der Hilfe zur Pflege werden in diesen Fällen somit als Annexleistungen gewährt, soweit diese nicht durch die Pflegeversicherung zu erbringen sind.

Übersicht der Leistungsangeboten im Bereich in Ingolstadt:

Abb. 10: Alten- und Pflegeheime



Stand: 31.12.2015

Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung: Bezirk Oberbayern

Einrichtung: Alten- und Pflegeheime	Straße	Träger	Geronto	Pflege	Plätze gesamt
Alten- und Pflegeheim "Bienengarten"	Westliche Ringstr. 5	Diakonisches Werk Ingolstadt e. V.	0	75	112
Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus – Somatik	Krumenauerstr. 27	Stiftung Heilig-Geist-Spital	40	40	80
Leben-Wohnen-Pflegen im Anna-Ponschab-Haus	Krumenauerstr. 27	Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH	40	40	80
Banater Seniorenzentrum Josef Nischbach	Peisserstr. 66	Hilfswerk der Banater Schwaben e.V.	0	40	40
Caritas-Seniorenheim St. Josef	Eichenwaldstr. 79	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.	0	90	90
Caritas-Seniorenheim St. Pius	Gabelsberger Str. 46	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.	0	109	109
Caritas-Tagespflege Ingolstadt	Geisenfelder Str. 3a	Caritas-Sozialstation Ingolstadt e.V.	0	0	19
Danuvius Haus	Blücherstr. 39	DANUVIUS Klinik GmbH	26	26	52
Elisa Seniorenstift an der Esplanade	Esplanade 13 - 19	Elisa Seniorenstift Ingolstadt GmbH	0	108	108
Altenheim Heilig-Geist-Spital	Fechtgasse 1	Stiftung Heilig-Geist-Spital	0	152	186
Matthäus-Stift, Wohnen mit Pflege	Östliche Ringstr. 12	Diakonisches Werk Ingolstadt e. V.	0	116	116
Pflegeabteilung der Danuvius Klinik	Preysingstr. 3 - 5	DANUVIUS Klinik GmbH	0	27	27
PHÖNIX Seniorenzentrum Graf Tilly	Münchener Str. 133	PHÖNIX – Seniorenzentrum Graf Tilly GmbH	0	96	96
ProCurand Seniorenzentrum Haus von Leveling	Levelingstr. 5	gemeinnützige ProCurand GmbH & Co. KGaA	12	121	133
Seniorenzentrum Katharinengarten	Nürnbergstr. 32 A	AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.	24	24	48

Stand: 31.12.2015
Quelle: FQA Amt für Soziales

Darstellung: Bezirk Oberbayern

Einrichtung - Gesundheit	Straße	Träger
kbo-Heckscher-Klinikum Ambulanz Ingolstadt	Krumenauer Str. 38 - 44	Kommunalunternehmen Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo)

Einrichtung	Kategorie	Straße	Träger	T-BSS	WT-BSS_ÜB	WT-BSS	W-BSS_ÜB	alte HGB	Plätze Gesamt
Caritas-Zentrum St. Vinzenz	aBEW/BWG	Frühlingstr. 15	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.	0	0	0	0	0	10
Ambulant Unterstütztes Wohnen der Dr. Wilhelm Reismüller-Wohnstätte	aBEW/BWG	Richard-Strauss-Str. 37	Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH	0	0	0	0	0	24
Hollerhaus ProBegleitung gGmbH	aBEW	Bei der Hollerstaude 17	Hollerhaus ProBegleitung gGmbH	0	0	0	0	0	5
Hollerhaus	Wohnen G/K	Bei der Hollerstaude 17	Verein für Körper- u. mehrfachbehinderte Menschen e. V.	0	0	0	0	0	36
Wolfgang – Adler – Haus	Wohnen G/K	Gaimersheimer Str. 73	Verein für Körper- u. mehrfachbehinderte Menschen e. V.	0	0	0	0	0	24
Lebenshilfe Wohnstätten	Wohnen G/K	Aufeldstr. 26	Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH	0	0	0	0	0	3
Wohngruppen St. Anna des Caritaszentrums St. Vinzenz	Wohnen G/K	Marieluise-Fleißer-Str. 2	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V	0	0	0	0	0	50
Lebenshilfe Wohnstätten	Wohnen G/K	Am Augrab 23	Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH	0	0	0	0	0	21
Lebenshilfe Wohnstätten	Wohnen G/K	Clara-Wieck-Str. 5	Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH	0	0	0	0	0	8
Lebenshilfe Wohnstätten	Wohnen G/K	Richard-Strauß-Str. 37	Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH	0	0	0	0	0	80
Ambulant Unterstütztes Wohnen der Dr. Wilhelm Reismüller-Wohnstätte	BEW S	Richard-Strauss-Str. 37	Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH	0	0	0	0	0	10
BEW ambuflex	BEW S	Harderstr. 39	ambuflex	0	0	0	0	0	15
BEW	BEW S	Schillerstr. 63	Regenbogen Wohnen gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	20
Freiraum Sozialtherapeutische Einrichtung	BEW S	Haunwöhnerstr. 133	Freiraum GmbH	0	0	0	0	0	16
Betreute Wohngemeinschaften	TWG P/S	Nürnberger Str. 32	"Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern" e.V.	0	0	0	0	0	11
TWG Bussardstraße	TWG P/S	Bussardstr. 10	Regenbogen Wohnen gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	6
TWG Fechtgasse	TWG P/S	Fechtgasse 3	Regenbogen Wohnen gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	2
TWG Immelstraße	TWG P/S	Immelstr. 8	Regenbogen Wohnen gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	5
TWG Jesuitenstraße	TWG P/S	Jesuitenstr. 5	Regenbogen Wohnen gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	5
TWG Keplerstraße	TWG P/S	Keplerstr. 7	Regenbogen Wohnen gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	6
TWG Neubastraße	TWG P/S	Neubastr. 9	Regenbogen Wohnen gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	13
Wohngemeinschaft für junge Frauen	TWG P/S	Bei der Schleifmühle 34	Danu e.V.	0	0	0	0	0	5
Therapeutische Wohngemeinschaft Neuburg	TWG P/S	Blücherstr. 12	INTEGRA - Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	3

Einrichtung	Kategorie	Straße	Träger	T-BSS	WT-BSS_ÜB	WT-BSS	W-BSS_ÜB	alte HGB	Plätze Gesamt
Therapeutische Wohngemeinschaft Neuburg	TWG P/S	Ettinger Str. 38	INTEGRA - Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	10
Therapeutische Wohngemeinschaft Neuburg	TWG P/S	Ungernerstr. 10	INTEGRA - Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	16
Therapeutische Wohngemeinschaft Neuburg	TWG P/S	Herschelstr. 33	INTEGRA - Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	2
Therapeutische Wohngemeinschaft Neuburg	TWG P/S	Ettinger Str. 38	INTEGRA - Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	4
Therapeutische Wohngemeinschaft Neuburg	TWG P/S	Buchnerstr. 21	INTEGRA - Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	0	0	0	0	0	2
REFUGIUM "das Leben lebenswerter machen"	TWG P/S	Keplerstr. 7	Klinikum Ingolstadt - Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH	0	0	0	0	0	18
TWG ambuflex	TWG P/S	Gagerstr. 30	ambuflex	0	0	0	0	0	6
TWG ambuflex	TWG P/S	Richard-Wagner-Str. 19	ambuflex	0	0	0	0	0	6

Stand: 31.12.2014

Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung: Bezirk Oberbayern

Erläuterung der Abkürzungen

T-BSS = Tagesbetreuung

WT-BSS ÜB = Wohnen mit Tagesbetreuung im Übergang (Leistungsmöglichkeit)

WT-BSS = Wohnen mit Tagesbetreuung,

W-BSS ÜB = Wohnen ohne Tagesbetreuung im Übergang

alte HGB = (Hilfebedarfsgruppe)

Wohnen S = Wohnform für Menschen mit einer seelischen Behinderung

aBEW/BWG = ambulant Betreutes Einzelwohnen für Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung

ABEW = ambulant Betreutes Einzelwohnen

Wohnen G/K = Wohnform für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung

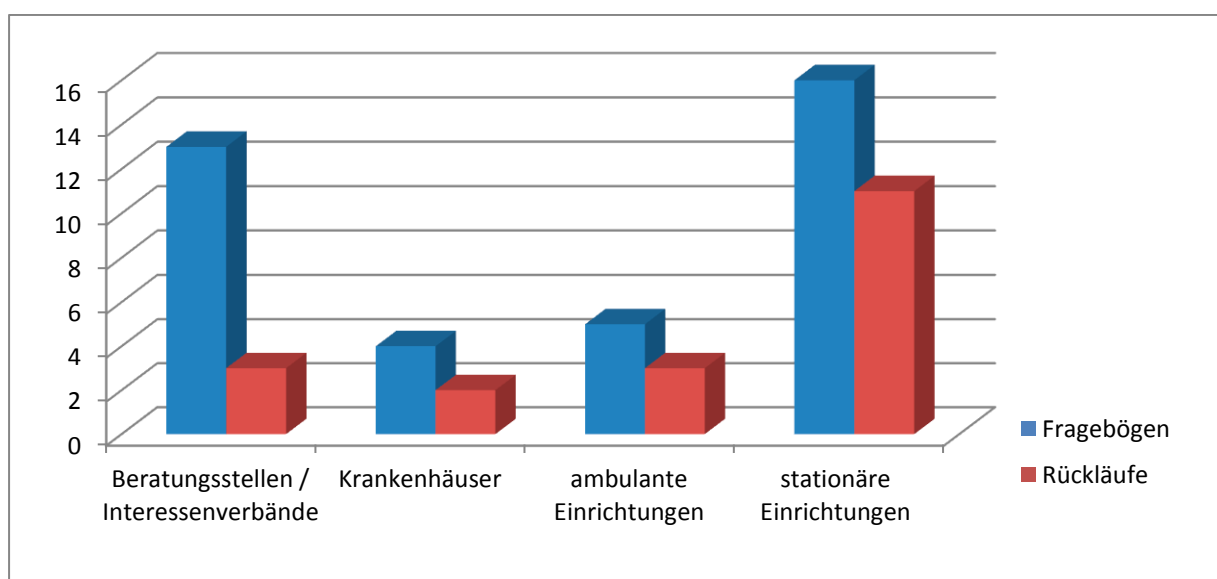
BEW S = betreutes Einzelwohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung

TWG P/S = Therapeutische Wohngemeinschaft (Psychiatrie und Sucht)

1.7 Versorgungsstruktur

Um einen umfassenden Überblick über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt zu gewinnen wurde in einem ersten Schritt Ende Oktober 2015 eine Expertenbefragung bei Einrichtungen im Gesundheitswesen mittels eines Fragebogens durchgeführt. Hierbei wurde neben der Versorgungslage im Gesundheits- und Pflegebereich für Menschen mit Behinderung in Ingolstadt durch Hausärzte, Fachärzte, sonstige medizinische und therapeutische Angebote auch abgefragt wie die jeweilige Einrichtung selbst Inklusion umsetzt bzw. wo Handlungsbedarf gesehen wird. Ziel der Befragung war eine fachliche Einschätzung der aktuellen Teilhabesituation der Betroffenen in Ingolstadt zu erhalten. Per E-Mail wurde der Fragebogen an 40 Einrichtungen (Beratungsstellen und Interessensverbände, Krankenhäuser, ambulante und stationäre Einrichtungen) versandt. Es sind 19 Rückmeldungen eingegangen. Unterteilt nach den unterschiedlichen Einrichtungsarten ergibt sich hier folgendes Bild:

Abb. 12: Versorgungsstruktur



Quelle: Expertenbefragung Gesundheitsamt

Darstellung: Gesundheitsamt

1.7.1 Beratungsstellen und Interessensverbände

Die Rückantworten der Beratungsstellen und Interessensverbände sind differenziert zu betrachten. Bei rund zwei Dritteln wird die Versorgungslage als überwiegend gut beurteilt. Ausnahme sind teilweise die fachärztliche Versorgung (beispielsweise mit Endokrinologie) oder eine Unterversorgung mit Logopäden.

Von Seiten eines Interessenverbands der Gehörlosen wird hingegen generell bemängelt, dass es kaum Ärzte oder Therapeuten gibt, die die Gebärdensprache beherrschen. Daher wird die medizinische Versorgung dieser Personengruppe insgesamt als schlecht beurteilt.

1.7.2 in Krankenhäusern

In Ingolstadt existieren zwei Krankenhäuser:

1.7.2.1 Privatklinik Dr. Maul GmbH

Die Privatklinik Dr. Maul GmbH besteht aus den Abteilungen Allgemein-, Viszeral-, und Unfallchirurgie, Orthopädie, Gynäkologie und Anästhesie sowie Neurochirurgie. Sie ist eine operative Klinik und ein Akutkrankenhaus mit 38 Betten. Der Fragebogen wurde unter Berücksichti-

gung des Behandlungsspektrums und des Patientenkreises (nur 2 % leiden an einer meist körperlichen Behinderung) ausgefüllt. Die haus-, fachärztliche und therapeutische Versorgung wird als sehr gut betrachtet. Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Klinik selbst beschränken sich auf bauliche Gesichtspunkte.

1.7.2.2 Klinikum Ingolstadt

Das Klinikum Ingolstadt ist das größte Gesundheitszentrum der Region 10 und das viertgrößte kommunale Krankenhaus in Bayern mit 1.112 Betten verteilt auf 23 Kliniken und Institute. Insgesamt werden pro Jahr ca. 35.000 Patienten stationär behandelt.

Das Klinikum Ingolstadt ist auch als Ansprechpartner für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu sehen, soweit der medizinische Versorgungsbedarf des Betroffenen dem medizinischen Angebotsspektrum entspricht.

Um auf die spezielle Aufnahme- und Behandlungssituation von Patient/-innen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung vorbereitet zu sein, ist bei einem geplanten Krankenhausaufenthalt eine spezielle Vorabinformation an das Fallmanagement des Klinikums ein wesentlicher Bestandteil.

Wichtige Vorabinformationen und Aufnahmeplanung

- Kontakt zu den betreuenden fachlichen und privaten Personen und Einsichtsmöglichkeit in vorhandene Dokumentationen
- Gewohnheiten des aufzunehmenden Klienten, Verhaltensweisen und -auffälligkeiten, Betreuungsumfang, zuständiger Ansprechpartner/-innen oder Koordination während des Klinikaufenthalts
- Auswertung der Informationen der von der Schweigepflicht entbundenen Personen, z. B. Angehörigen und Betreuern
- Besichtigungsmöglichkeit für den Betreuten, den gesetzlichen Betreuer/-innen und Angehörige
- umfassende Anamnese und Kriseninterventionsplanung
- Information zum derzeitigen Lebensumfeld des aufzunehmenden Klienten notwendiges Fachwissen und Bewusstsein für die spezielle Situation
- räumliche Bedürfnisse (behindertengerechte Ausstattung) notwendiger Umfang der Betreuung und Hilfestellung
- notwendige Pflege- und Pflegehilfsmittel (sofern diese nicht mitgebracht werden) ggf. Möglichkeit der „Aufnahme“ einer Begleitperson im Patientenzimmer
- ggf. Hinzuziehung eines Gebärdendolmetschers



Behinderteneinrichtungen stellen dem Klinikum sogenannte Notfallblätter zur Verfügung, aus denen umfangreiche Informationen zu entnehmen sind hinsichtlich:

- lebensnotwendiger Informationen
- Bezugspersonen
- Behandelnde Ärzte
- Diagnosen
- Dauermedikation/Bedarfsmedikation
- Verlaufsberichte
- Anamnese

All dies dient einer möglichst optimalen Versorgung der Betroffenen.

Das Zentrum für psychische Gesundheit des Klinikum Ingolstadt ist eine leistungsfähige Einrichtung zur integrativen Betreuung von Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen aller Art. Das Zentrum für psychische Gesundheit verfügt über 275 Betten, eine Ta-

gesklinik, eine Institutsambulanz, einen Langzeitbereich, eine stationäre Kurzzeitentwöhnung und ein schlafmedizinisches Zentrum.

Das Angebot reicht von der kostenlosen und anonymen telefonischen Beratung in akuten Krisensituationen, über die ambulante Betreuung, bis hin zur stationären psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Behandlung durch ein multiprofessionelles Team aus Ärzten/-innen, Psychologen/-innen, Pflegekräften, Sozialpädagogen/-innen und weiteren speziell qualifizierten therapeutischen Mitarbeitern/-innen.

Darüber hinaus ermöglicht die Integration der Klinik in das Gesamtklinikum auch und gerade bei denjenigen Patient/-innen eine ganzheitliche Diagnostik und Therapie, bei denen körperliche und psychische Beschwerden in komplizierter Weise miteinander interagieren.

In Zusammenarbeit mit den für die Behandlung oder Therapie Verantwortlichen wird in Rahmen der Entlassungsplanung eine bedarfsgerechte Nachsorge durch Vermittlung von Angeboten im ambulanten, teilstationären, stationären oder rehabilitativen Bereich sichergestellt.

Erreichbarkeit und Aufnahmeplanung

Das Klinikum Ingolstadt ist durch den öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar. Direkt vor der Klinik stehen ca. 600 Parkplätze zur Verfügung. Behindertenparkplätze sind extra, in der Nähe der Eingänge zum Unternehmen, ausgewiesen. Am Haupteingang stehen 10 Behindertenparkplätze zur Verfügung, an der Notaufnahme 3 und im Parkhaus 9. Am Haupteingang des Klinikums ist ein Taxistand, der durch die örtlichen Taxiunternehmer durchgehend bedient wird. Der Haupteingang des Klinikums Ingolstadt und der Eingang in der Notaufnahme sind barrierefrei, ebenso die Übergänge in das benachbarte Reha-Zentrum und das Pflegeheim bzw. Ärztehaus.

Am Haupteingang befindet sich ein Infopoint, der in den Hauptverkehrszeiten durch fachkundig geschultes Personal durchgehend besetzt ist. Hier erhalten Patient/-innen und Besucher/-innen notwendige Informationen oder anderweitige Hilfestellungen.

Sowohl am Haupteingang als im Notfallzentrum befinden sich Rollstühle für gehbehinderte Besucher/-innen oder Patient/-innen. An der Information ist ferner ein sogenannter „Welcome Service“ eingerichtet, der Besucher/-innen oder Patient/-innen im Haus begleitet, falls sich diese nicht zurechtfinden. Weiter gibt es an der elektiven Aufnahme ebenfalls einen Begleitservice, in Kooperation mit der Ingolstädter Freiwilligenagentur.

Behindertengerechte Toiletten befinden sich sowohl in der Nähe des Haupteingangs, als auch auf den einzelnen Etagen des Klinikums. In den Aufzügen befindet sich ein gesondertes Bedienungsstableau, welches vom Rollstuhl aus zu bedienen ist. Dieses ist mit der sogenannten „Blindenschrift“ ausgestattet. Teilweise ist in den Aufzügen eine Sprachansage mit Nennung des erreichten Stockwerkes vorhanden. Das vorhandene Internet-Café und das Café für Patient/-innen sind ebenfalls barrierefrei gestaltet.

In der Leitstelle 25 (Notfallzentrum) ist ein Konzept hinterlegt, in dem neben wichtigen Telefonnummern von Gebärdendolmetscher/-innen auch der situationsgerechte Umgang mit taubstummen Patient/-innen und wichtige (gesetzliche) Regelungen nachzulesen sind.

Informationsbroschüren und Aufklärungsbögen stehen für die Patient/-innen und Besucher/-innen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Ferner stehen zu jeder Zeit Dolmetscher/-innen bereit, die aus den Reihen der multikulturellen diensthabenden Mitarbeiterschaft gestellt werden.



Betreuung der Patient/-innen

Der Betreuungsbedarf der Patient/-innen wird bereits bei der Aufnahme durch besonders geschultes Personal (Fallmanagement) festgestellt und dokumentiert. Im Laufe des Aufenthaltes werden komplexe Versorgungsproblematiken vom ärztlichen und pflegerischen Dienst herausgearbeitet. In Verbindung mit dem Sozialdienst des Klinikums werden notwendige nachstationäre Maßnahmen (häusliche Pflege, Rehabilitation, stationärer Pflegeplatz, Hilfsmittelversorgung) frühzeitig vor der Entlassung unter Einbeziehung der Patient/-innen und Angehörigen geplant. Um einen reibungslosen Ablauf in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern (Pflegeheime, Sanitätshäuser und Ähnliches) zu gewährleisten finden regelmäßige Treffen und Besprechungen statt. Eine enge Zusammenarbeit mit den in der Region vorhandenen Selbsthilfegruppen ist gängige Praxis.

Der Sozialdienst ergänzt die ärztliche und pflegerische Betreuung. Er bietet fachliche Hilfe für Patient/-innen, die persönliche und soziale Probleme im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung oder Behinderung haben. Er hat die Aufgabe, Patient/-innen in allen aktuellen persönlichen Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Ihrer Erkrankung auftreten, zu beraten. Beispielsweise in Fragen zu nachstationärer Pflege, Rehabilitation, Anschlussheilbehandlung und zu Kuren. Der Bereich Sozialdienst ist für die gesamte klinische Sozialarbeit verantwortlich. Hier liegt besonders Augenmerk auf der Überleitung der Patient/-innen in weiterführende Versorgungseinrichtungen, der häuslichen Pflege sowie der Beratung von Angehörigen.

Die seelsorgerische Betreuung wird durch die Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelischen und katholischen Kirche sichergestellt. Diese beiden Konfessionen stellen auch im Klinikum einen ehrenamtlichen Besuchsdienst. Diesen gibt es, ebenfalls durch ehrenamtliches Engagement, auch für die muslimischen Patient/-innen. Diese vorhandenen Besuchsdienste werden ergänzt durch den Besuchsdienst der Alzheimergesellschaft Ingolstadt. Patient/-innen und Angehörige auf der Palliativstation werden durch speziell geschulte ehrenamtliche Hospizhelfer/-innen des Hospizvereins Ingolstadt betreut.

Für Patient/-innen und Besucher/-innen, sowie Mitarbeiter/-innen, befindet sich ein Friseur im Haus, der ebenso, wie ein Leistungsanbieter der medizinischen Fußpflege, seine Dienstleistungen auch am Krankenbett anbietet.

Betreuung von Mitarbeiter/-innen

Zur Betreuung der Mitarbeiter/-innen steht der betriebliche Sozialdienst zur Verfügung. Nach belastenden Ereignissen im Dienst erfolgt die Begleitung und Unterstützung von Mitarbeiter/-innen durch die klinikinterne Kriseninterventionshilfe, die aus dafür besonders geschulten Mitarbeiter/-innen besteht. Ferner kann der psychologische Dienst des Hauses hierzu in Anspruch genommen werden. Schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen (Quote derzeit ca. 8 Prozent) werden neben dem betrieblichen Sozialdienst auch durch eine freigestellte Schwerbehindertenvertretung betreut und unterstützt. Für Konflikte am Arbeitsplatz gibt es eine eigene Beratungseinrichtung im Unternehmen, die im Bedarfsfall auch Mediationen durchführt.

Adressierte Aspekte der Barrierefreiheit im neuen Internetauftritt des Klinikum Ingolstadt

Bei der Strukturierung der Inhalte unseres Internetauftritts wurde auf eine klare Hierarchie geachtet, welche sich in möglichst vielen Bereichen wiederfindet. Dadurch soll die Orientierung im Rahmen der Webseiten erleichtert werden. Dies soll auch dadurch unterstützt werden, dass die Navigationsleiste des jeweiligen Bereichs immer an derselben Stelle abgebildet ist. Zudem ist am Ende jeder Seite ein Link angebracht, welcher zur nächsthöheren Ebene navigiert. Auch bei extremen Bildschirmauflösungen wird damit eine Orientierung innerhalb der Seite erleichtert.

Der Internetauftritt sieht die Möglichkeit vor, verschiedene Schriftgrößen einzustellen. Dabei verzerren die Texte nicht, sondern passen sich automatisch der geänderten Schriftgröße an. Zudem besteht die Möglichkeit, sich die Inhalte vorlesen zu lassen. Um dadurch die Orientierung auch für blinde und stark sehbehinderte Nutzer zu ermöglichen, wurden in möglichst vielen Bereichen Einleitungstexte vorgesehen. Des Weiteren wurde darauf verzichtet, relevante Inhalte lediglich über Grafiken darzustellen.

1.7.3 ambulante Einrichtungen

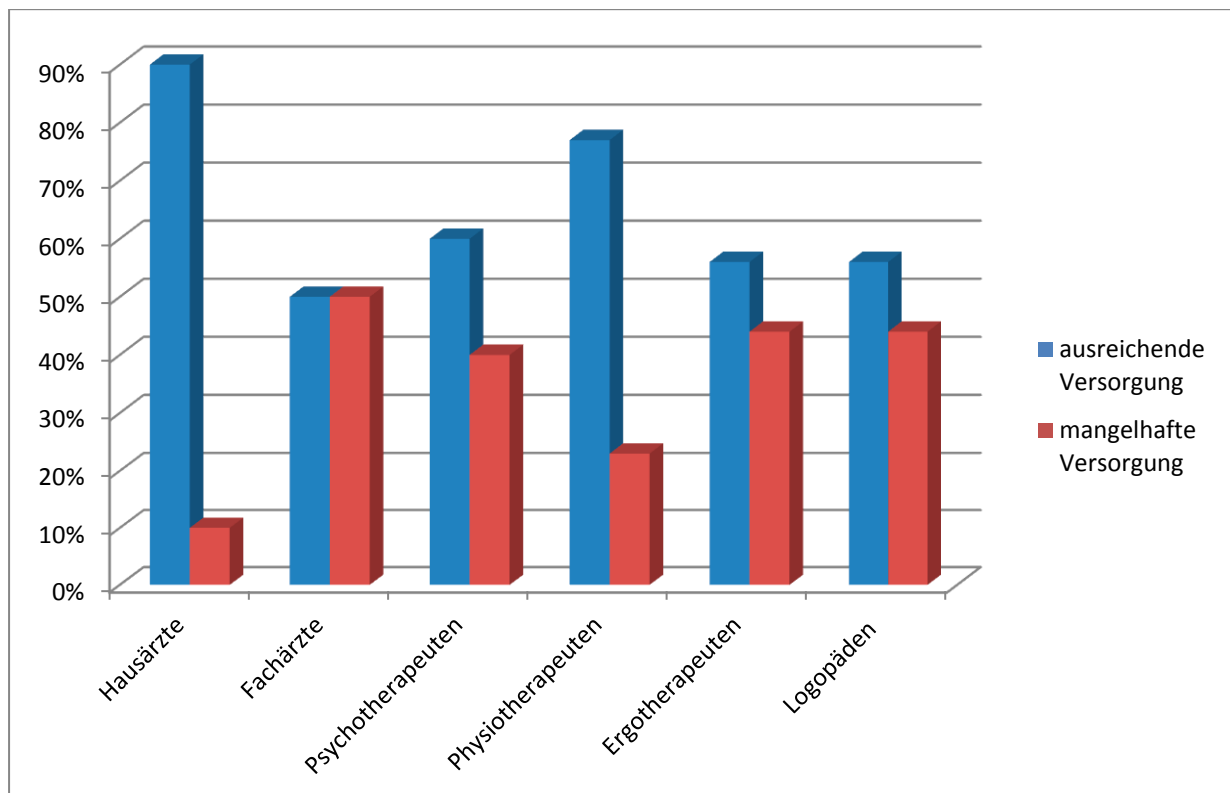
Von Seiten der ambulanten Einrichtungen (ambulantes betreutes Wohnen, ambulante Pflegeeinrichtung, Tagespflege, Sozialstation, Tagesstätten) wurde die gesamte ärztliche und sonstige medizinische Versorgung in Ingolstadt als sehr gut bewertet. Handlungsbedarf wird vor allem hinsichtlich der Personalgewinnung und -ausstattung, der Vernetzung verschiedener Akteure untereinander und den organisatorischen Rahmenbedingungen gesehen.

1.7.4 stationäre Einrichtungen

Bei den stationären Einrichtungen (Pflegeheime, Wohneinrichtungen) ergab die Auswertung der Fragebögen, dass die hausärztliche Versorgung als gut angesehen wird. Die fachärztliche Versorgung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Psychotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden wurden von 40 % bis 50 % bemängelt. Insbesondere die geringe Möglichkeit von Hausbesuchen wird kritisiert. Darüber hinaus ist auch hier die personelle Ausstattung teilweise zu gering bzw. das vorhandene Personal nicht ausreichend qualifiziert und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen nicht optimal.



Abb. 13: Stationäre Einrichtungen



Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Gesundheitsamt

2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase

Online Bürgerbefragung

Eine gute gesundheitliche Versorgung in Ingolstadt – z.B. mit Ärzten, die die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen und barrierefreien Apotheken – wird von über 95 Prozent der Antwortenden mit wichtig oder sehr wichtig eingestuft. Gleichzeitig wurde das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege Im Online-Dialog relativ gut – und in den verschiedenen Gruppen (siehe Tabelle) – sehr ähnlich bewertet. Wobei dabei allerdings keine Differenzierung in ambulante und stationäre Pflege- beziehungsweise Gesundheitsangebote gemacht wurde, so dass es nur eine sehr allgemeine Aussage ist. Ein Fünftel der Menschen ohne eigene Behinderung und ohne Menschen mit Behinderung im Haushalt kann es ehrlicherweise aber auch gar nicht bewerten. Das ist der höchste Anteil aller Handlungsfelder, bei dem „weiß nicht“ angegeben wurde.

Tab. 21: Bewertung des Handlungsfeldes Gesundheit und Pflege in der Online Bürgerbefragung

Bereiche / Bewertung	Gesamt [in %]	davon ...		
		Teilnehmer (TN) hat selber Behinderung [in %]	TN hat keine Behinderung, aber andere Person im Haushalt [in %]	weder noch (einschließlich „keine Angabe“) [in %]
– sehr gut (1)	7,6	9,9	6,3	6,2
– eher gut (2)	41,3	44,9	41,7	38,6
– eher schlecht (3)	28,7	28,7	30,2	28,3
– sehr schlecht (4)	6,5	6,3	8,3	6,2
– weiß nicht (0)	15,8	10,3	13,5	20,7
Ausgewertete Bögen n=	721	272	96	353
„Ø-Bewertung“ (n=607)	2,41	2,35	2,47	2,44

1 – 4 Punkte; je niedriger der Ø-Wert desto besser die Bewertung

Quelle/Darstellung: SIM Sozialplanung

Inhaltlich besteht i.d.R. ein enger Zusammenhang zwischen der Gesundheit und den sozialen Teilhabechancen, d.h. gesundheitliche Probleme können die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe ebenso begrenzen wie funktionale Beeinträchtigungen. Als die wichtigsten können hier aus dem Onlinedialog genannt werden: Sicherung der Barrierefreiheit, auch und gerade der physischen (Fachärzte müssen z.B. nach barrierefreier Ausstattung gewählt werden, aber es existiert kein aktueller "Führer"), Personalmehrung (vor allem mit Blick auf Pflegeangebote) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Patient/-innen mit Behinderungen und den Fachkräften.

Thematisiert werden vor allem die oftmals geringen Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit Behinderung sowie der Zeitmangel von Ärzten und Krankenpflegepersonal für den Mehrbedarf und die Besonderheiten bei Menschen mit Behinderung. Kritisiert wird, dass es in Ingolstadt keine psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten in spezieller Form für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung (Doppeldiagnose) gibt.

Beteiligungswerkstatt

Da Online über die Hälfte der Antwortenden jünger als 50 Jahre war, kann man davon ausgehen, dass ein großer Teil – sofern nicht selbst von einer Behinderung oder Erkrankung betroffen – noch relativ wenig Erfahrung mit Krankheit und Pflege hat. Ganz anders in den Workshops zum Thema: hier waren alle wesentlichen Institutionen mit mindestens einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin aktiv vor Ort. Von der Alzheimer Gesellschaft und der Angehörigenvertretung Psychisch Kranker, über AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Pro Familia, Sozialdienst katholischer Frauen und VdK, den städtischen und privaten Kliniken sowie dem Praxisnetz GO IN e.V. bis hin zu den professionellen Diensten von Integra, Hollerhaus und Caritas-Zentrum St. Vinzenz. und viele Betroffene selbst und ihre speziellen Unterstützungseinrichtungen (z.B. BLWG Info- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung, GVIUS, Kontaktgruppe Ingolstadt für Schwerhörige, CI-Träger und Spätertaubte, Pro Retina, Regionalstelle für Inklusion Dekanat IN).

In der Beteiligungswerkstatt wurden von den Gesundheitsexpert/-innen sowie den Expert/-innen in eigener Sache, vor allem folgende Bereiche als bedeutsam identifiziert:

- Barrierefreiheit
- Versorgungslandschaft
- Vernetzung der Anbieter
- Kommunikation

Besonders die Kommunikation und Vernetzung der Akteure untereinander waren durchgängige Themen. Von der Gremienarbeit bis zum Schnittstellenmanagement wurde einiges an Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Fragen zur Barrierefreiheit wurden – wie in allen Veranstaltungen – als Grundlage der Teilhabe thematisiert. Die dazugehörigen Maßnahmen finden sich zum Teil in dem Themenfeld Bauen, Wohnen, Mobilität wieder. Aber auch in diesem Handlungsfeld ist die Kommune oftmals nicht zuständig – beispielsweise bei der Ausstellung von Parkausweisen – oder es sollen erst Ergebnisse laufender Modellprojekte (z.B. Verwendung neuer Medien) abgewartet werden. Tätig werden kann die Stadt aber bei allen stadtplanerischen Aktivitäten in diesem Zusammenhang, beispielsweise bei der Planung sozialraumnaher Versorgung oder der Bereitstellung nötiger (Bau-)Flächen. Manchmal wären es relativ einfach umsetzbare Maßnahmen, wie der Einsatz entsprechender technischer Möglichkeiten zur Umsetzung des 2-Sinne-Prinzips in allen Ingolstädter Kliniken oder die Erstellung von Formularen ohne „Beamtendeutsch“ über eine Abfrage bestehender Formulare beim Deutschen Städte- tag.

Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen bezog sich schließlich auf Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen. So sollte zum Beispiel das breite Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige der Alzheimer Gesellschaft bekannter gemacht werden und diese wie auch andere Beratungsangebote durch Flyer und Onlineinformationen gezielt beworben werden. Die Weiterbildung des Pflegepersonals und die Aktualisierung der Pflegeprognose sind weitere benannte Aktionsfelder.

3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Barrierefreies Gesundheitsamt	Naturngemäß kommen viele Menschen mit körperlichen Einschränkungen ins Gesundheitsamt. Das Gebäude des Gesundheitsamtes ist in keinerlei Hinsicht barrierefrei. Es existiert nur ein Aufzug auf der Rückseite des Gebäudes zur Überwindung der Treppenstufen bis zum Hochparterre. Dieser Aufzug ist für viele Menschen mit Behinderungen zu klein bzw. Ein-/Aussteigesituation über Eck macht ihn nutzlos. Weder der 1. noch der 2. Stock ist mit diesem Aufzug erreichbar. Eingangstüren verfügen über keinen Türöffner. Im gesamten Gebäude existieren Türschwellen.	<ul style="list-style-type: none"> • adäquater Umbau: Gebäude des Gesundheitsamtes (Einbau Aufzug, Bodenschwellen entfernen, elektrischer Türöffner) 	Referat VIII, Referat VI, Gebäudemanagement, GWG, Behindertenbeauftragte, Gesundheitsamt	Start schnellstmöglich; Umsetzung bis 2020
Arztpraxen barrierefrei	Viele Arztpraxen sind nicht barrierefrei erreichbar. Weder im Eingangsbereich noch innerhalb der Arztpraxen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zu AOK, da diese jährlich einen vollständigen Ärztführer herausbringt. Nächste Auflage mit Zusatzinformation welche Arztpraxen barrierefrei erreichbar sind oder evtl. spezielle Angebote verfügen. 	Referat VIII, Gesundheitsamt, AOK	2019

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"					
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020	
		<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der niedergelassenen Ärzte; die Behindertenbeauftragte erstellt eine Infobroschüre und veranlasst die Verteilung über den ärztlichen Kreisverband und GoIN 	Referat VIII, Behindertenbeauftragte, Gesundheitsamt, GoIN, ärztlicher Kreisverband	2018	
Bekanntheitsgrad der Fachstelle für pflegende Angehörige der Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e. V. als unabhängige Beratungsstelle steigern.	Fachstelle existiert seit vielen Jahren und wird auch durch Mittel des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Interaktion gefördert; Stelle in der Bevölkerung eher unbekannt; insbesondere, dass Beratung nicht auf Angehörige von Alzheimerpatienten beschränkt ist, sondern allgemeine Beratung zum Thema Pflege bietet.	<ul style="list-style-type: none"> Presseartikel um Stelle zu mehr Bekanntheit zu verhelfen; auf städtischer Homepage unter "Pflegeberatung" Beratungsstelle aufnehmen, Veröffentlichung in allen städtischen Medien 	Behindertenbeauftragte	2018	
Interkulturelle Fortbildung des Pflegepersonals für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund	Fragen der Interkulturalität bestimmen zunehmend das Berufsfeld Gesundheitsdienstleistungen. Der Bedarf der in diesem Bereich tätigen Kräfte ist beständig gestiegen. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich ein neuer Bildungsbedarf, der auch in Fortbildungen künftig stärker zu berücksichtigen ist.	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildung des Pflegepersonals durch Kurse für die Stärkung der transkulturellen und interkulturellen Kompetenz 	Integrationsbeauftragte	2018	

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Mehr Kenntnisse über Heimformen und Wohnprojekte	Mangelnde Bekanntheit der verschiedenen Heimangebote und der Beratungsmöglichkeit.	<ul style="list-style-type: none"> Flyer und Beratungsangebote durch Öffentlichkeitsarbeit bekanntmachen 	Referat V, Amt für Soziales	2018
Leichtere Zugänglichkeit an Informationen für Menschen mit Psychischer- und Suchterkrankung	Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchtkranke haben Bedarf an speziellen Informationen und Hilfsangeboten.	<ul style="list-style-type: none"> Informationsammlung auf der Homepage der Behindertenbeauftragten 	Behindertenbeauftragte, Steuerungsverbund für psychische Gesundheit SPGI	2018



Arbeit
Beschäftigung
Ausbildung



III. Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung

1. Bestandserhebung der Verwaltung

1.1 Ausgangssituation

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Frühjahr 2009 das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit anerkannt. Nach Art. 27 UN-BRK begründet dies das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden kann. Leider erfüllt die überwiegende Zahl der in unserem hoch entwickelten Beschäftigungssystem vorhandenen Arbeitsplätze nicht die Anforderungen, die sie zu einem inklusiven Angebot für Menschen mit Behinderung machen würden.

In einem fortdauernden Optimierungsprozess werden Arbeitsangebote ständig mit Blick auf Rationalisierungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit hin untersucht und entsprechend umgestaltet. Arbeitsplätze für Menschen, die nur ein begrenztes oder vermindertes Arbeitspensum schaffen, gibt es immer weniger. Letztlich läuft es immer auf die Frage hinaus, ob eine Arbeitskraft den gezahlten Lohn durch die geleistete Arbeit im vollen Umfang erwirtschaften kann. Ist dies nicht der Fall, wie bei manchen Menschen mit Behinderung oder aus sonstigen Gründen eingeschränkt leistungsfähigen Menschen, kann häufig trotz der vorhandenen Ausgleichsangebote kein dauerhaftes Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begründet werden.

Nachdem nicht alle Menschen mit Behinderung ihr in der UN-BRK postuliertes Recht bereits wahrnehmen können, wird nachfolgend sowohl über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung am allgemeinen lokalen Arbeitsmarkt als auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und ausgewählten weiteren Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB IX berichtet.

1.2 Der Arbeitsmarkt in Ingolstadt für Menschen mit Behinderung

1.2.1 Beschäftigungsstatistik

Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt:

Der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt dient die für private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen gesetzlich normierte Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen nach § 71

Abs. 1 SGB IX. Die im Gesetz bestimmten Arbeitgeber müssen auf 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen mit Behinderung beschäftigen (Beschäftigungsquote).

Für nicht besetzte Pflichtplätze müssen die Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe entrichten. In einem jährlichen Meldeverfahren melden alle öffentlichen und privaten Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten ihre Beschäftigtendaten an die Bundesagentur für Arbeit. Diese gewinnt daraus auch eine Statistik über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in den meldepflichtigen Betrieben (20 Arbeitsplätze und mehr).

Nachdem Kleinbetriebe unter 20 Arbeitsplätzen (z.B. kleine Kanzleien, Arztpraxen, inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte u. a.) in diesem Meldeverfahren nicht erfasst werden, liegt damit kein vollständiges Bild über die tatsächliche Teilhabe schwerbehinderter oder mit ihnen gleichgestellter Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben vor.

Tab. 22: Arbeitgeber und Arbeitsplätze nach Art des Arbeitgebers und ausgewählten Merkmalen der Arbeitsplätze (Pflichtarbeitsplätze, besetzte und unbesetzte Pflichtarbeitsplätze)

Art des Arbeitgebers	Arbeitgeber und Arbeitsplätze	2012	2013	2014
		3	4	5
Insgesamt	Arbeitgeber	234	239	244
	Arbeitsplätze	95.450	99.725	90.863
	davon Auszubildende	3.775	3.881	3.886
	sonstige Stellen	7.418	9.031	8.675
	zu zählende Arbeitsplätze	84.257	86.813	78.302
	Pflichtarbeitsplätze Soll	4.152	4.279	3.855
	besetzte Pflichtarbeitsplätze	3.780	4.009	4.087
	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	972	1.010	510
	Ist-Quote	4,5	4,6	5,2
davon private Arbeitgeber	Arbeitgeber	216	222	226
	Arbeitsplätze	87.301	91.516	82.508
	davon Auszubildende	3.273	3.358	3.382
	sonstige Stellen	6.719	8.351	7.936
	zu zählende Arbeitsplätze	77.310	79.807	71.189
	Pflichtarbeitsplätze Soll	3.808	3.932	3.502
	besetzte Pflichtarbeitsplätze	3.322	3.541	3.614
	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	945	987	491
	Ist-Quote	4,3	4,5	5,1
öffentliche Arbeitgeber	Arbeitgeber	18	17	18
	Arbeitsplätze	8.149	8.209	8.355
	davon Auszubildende	502	522	503
	sonstige Stellen	699	681	739
	zu zählende Arbeitsplätze	6.947	7.006	7.112
	Pflichtarbeitsplätze Soll	344	348	353
	besetzte Pflichtarbeitsplätze	458	469	473
	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	27	23	19
	Ist-Quote	6,6	6,7	6,6

Stand: 31.12.2014

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

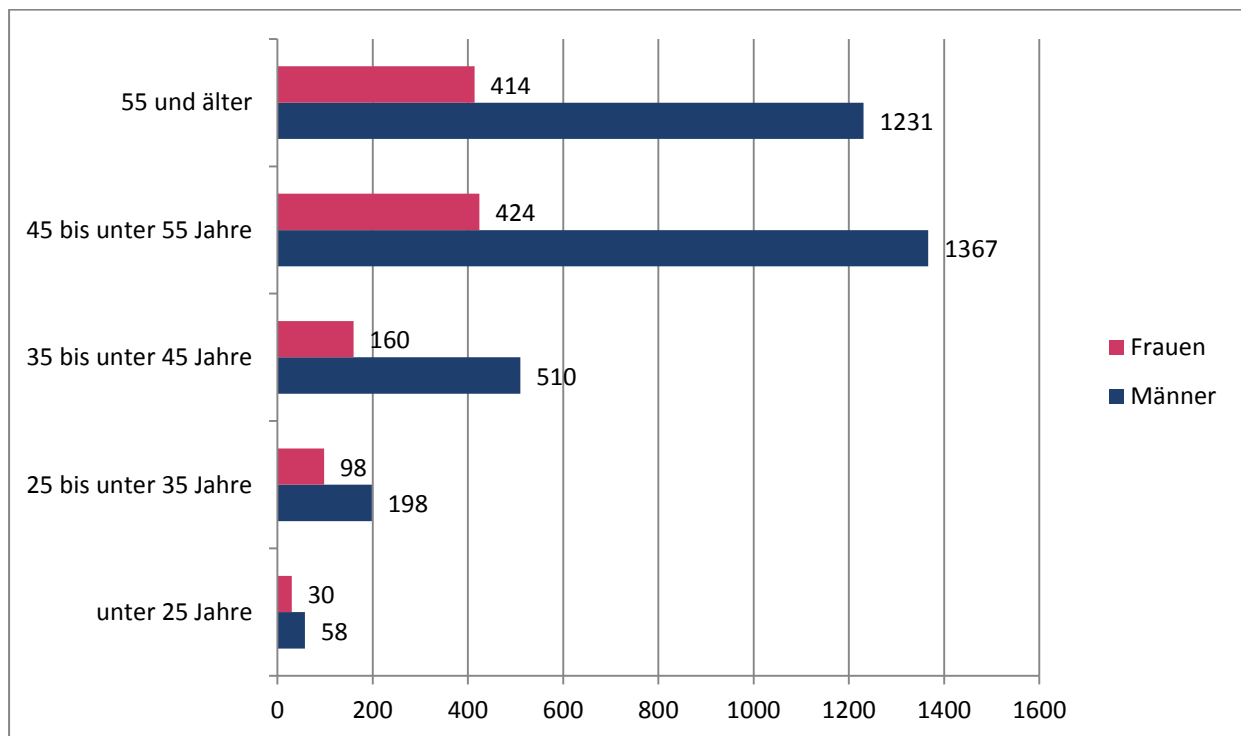
Die Beschäftigungsquote im Bereich der privaten Arbeitgeber hat seit 2011 laufend zugenommen. Diese Entwicklung ist allerdings zuletzt dadurch begünstigt worden, dass die Zahl der Pflichtarbeitsplätze bei privaten Arbeitgebern in Ingolstadt von 2013 auf 2014 um 430 bzw. 10,9 % zurückgegangen ist, nachdem ein Arbeitgeber mit mehr als 8.000 Beschäftigten den Hauptbetrieb verlagert hat und damit diese Arbeitsplätze nicht mehr im Anzeigeverfahren berücksichtigt wurden.

Die höchste Beschäftigungsquote haben 2014 die öffentlichen Arbeitgeber erreicht (6,6 %). Bei privaten Arbeitgebern in Ingolstadt lag die Beschäftigungsquote im selben Jahr bei 5,1 %, im bayernweiten Vergleich (4,0 %) ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis. Im gleichen Zeitraum konnten nochmals 73 Pflichtplätze mehr besetzt werden.

Die Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze bei privaten Arbeitgebern verringerte sich wegen des Rückgangs der für das Anzeigeverfahren maßgeblichen Arbeitsplätze im selben Zeitraum um 496 oder 50 %.

Im Jahr 2014 waren in der Stadt Ingolstadt 4.087 von 3.855 Pflichtarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern (Hauptbetrieb Sitz Ingolstadt) besetzt. Die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 % wurde mit 5,2 % erreicht. Von Ingolstädter Arbeitgebern (Beschäftigungsbetrieb Sitz Ingolstadt) wurden im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt 4.491 mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze gemeldet. Im Einzelnen waren dies 3.142 Beschäftigte mit einer festgestellten Schwerbehinderung, 1.314 gleichgestellte behinderte Menschen und 35 schwerbehinderte Auszubildende. Bei den im Anzeigeverfahren gemeldeten Beschäftigten handelt es sich nicht ausschließlich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Es können auch Beamte und Selbständige darunter vertreten sein.

Abb. 14: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Alter im Jahresdurchschnitt 2014 (Arbeitsort Ingolstadt)



Stand: 31.12.2014

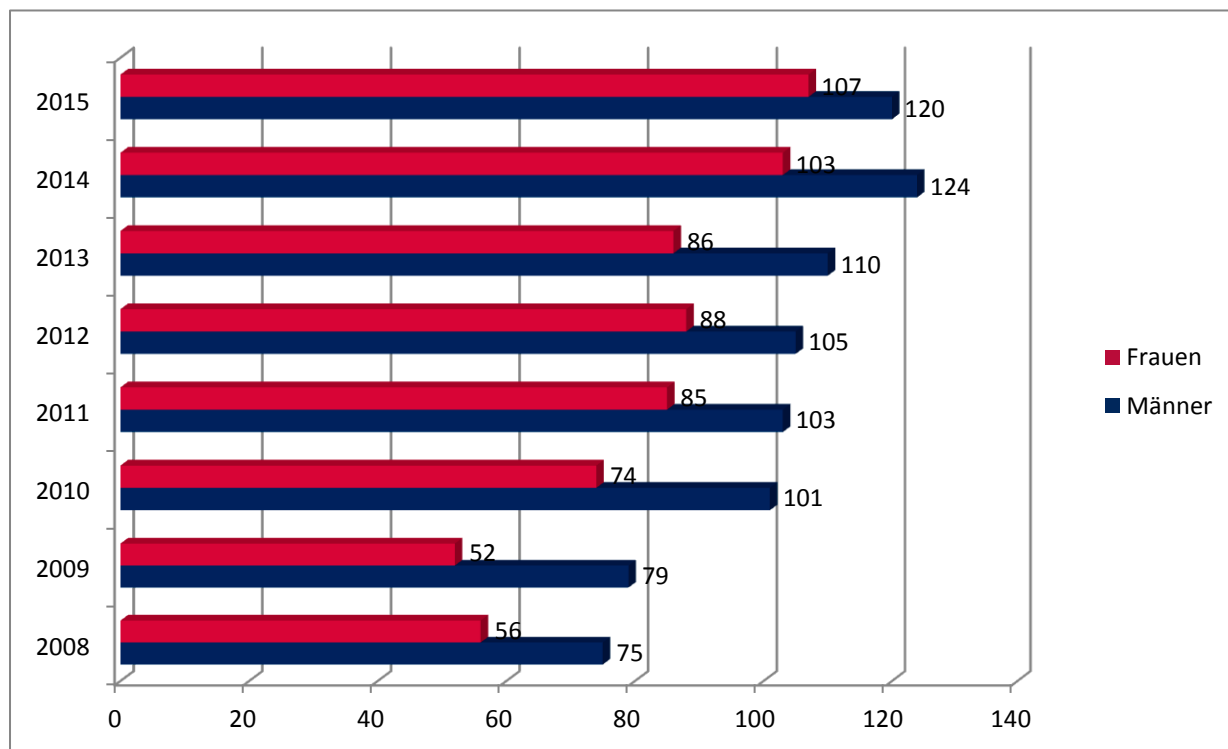
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Drei Viertel der beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben mit 20 und mehr Arbeitsplätzen sind Männer. Frauen sind generell weniger häufig als Männer von einer Behinderung betroffen. Die Erwerbsbeteiligung von behinderten Frauen ist jedoch auffallend niedrig. Anders als bei den allgemeinen Bevölkerungszahlen, bei denen der Anteil der Menschen mit Behinderung in der Altersgruppe der über 60jährigen gegenüber den jüngeren Jahrgängen ansteigt, geht die Zahl der erwerbstätigen älteren Behinderten über 60 Jahren deutlich zurück. Gründe hierfür können erfolgreiche Anträge auf volle Erwerbsminderungsrente von schwerbehinderten versicherungspflichtig Beschäftigten sein und das für Schwerbehinderte geltende niedrigere Eintrittsalter in die gesetzliche Altersrente.

1.2.2 Entwicklung der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Abb. 15: Arbeitslose mit Schwerbehinderung



Stand: 31.12.2015

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung nimmt seit 2008 stetig zu (über 70 %). Dies ist zum Teil auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Auch geänderte Regelungen beim Übergang von Arbeitslosigkeit in die Altersrente spielen eine Rolle. Soweit der Aufgabenbereich des Jobcenters betroffen ist, ist der Anstieg der arbeitslosen Menschen mit Behinderung nicht darauf zurückzuführen, dass Arbeitgeber verstärkt schwerbehinderte Menschen entlassen würden. Häufig wird erst während der Arbeitslosigkeit – wegen der oft schon länger bestehenden bzw. sich mit zunehmendem Alter verschlechternden gesundheitlichen Einschränkungen – ein Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung gestellt.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Ingolstadt ist im Dezember 2015 auf 227 gesunken. Dabei konnte im Rechtskreis des SGB III die Anzahl im Vorjahresvergleich um drei Arbeitslose verringert werden - hier waren Ende 2015 84 schwerbehinderte Menschen arbeitslos - während im Bereich des SGB II die Anzahl um zwei Arbeitslose auf 142 anstieg.

1.2.3 Arbeitgeber und Beschäftigungsbereiche von schwerbehinderten Menschen

Tab. 23: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige

	2012	2013	2014
Insgesamt	4.201	4.461	4.491
nach Wirtschaftsabschnitten und Arbeitnehmerüberlassung			
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	72	77	74
C Verarbeitendes Gewerbe	*	*	*
F Baugewerbe	31	29	32
G Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	173	168	153
H Verkehr und Lagerei	60	67	86
I Gastgewerbe	12	12	17
J Information und Kommunikation	33	35	33
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	45	51	53
L,M Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	71	76	78
N (ohne ANÜ) sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	37	53	55
782,783 Arbeitnehmerüberlassung	72	68	65
O, U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	455	489	416
P Erziehung und Unterricht	80	67	62
Q Gesundheits- und Sozialwesen	300	302	303
R,S,T sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	12	12	14
keine Zuordnung möglich	-	-	-

Stand: 31.12.2014

Quelle: Agentur für Arbeit

Darstellung Jobcenter

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt.

Statistische Daten, wie viele schwerbehinderte Ingolstädter/-innen nach Wohnort insgesamt am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, sind nicht verfügbar.

1.3 Leistungen der Agentur für Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung

1.3.1 Berufsorientierung, Berufswegeplanung, Übergang Schule/Beruf

Nach § 33 SGB III ist es gesetzlicher Auftrag der Agenturen für Arbeit Jugendliche und Erwachsene sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen über Fragen der Studien- und Berufswahl, über Berufe, ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen sowie auf dem Arbeitsmarkt umfassend zu unterrichten (berufliche Orientierung). Dies trifft in besonderer Weise auf behinderte Jugendliche, Schüler/-innen an den Förderschulen bzw. inklusiv beschulte Schüler/-innen an den allgemeinbildenden Schulen zu.

Hier erbringt die Agentur für Arbeit folgende Leistungen:

- berufliche Orientierung an den Förderschulen („Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Lernen sowie körperliche und motorische Entwicklung“) durch die Reha-Berater der Agentur für Arbeit
- Reha-Beratung und Ausbildungsstellenvermittlung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen (berufliche Ersteingliederung)
- erweiterte vertiefte Berufsorientierung (Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion des BMAS) durch die Integrationsfachdienste
- unterstützte Beschäftigung (siehe Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) zur betrieblichen Abklärung der Ausbildungsfähigkeit (siehe auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)
- Berufseinstiegsbegleitung (Beerb)

1.3.2 Leistungen bei Arbeitssuche/Arbeitslosigkeit

Im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben erbringt die Agentur für Arbeit Ingolstadt umfangreiche Leistungen zur beruflichen Ersteingliederung und zur beruflichen Wiedereingliederung um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern (§ 112 Abs. 1 SGB III). Behindert in diesem Sinne sind Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Diesen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den genannten Folgen droht (§ 19 SGB III). Im Rahmen der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben können allgemeine sowie besondere und diese ergänzende Leistungen erbracht werden. Besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden nur erbracht, soweit nicht bereits durch die allgemeinen Leistungen eine Teilhabe am Arbeitsleben erreicht werden kann (§ 113 SGB III).

Bei der Gewährung allgemeiner Leistungen an Reha/SB-Kunden kommen im Rahmen der Ausbildungsvermittlung die Förderleistungen U25 bzw. im Rahmen der Arbeitsvermittlung die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für nichtbehinderte Menschen in Betracht.

Folgende besondere und diese ergänzende Leistungen werden durch die Agentur für Arbeit erbracht:

- Beratung und Arbeitsvermittlung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen (berufliche Wiedereingliederung)
- Beratung und Ausbildungsstellenvermittlung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen (berufliche Ersteingliederung)
- Arbeitsassistenz nach § 33 Abs. 8 Nr. 3 SGB IX (zum Erhalt bzw. zur Erlangung eines bestehenden Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses)
- Beauftragung/Einschaltung eines Integrationsfachdienstes (unterstützendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Erlangung bzw. Erhaltung eines Ausbildungs-/Arbeitsplatzes)

- Kfz-Förderung nach § 33 Abs. 8 Nr. 1 SGB IX i.V.m. der Kraftfahrzeughilfverordnung (KfzHV)
- Sonstige Hilfen nach § 33 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX und technische Hilfen nach § 33 Abs. 8 Nr. 5 SGB IX (z.B. Mobilitätstraining, Gebärdensprachdolmetscher, Kosten für die Teilnahme am Berufsschulunterricht an einer Schule für hörgeschädigte Menschen, Kosten technischer Arbeitshilfen)
- Berufsausbildungsbeihilfe für Menschen (BAB-Reha) nach § 115 Nr. 2 i.V.m. §§ 56 ff und § 116 Abs. 2-4 SGB III (bei Teilnahme an allgemeinen Maßnahmen der Ausbildung)
- Ausbildungsgeld (Abg) nach §§ 122-126 SGB III (bei Teilnahme an einer beruflichen Ausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich einer Grundausbildung, einer Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX oder an einer Maßnahme im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen)
- Übergangsgeld (Übg) nach §§ 44-52 SGB IX i.V.m. §§ 119-121 SGB III (bei Teilnahme an einer Maßnahme der Berufsausbildung, der Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung, der individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX oder an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung)
- Reisekosten und/oder Kosten für Unterkunft und Verpflegung nach § 53 bzw. § 33 Abs. 7 Nr. 1 SGB IX
- Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten nach § 54 SGB IX
- Wohnungshilfe nach § 33 Abs. 8 Nr. 6 SGB IX
- Persönliches Budget (PersB) nach § 17 SGB IX (Geldleistung, die ein behinderter Mensch zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Beschaffung einer notwendigen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigt, kann für alle notwendigen Leistungen zur Teilhabe als Budgetleistung ausgereicht werden)
- Arbeitshilfen im Betrieb nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 46 Abs. 2 SGB III (behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen, Arbeitshilfen, die nicht in das Eigentum des behinderten Menschen übergehen können)
- Ausbildungszuschuss (AZ-SB) nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §73 SGB III (zur Realisierung einer betrieblichen Aus- oder Weiterbildung)
- Eingliederungszuschuss nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 90 SGB III (EGZ-SB)
- Probebeschäftigung nach § 34 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX i.V.m. § 46 SGB III Abs. 1
- Arbeitserprobung/Eignungsabklärung (AP/EA) nach § 33 Abs. 4 SGB IX i.V.m. § 112 Abs. 2 SGB III (Eignungsabklärung unterschiedlicher Berufsfelder oder bestehender Berufswunsch)
- Rehaspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB 2 und BvB 3)nach § 33 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. §§ 51 und 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a und b SGB III (zur Herstellung einer Berufswahlentscheidung, Erreichen der Ausbildungs-/ Arbeitsreife, Anbahnung eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses, Erwerb erforderlicher Fähigkeiten und Kenntnisse für den angestrebten Beruf bzw. berufliche Alternativen, Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung/Beschäftigung in unterschiedlichsten Berufsfeldern bzw. die Alternative schulischer Ausbildung)
- Vorbereitungsmaßnahme für Weiterbildung nach § 33 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 113 ff SGB III (Berufsvorbereitung für erwachsene Menschen mit Behinderung)
- Aus- und Weiterbildung außerhalb von besonderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung i.S.d. § 35 SGB IX bzw. vergleichbaren Einrichtungen
- Aus- und Weiterbildung in besonderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung i.S.d. § 35 SGB IX bzw. vergleichbaren Einrichtungen
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener Menschen mit Behinderung (DIA-AM) nach § 33 Abs. 4 SGB IX (eine auf jeden Teilnehmer/-in ausgerichtete realistische und belastbare Orientierung und praxisorientierte Eignungsabklärung, inwieweit Art oder Schwere der Behinderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeits-

markt entgegenstehen und deshalb zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben ggf. Leistungen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erforderlich sind)

- Unterstützte Beschäftigung (UB) nach § 38a SGB IX (Ziel ist es, durch eine individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) ein unter besonderer Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten behinderungsgerechtes-, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis - ggf. mit Leistungen der Berufsbegleitung - zu begründen)

Folgende Leistungen der Agentur für Arbeit werden an schwerbehinderte (und gleichgestellte) Menschen gewährt:

- Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte (erwachsene) Menschen nach § 219 SGB III
- Ausbildungszuschuss für schwerbehinderte (junge) Menschen nach § 235 a Abs. 1 und 2 SGB III
- Maßnahme „Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell in Arbeit bringen“ („LASSE“)
- Mehrfachanrechnung auf 2 oder 3 Pflichtplätze beim Arbeitgeber nach § 76 SGB IX

1.4 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Angebote des Jobcenters Ingolstadt für Menschen mit Behinderung

Im Interesse der Integration von arbeitsuchenden Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt, kooperiert das Jobcenter Ingolstadt mit dem Integrationsfachdienst (IFD) München-Freising, der in Ingolstadt eine Außenstelle betreibt.

Es stehen 10 Maßnahmenplätze zur intensiven Unterstützung der Arbeitssuche beim IFD zur Verfügung.

Bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX leistet die Agentur für Arbeit Ingolstadt als ein Träger der beruflichen Rehabilitation die Verantwortung für den Gesamtprozess. Sie stellt auf Veranlassung des Jobcenters den Bedarf für berufliche Rehabilitationsleistungen fest und unterbreitet den Beteiligten einen Eingliederungsvorschlag.

Das Jobcenter Ingolstadt ist zuständig für die Leistungsgewährung (Leistungsverantwortung) und entscheidet über die individuellen Leistungen zur Teilhabe nach den §§ 112 ff und beachtet dabei die nach dem SGB IX geltenden Grundsätze.

Die Kommunikation mit den zu betreuenden schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürgern ist barrierefrei möglich (Kommunikationswege, Erreichbarkeit, Zugang). Für die Beratung hörbehinderter oder gehörloser Menschen wird bei Bedarf ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, das eine schnell verfügbare internetbasierte Dolmetscherlösung in Gebärdensprache bietet.

Arbeitgeber erhalten erhöhte Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Arbeitssuchenden, wenn deren Vermittlung behinderungsbedingt erschwert ist.

Tab. 24: Förderangebote für Menschen mit Behinderung Jobcenter

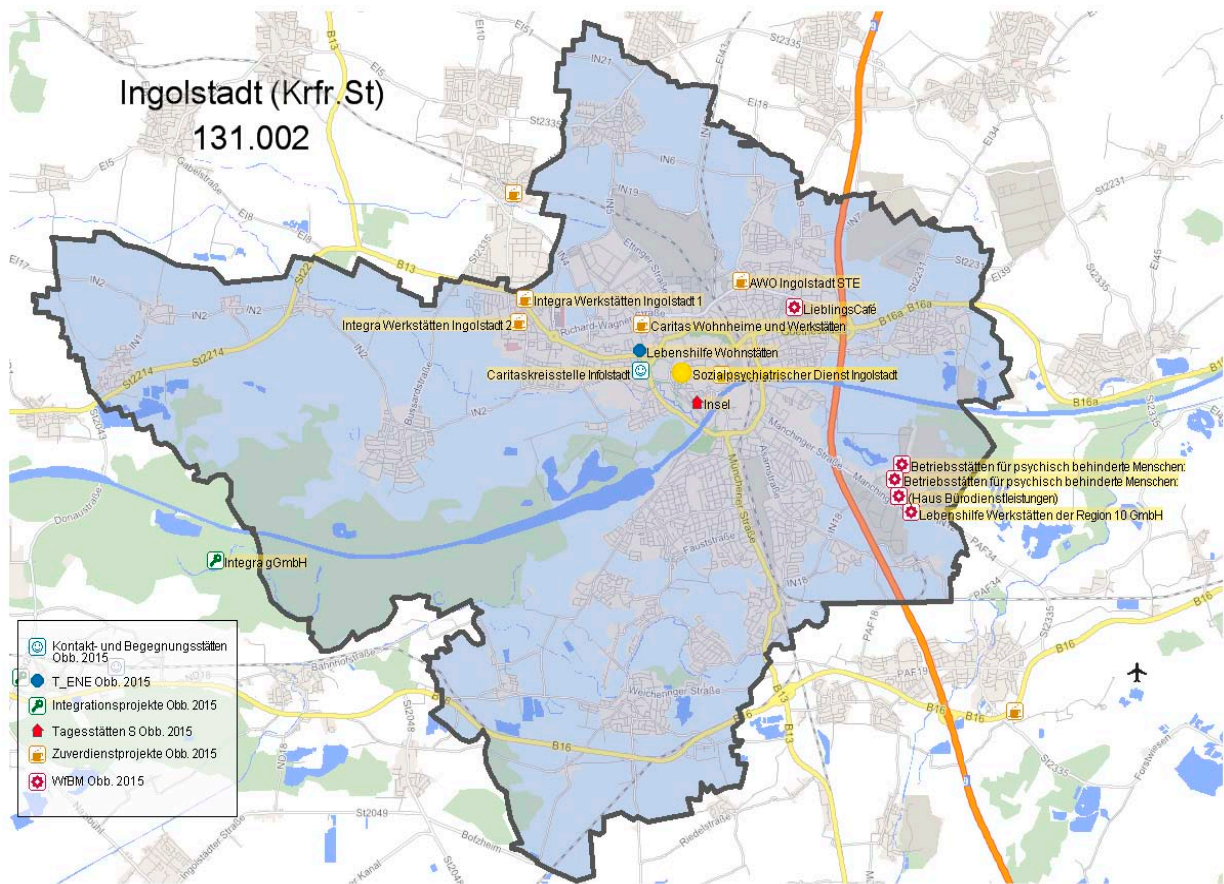
IFD-Integrationsfachdienst	Betreuung und Vermittlungsunterstützung von (schwer-)behinderten Menschen	Zuweisungsdauer 6 Monate, Verlängerung möglich; bis zu 10 Teilnehmer/-innen;
Eingliederungszuschüsse für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber	Erhöhte Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Arbeitsuchenden, deren Vermittlung erschwert ist	Höhe und Dauer nach individuellem Bedarf
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Umfang der Maßnahmen nach Eingliederungsvorschlag der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Ingolstadt	Dauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

1.5 Fördermaßnahmen des Bezirks Oberbayern

Abb. 16: Fördermaßnahmen des Bezirks Oberbayern



Stand: 31.12.2015

Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung Bezirk Oberbayern

1.5.1 Tagesstrukturierende Angebote

Tagesstrukturierende Angebote sind:

- > Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- > Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit Suchterkrankungen,
- > Teilstationäres Angebot zur Tagesbetreuung für erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben
- > Zuverdienstprojekte

Diese Angebote richten sich ausschließlich an Menschen mit Behinderungen, die entweder „nicht, noch nicht oder nicht mehr“ aktiv an Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teilnehmen. Damit bieten sie mit ihrem strukturierenden, fördernden und ggf. pflegenden Charakter Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und unterstützen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport im Sinne des Artikels 30 der UN-BRK.

Je nach Lebensentwurf des Einzelnen entsteht ein individueller Wunsch nach Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Das Leistungsangebot einer Tagesstruktur versteht sich als Dienstleistung, die personenzentriert und lebensweltorientiert im Sinne der Teilhabe erbracht wird.

Tagesstrukturierende Angebote sollen verlässliche Zeit- und Personalstrukturen sowie positiv zielorientierte Motivationsanlässe im Tagesablauf bieten und Menschen mit Behinderungen Aspekte wie Sicherheit, Orientierung und emotionale Stabilität vermitteln. Sie ermöglichen die Entwicklung einer Erwartungshaltung und die Verbesserung des Identitätsbewusstseins über das Erkennen und die Unterscheidung von Bedürfnissen.

Die tagesstrukturierenden Angebote sollen für alle Nutzer/-innen offen, zugänglich und durchlässig sein. Der individuelle Hilfebedarf jedes Einzelnen steht im Vordergrund und ist handlungsleitend.

Ziel ist die Überwindung, Linderung und Verhütung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und die Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft durch:

- Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter
- Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeit zur Gesellschaftsteilhabe
- Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit
- Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfelds
- Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge
- Förderung und Erhalt der Beweglichkeit und Prophylaxe von Pflegebedürftigkeit



Tab. 25: Tagesstrukturierende Angebote

Art der Leistung	Anzahl Plätze
Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung /Behinderung insel e.V. ; Geschäftsstelle, Esplanade 1, 85049 Ingolstadt	50 Plätze
Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen mit Suchterkrankung “Villa Johannes“ des Caritasverbands der Diözese Eichstätt, Gaimersheimerstr. 15 ½ in 85057 Ingolstadt	20 Plätze
Teilstationäres Angebot zur Tagesbetreuung für Erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben der Lebenshilfe Ingolstadt, Richard-Strauss-Str. 37, 85057 Ingolstadt	9 Plätze

Stand: 31.12.2015

Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung: Jobcenter

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Zuverdienstprojekten

Bei Zuverdienstprojekten handelt es sich um ein niedrighschwelliges, vom Bezirk Oberbayern pauschalfinanziertes tagesstrukturierendes Angebot für eine stundenweise Beschäftigung, das seelisch, körperlich oder geistig behinderten Menschen bzw. Menschen mit einer Mehrfachbehinderung offen steht. Zuverdienstmitarbeiter/-innen werden im Umfang von bis zu 15 Wochenarbeitsstunden beschäftigt und erhalten hierfür ein geringes Entgelt.

Das Angebot richtet sich an Teilnehmer/-innen, die in einer stationären Einrichtung ohne Tagesstruktur leben, ambulant betreut werden oder keine weiteren Maßnahmen der Eingliederungshilfe im Bereich Teilhabe Arbeit erhalten und keine Leistungen der Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch beziehen.

Im Jahr 2014 wurden vom Bezirk Oberbayern insgesamt 72 Zuverdienstprojekte mit 821 Plätzen und einem Fördervolumen von 8,43 Mio. € gefördert. Davon werden in Ingolstadt werden fünf Projekte mit rund 55 Zuverdienstplätzen gefördert.

Tab. 26: Zuverdienstprojekte

Zuverdienstprojekte	Plätze
• AWO Ingolstadt Nürnbergerstr. 32b in 85055 Ingolstadt	6
• Integra Werkstätten Ingolstadt 1, 85049 Ingolstadt Friedrichshofener Str. 42	27
• Integra Werkstätten Ingolstadt 2, , 85049 Ingolstadt Ochsenmühlstraße 11 – 15	
• Caritas Wohnheime und Werkstätten, Hugo-Wolf-Straße 20, 85057 Ingolstadt	12
• insel – Förderverein für psychisch kranke Menschen e.V. Bereich Zuverdienst, Schaffbräustraße 9 85049 Ingolstadt	10

Stand: 31.12.2015

Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung: Jobcenter

1.5.2 Teilhabe am Arbeitsleben und vergleichbare Tagesstruktur

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln



In Ingolstadt gibt es eine Werkstatt für behinderte Menschen mit mehreren dazugehörigen Betriebsstätten.

Eine Tätigkeit in einer Werkstatt kommt nach derzeitiger Rechtslage für diejenigen Menschen mit Behinderung in Betracht, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf einem Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Zu den Aufgaben der Werkstätten gehört es u.a., die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln und durch geeignete Maßnahmen ihren Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Als überörtlicher Sozialhilfeträger fördert der Bezirk Oberbayern im Rahmen der Eingliederungshilfe (§§ 53 ff SGB XII) die Einrichtung von Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen.

Tab. 27: Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Ingolstadt – Plätze zum 31.12.2014 und Leistungsberechtigte (Verlaufsfälle 2014)

Art der Leistung	Anzahl Personen Im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern	Anzahl Plätze in Ingolstadt
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH, Am Franziskanerwasser 22 in 85053 Ingolstadt	gesamt: 360	gesamt: 530
Davon -Werkstatt für Erwachsene mit geistiger Behinderung -Werkstatt für Erwachsene mit körperlicher Behinderung	264 42	410
-Werkstatt für Erwachsene mit seelischer Behinderung	54	120

Stand 31.12.2014
Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung: Jobcenter

Ingolstadt weist sowohl im Hinblick auf den Bevölkerungsanteil der Stadt Ingolstadt an der oberbayerischen Bevölkerung als auch gemessen an der Zahl der Menschen, die in Oberbayern Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Bezirk erhalten, eine überdurchschnittliche Anzahl an Plätzen in Werkstätten auf. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Erwachsenen mit seelischer Behinderung.

Die Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH

Die Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH betreiben neben den Einrichtungen in Ingolstadt auch Werkstätten in Neuburg an der Donau (220 Plätze) sowie Gaimersheim (250 Plätze) mit jeweils örtlich angegliederten Inklusions- und Arbeitsprojekten.

Das Alter des betreuten Personenkreises in den Werkstätten der Lebenshilfe bewegt sich zwischen 18 – 65 Jahren, der Altersdurchschnitt liegt derzeit bei 39 Jahren.



Im Jahr 1998 betreute die Lebenshilfe Werkstätten in Ingolstadt in den Werkstätten 203 Personen, heute sind in diesem Bereich insgesamt 483 Personen eingegliedert.

Tab. 28: Einrichtungen, betreuter Personenkreis und Anzahl der besetzten Plätze der Lebenshilfe Werkstätten

	Einrichtung	Adresse	Betreuter Personenkreis	Plätze besetzt (Stand 30.06.15)	Bemerkung
1	Lebenshilfe Werkstätten	Am Franziskanerwasser 22	Geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen	296	
2	Lebenshilfe Werkstätten	Am Auwaldsee 27	Psychisch behinderte Menschen	87	Erstbezug im Juli 2015, 120 Plätze sind verfügbar
3	Lern- und Ausbildungszentrum	Permoserstraße 84	Geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen	56	
4	Lieblingscafé	Goethestraße 130	Psychisch behinderte Menschen	6	
5	Gut Aufeld – Begegnungsstätte und Reitanlagenpflege	Aufeldstraße 26 (IN – Hagau)	Geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen	9	
6	HAND-IN-HAND-Laden	Theresienstraße 27	Geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen	4	
7	Wäscherei in der Wohnstätte	Richard-Strauss-Straße 37	Geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen	5	
8	Außenarbeitsplätze - einzelbetreut	Externe Betriebe in IN und Region, u.a. Stadtreinigung, Stadtjugendring, etc.	Geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen sowie Psychisch behinderte Menschen	20	

Stand: 30.06.2015

Quelle: Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH

Darstellung: Jobcenter

Außenarbeitsplätze

Bei dieser Beschäftigungsform handelt es sich um begleitete Arbeit von Beschäftigten einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die dort Beschäftigten bleiben Beschäftigte der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Die fachliche Begleitung übernimmt weiterhin die Werkstatt.

Den betroffenen Menschen mit Behinderung bietet diese Beschäftigungsform die Möglichkeit, bei einem Arbeitgeber die berufspraktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zu erweitern, die erforderlich sind, um zu einem späteren Zeitpunkt aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auszuschneiden und ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes eingehen zu können.

Sofern auch langfristig ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behinderungsbedingt nicht realistisch erscheint, bieten Außenarbeitsplätze ein höheres Maß an Inklusion als die Beschäftigung in den Gebäuden der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Förderstätten

Förderstätten bieten Förderung und Begleitung für schwer mehrfachbehinderte erwachsene Menschen, die wegen der Schwere der geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung (inkl. Sinnesbehinderung) – oft in Kombination mit ausgeprägten Wahrnehmungsstörungen, psychischer Behinderung und Anfallsleiden – in vielen ihrer Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Das Angebot richtet sich an Menschen, welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer WfbM nicht, noch nicht oder nicht mehr erfüllen.

Förderstätten dienen der Vorbereitung auf eine berufliche Rehabilitation und der Eingliederung mit dem Ziel der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Ziele sind besonders die Hinführung zur beruflichen Förderung und Beschäftigung in der WfbM, Eingliederung in die Gesellschaft, Milderung der Folgen der Behinderung sowie Förderung der Selbstbestimmung.

Förderstätten bieten wegen ihres Auftrags geeignete Maßnahmen an, Menschen mit Behinderungen auf eine Tätigkeit in einer WfbM vorzubereiten. Sie befinden sich deshalb unter dem Dach einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder in einer Kooperation mit ihnen.

Insgesamt hat der Bezirk Oberbayern Vereinbarungen für 51 Förderstätten sowie Förder- und Betreuungsgruppen geschlossen. In Ingolstadt kann der Besuch in der Einrichtung Hollerhaus - Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Bei der Hollerstaude 17 in 85049 Ingolstadt gefördert werden. Die Einrichtung verfügt über 104 Plätze. Im Jahr 2014 nahmen 69 Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern diese Leistungen in Anspruch.

Ingolstadt weist sowohl im Hinblick auf den Bevölkerungsanteil der Stadt Ingolstadt an der oberbayerischen Bevölkerung als auch gemessen an der Zahl der Menschen, die in Oberbayern Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Bezirk erhalten, eine überdurchschnittliche Anzahl an Plätzen in Werkstätten auf. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Erwachsenen mit seelischer Behinderung.

1.6 Pro Service GmbH - eine Integrationsfirma in Ingolstadt

Die ProService GmbH ist eine gemeinnützige Integrationsfirma, die bis zu 50 % ihrer Arbeitsstellen durch Menschen mit Behinderung besetzt. Geschäftsgegenstand ist ein professioneller Catering- und Brotzeitservice. Der Betrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei handelt es sich um eine durch das Schwerbehindertenrecht (SGB IX, Teil 2) geregelte Form der Beschäftigung, die rechtlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen ist, faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt bildet.

Die Pro Service GmbH bietet den schwerbehinderten Menschen Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung an, soweit erforderlich auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbil-

dung oder Gelegenheit zur Teilnahme an außerbetrieblichen Maßnahmen. Sie unterstützt die schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und bietet vorbereitende Maßnahmen für die Beschäftigung in einem Integrationsprojekt.

1.7 Die Stadt Ingolstadt als Arbeitgeberin von Menschen mit Behinderung

Neben den gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise zum Einstellungs- und Kündigungsverfahren sowie zum Zusatzurlaub für Menschen mit Schwerbehinderung, erbringt die Stadt Ingolstadt als Arbeitgeberin eine Reihe weiterer Leistungen, um eine nachhaltige Integration von Beschäftigten mit Behinderung zu gewährleisten.

1.7.1 Beschäftigungsquote

Gemäß § 71 SGB IX ist jeder Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tatsächlich sind von den derzeit 2.363 Beschäftigten der Stadtverwaltung 144 Beschäftigte schwerbehindert bzw. schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. (Stand: 01. September 2015).

Die entspricht einer Schwerbehindertenquote von 6,09 Prozent und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen.

Zur dauerhaften Sicherung einer hohen Beschäftigtenquote werden schwerbehinderte Bewerber/-innen bei gleicher Eignung bereits bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen bevorzugt.

1.7.2 Arbeitsumfeld

Bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises werden die Beschäftigten mit einem Schreiben über die Auswirkungen ihrer Schwerbehinderteneigenschaft auf das Arbeitsverhältnis informiert (Zusatzurlaub, Tiefgaragenstellplatz, Ansprechpartner, Kündigungsschutz etc.).

Schwerbehinderte Beschäftigte mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ oder bei individueller Begründung können einen kostenlosen Tiefgaragenstellplatz erhalten, sofern sie wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges auf dem Weg zu und von der Dienststelle angewiesen sind.

Es kommen auch regelmäßig Gebärdensprachdolmetscher zum Einsatz, um auch stark hörbehinderten Beschäftigten beispielsweise die Teilnahme an Dienstberatungen oder Aussprachen (Teilpersonalversammlungen) zu ermöglichen.

1.7.3 Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung

Zur Kompensation behinderungsbedingter Nachteile werden alle verfügbaren Möglichkeiten der Arbeitsplatzgestaltung (beispielsweise durch technische Hilfsmittel, leidensgerechte Büromöbel oder bauliche Veränderungen) wahrgenommen.

Soweit behinderungsbedingt erforderlich, kann daneben auch die Arbeitszeit im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit individuell ausgestaltet werden, z. B. durch die Vereinbarung spezieller Arbeitszeiten oder die Gewährung von Kurzpausen.

1.7.4 Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten

Zur Finanzierung der umfangreichen integrativen Maßnahmen nutzt die Stadt Ingolstadt soweit möglich, alle in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten der verschiedenen Leistungsträger (u. a. Integrationsamt, Unfallkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit).

Die finanzielle Förderung umfasst:

Hilfen zur Anschaffung technischer Arbeitshilfen
Kostenübernahmen für Lehrgänge
Lohnkostenzuschüsse für schwerbehinderte Beschäftigte
Leistungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen des Arbeitgebers

Darüber hinaus werden kostenlose Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten (vorwiegend des Integrationsamtes) genutzt.

1.8 Expertenbefragung

Die Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung hat im Oktober 2015 im Rahmen der Bestandserhebung bei zehn externen Expert/-innen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung eine Befragung für den Aktionsplan Inklusion durchgeführt.

Auf dem Interviewbogen konnten die Institutionen zu acht Fragen die jeweiligen Erfahrungen unter dem Gesichtspunkt des Inklusionsgedankens rückmelden. Den Einrichtungen wurde Vertraulichkeit zugesichert.

Mit der Fragebogenaktion war weiteren lokalen Beteiligten eine Gelegenheit geboten, eine breitere gemeinsame Plattform zur Umsetzung und Zusammenarbeit im Thema Inklusion nach der UN-BRK zu schaffen.

Den sechs Institutionen, die an der Befragung teilgenommen hatten wurde im Rahmen einer eigenen Veranstaltung bereits im Dezember 2015 das Ergebnis der Erhebung vorgestellt.

Auswertung der Befragung

Besonderen Handlungsbedarf sehen die teilnehmenden Einrichtungen darin, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu schaffen und positive Beispiele für gelingende Beschäftigung zu veröffentlichen und besonders herauszustellen. Inklusion soll in Ingolstadt konkret und positiv erlebbar werden. Gewünscht wird kein Thesen- und Appellpapier an Arbeitgeber und Betriebe, sondern der Aktionsplan soll Mut machen und in der Stadt die Bereitschaft und Lust zum Mitmachen und Weiterdenken wecken.

Es wird als notwendig gesehen „Nischenarbeitsplätze“ für Arbeitnehmer/-innen zu schaffen, die den Herausforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht entsprechen können. Weitere Integrationsprojekte könnten dafür einen guten Beitrag leisten. In dem Zusammenhang sollten öffentliche Arbeitgeber (die Stadt) durch Aufträge an Integrationsprojekte diese Beschäftigungsform unterstützen.

Sinnesbehinderten Menschen sollte es ohne Eingreifen bzw. Vermittlung von Beratungsstellen möglich sein, selbständig Termine zu vereinbaren, wahrzunehmen und barrierefrei kommunizieren zu können.

Vorurteile und Unkenntnis bezogen auf psychische Erkrankungen müssen abgebaut werden. Die Barrieren auf die psychisch behinderte/ranke Menschen und ihre Familien stoßen sind bewusst zu machen und abzubauen, damit auch ihnen ein inklusives, gleichgestelltes, vorurteilsfreies und finanziell gesichertes Leben in der Gesellschaft möglich werden kann.

2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase

Online Bürgerbefragung

Im Rahmen der Onlinebefragung konnte eine gezielte Einschätzung des Handlungsfeldes Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung vorgenommen werden. Nachdem der Teilnehmerkreis am Onlinedialog zwischen 50 und 60 Prozent im arbeitsfähigen Alter war, kann von einer realistischen Einschätzung der Situation dieses Handlungsfeldes ausgegangen werden, auch wenn bei einem Drittel der Teilnehmenden ohne Behinderungsbezug die Angaben zum Alter nicht ausgefüllt wurden. Es ergeben sich überraschend gute Bewertungen von Menschen mit einer Behinderung. Bei der Gruppe mit einer behinderten Person im Haushalt ist diese schon deutlich schlechter (siehe Tab.); mutmaßlich wegen der Schwierigkeiten in der Ausbildungsphase bei eigenen Kindern (mit einer Behinderung). Dass fast 22 Prozent in dieser Gruppe mit „weiß nicht“ antworten, lässt sich eventuell mit der generellen Arbeitsmarktferne (z.B. ohne Arbeits- oder Werkstattplatz) erklären.

Tab. 29: Bewertung des Handlungsfeldes Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung in der Online Bürgerbefragung

Bereiche / Bewertung	Gesamt [in %]	davon ...		
		Teilnehmer (TN) hat selber Behinderung [in %]	TN hat keine Behinderung, aber andere Person im Haushalt [in %]	weder noch (einschließlich „keine Angabe“) [in %]
– sehr gut (1)	9,6	14,1	6,3	7,1
– eher gut (2)	34,8	38,3	26,0	34,5
– eher schlecht (3)	32,0	27,5	34,4	34,7
– sehr schlecht (4)	10,1	10,0	11,5	9,9
– weiß nicht (0)	13,6	10,0	21,9	13,8
Ausgewertete Bögen n=	719	269	96	354
„Ø-Bewertung“ (n=622)	2,49	2,37	2,65	2,55

1 – 4 Punkte; je niedriger der Ø-Wert desto besser die Bewertung

Quelle/Darstellung: SIM Sozialplanung

Erwartungsgemäß wird am häufigsten auf das generelle Fehlen von Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt abgestellt (n=79). Das gilt insbesondere für die Bögen in Leichter Sprache (n=40). Typische Kommentare in dieser Hinsicht sind „mehr behindertengerechte Betriebe“ oder „mehr extra für Behinderte gebaute Arbeitsplätze.“ Eine Reihe von Befragten (n=16) konkretisierte dies – sei es mit Blick auf eine Zielgruppe (z.B. Menschen mit körperlicher Schwerstbehinderung oder mit geistiger Behinderung) oder sei es, dass bestimmte Akteure in die Pflicht genommen wurden. Letzteres waren in erster Linie die Stadt Ingolstadt sowie die Lebenshilfe. Zu den rechtlichen, finanziellen, räumlichen oder infrastrukturellen Rahmenbedingungen finden sich insgesamt 58 Anmerkungen. Hinsichtlich der „infrastrukturellen Mängel“, dem in diesem Zusammenhang am häufigsten genannten Aspekt, wird vor allem auf das Fehlen von Gebärdendolmetschern abgestellt. An dritter Stelle stehen Vorschläge zur Sensibilisierung und Aufklärung (n=18) sowie zur „Fortbildung/Beratung/Information“ (n=22). Mit Blick auf Fortbildung und Beratung werden vor allem Vorgesetzte und Kollegen genannt; Informationsbedarfe werden jedoch nicht nur bei Unternehmern, sondern auch Betroffenen selbst und Angehörigen gesehen.

Beteiligungswerkstatt

Der Teilnehmerkreis an den Werkstätten bildete nahezu das gesamte Spektrum der mit dem Thema beschäftigten Institutionen ab. Zu nennen sind vor allem die Agentur für Arbeit, das bfz, das Jobcenter und der Integrationsfachdienst Ingolstadt. Aber auch diejenigen Organisationen, die sich gezielt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einsetzen oder selbst Stellen- bzw. Werkstattplätze bereithalten (Caritas Wohnheime, Diakonisches Werk, Hollerhaus, Lebenshilfe, Integra-Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Sozialdienst katholischer Frauen, VDK). Lediglich die Vertretung „klassischer“ Unternehmen wie IHK oder HWK waren der Einladung nicht gefolgt.

Nicht zu vergessen, die vielen Expert/-innen in eigener Sache sowie Vertreter/-innen von Selbsthilfeeinrichtungen Betroffener, wie zum Beispiel Autismus SHG IN, BLWG Informations-/Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung, Gvius, ILCO Region 10, Pro Retina, Verein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker in der Region 10.

In den Werkstätten zum Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung“ standen folgende Themen im Fokus:

- Rahmenbedingungen
- Zugangsvoraussetzungen
- Beschäftigungsangebote
- Assistenzen
- Informationsdefizite
- Sensibilisierung (Umdenken)

Während die Rahmenbedingungen in aller Regel von Bund oder Land vorgegeben sind, von der Stadt Ingolstadt wenig beeinflusst werden können und damit auch keine kommunalen Maßnahmen greifen, ist das Ziel eines generellen Umdenkens in Sachen Inklusion zu erreichen, durchaus ein Feld für städtische Anstrengungen. Die Vorschläge zu einer verstärkten Sensibilisierung reichen von entsprechender (barrierefreier) Öffentlichkeitsarbeit, über Gesprächskreise bis zu speziellen Schulungsangeboten. Vieles, das schon erfolgreich umgesetzt wird, sollte nach Ansicht der Teilnehmenden noch bekannter gemacht werden, um bestehende Informationsdefizite auszugleichen – gerade auch auf Seiten der Ingolstädter Arbeitgeber. Die Zugangsvoraussetzungen für einen reibungslosen Übergang von Schule in Beruf könnten z.B. durch Ausweitung von „Jobtotal“ oder eines „Special Boys/Girls Day“ erfolgen. Um die Situation bei den vielfach benötigten Assistenzhelfer/-innen zu verbessern, sollten Bedarf und Markt genauer sondiert werden, so einer der Vorschläge. Für die Schaffung und Bewerbung vielfältiger Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung werden vor allem Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung vorgeschlagen (Newsletter, Internetplattformen usw.).

3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Der Boden für die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem regionalen Arbeitsmarkt ist durch bessere Information bereitet	Der Inklusionsgedanke nach der UN-BRK ist bisher noch zu sehr ein Spezialthema für betroffene Menschen mit Behinderung und Experten.	<ul style="list-style-type: none"> • gelungene Beispiele für Inklusion herausstellen • regelmäßige Berichte über relevante Themen in lokalen Medien • Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache beteiligen • Schwerbehindertenvertrauensleute und Behindertenbeauftragte der Arbeitgeber als Multiplikatoren einbinden • Beratungsfachkräfte der AA/JC und Inklusionsberater der Kammern wirken als Lotsen im Hilfesystem • Kampagne der Agentur für Arbeit 11 für 11 • Girls` und Boys` Day mit inklusiven Elementen ergänzen 	<p>Agentur für Arbeit, Behindertenbeauftragte, Gleichstellungsstelle, Integrationsfachdienst, Jobcenter, Schwerbehindertenvertrauensleute</p>	laufend ab 2018
Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber erhalten kompetente Beratung und Betreuung zur Inklusion auf dem (regionalen) Arbeitsmarkt	Für die Verwirklichung eines inklusiven regionalen Arbeitsmarktes steht ein breites, aber auch komplexes Angebot von Hilfen und Förderleistungen zur Verfügung. Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kann durch eine kompetente Beratung verstärkt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • enges Netzwerk der Beratungsstellen knüpfen und Zusammenarbeit intensivieren • gezielte Ansprache von klein- und mittelständischen Unternehmen auf Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (Zugang über Inklusionsberater) 	<p>Agentur für Arbeit, Inklusionsberatung, Integrationsfachdienst, Jobcenter</p>	laufend ab 2017

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Regionale Arbeitgeber sind für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisiert	In vielen lokalen Unternehmen werden keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Zum Teil bestehen Bedenken bei Personalverantwortlichen und auch bei den Belegschaften. Gleichzeitig können einige Betriebe ihren Personalbedarf nicht decken. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verstärken.	<ul style="list-style-type: none"> wichtige Behinderungsarten und die Auswirkungen derselben am Arbeitsplatz/im Betrieb aufzeigen und den möglichen Nachteilsausgleich herausstellen Betreuung der arbeitsmarktnahen Schwerbehinderten und Rehabilitanden, die ALG II beziehen, durch eine qualifizierte Beratungsfachkraft im Jobcenter komplexes Förderangebot transparent machen (z. B. durch einen Flyer, der zur Arbeitgeber Ansprache Förderungen für Arbeitsaufnahme, Ausbildungsaufnahme und bestehende Beschäftigung anschaulich aufgliedert) 	Agentur für Arbeit Inklusionsberatung Integrationsfachdienst Jobcenter	laufend ab 2018

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
		<ul style="list-style-type: none"> • Fehlinformationen beseitigen (z. B. durch eine mit verschiedenen Medien unterstützte Kampagne, die typische Vorbehalte und Irrtümer bei der Einstellung von behinderten Arbeitnehmern aufgreift) 		
Individuelle Möglichkeiten für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werden initiativ gesucht	Von dem guten regionalen Arbeitsmarkt haben Menschen mit Behinderung bisher noch nicht merkbar profitieren können.	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Ansprache von regionalen Unternehmen auf das Potenzial von Menschen mit Behinderung • offensiv betriebliche Trainingsmaßnahmen und Probebeschäftigung einsetzen • bedarfsorientierte Qualifizierung/ Fortbildung von Menschen mit Behinderung durchführen • Bewerberangebot in der Jobbörse veröffentlichen 	Agentur für Arbeit, Inklusionsberatung, Integrationsfachdienst, Jobcenter,	laufend ab 2018
Menschen mit Behinderung finden in Ingolstadt auf dem regionalen Arbeitsmarkt auch Beschäftigung am Übergang vom geschützten zum 1. Arbeitsmarkt	Für Menschen mit Behinderung, die noch nicht unter den Bedingungen des 1. Arbeitsmarktes beschäftigt werden können, sind besondere inklusive Beschäftigungsangebote erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Dienstleistungsangebot von Integrationsbetrieben/-projekten durch die öffentlichen und privaten Arbeitgeber stärker nutzen • Aussenarbeitsplätze für Beschäftigte der Lebenshilfe der Region 10 einrichten 	Agentur für Arbeit, Stadt Ingolstadt, öffentliche Arbeitgeber, private Arbeitgeber, Lebenshilfe	laufend ab 2018



Bauen
Wohnen
Mobilität



IV. Bauen, Wohnen und Mobilität

1. Bestandserhebung der Verwaltung

1.1 Ausgangssituation

Für die Sicherstellung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe spielt die persönliche Mobilität von Menschen ohne und mit einer Behinderung eine zentrale Rolle. Mobilität bedeutet in erster Linie persönliche Flexibilität unter Gewährleistung von Barrierefreiheit in sämtlichen Bereichen.

Das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität umfasst mehrere Aspekte:

- Die barrierefreie Gestaltung von Wohngebäuden und des Wohnumfeldes als eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmtes Wohnen.
- Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.
- Barrierefreie Infrastruktur, insbesondere auch von Nahversorgungseinrichtungen und Naherholung.
- Die konzeptionelle Ausgestaltung von Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit einer Behinderung, auch Beratung und Förderung.
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure sowie der Öffentlichkeit.

Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention

Nach Artikel 9 der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderung in gleichem Maße wie Menschen ohne Behinderung unter anderem Transportmittel, Kommunikations- und Informationsmedien nutzen können beziehungsweise einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Diensten und Ähnlichem haben. Menschen mit Behinderung haben ebenso das Recht auf eine unabhängige Lebensführung und Teilhabe beziehungsweise Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie können ihren Aufenthaltsort stets frei wählen und entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben.

Außerdem haben sie die Möglichkeit, gemeindenaher Unterstützungsdienste, einschließlich der persönlichen Assistenz, sowohl zu Hause als auch in Einrichtungen, in Anspruch zu nehmen (Artikel 19 UN-BRK).

Nach der Definition des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) wird deutlich, dass sich Barrierefreiheit nicht nur auf die bauliche Nutzbarmachung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bezieht, sondern ebenso die Bedürfnisse und Einschränkungen von Menschen mit einer geistigen und/ oder Sinnesbehinderung berücksichtigen muss. Die Umsetzung von „Sonderlösungen“ ist jedoch zu vermeiden, stattdessen haben Gestaltungslösungen Vorrang („Universal Design“ oder „Design für Alle“), die von allen eigenständig nutzbar sind.

Die persönliche Mobilität ist in der UN-BRK durch Artikel 20 sichergestellt. Menschen mit einer Behinderung müssen die Möglichkeit haben, alle Arten von Mobilität sowie hochwertige Mobilitätshilfen und Unterstützungen kostengünstig und auf einfachem Wege in Anspruch nehmen zu können. Außerdem müssen Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten sowohl für Menschen mit einer Behinderung als auch für entsprechende Fachkräfte angeboten werden. Hier besteht ein Bedarf an technischen Weiterentwicklungen.

Die auf der Grundlage der UN-Konvention umgesetzten konkreten Rechtsgrundlagen in Bundes- und Landesgesetzen leiten die Fachabschnitte Bauen und ÖPNV ein.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf die Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten vom Februar 2014 verwiesen, der darin unter anderem das Ziel formulierte, Bayern bis 2023 – im öffentlichen Raum sowie im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – komplett barrierefrei zu gestalten.

Methodik und Umfang der Bestandserhebung

Ein Gesamtbild zur Barrierefreiheit Ingolstadts lässt sich wegen des großen Umfangs und fehlender Zugänglichkeit im privaten Bereich, im Wohnen wie bei gewerblichen Unternehmen (auch im Einzelhandel und der Gastronomie), nicht ermitteln. Die Bestandserhebung konzentriert sich daher auf Einrichtungen der Stadt Ingolstadt einschließlich der Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft GmbH (GWG). Dieser Umfang zeigt bereits einen großen Nutzungsquerschnitt vom Wohnen über öffentliche Einrichtungen und dem öffentlichen Raum bis zum Öffentlichen Personennahverkehr. Er folgt damit auch einem pragmatischen Ansatz, genau diejenigen Bereiche abzubilden und zu bewerten, die Zielen und Maßnahmen eines städtischen Aktionsplans Inklusion auch unmittelbar zugänglich sind. Einen Ausblick auf Projekte anderer Träger stellt der kurze Exkurs zum aktuellen Umbau des Neuen Schlosses dar: „Barrierefreiheit im Baudenkmal“ ist ein für Ingolstadt wichtiges Thema. Die Bestandserhebung setzt sich zusammen aus Einzelberichten insbesondere von GWG, INVG, Tiefbauamt, Gartenamt und Staatlichem Bauamt und einer Fragebogenerhebung unter den Nutzern städtischer Einrichtungen, von den Rathäusern bis zu Schulen und Museen.

1.2 Bauen und Wohnen

1.2.1 Baurecht und Beratungsangebote

Gesetzliche Pflichten

Alle Bundes- und Ländergesetze, die Bauvorschriften beinhalten, regeln inzwischen entsprechend der UN-Konvention ein „barrierefreies Bauen“, vom Eisenbahnrecht über das Straßen- und Wegerecht bis hin zum Gaststättenrecht und den Bauordnungen der Länder, ergänzt durch detaillierte Gestaltungsvorschriften der DIN-Normen, vor allem der DIN 18040-Teil 1 Barrierefreies Bauen: „öffentlich zugängliche Gebäude“, -Teil 2 Barrierefreies Bauen: „Wohnungen“ und -Teil 3 Barrierefreies Bauen: „öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“. Zentrale Bauvorschrift ist dabei Artikel 48 Bayerische Bauordnung „Barrierefreies Bauen“, in der umfassende Anforderungen an Gebäude gestellt werden, die überwiegend von Menschen mit Behinderung, ältere Menschen oder Kleinkindern genutzt werden. Öffentlich zugängliche Gebäude müssen dagegen nur im Besucherbereich barrierefrei sein und bei Wohngebäuden gilt es, den Bestand barrierefreier Wohnungen sukzessive zu steigern. Gebäude mit bis zu zwei Wohnungen (also auch alle Einfamilienhäuser) bedürfen keiner Barrierefreiheit. Ab drei Wohnungen im Haus muss ein Geschoss barrierefrei sein und bei Gebäuden, die baurechtlich eines Aufzugs bedürfen (also bei Wohngebäuden in der Regel ab 6 Geschossen) müssen ein Drittel der Wohnungen barrierefrei errichtet werden. Jedoch besteht keine Anpassungspflicht des Gebäudebestands, lediglich bei wesentlicher Änderung eines Gebäudes ist barrierefrei umzubauen.

Im Zuge der Verfahrenserleichterungen bei Baugenehmigungen wurde seit den 1990er Jahren die Eigenverantwortung der Bauherrn und ihrer Planer/-innen gestärkt und das Prüfprogramm im Rahmen der Baugenehmigung dementsprechend gekürzt: die Bauaufsichtsbehörden prüfen die Bauunterlagen daher nur noch bei Sonderbauten (das sind bei Wohnhäusern solche mit mehr als acht oder neun Geschossen) umfassend und damit auch hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit.

Hierbei wird auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt. Gleichwohl wirft das Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt bei allen Baugesuchen einen Blick auf die erforderliche Barrierefreiheit und weist Bauherrn und Architekten/-innen auf etwaige Mängel hin.

„Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer

Die Maßnahmen des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ der Bayerischen Staatsregierung sollen dazu beitragen, Barrierefreiheit als allgemeine gesellschaftliche Qualität im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Hierzu bedarf es wirksamer Aktivitäten, die neben der Notwendigkeit auch den Mehrwert eines barrierefreien Umfelds bewusst machen.

Im Sinne einer stärkeren Regionalisierung erhöhte die Architektenkammer daher ihre Beratungsstandorte von bislang 8 auf nunmehr 18. Im November 2015 eröffnete das Beratungsangebot in Ingolstadt. Willkommen sind alle am Bau Beteiligten: betroffene Nutzer/-innen, Bauherren, Planer/-innen, Verwaltungen, Fachberater/-innen.

Darüber hinaus leistet die Beratung auch die notwendige Koordination zu externen Experten/-innen zum Beispiel hinsichtlich Leichter Sprache, digitaler Medien, spezifischer Hilfsmedien, Eingliederungshilfen, Schulberatung und vieler Bereiche mehr.

Wohnberatungsstelle der Stadt Ingolstadt/Stadtplanungsamt

Barrierefreie Wohnungen - Wohnraumanpassung:

Mit dem Leistungsangebot einer Wohnberatung für Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung geht die Wohnungsbauförderstelle der Stadt Ingolstadt einen weiteren Weg zur Umsetzung der oft fehlenden Hilfe zur Selbsthilfe.

Immer mehr Menschen möchten auch im Alter oder trotz Behinderung unabhängig und in ihrer angestammten Umgebung wohnen bleiben. Speziell auf Unterstützung für diesen Personenkreis, aber auch für hilfeleistende Angehörige, ist diese Dienstleistung ausgerichtet.

Das Angebot umfasst neben der technischen Beratung zur Wohnraumanpassung auch die Information über mögliche Förderungen, die Hilfe zur Antragstellung und die Vergabe von Fördermitteln des Freistaates Bayern - dies kann einen Zuschuss von bis zu 10.000 € bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen bedeuten.

Hier ein Auszug aus den Dienstleistungen:

- Beratung im Amt oder nach Vereinbarung Hausbesuch mit der Feststellung des Erfordernisses und der Möglichkeiten der Anpassung.
- Prüfung von eingereichten Handwerkerplänen bzw. Erstellung eines Planes.
- Aufstellung der Finanzierung einschließlich der Antragstellung und Auszahlung von Zuschüssen und Fördermitteln. Zusammenarbeit mit der Pflegekasse.
- Prüfung von Angeboten und Kostenvoranschlägen.
- Überwachung und Endabnahme der Anpassungsmaßnahme mit Kostenprüfung.
- Absprachen mit anderen Ämtern.

Fachstelle neue und alternative Wohnformen im Amt für Soziales

Die Fachstelle bietet Menschen mit Einschränkung Beratung in Information zu Fragen des Wohnens im gemeinschaftlichen Miteinander. Speziell für diese Menschen bieten die neuen Wohnformen eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie zum Beispiel:

- Steigern der Mobilität des Einzelnen,
- Förderung des Zusammenlebens und damit der Teilhabe an der Gesellschaft,
- Entgegenwirken von Vereinsamung.

Dabei steht die Fachstelle Interessierten in allen Schritten, von der Ideenfindung über die Gruppen- und Vernetzungsphase bis zur Suche nach Fördermitteln und dem richtigen rechtlichen Rahmen, zur Seite. Sie bietet und vermittelt:

- Informationsveranstaltungen über Wohnformen, Rechtsformen und Ähnliches
- überregionale Vernetzung,
- die Klärung von Förderungen je nach Möglichkeit und Projektbedarf,
- moderierte Kontakte zu Bauträgern und gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften/-genossenschaften ,

Beratungsstelle Pro Begleitung

Die Pro Begleitung gGmbH ist eine Tochtergesellschaft des Hollerhauses. Sie bietet Ideen und Anregungen, um das Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen bzw. zu erhalten.

Beratungsthemen umfassen beispielsweise:

- Förderungen und Erhalt bzw. Wiederherstellung des selbstständigen Wohnens sowie der Haushaltsführung
- Erhalt und Erweiterung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Gewährleistung der bestmöglichen Versorgung basierend auf den individuellen Wünschen und Bedürfnissen
- Wohnraumanpassung

Mögliche Interessenten könnten Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufgrund von Behinderung, Chronisch Kranke, Ältere Personen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen sein.

Die Beratung ist individuell auf die Situation und Gegebenheiten des Hilfesuchenden zugeschnitten. Gemeinsam wird ein Konzept entwickelt, dass die bestehenden Rahmenbedingungen und die persönlichen Bedürfnisse verbinden.

Die Erstberatung ist kostenlos.

1.2.2 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG)

Die GWG besitzt derzeit ca. 6.800 Wohnungen und 75 Gewerbeeinheiten verteilt auf ca. 350 Gebäude. Der folgende Gesamtüberblick zum Thema „Barrierefreiheit“ umfasst alle Liegenschaften der Gesellschaft.

Vorbemerkung

Nicht zuletzt im Hinblick auf den absehbaren demographischen Wandel der nächsten Jahre ist der Themenkomplex „Barrierefreiheit“ seit Jahren wichtiger Bestandteil bei allen Planungs- und Bauaufgaben der GWG. Das zunehmende Alter hat einen rasanten Anstieg der Pflegebedürftigen zur Folge, was wiederum direkt zur Frage der Wohnraumsituation im Hinblick auf die Barrierefreiheit führt.

Ältere Menschen haben fast immer den Wunsch so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung zu bleiben und bei Bedarf auch dort gepflegt zu werden.

Jede dritte Wohnung der GWG ist barrierefrei

Um diesen gestiegenen Bedarf an barrierefreien Wohnungen zu decken, hat die GWG im Bereich „altengerechtes Wohnen“ in den vergangenen Jahren enorme Investitionen sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes getätigt.

Maßgebend hierbei sind die Vorschriften der DIN18040 Teil 2 bzw. für rollstuhlgerechte Wohnungen Teil 2 „R“.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind bereits rund 2.330 Wohnungen barrierefrei und mit technischen Wohnerleichterungen ausgestattet. Davon sind viele Wohnungen rollstuhlgerecht. Somit sind mehr als 30% des gesamten Wohnungsbestandes der GWG barrierefrei. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 1% an barrierefreien Wohnungen ist Ingolstadt in dieser Entwicklung also weit voran.



Was versteht man unter dem Begriff „barrierefreies Bauen“?



Die Barrierefreiheit beginnt bereits beim Betreten des Hauses, z.B. durch einen schwellenlosen, sicheren Zugang in das Gebäude, gegebenenfalls mit elektrischen Türöffnern oder durch beidseitige Handläufe im Treppenhaus. Die Erreichbarkeit höher gelegener Flächen über Rampen oder Aufzüge und eine helle und übersichtliche Eingangs- und Flursituation mit entsprechend heller Beleuchtung in den Abend- und Nachtstunden, ergänzen dies.

In den Wohnungen selbst wird auf große Durchgangsbreiten bei Türen (ggf. Schiebetüren) und Fluren sowie insgesamt auf großzügige Bewegungsflächen geachtet. Natürlich werden diese Flächen von den Obergrenzen der Vorschriften für den geförderten Wohnungsbau begrenzt. Selbstverständlich sind alle Grundrisse schwellenlos gestaltet. Im Bad sorgen zusätzliche Haltegriffe und bodengleiche Duschen für mehr Bewegungsfreiheit.

Wenn gewünscht werden in den Sanitärräumen Notrufanlagen vorgesehen. Lichtschalter und Türklinken sind auf der vorgeschriebenen Höhe von ca. 85 cm angebracht. Hauseingangstüren werden mit sogenannten „gestürzten“ Schlössern ausgestattet, d.h. das Schloss liegt über der Klinke oder dem Knauf und kann bequem benutzt werden.

Im Neubau werden die Grundrisse so gestaltet, dass auch die „nicht rollstuhlgerechten“ (aber dennoch barrierefreien) Wohnungen von den meisten Rollstuhlfahrern/-innen genutzt werden können.

In Gemeinschaftsbereichen sind selbstverständlich barrierefreie Toiletten vorhanden. Entsprechend der Anzahl an rollstuhlgerechten Wohnungen werden speziell bei allen Neubauten rollstuhlgerechte Parkplätze vorgehalten. Die Zugänge zu Kellern und Tiefgaragen werden nach Bedarf mit elektrischen Türöffnern ausgerüstet.

Aber auch die Freianlagen werden grundsätzlich barrierefrei geplant, Sitzmöbel zum Rasen und Verweilen sind selbstverständlich. Wo möglich werden auch Bestandsgebäude mit Rampen erschlossen.

Was passiert bei einer individuellen Wohnraumanpassung?

Bei der GWG erfüllen derzeit rund 2.330 Wohnungen den Standard der Barrierefreiheit, das ist also bereits jede dritte Wohnung. Sollte eine Wohnung noch nicht barrierefrei sein und der/die meist langjährige Mieter/-in jedoch aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt sein, gibt es Möglichkeiten, diesen Zustand zu ändern. Die Maßnahme kann über eine sogenannte individuelle Wohnraumanpassung durchgeführt werden. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann hierbei die bestehende Wohnung an die persönlichen Anforderungen und Bedürfnisse, z.B. durch einen behindertengerechten Badumbau, angepasst werden. Die Umbaukosten hierfür werden von unterschiedlichen Seiten gefördert. So übernehmen die Regierung, die Pflegekasse und die GWG selbst einen großen Teil der Kosten, so dass lediglich ein geringer bis gar kein Anteil für den/die Mieter/-in verbleibt.

Schlussbemerkung

Die GWG hat die Herausforderungen des demographischen Wandels frühzeitig erkannt und schnell gehandelt, um den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht zu werden. Auch in Zukunft wird das seniorengerechte und barrierefreie Bauen ein wichtiges Thema sein. Somit bleibt die Gesellschaft ihrem Motto „Wohnen für Generationen“ auch in diesem Bereich treu.

Tab. 30: Bestand barrierefreie/altengerechte Wohnungen

Wohnungen mit technischen Wohnerleichterungen	Anzahl	%-Anteil
	WE	
Altengerechte Wohnungen	171	2,44
Rollstuhlgerechte Wohnungen nach DIN 18040 - Teil 2 „R“	156	2,22
Barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040 - Teil 2	2.207	31,46
Individuelle Wohnraumanpassungen	42	0,60
Wohnungen mit technischen Erleichterungen	2.405	34,28
übriger Wohnungsbestand	4.611	65,72
Gesamtwohnungsbestand	7.016	100%

Stand: Mai 2017

Quelle und Darstellung: GWG

1.2.3 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Ingolstadt

Der Art. 2 Abs. 10 Bayerische Bauordnung enthält eine einheitliche Definition der Barrierefreiheit für das Bauordnungsrecht. Die Definition schließt sich an Art. 4 Bay BGG an. Anstelle der Umschreibung „mit dem Rollstuhl zugänglich“ wird der Begriff „barrierefrei“ verwendet. Gebäude mit Hilfen für Menschen mit Höreinschränkungen sind im folgenden Kapitel nicht berücksichtigt.

1.2.3.1 Rathäuser und Verwaltungsgebäude

Das Neue, Soziale und Technische Rathaus der Stadt sind rollstuhlgerecht zugänglich und nutzbar. Das Alte Rathaus ist rollstuhlgerecht zugänglich und verfügt über eine größere Einzeltoilette. Im Trauungszimmer kann nach Voranmeldung Barrierefreiheit mittels einer mobilen Rampe geschaffen werden. Auch die meisten der von der Stadt angemieteten Außenstellen erfüllen die Voraussetzungen für eine barrierefreie Nutzung. Lediglich das Gesundheitsamt erlaubt eine barrierefreie Nutzung nur im Erdgeschoss. 6 von insgesamt 15 Verwaltungsstandorten bieten barrierefreie Sanitäranlagen, vorwiegend bei kleineren Büroeinheiten ohne oder mit nur sehr geringem Parteiverkehr stehen diese nicht zur Verfügung.

1.2.3.2 Kindertagesstätten

Ein Indiz für eine zunehmende Barrierefreiheit der Einrichtungen ist i. d. Regel das Baujahr bzw. das Jahr der letzten Sanierung/Erweiterung. Je neuer die Einrichtung, desto eher finden sich barrierefreie Zugänge, breitere Türen und barrierefreie Sanitärausstattungen, wie etwa bei der 2003 errichteten „Grüne Insel“, Auf der Höhe 1-5.

12 der insgesamt 27 Kindertageseinrichtungen sind in den Jahren seit 2005 entstanden. Mehrgeschossige Einrichtungen werden vom Personal als problematisch angesehen. Automatische Türöffner sind allerdings auch in Neubauten noch nicht zu finden, hoch situierte Türöffner dienen aber auch der Zugangs- und Ausgangskontrolle und somit dem Schutz der Kinder durch das Betreuungspersonal.

1.2.3.3 Schulen

Grund- und Mittelschulen: lediglich die Gebrüder-Asam-Schule und die Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule sind bezüglich ihrer Barrierefreiheit als gut ausgestattet zu bezeichnen. Alle anderen Grund- und Mittelschulen sind derzeit auf Grund z.B. fehlender Rampen, Aufzüge, automatischer Türöffner, zu schmaler Türbreiten usw. nicht oder nur eingeschränkt rollstuhlgerecht nutzbar. Hintergrund hierfür sind vor allem ältere Schulgebäude, die in den vergangenen Jahrzehnten nicht selten sukzessive in mehreren Bauschritten erweitert wurden. 12 der 20 Schulgebäude verfügen über barrierefreie Toilettenanlagen. Allerdings zeigte die Auswertung der Fragebögen auch, dass aktuell nur zwei der über 7000 Schüler in den 20 Schulen auf einen Rollstuhl angewiesen sind, dies ist bei den weiterführenden Oberschulen vergleichbar.

Gymnasien, Berufliche Oberschule: keines der 4 städtischen Gymnasien ist als uneingeschränkt barrierefrei zu bezeichnen. Die beiden Gebäude aus den 70er Jahren (Apian- und Katharinen-Gymnasium) bewegen sich im Mittelfeld und werden mit Einschränkungen als barrierearm akzeptiert. Dies liegt wohl an ihrer relativ homogenen Baustruktur ohne zahlreiche Um- und Anbauten, die das Christoph-Scheiner-Gymnasium deutlich schlechter abschneiden lassen. Am besten (obwohl im Ursprung aus dem Jahr 1896 stammend, aber mehrfach umgebaut bzw. erweitert) wird die Barrierefreiheit des Reuchlin-Gymnasiums eingeschätzt, zumal die anstehende Generalsanierung auch barrierefreie Anschlüsse von Ost- und Westflügel bieten wird. In der Beruflichen Oberschule Ingolstadt ist lediglich das Flandernhaus barrierefrei nutzbar.

Realschulen: sehr gut ausgestattet ist der Neubau der Fronhofer-Realschule im Schulzentrum Südwest, ebenso der Hauptbau der im Jahr 2015 sanierten Ickstatt-Realschule.

Förderschulen: die beiden zum Sonderpädagogischen Förderzentrum I gehörenden Schulneubauten der August-Horch-Schule aus den Jahren 2007 und 2010 sind, im Gegensatz zum Schulgebäude des Sonderpädagogischen Förderzentrum II, der Emmi-Böck-Schule aus dem Jahr 1961, barrierefrei gebaut.

Berufsschulen: Beide Gebäude der gewerblichen Berufsschule in der Adolf-Kolping-Straße 11 (Zeughaus und Polygon) sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Anders die Situation in der kaufmännischen Berufsschule am Brückenkopf, die sich auf drei Gebäude verteilt. In allen Gebäuden befinden sich schwere Außentüren ohne automatische Türöffner. Rollstuhlfahrer/-innen sind auf die Hilfe einer weiteren Person angewiesen. Während Haus A zumindest innen barrierefrei nutzbar ist und über vier behindertengerechte WC-Kabinen verfügt, ist Haus C komplett und Haus B mit mehr als der Hälfte der Räume nicht barrierefrei. Dies führt zu extremen Belastungen in der Unterrichtsorganisation und den schulischen Abläufen.

1.2.3.4 Sportanlagen, Sporthallen

Ingolstadt verfügt über 5 Bezirkssportanlagen, 6 Ballspielhallen und etliche Doppel- und Einfachturnhallen. Sie erreichen Einstufungen, die von nicht barrierefrei über bedingt, weitestgehend, nur teilweise barrierefrei reichen.

1.2.3.5 Bäder

Das Freibad und Hallenbad Südwest sind barrierefrei saniert worden.

Das 2016 eröffnete Sportbad an der Jahnstrasse ist umfassend barrierefrei. Hier wurde nicht nur auf Rollstuhlnutzer/-innen, sondern auch auf Menschen mit Höreinschränkung geachtet. Die Alarmierung erfolgt daher mit einer Lichtanlage.

1.2.3.6 Bücherei und Volkshochschule

Die Stadtbücherei in der Hallstraße kann als barrierearm angesehen werden. Dies gilt für die Zugänglichkeit des Gebäudes wie für dessen Ausstattung. Der Eingang ist mit Taster möglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Die Schulmedienzentrale der Stadtbücherei am Brückenkopf ist ausreichend barrierefrei, gleiches gilt für die Schul- und Stadtteilbücherei Südwest/Maximilianstraße nach dem anvisierten Schulumbau der nächsten Jahre.

Die Einstufung barrierearm gilt ebenfalls für die Volkshochschule und deren erdgeschossige Außenstelle in der Kugelbastei/Jesuitenstraße. Beide Gebäude ermöglichen, in der Jesuitenstraße über den Nebeneingang, bei der VHS durch persönliche Hilfe einen barrierefreien Zugang, beide verfügen über eine barrierefreie Toilette und bieten barrierefrei zugängliche Schulungsräume. Im Rudolf-Koller-Saal ist induktives Hören möglich. Ein Taster zum Öffnen der Türe in der VHS ist in Planung.

1.2.3.7 Jugendherberge

Bei 13.000 Übernachtungen/Jahr besucht durchschnittlich monatlich ein/e Rollstuhlfahrer/-in die Herberge. Das gesamte Erdgeschoss im Festungsbau an der Friedhofstraße ist rollstuhlgerecht nutzbar, hier finden sich alle notwendigen Nutzungen von Schlafräumen bis zum Speisesaal. Behindertenparkplätze des Versehrten sportvereins vor dem Haus können mitgenutzt werden.

1.2.3.8 Veranstaltungseinrichtungen

Stadttheater

Gemessen an der räumlichen Vielfalt auf unterschiedlichen Ebenen ist das Stadttheater weitgehend, aber nicht umfassend barrierefrei. Eine Nutzung durch Rollstuhlfahrer/-innen ist möglich, Begleitung nach Voranmeldung gegeben. Bedarfsgerechte Verbesserungen, beispielsweise hinsichtlich der induktiven Höranlage, sind erforderlich und werden im Rahmen der anstehenden Generalsanierung umgesetzt.

Kulturzentrum Halle neun

Die Einrichtung an der Elisabethstraße südlich des Hauptbahnhofs wurde 2014 in Betrieb genommen und ist bis auf den Künstlerzugang umfassend barrierefrei. Hier wurde aber inzwischen eine Rampe installiert.

Bürgerhäuser „Alte Post“ und „Neuburger Kasten“

Der Neuburger Kasten in der Fechtgasse ist weitgehend barrierefrei. Hier wurden 2015 zwei barrierefreie Toilettenanlagen eingebaut, es sind aber noch kleinere Details verbesserungswürdig (z.B. elektrische Türöffner und Treppenmarkierungen). Die Barrierefreiheit der Alten Post ist stark eingeschränkt und aufgrund erheblicher Brandschutzmaßnahmen im Baudenkmal auch schwer umsetzbar.

Asam-Kirche „Maria de Victoria“

Ein barrierefreier Zugang zu diesem hochrangigen Baudenkmal wäre erstrebenswert, nicht zuletzt auch wegen anspruchsvoller, gut besuchter Konzerte. Es gab hierzu in den vergangenen Jahren auch bereits intensive Bemühungen unter Mitwirkung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, gleichwohl wurde eine vertretbare und angemessene Lösung bislang nicht gefunden.

Kamerariat

Das städtische Musikzentrum Kamerariat, untergebracht in einem Baudenkmal aus dem 15. Jahrhundert und in den Jahren 1993/1994 saniert, ist nicht barrierefrei. Beim Gebäudeeingang sind zwei Stufen abwärts zu überwinden. Es gibt keine Rampe, keine automatischen Türöffner, keine barrierefreie Toilette und keinen Aufzug zum Erreichen der beiden oberen Stockwerke.

1.2.3.9 Museen

In keinem der städtischen Museen ist derzeit eine völlige Barrierefreiheit gegeben.

Das Deutsche Medizinhistorische Museum ist durch den gerade entstandenen Neubau an das barocke Anatomiegebäude barrierefrei.

Das Museum für konkrete Kunst wird in die historische Gießereihalle an der Roßmühlstraße mit neuen Ausstellungsräumen im Untergeschoss umziehen, umfassende Barrierefreiheit ist hier geplant.

Auch das Fleißer-Haus wird derzeit saniert, eine Erreichbarkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist geplant.

Das Alf-Lechner-Museum ist weitgehend barrierefrei.

Das Stadtmuseum ist im Eingangsbereich rollstuhlgerecht mit einer Rampe ausgestattet. Die Besucher/-innen können alle Exponate barrierefrei erreichen. Lediglich der Barocksaal ist nur von außen, vom nördlichen Eingang aus, zu erreichen.

Im Bauerngerätemuseum Hundszell sind bauliche Verbesserungen kaum umsetzbar, das Personal unterstützt aber beim Überwinden von Treppen.

1.2.3.10 Neues Schloss, Barrierefreiheit im Baudenkmal

Das Neue Schloss Ingolstadt ist ein historisches Ensemble bestehend aus Palas mit Ecktürmen, Statthalterei, Roßmühle, Zeughaus und Kavalliersbau, das von 1417 an über mehrere Jahrhunderte erbaut und immer wieder erweitert und verändert wurde.

Die Räumlichkeiten des Bayerischen Armeemuseums, das sich im Palas des Neuen Schlosses befindet, sollten im Hinblick auf die dort 2015 ausgerichtete Landesausstellung „Napoleon in Bayern“ adäquat barrierefrei erschlossen werden.

Hierzu wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket geplant, das zusätzlich die angestrebte Neuordnung des gesamten Schlossensembles und seiner städtebaulichen Position zwischen Altstadt und altem Gießereigelände berücksichtigt.

Die erste von drei Teilmaßnahmen sah 2014 vor, die Ebenen des Palas durch Anbau eines Aufzuges barrierefrei zu erschließen, Nebenräume des Museums wie Toiletten und Garderobe neu barrierefrei zu errichten, sowie eine barrierefreie Verbindung zur angrenzenden Statthalterei herzustellen.

Eine zweite Teilmaßnahme soll nach der Landesausstellung die Ecktürme des Palas sinnvoll barrierefrei erschließen und den Süd-Ost Turm über alle Ebenen barrierefrei zugänglich machen. Dies beinhaltet den Einbau eines Aufzugs in diesem Turm über die Ebenen 2. bis 6. OG, der die Funktion des ersten Aufzugs ergänzt, sowie den Abbruch der bestehenden Toilettenanlagen im EG dieses Turmes und die Umnutzung des Raumes zur Ausstellungsfläche. Die abschließende dritte Teilmaßnahme wird künftig Teile der Statthalterei so umgestalten, dass sie als unterstützendes Element die Nebenfunktionen des Armeemuseums aufnehmen kann, um die Hauptebenen des Palas ausschließlich Ausstellungen vorzubehalten. Die hierdurch zentral zwischen Palas, Zeughaus und Rossmühle situierten Funktionen Kasse, Shop, Café und Multifunktionsräume können so von allen drei Gebäuden genutzt werden.

Behutsamer Umgang mit der historischen Bausubstanz überzeugt:

Die Bauteile des neuen Aufzugs im kleinen Innenhof zwischen Palas und Statthalterei bleiben in ihrer Höhe deutlich unter der Traufhöhe des Palas und fügen sich so diskret ins Bestandsensemble ein. Von den meisten Sichtachsen auf das Schloss bleibt der Neubau, hinter Ecktürmen und anderen Bauten versteckt, gänzlich unsichtbar und beeinträchtigt die Kulisse der historischen Baukörper kaum.

Aufzug und Foyer werden vom Palas aus hauptsächlich über bestehende oder wieder hergestellte historische Öffnungen in der Nordwand erreicht. Nur im 2. OG wurde ein neuer Durchbruch vorgesehen. Auch der Zugang von der Statthalterei zum Foyer erfolgt über eine vergrößerte bestehende Fensteröffnung.

Die historischen Öffnungen in der Nordwand des Palas, sowie der im 3. OG zu erhaltende Kragarm, der vom Museumsdepot als Lastenaufzug verwendet wird, bestimmten die Position von Aufzug und Foyer.

Foyer und Aufzugspodeste sind als leichte Verbindungselemente verglast, während der Aufzug wie ein weiterer Turm als massives Volumen gestaltet wurde.

Die direkte Anbindung des neuen Aufzugs an die Hauptsäle Dürnitz, Tanzsaal und Fahnenaal, zusammen mit den vorgesehenen Rampen an allen Schwellen und Stufen von über 2 cm innerhalb des Palas, gewährleistet ein gleichermaßen erlebbares Museum für Menschen mit und ohne Behinderung.

Die barrierefreie Anbindung der bestehenden Ausstellungsräume im EG der Statthalterei an den Palas über das neue Foyer ermöglicht zusätzlich eine zukünftig stärkere Einbindung des Gebäudes als unterstützendes Element für den Palas.

Die Sekundärfunktionen im UG des Palas bestehen aus drei WC-Boxen mit integrierten Schließfächern, die frei in eine Foyerfläche eingestellt wurden.

1.3 Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum

1.3.1 Öffentliche Straßen, Wege und Plätze

Wesentlicher Baustein einer attraktiven Stadt ist die Gestaltung ihres öffentlichen Raums. Dabei spielt die räumliche und materielle Gestaltung im Kontext der Gebäude ebenso eine gewichtige Rolle wie die barrierefreie Begehbarkeit, bei zentralen Plätzen wie in den Wohngebieten. Zahlreiche Gestaltungsprojekte der vergangenen Jahre belegen dies: vom Rathausplatz, den Vorplätzen von Haupt- und Nordbahnhof, über barrierefreie Spielstraßen und einer Reihe charakteristischer Dorfplätze bis zum neugestalteten Münsterumfeld. Und weitere umfangreiche Maßnahmen werden derzeit geplant: das Gießereigelände, ein Shared-Space zwischen Hochschulplatz und Altstadt, die Fußgängerzone und die Harderstraße einschließlich Zentralem Omnibusbahnhof.

Im Bereich des Tiefbauamtes Ingolstadt wird seit 2013 das sogenannte „Gehwegabsenkungsprogramm“ ausgeführt. Von 2013 – 2016 wurden an ca. 60 Kreuzungen und Einmündungen Bordsteinabsenkungen durchgeführt.

Mit einem Aufruf in der lokalen Presse wurde auf dieses Vorhaben der Stadt hingewiesen und fand dabei bei den Ingolstädter Einwohner/-innen großes Interesse.

Hier wird i.d.R. auf Anregung von Bürger/-innen oder Bezirksausschüssen, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, aber natürlich auch von Seiten des Tiefbauamtes, an bestehenden Straßeneinmündungen und Kreuzungen der Randstein mit dem Gehweg auf ein Mindestmaß abgesenkt, um die allgemeine Begehbarkeit für ältere Mitbürger/-innen, Nutzer/-innen von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen etc. zu erleichtern.

Unter diesem Motto wurden auch die sogenannten „Laufbänder“ in der Fechtgasse, Theresienstraße, Kupferstraße und Hallstraße aus grauen Betonplatten 20/20/8 angelegt.

Im Altstadtbereich und den Außenbezirken und Stadtteilen wurden mittlerweile ca. 60 Straßenkreuzungen und Einmündungen bearbeitet

Ein Beobachtungsschwerpunkt für einen barrierefreien Fußgängerverkehr liegt im Bereich von Kindergärten, Seniorenheimen und vor ähnlichen öffentlichen Einrichtungen.

Bei Neubauten von Straßen oder Baugebieten wird dieser Umstand von der Planung her berücksichtigt.

Bei den jährlich anstehenden Deckensanierungen der Fahrbahnen im Stadtbereich werden ebenfalls automatisch die Bordsteinkanten in den Einmündungsbereichen abgesenkt. Bis dato wurden in diese Bordsteinabsenkungsarbeiten ca. 400.000 € investiert.

Ähnlich verhält es sich bei den Bushaltestellen der INVG.

Hier wird bei Neubauten bereits in der Planung auf Barrierefreiheit geachtet.

Im Zuge von Sanierungsarbeiten der Fahrbahnen wird an der Bushaltestelle der sogenannte „Kasseler Bord“ verbaut, der das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste durch seine Höhe zum Buseinstieg vereinfacht. Siehe auch 1.4.2 öffentlicher Nahverkehr.

Die Vorgehensweise bei den Lichtsignalanlagen oder anderen Überquerungsstellen im Straßenraum ist ähnlich wie bei den Bushaltestellen.

Die Bodenindikatoren der taktilen Leitsysteme im Verkehrsraum sind bis jetzt nur sehr vereinzelt verbaut worden.

Hier sind die Kreuzung am Nordbahnhof und die neue Lichtsignalanlage in der Goethestraße zu erwähnen.

Beim Neubau wird dieses Gestaltungssystem mit Bodenindikatoren für den öffentlichen Verkehrsraum in der Planung und Bauausführung berücksichtigt.

Außerdem werden sukzessive bei Bedarf im Innenstadtbereich alle Lichtsignalanlagen mit akustischen Zusatzeinrichtungen für Menschen mit Sehschwäche nachgerüstet.

Bei Neuplanungen werden die Kreuzungspunkte und eventuell vorhandene Ampelanlagen immer vor dem Hintergrund von Barrierefreiheit diskutiert und letztlich umgesetzt.

1.3.2 Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze

Alle Grünanlagen, Parks und Grünzüge, insgesamt 40 Teilbereiche wie Baggersee, Klenzepark oder Schwarzer Weg, sind barrierefrei zu erreichen und zu begehen. Lediglich 6 Grünanlagen verfügen über Umlaufsperrn, die nicht DIN 18040-Teil 3 entsprechen und für Rollstuhlfahrer/-innen nicht passierbar sind.

Die 59 Bolzplätze Ingolstadts sind ausnahmslos barrierefrei erreichbar.

Auch 123 der 136 öffentliche Spielplätze sind eben zugänglich, 7 Spielplätze sind nur über Bordsteine mit Höhen von 4-5cm, weitere 4 über Hochborde mit 10-11cm Höhe erreichbar, in zwei Fällen sind Treppenstufen zu überwinden. Notwendige Umlaufsperrn entsprechen jedoch in 47 Fällen, also bei jedem dritten Spielplatz, noch nicht der aktuellen Norm.



Inklusives Ingolstadt – bereits angestoßene und geplante Maßnahmen:

1. Bei Neu- und Umbauten von Spielplätzen und bei Austausch und Ersatz von bestehenden Spieleinrichtungen sollen bei Bedarf Spielgeräte für Kinder mit Behinderung installiert werden (vgl. Stadtratsbeschluss vom 16.04.2015 Nr. StR/02/2015 Pkt. 1.).

2. Alle Spielplätze werden auf ihre Zugänglichkeit hin überprüft. Es sollen Möglichkeiten zur Barrierefreiheit für Kinder und Personen mit Gehbehinderungen bzw. Rollstuhlfahrer/-innen

geschaffen werden (vgl. Stadtratsbeschluss vom 16.04.2015 Nr. StR/02/2015 Pkt. 2. und obere Auflistung).

3. Ausstattung eines geeigneten Spielplatzes mit behindertengerechten Spielgeräten (vgl. Stadtratsbeschluss vom 16.04.2015 Nr. StR/02/2015 Pkt. 4. und Auftrag an einen Landschaftsarchitekten über: INGOLSTADT – Inklusives Spielen im Freiraum am Beispiel des Spielparks `Fort Peyerl`).

4. Kennzeichnung aller Spielplätze mit speziellen Spielgeräten für Kinder mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Ingolstadt.

1.3.3 Friedhöfe

Sämtliche städtischen Friedhöfe sind barrierefrei erreichbar und auf Grund ebenerdig asphaltierter und/oder gepflasterter Wege mit Rollstuhl und Rollator gut zu begehen. Lediglich der älteste Friedhof, der Westfriedhof (ein Baudenkmal aus dem Jahr 1563) verfügt noch über Kieswege. Diese Rieselwege werden vom Gartenamt Zug um Zug in rollstuhl-/ rollatorgerechte wassergebundene Wegedecken umgebaut.

Die Friedhöfe verfügen ausnahmslos über Besuchertoiletten, allerdings nur der West-, Nord- und Südfriedhof über jeweils eine barrierefreie WC-Kabine.

1.3.4 Öffentliche WC-Anlagen

Die Stadt Ingolstadt betreibt im Innenstadtbereich vier öffentliche WC-Anlagen (Altes Rathaus, Klenzepark, Schrankenstraße und Zentraler Omnibusbahnhof), die alle mit einer barrierefreien WC-Kabine ausgestattet sind.



Ebensolche WC-Kabinen gibt es auch am Viktualienmarkt und in den meisten der von der IFG betriebenen Parkhäusern und auf den großen Friedhöfen, dem West-, Nord- und Südfriedhof. Viele barrierefreie Toiletten sind nur mit einem so genannten Euro-WC-Schlüssel aufzusperren.

Nähere Informationen zum Euro-WC-Schlüssel erhält man auf der Internetseite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

1.3.5 Öffentliche Behindertenparkplätze

Alle von der IFG betriebenen Parkhäuser, Tiefgaragen und Parkplätze weisen je nach Größe der Anlage barrierefreie Stellplätze auf.

Die verschiedenen Parkebenen der Garagen werden durch Aufzüge erschlossen, einzige Ausnahme stellt die Tiefgarage am Münster dar, die über einen Rampenweg parallel zur Zufahrtsrampe verfügt.

Daneben sind in der Innenstadt auch barrierefreie Parkplätze im öffentlichen Straßenraum ausgewiesen. Neu dazugekommen sind sechs Behindertenparkplätze neben den neun Tourismusbusparkplätzen am Stadttheater. Davon liegen vier in der Nähe des Theatereingangs, zwei weitere befinden sich auf der Seite des Neuen Schlosses. Diese Stellflächen können sowohl Besucher/-innen der Altstadt und des Theaters, als auch Gäste des künftigen Kongresszentrums nutzen.

1.4 Mobilität im öffentlichen Nahverkehr

1.4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mobilität ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität der Menschen. Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG) und ihre verbundenen Unternehmen investieren daher seit ge-

raumer Zeit in barrierefreie Haltestellen, Busse, Informations- und Fahrscheinverkaufssysteme. Für Rollstuhlfahrer/-innen, Fahrgäste mit Rollator, Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen, blinde Menschen und Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen hat die INVG spezifische Lösungen entwickelt und in Betrieb genommen. Diese Hilfsangebote sind auf unterschiedliche Einschränkungen der Mobilität zugeschnitten.

Darüber hinaus ist die Inklusion in den einschlägigen Gesetzen vorgeschrieben: Durch Bundes- und Landesbehindertengleichstellungsgesetze und das „alte“ Personenbeförderungsgesetz (PBefG) waren schon seit Jahren Eckpunkte der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gesetzt. Die Formulierungen im bis 2012 gültigen PBefG waren aber eher unverbindlich.

Nach Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention am 13. Dezember 2006 (in Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich) wurden Teile des PBefG u.a. auch vor diesem Hintergrund novelliert.

Als Ziel war im PBefG bis 31. Dezember 2012 formuliert, für die Nutzung des ÖPNV eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen. Seit 1. Januar 2013 gilt es, für die Nutzung des ÖPNV bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Zielsetzung ist in den Nahverkehrsplan der Stadt Ingolstadt aufzunehmen. Die Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Der Ingolstädter Nahverkehrsplan wird derzeit mit der Zielsetzung der vollständigen Barrierefreiheit erarbeitet. Alle Investitionen etwa in die Infrastruktur wurden von der INVG schon in den letzten Jahren im Einklang mit den aus der Zielsetzung der vollständigen Barrierefreiheit resultierenden Anforderungen getätigt.

1.4.2 Öffentlicher Nahverkehr – INVG

Die Barrierefreiheit ist zudem betrieblich und bei der Erbringung von Dienstleistungen zu beachten: unter anderem durch Schulung der Mitarbeiter/-innen (Fahr- und Servicepersonal), regelmäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten und Winterdienst sowie durch eine sinnvolle Ausgestaltung von Umsteigevorgängen (kurze, barrierefreie Umsteigewege, angemessene Umsteigezeiten).

Zwei-Sinne-Prinzip

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV wird nach dem Zwei-Sinne-Prinzip vorgegangen. Das heißt: Mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ sollen angesprochen werden. Die Inklusionsangebote der INVG sind daher in diesem Sinne an die spezifischen Bedürfnisse und unterschiedlichen Einschränkungen der Mobilität angepasst. Die Hilfen richten sich vordringlich an Rollstuhlfahrer/-innen, Fahrgäste mit Rollator, Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen, blinde Menschen und Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird jedoch auch insgesamt attraktiver und sicherer für die Fahrgäste.



Haltestellen

Alle Omnibushaltestellen im Stadtgebiet Ingolstadt werden im Rahmen von anstehenden Straßensanierungen oder bei der Neuanlage mit dem sogenannten Kassler Bord ausgestattet. Dieser Profilstein stellt an der Schnittstelle Haltestelle/Fahrzeug ein wichtiges Bindeglied in der barrierefreien Mobilitätskette dar: Die Anfahrhilfe bildet eine Spurführung, damit das Fahrzeug sicher und direkt an die Haltestelle anfahren kann. Durch seine auffallend helle Farbe erfüllt das Kassler Bord außerdem die Forderung nach einer kontrastreichen Markierung der Bordsteinkante. Die breite und rautenförmig genoppte Trittfläche erhöht die Trittsicherheit und bietet eine optimale Abgrenzung zur Fahrbahn für Menschen mit Seh Einschränkungen. Die optimal reduzierten Abstände zwischen Fahrzeug und Haltestelle machen den Einstieg obendrein bequem und sicher für alle Nutzer/-innen.

Auflistung von insgesamt 280 Haltestellen im Stadtgebiet, die mit folgender Infrastruktur ausgestattet sind:

- 91 Haltestellen mit elektronischen Anzeigetafeln
- 181 Haltestellen mit Wartehalle
- 120 Haltestellen mit Kassler Bord
- 120 Haltestellen mit Bodenindikatoren
- 91 Haltestellen mit akustischer Ansage



Fahrzeuge

Im INVG-Verkehrsverbund werden derzeit 241 Busse regelmäßig eingesetzt. Davon sind 209 Fahrzeuge barrierefrei ausgestattet. Die Fahrdienstleitung setzt die barrierefrei ausgestatteten Fahrzeuge bevorzugt im Liniendienst ein. Die nicht barrierefreien Fahrzeuge werden in erster Linie als Verstärkerfahrzeuge in den Hauptverkehrszeiten verwendet. Bei der Ausschreibung von Neu-Fahrzeugen wird darauf geachtet, dass ausschließlich barrierefrei ausgestattete Busse beschafft werden.



Zur Schaffung einer Barrierefreiheit – insbesondere für mobilitätsbehinderte Fahrgäste – muss der Linienbus gemäß Richtlinie 2001/85/EG auf der rechten Fahrzeugseite so weit abgesenkt werden können, dass entweder an einer Tür eine Einstiegshöhe von 250 Millimeter oder an zwei Türen eine Einstiegshöhe von jeweils 270 Millimeter erreicht wird. In Verbindung mit einer angepassten Haltestelleninfrastruktur ist somit ein stufenloser Zugang zu den Fahrzeugen realisierbar. Auf den INVG-Buslinien sind planmäßig zwei verschiedene Typen von Niederflerbussen im Einsatz, die sich im Detail unterscheiden. Bei entsprechend angepassten Bürgersteigen im Haltestellenbereich ergibt sich so nur noch ein geringer Höhenunterschied zwischen Bus und Bürgersteig. Wenn sich der Bus zusätzlich seitlich absenkt (Kneeling), ist nur noch eine Stufe mit den Maßen sechs mal sechs Zentimeter zu überwinden.

Zum Einsteigen benutzen Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollstuhl die zweite Tür in Fahrtrichtung, an der sich eine Klapprampe befindet. Die Aufstellfläche für Kinderwagen und Rollstühle ist schräg dahinter. Je nach Fahrzeugtyp bewirkt das Drücken des Kinderwagen- oder Rollstuhltasters, dass die Türen länger offen gehalten werden. Fahrgäste, die etwas mehr Zeit zum Einsteigen benötigen, können dies in aller Ruhe tun.

Der Bus hält nur zum Aussteigen, wenn zuvor die Stopp-Taste gedrückt wurde. Im Aufstellbereich befindet sich ein Taster mit Rollstuhlsymbol in auch für Rollstuhlfahrer/-innen gut erreichbarer Höhe. Die anderen, roten Stopp-Tasten sind an den je nach Bus unterschiedlich kontrastierten Haltestangen befestigt, so dass sie auch für sehbehinderte Fahrgäste zu erkennen sind. Die nächste Haltestelle und die Umsteigemöglichkeiten werden im Fahrzeug angesagt.

Je nach Fahrzeugtyp sind die Busse der INVG mit Klapprampen ausgestattet. Sämtliche Rampen bieten Gewähr dafür, dass Fahrgäste im Hand- oder Elektrorollstuhl, nicht im Elektro-Skooter, an den geeigneten Haltestellen sicher ein- und aussteigen können. Da die Steigungen der Rollstuhlrampen bei gewissen Haltestellen relativ steil sind, sichert das Fahrpersonal dort den Rollstuhl gegen das Kippen und hilft beim Ein- und Aussteigen: Die Rollstuhlfahrer/-innen werden über die mobile Rampe in den Bus geschoben oder fahren selbst. Das Fahrpersonal bedient die Klapprampen bei der zweiten Tür.

Von den derzeit 223 eingesetzten Linienbussen sind 216 Niederflurbusse.

Information und Fahrscheinverkauf

Auch bei der Fahrgastinformation soll das Zwei-Sinne-Prinzip beachtet werden. Dies gilt für alle Informationsbereiche, auch an den Haltestellen und in den Fahrzeugen. Ein zentraler Baustein der Inklusion ist die sogenannte Dynamische Fahrgastinformation (DFI), die Echtzeitinformationen anbietet. Dies erfolgt durch optische, aber auch akustische Informationen. Zudem gibt es spezifische Informationen zur ÖPNV-Nutzung, die auf die Erfordernisse der jeweiligen Behinderung abgestimmt sind.

Viele Haltestellen der INVG sind schon heute mit der DFI ausgestattet. Dadurch können sich Fahrgäste stets genau über das momentane Verkehrsangebot informieren, die Fahrtroute anpassen oder gegebenenfalls entstehende Wartezeiten sinnvoll nutzen. Die jeweiligen Informationen werden in Echtzeit über verschiedene Anzeigen übermittelt. Dazu zählen zum Beispiel stationäre Abfahrtsanzeigen an den Busteigen beziehungsweise an einzelnen Vorwegweisern am Zentralen Omnibusbahnhof ZOB, Hauptbahnhof und Nordbahnhof. In einer weiteren Ausbaustufe sollen weitere Haltestellen ausgestattet werden.

Die INVG stattet schrittweise die Haltestellen mit Beschriftungen in Brailleschrift aus, um blinden Kunden die Orientierung zu erleichtern. In der ersten Ausbaustufe werden die zentralen Haltestellen am ZOB, Rathausplatz, Hauptbahnhof und Nordbahnhof gekennzeichnet.

Hilfreich ist ein weiterer Service der INVG für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen: Auf Knopfdruck auf die dafür vorgesehenen gelben Taster an jeder elektronischen Anzeigetafel werden die aktuellen Abfahrtszeiten oder weitere Routeninformationen vorgelesen. Der Audio-Service basiert auf den Daten, die auch für die DFI auf den elektronischen Anzeigetafeln genutzt werden.

Online erhalten Fahrgäste eine Vielzahl an wichtigen Informationen zum ÖPNV-Angebot in der Region. Im Internet bietet die INVG auch umfangreiche Detailinformationen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.

Fahrscheinsysteme

Auch beim Verkauf von Tickets achtet die INVG auf die Anforderungen der Inklusion: Sowohl der stationäre Verkauf als auch die digitalen Buchungssysteme sind barrierefrei konzipiert. Das Kundenzentrum der INVG in der Mauthstraße beispielsweise ist so eingerichtet, dass Rollstuhlfahrer/-innen sowie Fahrgäste mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen bequem Informationen einholen können.

1.5 Deutsche Bahn Haupt- und Nordbahnhof Ingolstadt

- **Ingolstadt Hbf:** Alle Bahnsteige sind mit Hilfe von Personenaufzügen barrierefrei erreichbar.
Die Bahnsteige und Zugänge sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
Die Bahnhofshalle ist von der Straßenseite mit einer Rampe und von der Gleisseite ebenerdig barrierefrei erschlossen.
Eine behindertengerechte Toilette ist in unmittelbarer Nähe des Empfangsgebäudes im benachbarten Parkhaus von der Gleisseite ebenerdig zu erreichen.
- **Ingolstadt Nord:** Alle Bahnsteige sind mit Hilfe von Personenaufzügen von der Personenunterführung aus barrierefrei erreichbar. An beiden Zugängen der Personenunterführung befindet sich eine Rampe.
Die Bahnsteige und Zugänge sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
Eine behindertengerechte Toilette befindet sich im angrenzenden Parkhaus.
- **Mobilitätsservice:** Mobilitätseingeschränkte Reisende können sich an die Mobilitätsservice-Zentrale wenden. Dort erhalten sie Antworten auf ihre Fragen, die besten Reiseverbindungen, Fahrkarten und Reservierungen.
Es kann eine Unterstützung beim Ein-, Um- und Aussteigen telefonisch bestellt werden.

1.6 Örtliche Beförderungsangebote

Der Malteser Fahrdienst und der Fahrdienst S&K sozial & kompetent - ein privater Anbieter für Dienstleistungen rund um Familie und Betreuung - bieten für Menschen mit Behinderung, Senioren oder Menschen im Rollstuhl folgende Fahrdienste an:

- zu Ärzten, Apotheken, Ämtern, stationären Aufenthalten
- zu Veranstaltungen, Theater, in die Kirche, zum Einkaufen, ins Museum
- oder auf einen Tagesausflug und sonstigen individuellen Fahrten

Patienten- und Behindertenfahrdienst (genannt BTW) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK)
Der BRK Patienten- und Behindertenfahrdienst schließt die Lücke zwischen Rettungsdienst und dem gewerblichen Fahrdienst. Es werden Patienten und behinderte Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, also nicht mehr in der Lage, ein Taxi oder öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen, aber auch keine Betreuung im qualifizierten, medizinischen Bereich benötigen. Es können Menschen im Rollstuhl oder liegend transportiert werden. Aber auch schwierige räumliche Bedingungen können mit Hilfe eines Tragestuhls bewältigt werden.
Fahrten zur Dialyse, zum Arzt, zu Kontrollterminen in Kliniken, zur Reha, bei Wohnungswechsel ins Seniorenheim, zur Kurzzeitpflege, zur Arbeit oder in die Schule werden übernommen.

Die Kostenerstattung der Fahrdienste können bei entsprechenden Voraussetzungen bei der Krankenkasse oder beim Bezirk OBB beantragt werden.

2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase

Online Bürgerbefragung

In der parallel zu den Beteiligungswerkstätten durchgeführten Fragebogenaktion haben fast 62 Prozent angegeben, von einer Behinderung (selbst oder Angehörige) betroffen zu sein. Zählt man noch die Personen über 65 dazu, die eine oder andere Beeinträchtigung aufgrund des Alters erwarten lassen, ergibt sich eine Erklärung für die mit Abstand schlechteste Einstufung aller Handlungsfelder. Über die Hälfte derjenigen die an der Befragung teilgenommen haben, spricht von „eher schlechten“ oder „sehr schlechten“ Zuständen im Bereich Bauen, Wohnen und Mobilität.

Tab. 31: Bewertung des Handlungsfeldes Bauen, Wohnen und Mobilität in der Online Bürgerbefragung

Bereiche / Bewertung	Gesamt [in %]	davon ...		
		Teilnehmer (TN) hat selber Behinderung [in %]	TN hat keine Behinderung, aber andere Person im Haushalt [in %]	weder noch (einschließlich „keine Angabe“) [in %]
– sehr gut (1)	6,5	10,3	5,2	4,0
– eher gut (2)	30,4	34,4	19,6	30,2
– eher schlecht (3)	37,7	32,2	44,3	40,1
– sehr schlecht (4)	14,1	15,8	17,5	11,9
– weiß nicht (0)	11,3	7,3	13,4	13,8
Ausgewertete Bögen n=	724	273	97	354
„Ø-Bewertung“ (n=642)	2,67	2,58	2,86	2,70

1 – 4 Punkte; je niedriger der Ø-Wert desto besser die Bewertung

Quelle/Darstellung: SIM Sozialplanung

Wie zu erwarten, stand in den Kommentaren der Bereich Wohnen (n=78) an erster Stelle. Die Kritik entzündete sich dabei vor allem an dem Fehlen barrierefreien Wohnraums (n=50) bzw. am Mangel preisgünstigen Wohnraums (n=30). Wenig überraschend sind auch die vorgebrachten Forderungen nach einer stärkeren Barrierefreiheit des öffentlichen Raums, sei es im Bereich der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze (n=40) oder sei es mit Blick auf öffentliche Gebäude (n=23). Kritik an der mangelnden Barrierefreiheit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG) fand sich in 33 Bögen. In diesem Zusammenhang erhoben 25 Personen auch die Forderung, das Personal der Ingolstädter Verkehrsbetriebe, und hier vor allem die Busfahrer/-innen, zu schulen bzw. für die Anliegen behinderter Menschen zu sensibilisieren.

Beteiligungswerkstatt

Die kritische Einstufung im Onlinedialog ist nicht sehr überraschend, da alles Bauliche – und Technische – Grundlage für ein barrierefreies Leben in einer Gemeinde darstellt. Das ergaben auch die Diskussionen in den Werkstätten. Hier waren neben den bei praktisch allen Veranstaltungen vertretenen Einrichtungen wie Caritas-Zentrum St. Vinzenz, Hollerhaus und Lebenshilfe, den Verbänden und Selbsthilfeorganisationen (Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund Beratungsstelle für Hör- und Sprachgeschädigte, Caritas-Kreisstelle Ingolstadt, Diakonisches Werk Ingolstadt Gvius e.V., ILCO Selbsthilfegruppe, Kontaktgruppe Ingolstadt für Schwerhörige, CI-Träger und Spätertaube, Pro Retina Deutschland-Netzhautdegeneration, Sozialdienst katholischer Frauen, VdK Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt, Verein Angehöriger psychisch Kranker in der Region 10), auch die Bayerische Architektenkammer, der Bezirk Oberbayern, die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG) sowie die Seniorenvertreter/-innen anwesend.

In den einzelnen Workshops der Beteiligungsveranstaltung zum Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität wurden folgende – sich zum Teil stark überschneidende – Unterthemen intensiv bearbeitet:

- Allgemeine Infrastruktur
- Öffentlicher Raum
- Öffentliche Gebäude
- Wohnen
- Mobilität

Zum Thema Infrastruktur wurden viele Maßnahmen genannt, für die die Stadt Ingolstadt nicht verantwortlich ist (z.B. DB-Bahnhöfe) oder die – als bisher freiwillige Maßnahme – ausgelagerte Bezuschussung von Busbegleitern.

Veranstaltungsräume in Ingolstadt sollten nach Wunsch der Teilnehmenden generell barrierefrei gestaltet sein (Eigenveranstaltungen bzw. per Auflage auch bei privater Anmietung öffentlicher Gebäude). Dazu gehört auch die Hilfe bei der Platzsuche und ggf. ein geschulter Ansprechpartner/-in vor Ort. Für akustisch relevante Veranstaltungen wird die Beschaffung einer mobilen induktiven Höranlage angeregt.

Dort wo die Stadt Einfluss hat, wie bei der eigenen ÖPNV-Tochter, sollten in Zukunft die Fahrgastinformations-Systeme barrierefrei gestaltet, beziehungsweise Angebote wie der städtische Mängelmelder oder die vorhandene „Toilette für alle“ bekannter gemacht werden. Darüber hinaus wünscht man sich, dass auch die öffentlichen (WC-)Anlagen regelmäßig auf Mängel geprüft werden.

Für die zukünftig zu bauende Infrastruktur wünscht man sich unter anderem mehr integrative Spielplätze und behinderten-/seniorengerechte Sitzmöbel mit entsprechend angepassten Höhen, Aufstehhilfen sowie Rollstuhlanfahrbarkeit.

Auch bei der Kommunikation bzw. der technischen Infrastruktur wurde vielfach das Thema Barrierefreiheit angesprochen – hier aber eher mit Bezug auf Sinneseinschränkungen und Verständnis. Dazu gehören ein entsprechend barrierefreier Internetauftritt der Stadt, mit Angeboten auch in Leichter Sprache bzw. Einfacher Sprache, aber auch alle ÖPNV-Leistungen sowie Angebote städtischer Ämter.



3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Bauen, Wohnen und Mobilität"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Öffentliche Gebäude im Bestand sind barrierefrei zugänglich und nutzbar	<ul style="list-style-type: none"> Diverse angemietete öffentliche Gebäude sind nicht barrierefrei Haupteingang der VHS ist nicht barrierefrei Diverse Schulen, KiTas, weitere stadt-eigene öffentliche Gebäude sind nicht barrierefrei 	<ul style="list-style-type: none"> Begehung mit der Behindertenbeauftragten; einzelfallbezogen in Abstimmung mit dem Vermieter die Zugänglichkeit verbessern; bei Neuanmietungen auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten achten Herstellung eines barrierefreien Zuganges durch Einbau eines elektrischen Türöffners. Verbesserung der Situation einzelfallbezogen bei tatsächlich auftretendem Bedarf 	<p>Referat II und VI, Behindertenbeauftragte, Hochbauamt, Liegenschaftsverwaltung</p> <p>Referat VI, Hochbauamt</p> <p>Referat IV und VI, Schulverwaltungsamt, Amt für Kinderbetreuung, Städt. Museen, Hochbauamt</p>	<p>fortlaufend</p> <p>2019</p> <p>fortlaufend</p>
Neubauten von öffentlichen Gebäuden entsprechen grundsätzlich den Standards der Barrierefreiheit.		<ul style="list-style-type: none"> die Mitwirkung der Behindertenbeauftragten ist bereits in die Qualitätsstandards des Hochbauamtes aufgenommen 	<p>Behindertenbeauftragte, Hochbauamt</p>	<p>fortlaufend</p>

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Bauen, Wohnen und Mobilität"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Grünanlagen, Parks, Spiel- und Bolzplätze sind barrierefrei zugänglich und nutzbar	<ul style="list-style-type: none"> Integrative Spielgeräte sind bislang nur punktuell vorhanden Das Angebot an senioren-gerechten Sitzbänken ist derzeit nur partiell gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Aufstellen von integrativen Spielgeräten in der neugestalteten Fußgängerzone, Errichtung eines integrativen Spielplatzes auf dem Gelände der Landesgartenschau Das Aufstellen von seniorenberechtigten Sitzbänken wird auf Initiative der BZA's entsprechend der Bedarfe in den Stadtbezirken durchgeführt, am Beispiel 2016 im Vorwerk Peyerl 	Referat VII, Gartenamt	2018/2020
	<ul style="list-style-type: none"> Umlaufsperrren sind teilweise noch zu eng und können von Behinderten nicht überwunden werden, ein Umbauprogramm zur Aufweitung der Sperrren auf ein lichtetes Maß von 1,5m läuft 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsorientiertes Weiterführen des Programms, in der Regel in Verbindung zu Gehweg-Randsteinabsenkungen 	Gartenamt	fortlaufend
Straßen, Wege und Plätze sind barrierefrei nutzbar	Randsteinabsenkung bei Gehwegen noch unvollständig	<ul style="list-style-type: none"> Programm kontinuierlich bedarfsorientiert weiterführen 	Referat VI Tiefbauamt	laufend bis Ende 2018
				fortlaufend

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Bauen, Wohnen und Mobilität"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
	<ul style="list-style-type: none"> • Querungshilfen mit getrennten Furten für Seh- und Gehbehinderte wurden erst in einigen Fällen (bereits) erfolgreich umgesetzt • Nachrüsten von Ampelanlagen mit akustischem Signal bislang nur partiell umgesetzt • Sind bestehende Behindertenstellplätze ausreichend groß? • Durch Schneeräumen blockiert gelegentlich aufgeschobener Altschnee Behindertenstellplätze • Baustellen im Straßenraum bedürfen barrierefreier Ersatzwegeführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Einzelfallprüfung, ob örtlich räumliche Platzverhältnisse eine Neuanlage oder Umbau der Querungshilfe mit getrennten Furten erlaubt • Weiterführen einer bedarfsorientierten Ausstattung von Ampeln mit akustischem Signal, ab 2017 zusätzlich mit akustischem Orientierungssignal • Überprüfen der Stellplatzabmessungen und ggf. Neueinteilung und Markierung • Sensibilisierung des Winterdienstes, Behindertenparkplätze freizuhalten • Sensibilisierung ausführender Baufirmen durch private und öffentliche Bauherren und Planer 	<p>Tiefbauamt</p> <p>Referat VII, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation</p> <p>Tiefbauamt, IFG</p> <p>IN-KB</p> <p>Tiefbauamt, SWI, IN-KB</p>	<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Bauen, Wohnen und Mobilität"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Stadtbusse sind barrierefrei zugänglich und nutzbar, die INVG informiert barrierefrei	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Ausbau der Haltestellen noch nicht abgeschlossen • Schulung des Fahrpersonals erforderlich • INVG-APP und Homepage nicht umfassend barrierefrei • Blindeninformation an Haltestellen noch unvollständig 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Omnibushaltestellen im Stadtgebiet Ingolstadt werden im Rahmen anstehender Straßensanierungen oder bei Neuanlage mit dem sogenannten Kasseler Sonderbord und taktilen Leitstreifen ausgestattet • Sensibilisierung des Fahrpersonals im Umgang mit Behinderten • Erweiterung um Vorlesefunktion • Ausrüstung aller Haltestellen mit Informationen in Brailleschrift 	INVG	fortlaufend
Förderung barrierefreier Hauszugänge in der Altstadt bei Läden, Büros und Lokalen	Kommunales Förderprogramm mit Unterstützung staatlicher Städtebauförderungsmitel existiert. 2015 erfolgte eine Ausweitung des Programms, die Anhebung der Fördersätze und eine Aufstockung des Finanzrahmens	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung des Fördersatzes von 30 % der förderfähigen Kosten und Bereitstellung der Finanzmittel in den kommenden Jahren 	Referat VII, Stadtplanungsamt	fortlaufend



Kultur
Sport
Freizeit



V. Kultur, Sport und Freizeit

1. Bestandserhebung der Verwaltung

1.1 Ausgangssituation

Artikel 30 der UN-BRK fordert die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Kulturelles Material und die Orte kultureller Darbietungen sollen barrierefrei zugänglich sein. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial für sich und zur Bereicherung der Gesellschaft entfalten und nutzen können.

Im Sport- und Freizeitbereich sollen Möglichkeiten der Partizipation an Breitensportlichen Aktivitäten, behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten sowie barrierefreie Zugänge zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten sichergestellt werden.

Die Bestandserhebung im Bereich Kultur, Sport und Freizeit erfolgte rein qualitativ. Nachstehende Leitfragen liegen ihr zugrunde. Aufgrund des nicht vorhandenen bzw. geringen Zahlenmaterials wurde auf eine statistische Auswertung verzichtet, zumal hieraus keine allgemeingültigen Rückschlüsse gezogen werden können.

In den Textbeiträgen der einzelnen Institutionen wird weitgehend nur auf jene Leitfragen eingegangen, zu denen Auskünfte vorlagen bzw. die bejaht wurden.

- Welche Hilfestellungen werden in der Einrichtung / in dem jeweiligen Bereich den speziellen Zielgruppen mit Beeinträchtigung angeboten?
 - o technische Hilfsmittel und Mobiliar (Screenreader u. Ä.)
 - o im Service-Bereich / personelle Unterstützung (Mitarbeiter, Ehrenamtliche etc.)
 - o im Bereich der Kommunikation (Leichte Sprache, einfach und übersichtlich texten/gestalten)
 - o im Bereich der Vermittlung (personal, sensorisch, medial)
 - o im Bereich der Gestaltung/Präsentation (z. B. taktile Elemente)
- Welche Angebote/Veranstaltungen/Aktionen berücksichtigen die Bedürfnisse der speziellen Zielgruppen mit Beeinträchtigung?
- Gibt es ausgearbeitete Angebote für verschiedene Behinderungsarten?
- Gibt es in diesem Bereich Kooperationsprojekte und/oder Angebote, die von Dritten in städtischen Einrichtungen durchgeführt werden?
- Sind diese Angebote speziell für die Zielgruppe(n) oder auch inklusiv?
- Ermöglichen diese Angebote zudem eine partizipatorische Teilnahme (selbst aktiv, kreativ, sportlich)?
- Ist das Fachpersonal für die speziellen Zielgruppen und die Anforderungen der Inklusion geschult?
- Welche Regelungen gibt es für Begleitpersonen/Begleithunde?
- Sind Informationen über Angebote und Leistungen der Einrichtung für alle zugänglich und verständlich?
- Ist der Internetauftritt „barrierefrei“ gestaltet?
- Wie wird das spezielle/integrierte/inklusive Angebot beworben? Wie wird die Zielgruppe auf das Angebot aufmerksam gemacht?
- Werden die vorgenannten Angebote statistisch erfasst und dokumentiert? Lässt sich daraus eine Altersstruktur ablesen?

1.2 Bestandserhebung im kulturellen Bereich

1.2.1 Stadttheater

Im Festsaal wird als technisches Hilfsmittel eine induktive Höranlage bzw. eine Induktionsschleifenanlage eingesetzt, die aber nur auf bestimmten Plätzen benutzt werden kann. Eine durchgängig einsetzbare sowie eine zusätzliche Induktionsanlage sind aus bautechnischen Gründen leider nicht möglich. Die Informationen in den Fahrstühlen im Foyer sind zusätzlich in Blindenschrift lesbar.

Es wurden versuchsweise Vorstellungen von Gebärden-Dolmetschern/-innen begleitet (zuletzt in der Spielzeit 2013/14 in der Produktion „Ein Klotz am Bein“). Dieses Angebot stieß auf Interesse beim Publikum, allerdings war die Nachfrage beim Publikum mit Hörschädigung zahlenmäßig eher gering.

Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung haben uneingeschränkt die Möglichkeit an den Spielclubs teilzunehmen, was allerdings ohne zusätzliches entsprechendes Fachpersonal in der Regel nur in eingeschränkter Form möglich ist. Die Spielclubs (Jugend- wie Generationenspielclub) entwickeln unter Anleitung der Theaterpädagogik bzw. von Künstlern ein eigenes Stück, das schließlich im Theater aufgeführt wird. 2015 nahmen an diesem Angebot weniger als vier Personen mit Behinderung teil. Einzeldaten hierzu dürfen laut Bundesstatistikgesetz § 16 nicht veröffentlicht werden.

Den Wünschen der Kinder folgend soll beim Projekt „Kindolstadt 2016“ allen Kindern und Jugendlichen eine barrierefreie aktive und kreative Teilnahme ermöglicht werden. Dies ist bereits in der Konzeption berücksichtigt. Die einzelnen Ideen und konkreten Umsetzungsvorschläge entwickeln die Kinder und Jugendlichen unter professioneller Begleitung seit 2015 in Workshops. Für das Projekt „Kindolstadt 2016“ gibt es seit 2015 Kommunikationsmaterial in Leichter Sprache.

Begleitpersonen für Menschen mit Einschränkungen können Vorstellungen umsonst besuchen, wenn deren Erfordernis im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

Blindenhunde können in Vorstellungen mitgenommen werden.

1.2.2 Museen

1.2.2.1 Deutsches Medizinhistorisches Museum

Das Deutsche Medizinische Museum umfasst drei Gebäude: das barocke Haupthaus („Alte Anatomie“), dessen 2016 eröffneten Erweiterungsbau und einen separaten Ausstellungsraum zum Thema „Medizintechnik“ am Ende des Arzneipflanzengartens.

In der „Alten Anatomie“ werden im Rahmen der 2017/18 stattfindenden Renovierungsarbeiten die Durchgänge auf eine rollstuhlgerechte Breite von 90 cm gebracht. Die aus den 1970er Jahren stammenden, für Rollstuhlfahrer/-innen, Kinder und Besuchergruppen nicht einsehbaren Vitrinen werden durch neue, barrierefreie Lösungen ersetzt. Die beiden Ebenen des barocken Gebäudes sind nur durch Treppen verbunden, können aber durch den Aufzug im neuen Anbau barrierefrei erreicht werden. Mit einer Wiedereröffnung der Dauerausstellung in der „Alten Anatomie“ ist im Winter 2018/19 zu rechnen.

Bei der Planung des Erweiterungsbaus wurde auf Barrierefreiheit im Bereich der Architektur geachtet. Personenaufzug, Sanitäreanlage, Induktionsschleife im Seminarraum etc. sind vorhanden.

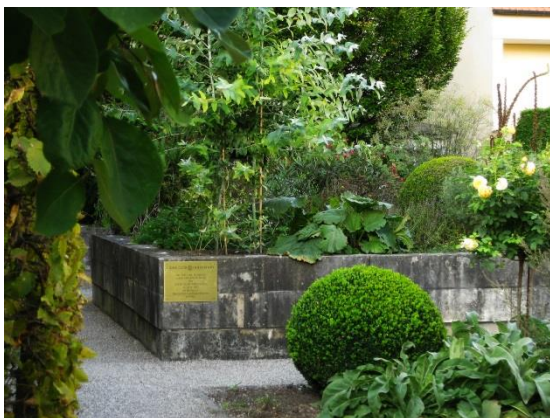
Am Eingang zum Ausstellungsbereich „Medizintechnik“ müssen weiterhin zwei Stufen überwunden werden. Bei der mittelfristig geplanten Neukonzeption dieses Ausstellungsbereiches soll eine barrierefreie Erschließung umgesetzt werden.

Im Bereich der Sonder- und Dauerausstellung bieten vierzig Klappstühle flexible Sitzmöglichkeiten für Einzelbesucher/-innen und Gruppen. In Planung ist zudem die Bereitstellung von geländegängigen Leih-Rollatoren mit Sitzgelegenheit, die auch beim Besuch des Gartens genutzt werden können. Die Ausstellungstexte sind klar und gut verständlich formuliert. (Zu kleine Schriften im Ausstellungsbereich werden bewusst vermieden.

Am Ende des Arzneipflanzengartens befindet sich der 1992 angelegte „Duft- und Tastgarten“ mit Hochbeeten, der an die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit Seheinschränkung angepasst ist. Die Pflanzen sind mit Schildern in Braille-Schrift bezeichnet, die auf der Einfassung der Hochbeete angebracht sind. Die betreffenden Stellen sind am Boden mit „Stolpersteinen“ markiert. Die Tafeln wurden 2016 in Rücksprache mit einer blinden Museumsberaterin durch neue Tafeln ersetzt, die nun auch eine tastbare Schwarzschrift sowie (für den zukünftigen Audioguide) Ziffern in Braille- und tastbarer Schwarzschrift tragen. In Planung sind derzeit taktile Orientierungstafeln, die am Zugang zum Hauptgarten und zum Duft- und Tastgarten angebracht werden sollen, sowie ein taktiles Modell der gesamten Anlage, das blinden Museumsbesuchern schon im Foyer die Orientierung auf dem Gelände erleichtern soll. Das Angebot für Blinde soll 2017/18 durch einen Audioguide ergänzt werden, der einen selbstbestimmten Besuch des Duft- und Tastgartens ermöglicht und auch eine Audiodeskription der Wegeführung enthält.

Für Museumsbesucher/-innen mit Seheinschränkung bzw. Blinde bietet das Deutsche Medizinhistorische Museum seit 2017 inklusive Mittagsvisiten und inklusive Ausstellungsführungen für Blinde und Sehende an. Gruppen können entsprechende Angebote buchen.

In der Gebührensatzung der städtischen Museen sind Begleitpersonen von den Benutzungsgebühren befreit, wenn deren Erfordernis im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist. Begleithunde sind im Deutschen Medizinhistorischen Museum einschließlich des Arzneipflanzengartens erlaubt.



1.2.2.2 Stadtmuseum

Das Stadtmuseum ist bedingt barrierefrei zugänglich. Es verfügt über einen kleinen Aufzug im Südflügel, Rampen in der archäologischen Abteilung sowie eine Behindertentoilette. Induktionsschleifen sind nicht vorhanden. Die Aufsichten unterstützen hilfsbedürftige und behinderte Personen.

Die Regens-Wagner-Stiftung, die Emmi-Böck-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum II) und die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule besuchen das Stadtmuseum einschließlich der Außenstelle Bauerngerätemuseum regelmäßig.

Außerdem wurde 2014/15 ein Workshop mit der Berufsschule des Caritas-Zentrums St. Vinzenz (sechs Termine) durchgeführt. Des Weiteren bietet das Stadtmuseum für die großen

Sonderausstellungen zu festen Terminen und auf Anfrage Führungen in Gebärdensprache sowie auf Anfrage eine haptisch konzipierte Führung für Taubblinde an. Vor allem das Führungsangebot in Gebärdensprache erfährt große Resonanz.

Die Konzepte für die Programme wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Museumspädagogik und den Betreuern/-innen der jeweiligen Einrichtungen erarbeitet und genau auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten.

Begleitpersonen sind von den Benutzungsgebühren befreit, wenn deren Erfordernis im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

Begleithunde sind im Stadtmuseum erlaubt.

1.2.2.3 Museum für Konkrete Kunst

Das Museum für Konkrete Kunst ist barrierefrei zugänglich. Es verfügt über einen Lift für die beiden Ausstellungsetagen und hat eine barrierefreie Toilette. Es gibt jedoch keine Induktionsschleifen. Klappstühle bieten Besucher/-innen flexible Sitzmöglichkeiten. Für einige Ausstellungen werden Audioguides mit iPods angeboten. Die Aufsichten kümmern sich gezielt um Besucher/-innen mit körperlichen Einschränkungen.

Die Vermittlungstexte zeichnen sich durch eine erhöhte Verständlichkeit aus. Zudem gibt es immer Texte zum Selberlesen und Mitnehmen. Die Homepage ist leicht verständlich.

Seit 2014 gibt es die Reihe „Hör weg, schau hin!“, bei der zu jeder Sonderausstellung eine inklusive Führung für alle Interessenten mit Gebärdendolmetscher/-innen angeboten wird. Die Resonanz ist groß: Es gibt stets zwischen 10-20 Teilnehmer/-innen. Der Gehörlosenverein wird darüber eigens informiert und eingeladen.

Melden sich Kindergruppen oder Gruppen mit körperlichen Einschränkungen an, dann konzipiert die Museumspädagogik ein spezielles Angebot auf Wunsch auch mit praktischem Teil.

Begleitpersonen sind von den Benutzungsgebühren befreit, wenn deren Erfordernis im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

1.2.2.4 Heinrich-Stiefel-Schulmuseum

Das Heinrich-Stiefel-Schulmuseum ist nicht barrierefrei zugänglich. Es erstreckt sich auf rund 800 m² über fünf Stockwerke im Treppenhaus der Wirtschaftsschule Ingolstadt und der privaten Tilly-Realschule Ingolstadt.

Im Augenblick stehen Menschen mit Beeinträchtigung keine technischen Hilfsmittel zur Verfügung. Die Informationen zu den verschiedenen Themengebieten und Exponaten sind bebildert und textlich leicht zu verstehen. Der Internetauftritt ist übersichtlich strukturiert. Bisher gibt es keine ausgewiesenen Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung oder inklusive Programme. Den Besucherschwerpunkt bilden vorwiegend Schulklassen, junge Familien mit Kindern sowie Senioren/-innen. Begleithunde sind erlaubt.

1.2.2.5 Bayerisches-Armeemuseum

Die Ausstellungshäuser des Bayerischen Armeemuseums sind barrierefrei zugänglich. Im Reduit Tilly sind Treppenlift sowie Aufzug vorhanden. Die Ausstellung im Turm Triva ist ebenerdig, allerdings wird der Hof erst Ende 2017 mit einer ebenen Lauffläche für Rollstuhlfahrer/-innen versehen. Das neue Schloss wurde im Zuge der Landesausstellung 2015 barrierefrei erschlossen. Es gibt derzeit ausgewiesene Behindertenparkplätze am Paradeplatz. Der Zugang zum Schloss ist durch ein „Laufband“ behindertengerecht erschlossen. Alle Stockwerke sind per Aufzug erreichbar.

Die Informationen über das Museum und seine Angebote und Möglichkeiten sind allgemein zugänglich. Der Internetauftritt mit Hinweis auf Barrierefreiheit in den einzelnen Häusern ist benutzerfreundlich gestaltet.

Begleitpersonen sind von den Benutzungsgebühren befreit, wenn deren Erfordernis im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

Ausgebildete (Blinden-)Hunde sind im Bayerischen Armeemuseum erlaubt.



1.2.3 Institutionen der kulturellen Bildung

1.2.3.1 Stadtbücherei

Die Stadtbücherei im Herzogskasten mit ihren Außenstellen der Schul- und Stadtteilbücherei im Schulzentrum Südwest und der Schulmedienzentrale in der Berufsschule II bietet Menschen mit Behinderung diverse Hilfestellungen an.

Der Herzogskasten verfügt über einen Aufzug. Auf jeder Etage gibt es Sitzmöglichkeiten. Diese sind mit Armlehnen zum leichteren Aufstehen ausgestattet. Alle Tische sind ohne Mittelbein und können von Rollstuhlfahrer/-innen uneingeschränkt genutzt werden. Der Bestandskatalog (OPAC) ist screenreadergeeignet, jedoch ist die Screenreader-Software nicht auf den Bücherei-Geräten installiert. Die Katalogplätze in den Etagen ohne personelle Beratung und Hilfe sind als rollstuhlfahrergeeignete Sitzplätze konzipiert. Das Ausleihgerät zur Selbstausleihe sowie das Rückgabegerät sind in Sitzhöhe und somit für Rollstuhlfahrer/-innen geeignet. Die Außenrückgabe ist rollstuhlfahrergeeignet.

Die Schul- und Stadtteilbücherei Südwest ist ebenerdig und über niedrige Absätze zugänglich. Der Bestandskatalog (OPAC) ist screenreadergeeignet. Alle Tische sind unterfahrbar. Die Schulmedienzentrale im vierten Obergeschoss der Berufsschule II kann über einen Aufzug, der vom Personal freigeschaltet werden muss, erreicht werden.

Der Bücherbus verfügt nicht über eine Einstieghilfe. Nachfrage ist nur in geringem Maß vorhanden. Dabei handelt es sich meist um ältere Menschen mit Gehhilfe. Ihnen werden vom Personal die gewünschten Medien aus dem Bus geholt bzw. Ausweis oder Geld etc. vor dem Bus abgeholt.

Menschen mit Beeinträchtigungen steht das Fachpersonal an den Servicetheken auf fast allen Etagen im Herzogskasten zur individuellen Hilfe zur Verfügung. Menschen mit körperlicher Einschränkung wird bei Bedarf bei der Bewältigung der Rollstuhlfahrerrampe geholfen. Die Rampe wurde im August 2015 am oberen Ende verbreitert und der obere Wendekreis erweitert. Die Mitarbeiter/-innen sind Besuchern/-innen beim Herausholen der Medien aus Regalen sowie nach Vorankündigung auch bei der Fortbewegung im Haus behilflich. Vor Schließung werden alle Etagen kontrolliert, um sicherzugehen, dass niemand die Durchsage überhört hat. Für Menschen mit Sehbehinderung werden auf Wunsch und individueller Absprache Hörbuch-Pakete zusammengestellt.

Hilfestellungen werden auch im Bereich der Kommunikation und Gestaltung gegeben. Der Büchereiflyer mit Hinweisen zur Benutzung liegt auch in Leichter Sprache vor. Alle Leittafeln und Beschriftungen an den Regalen sind einheitlich und deutlich bezeichnet. Im Aufzug gibt es eine Stockwerk-Nennung für alle Etagen in Braille-Schrift sowie eine Sprachausgabe. Alle Plakate und Leittafeln sind auf einer Lesehöhe, die auch für Rollstuhlfahrer/-innen geeignet ist. Zentral im Eingangsbereich informieren ausliegende Flyer sowie Tafeln.

Das Personal der Servicetheken in fast allen Etagen des Herzogkastens sowie die Mitarbeiter/-innen der Servicetheke in der Schul- und Stadtteilbücherei Südwest haben ausreichend Zeit zur Einzelberatung. Im Bücherbus ist eine persönliche Unterstützung möglich.

Menschen mit körperlicher Behinderung können grundsätzlich an allen Veranstaltungen im Herzogskasten und in der Schul- und Stadtteilbücherei Südwest teilnehmen. Die Veranstaltungen sind generell inklusiv. Bei Programmen mit Bastel-Einheit ist oftmals eine Assistenz nötig.

Alle Medienbereiche sind für Menschen mit körperlicher Behinderung erreichbar, im Herzogskasten z.T. durch Vermittlung des Personals (Aufzug in Jugendbücherei). Alle Durchgänge und Wege haben eine Breite von mindestens 80 cm mit Wendekreis.

Im Herzogskasten sind Medienangebote in Leichter Sprache für Gehörlose und Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Medienangebote in Großdruck und Hörbücher im DAISY-Format (ein weltweiter Standard für navigierbare, zugängliche Multimedia-Dokumente) für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen vorhanden. Weitere Medienangebote gibt es für betagte und demente Menschen, zudem gibt es zahlreiche Medien zu Behinderungen (Infos, Ratgeber). E-Books können auf die eigenen Geräte der Nutzer/-innen heruntergeladen werden. Das ermöglicht Lesen in individueller Schriftgröße. Des Weiteren gibt es visuelle Medien inkl. Untertitel für Hörgeschädigte, Audio-Medien für sehbehinderte Menschen sowie Spiele und andere taktile Medien. Filme mit Untertitel für Hörgeschädigte sind im OPAC extra ausgewiesen. Der Bücherbus bringt nach Vorbestellung Medien an den ausgewiesenen Bücherbus-Haltestellen zu Menschen mit Behinderung.

Beim Themenbereich Leichte Sprache arbeitet die Stadtbücherei seit Längerem mit der Offenen Behindertenarbeit des Caritas-Zentrums St. Vinzenz und der Lebenshilfe im Bereich E-Book mit Senioren-im-Netz zusammen. Besondere Veranstaltungen wurden und werden in Kooperation mit St. Vinzenz, der Emmi-Böck-Schule und der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule durchgeführt. Veranstaltungen der Stadtbücherei in den Förderschulen sind speziell für die Gruppe zugeschnitten und nicht offen. Alle Veranstaltungen, die in den Büchereiräumen durchgeführt werden, sind inklusiv. Seit Oktober 2009 betreibt der Förderverein insel e.V. im Erdgeschoss des Herzogskastens das insel-café, in dem psychisch kranke Menschen Beschäftigung finden. Das insel-café ist montags bis freitags von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Grundlegende Informationen liegen in Leichter Sprache aus und stehen ausführlich auf der Homepage, die screenreader-tauglich und leicht verständlich ist. Die Internetanwendung des OPAC ist ebenso leicht verständlich.

Medienangebote und Veranstaltungen der Stadtbücherei werden im Leitsystem und allgemeinen Flyer erwähnt. Bei einigen Veranstaltungen und zum Themenkomplex Leichte Sprache gibt es eigene Flyer. Zudem werden alle Vereine und relevanten Gruppen in eigenen Anschreiben auf das Medienangebot und Veranstaltungsprogramm aufmerksam gemacht. Im Infomaterial der Offenen Behindertenarbeit des Caritas-Zentrum St. Vinzenz wird die Stadtbücherei erwähnt.

Begleitpersonen können mit Vollmacht für die behinderte Person alle Büchereiangelegenheiten regeln. Blindenhunde dürfen in die Büchereiräume mitgebracht werden.



1.2.3.2 Volkshochschule

Die Volkshochschule bietet Menschen mit Behinderung Hilfestellungen und versucht die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu berücksichtigen.

Im Rudolf-Koller-Saal im Dachgeschoss steht eine Induktionsanlage zur Verfügung. In Kooperation mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz (Offene Behindertenarbeit) bietet die Volkshochschule seit einigen Jahren einen Assistenzdienst für Menschen mit Behinderung an. Dieses Angebot ist jeweils auf Seite drei des vhs-Programmhefts unter dem Grußwort des Oberbürgermeisters zu finden. Bis dato ist keine einzige Anfrage nach dem Assistenzdienst für einen vhs-Kurs eingegangen.

Ebenfalls seit einigen Jahren bietet die Volkshochschule in den barrierefreien Räumen des Caritas-Zentrum St. Vinzenz verschiedene Kurse an, die dort extra beworben werden. Einige nicht-behinderte Mitarbeiterinnen haben punktuell an Angeboten teilgenommen, Anfragen aus dem Kreis der Behinderten kamen bislang nicht (Stand Februar 2017).

Es gab auch den Versuch mehrerer inklusiver Angebote (Veeh-Harfe, Mützenhäkeln), die mit bescheidenem Erfolg durchgeführt wurden: Die Veeh-Harfengruppe teilte sich wegen des unterschiedlichen Lerntempos in eine Gruppe von Menschen mit und eine ohne Behinderungen, zum Mützenhäkeln kamen nur Teilnehmer/-innen ohne Behinderung.

Es nehmen sehr wohl Menschen mit Behinderung an den Veranstaltungen und Kursen der Volkshochschule teil. Dabei wird immer versucht, eine individuelle Lösung zu finden. Von einigen Menschen mit Behinderung ist auch der Hinweis bekommen, dass sie ganz einfach am „normalen“ Programm teilnehmen möchten. Seit Herbst 2015 bietet die vhs auf Anfrage auch einen Assistenzdienst im Bereich Kommunikation an, um barrierefreies Lernen für alle Interessierten zu ermöglichen. Dieses Angebot ist inklusiv: Die bestehenden Kursangebote werden an die Bedürfnisse der interessierten Personengruppen angepasst und offen für alle durchgeführt. Durch Hinweise im Programmheft wird die Zielgruppe auf das Angebot aufmerksam gemacht: Wer an einer Veranstaltung teilnehmen möchte und dafür eine Assistenz benötigt, soll sich rechtzeitig bei der vhs melden.

Die vhs-Dozenten/-innen sind teilweise für die Arbeit mit den speziellen Zielgruppen geschult. Über die Offene Behindertenarbeit des Caritas-Zentrums St. Vinzenz werden kostenlose Seminare angeboten für Kursleiter/-innen, die mit Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf arbeiten. Dieses Angebot wurde von Kursleitern/-innen der vhs bislang nicht angenommen. Begleitpersonen dürfen kostenfrei zur Veranstaltung mitkommen; Begleithunde sind bisher nicht aufgetaucht, wären grundsätzlich zugelassen. Abzuklären wäre in diesem Fall vorab, ob einer der anderen Kursteilnehmer/-innen eine Hundeallergie oder besondere Angst vor Hunden hat.

1.2.3.3 Bürgerhaus

An technischen Hilfsmitteln stehen in der Alten Post eine Induktionshöranlage und elektrische Türöffner, im Neuburger Kasten ein Aufzug, automatische Ansagen der Stockwerke im Aufzug sowie behindertengerecht ausgebaute Toiletten zur Verfügung. Mitarbeiter/-innen unterstützen die Menschen mit Behinderung und leisten bei Bedarf Hilfestellung. Im Bereich der Kommunikation ist der Internetauftritt mit Auswahl unterschiedlich großer Schriftarten und der Bereitstellung von „einfacher Sprache“ in Auszügen benutzerfreundlich gestaltet. Aushänge und Flyer sind teilweise übersichtlich und groß gestaltet.

Verschiedene Selbsthilfegruppen, deren Adressaten unter anderem Menschen mit Behinderung sind, z.B. im Bereich Sehen (z.B. Pro Retina), Hören (z.B. Schwerhörigen Kontaktgruppe) und im Bereich psychische und kognitive Entwicklung (z.B. Selbsthilfegruppe ADHS), treffen sich in den Bürgerhäusern. Die Einrichtung stellt eine Orientierung an den Bedürfnissen der Selbsthilfegruppen sicher.

Im Bereich der Selbsthilfegruppen kooperiert das Bürgerhaus mit dem städtischen Gesundheitsamt. Eine weitere Kooperation besteht mit dem BLWG e.V. (Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter), der Träger der BLWG-Informations- und Servicestelle Ingolstadt für Menschen mit Hörbehinderung Oberbayern ist.

Alle Angebote des Bürgerhauses sind grundsätzlich inklusiv, mindestens jedoch integrativ ausgerichtet und gedacht. Es werden keine besonderen Angebote *nur* für Menschen mit bestimmten Arten von Behinderung angeboten. Selten werden Angebote explizit als inklusive Angebote beworben, die sich an Menschen mit und ohne Behinderung richten. Als ein explizit inklusives Angebot werden z.B. die Schanzer Puppenspieler beworben, deren Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetscher stattfinden.

Die Integration von Menschen mit Behinderung in die regelmäßig stattfindenden Angebote des Bürgerhauses ist abhängig von den räumlichen, technischen und personellen Gegebenheiten. Durch bereits vorhandene Angebote, die den barrierefreien Besuch des Bürgerhauses unterstützen, wird Menschen mit Behinderung ermöglicht, ohne besondere Erschwernis an den Veranstaltungen des Bürgerhauses teilzunehmen.

Alle Angebote des Bürgerhauses verfolgen das Ziel, die kulturelle Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen und zu fördern. Viele der Angebote des Bürgerhauses haben einen partizipatorischen Charakter, der die Selbstbestimmung und das Empowerment von Menschen mit Behinderung ermöglicht. Die Partizipationsmöglichkeiten variieren zwischen sportlichem, kreativem und politischem Engagement.

Auf eine besondere Bewerbung der regelmäßigen und allgemeinen Angebote mit dem Hinweis *Inklusion* wird in der Öffentlichkeitsarbeit verzichtet. Da alle Angebote inklusiv ausgerichtet sind, werden Menschen mit Behinderung nicht als „besondere“ Adressatengruppen genannt oder angesprochen. Richten sich spezielle Angebote des Bürgerhauses an Menschen mit einer bestimmten Behinderung, so wird dies nach außen beworben.

Begleitpersonen erhalten kostenlosen Eintritt zu Veranstaltungen, sofern Kosten entstehen. Hierfür ist die Vorlage des Behindertenausweises mit dem Hinweis auf eine Begleitperson erforderlich.

Begleithunde haben grundsätzlich Zutritt zum Bürgerhaus. Die Anwesenheit eines Hundes ist abhängig von der Art der Veranstaltung. So ist die Begleitung durch einen Hund bei Veranstaltungen zum Thema Ernährung mit praktischen Einheiten mit Lebensmitteln im Voraus mit dem Bürgerhaus zu besprechen.

1.2.3.4 Simon-Mayr-Sing- und Musikschule

Die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule im historischen Gebäude Turm Baur ist nicht barrierefrei zugänglich. Ein ebenerdiger Zutritt ist bei Voranmeldung durch das Haupttor möglich – allerdings auch nur eingeschränkt, da der Weg geschottert und damit z. B. für Rollstuhlfahrer/-innen schwierig nutzbar ist. Von Mai bis Juli ist dieser Zugang wegen des Freilichttheaters nicht zugänglich.

Im Schuljahr 2014/15 wurden 16 behinderte Schüler/-innen mit unterschiedlichsten Behinderungen sowohl im Instrumentalunterricht als auch in der elementaren Musikpädagogik an der städtischen Musikschule unterrichtet. Dabei wird versucht, eine dem Individuum angepasste Lösung zu finden.

Auf Anfrage bietet die Sing- und Musikschule für die Klassen von verschiedenen Förderschulen einstündige Instrumentenvorführungen mit der Möglichkeit des Ausprobierens der Instrumente an. Die elementare Musikpädagogik ist inklusiv. Begleitpersonen bzw. Begleithunde sind an der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule erlaubt.



1.3 Bestandserhebung im Sport- und Freizeitbereich

1.3.1 Sport

Das Sportangebot in Ingolstadt ist nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels umfangreich. Einige Vereine ermöglichen Menschen mit Behinderung diverse Sportarten zu betreiben. Das Amt für Sport und Freizeit plant in enger Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, Interessensvertretern und Arbeitsgemeinschaften sowie mit den Schulen die Sportentwicklung, ist verantwortlich für die Sportstättenplanung und -bewirtschaftung und verwaltet alle städtischen Sportstätten.

Zudem verwaltet und unterhält das Amt für Sport und Freizeit den Wildpark im Naherholungsgebiet Baggersee. Auf einem rund 2 km langen Rundweg um insgesamt drei Gehwege können Wisente, Wildschweine, Mufflons sowie Rot- und Damwild gut beobachtet werden. Die tägliche Wildfütterungen am Vormittag sowie der rund 1 km lange Pirschpfad sind bei Familien mit Kindern sehr beliebt.

Technische Hilfestellungen sind in den städtischen Sporteinrichtungen teilweise vorhanden. So gibt es beispielsweise in den Geräteräumen der Sporthallen für den Bedarfsfall spezielle Haltevorrichtungen oder Ablagesysteme für Sportgeräte sowie vereinzelt Aufzüge bei mehrgeschossigen Bauten. Ein spezieller, moderner Schwimmbadlifter für Menschen mit Gehbehinderung ist im Lehrschwimmbecken der Grund- und Mittelschule



Pestalozzistraße vorhanden und erleichtert den Betroffenen den Weg ins Schwimmbecken. Die Platz- und Hallenwarte, die in den fünf Bezirkssportanlagen der Stadt Ingolstadt eingesetzt sind, stehen Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützend zur Seite.

Behindertenspezifische Sportprogramme werden seitens der Vereine angeboten. Im Rahmen der Sportförderung wirkt das Amt für Sport und Freizeit hier unterstützend mit. Viele Sportangebote, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit speziellen Behinderungen zugeschnitten sind, werden in städtischen Einrichtungen durchgeführt.

Der Behinderten- und Versehrten Sportverein BVS Ingolstadt e.V. bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Kursprogramm an. Dazu zählen Tischtennis, Rollstuhlbasketball, Diabetikergymnastik, Wandern, Kegeln, Leichtathletik, Lungensport, Rücken- und Wirbelsäulengymnastik, Wassersport und Wintersport. Der Gehörlosenverein Ingolstadt und Umgebung mit Sportabteilung e.V. (GVIUS) bietet Fußball, Futsal und Basketball an, der TSV Ingolstadt-Nord e.V. Wirbelsäulen-Wasser-Gymnastik sowie Lungengymnastik.

Die vorgenannten Angebote richten sich derzeit speziell an die betroffenen Zielgruppen und verfolgen nicht vorrangig inklusive Zielrichtungen. Die von den Vereinen eingesetzten Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen besitzen die erforderlichen Übungsleiterscheine und Ausbildungen.

Auf die behindertenspezifischen Sportprogramme wird über die Internetauftritte der anbietenden Vereine, über die Homepage der Stadt Ingolstadt (www.ingolstadt.de/sport) und die Sportbroschüre des Amtes für Sport und Freizeit, über Mundpropaganda sowie über die Krankenkassen aufmerksam gemacht.

In den städtischen Sportstätten gilt grundsätzlich ein striktes Hundeverbot. Davon generell ausgenommen sind aber Begleithunde.

1.3.2 Tourismus

Die neue Tourist-Information in der Moritzstraße 19, direkt gegenüber dem Alten Rathaus am Rathausplatz, wurde im November 2015 von der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH (ITK) eröffnet. Sie ist barrierefrei zugänglich und mit behindertengerechten Toiletten ausgestattet.

Zudem verfügt die Tourist Information über eine Touch Screen mit skalierbarem Bildschirm. Die verfügbaren Informationen zur Stadt und ihren Sehenswürdigkeiten können stufenlos vergrößert werden und sind so auch für Menschen mit entsprechenden Beeinträchtigungen lesbar.

Vor allen wichtigen Sehenswürdigkeiten im Altstadtbereich sind rote Hinweisschilder angebracht. Diese ermöglichen die eigenständige individuelle Erschließung der Ingolstädter Geschichte. Sie sind mit QR-Codes ausgestattet, die auf Audio-Informationsdateien verlinken. Der Altstadtrundgang ist dank des begleitenden Informationsflyers sowohl für Menschen mit Sehbehinderung bzw. Leseschwäche geeignet als auch für schwerhörige bzw. gehörlose Menschen.

Im Bereich der touristischen Kommunikation wird seit Einführung der neuen Informationsbrochure im April 2015 verstärkt mit zahlreichen und großformatigen Bildern gearbeitet. Das Verständnis von Texten wird dadurch erleichtert.

Im Bereich der geführten Stadtrundgänge hat die ITK Angebote, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungseinschränkungen ausgerichtet sind, entwickelt. Darüber hinaus bestehen weitere Führungsangebote mit dem System VerbaVoice, die sich gezielt an schwerhörige Menschen richten, bzw. die Möglichkeit für Gehörlose zur Führung in Gebärdensprache, geleitet von einer selbst gehörlosen Führerin.

Die genannten Führungsangebote werden in den eigenen Printmedien der ITK sowie auf der ITK-Homepage www.ingolstadt-tourismus.de gezielt beworben. In Zusammenarbeit mit den regionalen Medien gab es eine gute Berichterstattung auf regionaler Ebene. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung institutioneller und individueller Netzwerke für die Vermarktung dieses Führungsangebots.

1.3.3 Soziale Stadt

Die drei Quartiere der Sozialen Stadt, Augustin-, Konrad- und Piusviertel, bieten vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, vereinzelt auch inklusive Veranstaltungen, an.

Das Augustinviertel organisiert ein monatliches inklusives Tanz-Café im Pfarrsaal St. Augustin. Das Tanz-Café findet jeden zweiten Freitag im Monat von 14.30 bis 17.00 Uhr statt. Die Offene Behindertenarbeit des Caritas-Zentrums St. Vinzenz begleitet behinderte Erwachsene zu dieser Veranstaltung. 2014 fand bislang einmalig ein nachmittäglicher Häkelkurs mit behinderten und nichtbehinderten Erwachsenen im Stadtteiltreff Augustinviertel statt.

Das Quartiersmanagement des Konradviertels kooperiert bei Veranstaltungen mit dem benachbarten „LieblingsCafé“, einem integrativen Betrieb der Lebenshilfe Ingolstadt, bei dem Menschen mit seelischer Behinderung beschäftigt sind. Diese Personen verbringen ihre Pausen zum Großteil in den Räumlichkeiten des Stadtteiltreffs. Der Stadtteiltreff Konradviertel organisiert in den Räumen des „LieblingsCafés“ einmal monatlich ein inklusives Seniorencafé mit unterschiedlichem Unterhaltungs- und Informationsprogramm. Bei den Kooperationsprojekten Lesetempel, Lesepatzen, Ferienprogramm wird gezielt auf die Bedürfnisse der nahe gelegenen Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule mit dem Schulprofil „Inklusion“ eingegangen.

Im Stadtteiltreff des Piusviertels bietet das Hollerhaus in losem Abstand Beratungstermine zur Offenen Behindertenarbeit an. Bei den 14-tägig stattfindenden Seniorentreffen des Stadtteiltreffs Piusviertel sind unter den etwa 40 Senioren in der Regel auch bis zu fünf Senioren mit Handicap, die an den Aktivitäten teilnehmen.

1.4 Weitere Projekte und Angebote

1.4.1 Jugendtheaterprojekt im Jugendkultursommer

Die Stiftung Jugend fragt e.V. plant, organisiert und führt seit 2006 die integrativen und seit 2011 auch inklusiven Theaterprojekte des Jugendkultursommers unter professioneller künstlerischer Leitung durch.

Die Stiftung kooperiert dabei mit der Stadt Ingolstadt (Soziale Stadt und Kulturamt) und den teilnehmenden Schulen und Einrichtungen, insbesondere seit 2011 auch mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum I, der August-Horch-Schule.

Die Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie mit und ohne Behinderung stehen zum einen als Schauspieler/-innen auf der Bühne, zum anderen übernehmen sie in Gruppenarbeit und wiederum unter professioneller Leitung auch alle für die Theateraufführungen notwendigen Arbeiten hinter der Bühne wie die grafische Gestaltung vom Programmheft und Werbematerialien, die Öffentlichkeitsarbeit und teilweise sogar die Bühnenarbeit.

Seit 2006 gestalten ca. 50 Jugendliche weitgehend in ihrer Freizeit den Jugendkultursommer, darunter als Schauspieler/-innen auf der Bühne. Seit 2011 mit Jugendlichen vom Caritas-Zentrum St. Vinzenz und Jugendlichen von der August-Horch-Schule. Alle Jugendlichen arbeiten gleichberechtigt mit. Alle Aktivitäten werden auf die jeweiligen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt und finden ausnahmslos in städtischen Einrichtungen (Sporthallen, Kulturzentrum neun, Stadttheater) statt.



Im Rahmen der Jugendbegegnung nehmen Jugendliche aus mehreren Partnerstädten teil und gestalten das Jugendtheaterprojekt inklusiv und international mit. Als Höhepunkte des Projekts werden von allen Beteiligten und den Besuchern/-innen die Vorstellungen in Ingolstadt und in einer Partnerstadt empfunden.

Die einwöchige Fahrt in eine Partnerstadt (z. B. 2015 Carrara) wird wie das gesamte Projekt inklusiv gestaltet und schließt das jährliche Projekt ab.

1.4.2 Kunstzentrum Besondere Menschen

Die gemeinnützige Unternehmergeellschaft (gUG) „Kunstzentrum Besondere Menschen“, deren Gesellschafterin die Schauspielerin und Tänzerin Maria Nieves Tietze ist, hat sich zum Ziel gemacht, behinderten Menschen mit Förderbedarf und psychisch Kranken Möglichkeiten zu bieten, sich künstlerisch auszudrücken und zu bilden. Die gUG „Kunstzentrum Besondere Menschen“ setzt sich für die Gründung eines Kunstzentrums für Menschen mit Behinderung im Ingolstädter Zentrum ein. Die Initiative beruht auf den seit 2010 gesammelten Erfahrungen von Maria Nieves Tietze aus dem Tanzprojekt „Wir sind alle Tänzer“ mit Kindern des Caritas-Zentrums St. Vinzenz. Seit Mai 2014 finden samstags institutionsabhängige Kurse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Tanz, Malerei, Theater und Musik in der Tanz- und Kulturwerkstatt Ingolstadt statt. Durchschnittlich nehmen zehn bis 20 Teilnehmer/-innen daran teil.



Die einstudierten Tanzdarbietungen mit behinderten Menschen werden regelmäßig im öffentlichen Raum gezeigt. 2011 und 2012 wurde das Tanzprojekt „Wir sind alle Tänzer“ je zweimal in der Turnhalle des Caritas-Zentrums St. Vinzenz, 2013 das Projekt „Liebe ist in Dir“ im Kleinen Haus des Stadttheaters Ingolstadt und im Rahmen des Tumult-Jugendkultur-Festivals auch im Museum für Konkrete Kunst, 2014 „Ferminas Reise vom Vollmond“ und 2015 „Bitte hinsetzen“ im Kulturzentrum neun aufgeführt. Bereits während der Unterrichtsstunden sind öfters Zu-

schauer/-innen anwesend. Dahinter steht die Absicht, Befangenheiten und Berührungsängste zu lösen und den gegenseitigen Umgang zu normalisieren.

1.4.3 Eigenproduktion „Anders normal“ der Theaterklasse K 6 des Reuchlin-Gymnasiums

Eine besondere Begegnung zwischen Schüler/-innen des Reuchlin-Gymnasiums und Kindern und Jugendlichen der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule (einem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) und dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz (einem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) stellt das Theaterprojekt „Anders normal“ dar:

Die 28 Kinder der Theaterklasse der Jahrgangsstufe 6 entwickelten ab Herbst 2014 diese Eigenproduktion in enger Zusammenarbeit mit 19 jungen Menschen, deren schulische und private Welt sowie Denken und Fühlen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung eben „anders“ sind.

Nachdem die Theaterklasse Vorüberlegungen zu Schulalltag, Lebensumfeld, Freizeitgestaltung und Zukunftswünschen dieser Kinder und Jugendlichen mit Handicap angestellt hatte, sammelte sie bei gegenseitigen Besuchen – zunächst in den beiden Förderzentren, später auch am Reuchlin-Gymnasium – Eindrücke, Materialien und Bilder. Diese wurden im wöchentlich stattfindenden Theaterunterricht unter der Leitung von Christian Albert in Gesprächen und vor allem in körperlichen Umsetzungen aufbereitet, wobei von Anfang an Unterschiede zum eigenen Leben reflektiert und ebenso dargestellt werden sollten.

Während des Prozesses entwickelten sich kleine Kreise, die sich immer aus Kindern aller drei Schulen zusammensetzten; schnell entstanden aus diesen fest zusammenarbeitenden Gruppen Freundschaften über die eigentliche Projektarbeit hinaus. Beinahe alle Familien der behinderten Kinder öffneten schließlich sogar ihr Zuhause für die Theaterkinder des Reuchlin-Gymnasiums – und diese durften das private Umfeld, die Familien, die besonderen Wohn- und Lebensbedingungen ihrer neuen Freunde/-innen „vor Ort“ kennenlernen.

„Anders normal“ hatte am Vormittag des 24. Juli 2015 in der Pausenhalle des Reuchlin-gymnasiums Premiere: Alle Beteiligten waren dazu eingeladen, und an die Aufführung schloss sich ein großes Fest an, das die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien und Lehrkräfte gemeinsam feierten. Eine zweite (Abend-)Vorstellung konnte man einen Tag später erleben.

1.4.4 FCI 04 Fanclub Schanzer Rollis und Förderverein Ingolstädter Rollstuhlfahrer e.V.

Der FCI 04 Fanclub Schanzer Rollis und der Förderverein Ingolstädter Rollstuhlfahrer/-innen e.V. unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere Rollstuhlfahrer/-innen bei der Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen. Über den Fanclub und Förderverein werden verschiedene Aktionen und Veranstaltungen angeboten bzw. gemeinsame Besuche z. B. von Auswärtsspielen organisiert. Ziel beider Vereinigungen ist neben der Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen vor allem die Förderung von Solidarität und Kommunikation zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen durch eine gemeinsame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

1.4.5 Bayerische Blindenhörbücherei e.V.

Sehbehinderte und blinde Menschen können über die Bayerische Blindenhörbücherei e.V. (BBH) kostenlos Hörbücher ausleihen. Die Deutsche Post AG stellt die auf CD im DAISY-Format (ein weltweiter Standard für navigierbare, zugängliche Multimedia-Dokumente) Hörbücher weltweit portofrei zu. Das Angebot der Bayerischen Blindenhörbücherei e.V. umfasst über 30.000 Hörbücher aus den verschiedensten Bereichen der Literatur. Die Bestellung kann schriftlich, telefonisch und online erfolgen. Zur Anmeldung bei der Hörbücherei ist ein Nachweis der Sehbehinderung (z. B. ärztliches Attest oder Kopie des Schwerbehindertenausweises) erforderlich. Persönliche Beratung ist jederzeit über die telefonische Hörerberatung möglich. Die BBH-Homepage www.bbh-ev.org informiert ausführlich über das gesamte Angebot. Zudem machen Info-CDs die Nutzer/-innen auf aktuelle Neuerscheinungen und Entwicklungen in der Hörbücherei aufmerksam.

2. Ergebnisse aus der Beteiligungsphase

Online Bürgerbefragung

Vergleichsweise gut von den Betroffenen selbst, aber auffällig schlecht von betreuenden Angehörigen mit Betroffenen im selben Haushalt und gänzlich nicht Betroffenen, wird der Bereich Kultur, Sport und Freizeit für Ingolstadt eingestuft. Während mehr als die Hälfte der antwortenden Menschen mit Behinderung von eher gut oder sehr gut sprechen, stuft die Mehrheit der beiden anderen Gruppen diesen Bereich mit eher schlecht bis sehr schlecht ein. Erklären lässt sich das ohne genauere Kenntnis der Hintergründe nicht. Die Bewertung dürfte aber stark abhängig von den persönlichen Interessen (z.B. Konzert, Spielplatz, Stadionbesuch usw.) sein.

Tab. 32: Bewertung des Handlungsfeldes Kultur, Sport und Freizeit in der Online Bürgerbefragung

Bereiche / Bewertung	Gesamt [in %]	davon ...		
		Teilnehmer (TN) hat selber Behinderung [in %]	TN hat keine Behinderung, aber andere Person im Haushalt [in %]	weder noch (einschließlich „keine Angabe“) [in %]
– sehr gut (1)	8,6	12,9	9,3	5,1
– eher gut (2)	36,4	39,3	24,7	37,3
– eher schlecht (3)	31,8	25,4	40,2	34,5
– sehr schlecht (4)	10,7	9,9	15,5	10,0
– weiß nicht (0)	12,5	12,5	10,3	13,1
Ausgewertete Bögen n=	720	272	97	351
„Ø-Bewertung“ (n=630)	2,51	2,37	2,69	2,57

1 – 4 Punkte; je niedriger der Ø-Wert desto besser die Bewertung

Quelle/Darstellung: SIM Sozialplanung

Die Möglichkeit einer unabhängigen Lebensführung und einer gleichberechtigten Einbeziehung in die Gemeinschaft äußert sich nicht zuletzt im unbeschränkten Zugang zu subjektiv bedeutsamen Freizeitaktivitäten. Orientiert man sich an den offenen Antworten der Befragten, wird dieser Zugang vor allem durch drei Aspekte behindert:

- fehlende Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen (n=52)
- ungenügende physische Barrierefreiheit in den Veranstaltungsorten, Sport- und Bildungsstätten (n=38) (Gehörlose Menschen erweiterten diesen Barriere-Begriff)
- zu geringe finanzielle Mittel bzw. – umgekehrt – zu hohe Eintritts- bzw. Veranstaltungspreise (n=29)

Thesenartig formuliert kann man festhalten: Freizeitaktivitäten werden weniger durch Art und Schwere der Beeinträchtigungen „behindert“ als durch die Umweltbedingungen. In erster Linie sind dies mangelnde Passungen der Angebote, deren ungenügende Barrierefreiheit sowie die eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume der Betroffenen.

Besonders, die Felder, die die Stadt Ingolstadt maßgeblich beeinflussen kann, werden bei den Antworten herausgehoben. So sollten beispielsweise bei kulturellen und Freizeitveranstaltungen Plätze für Rollstuhlfahrer/-innen nicht nur Verlegenheitsplätze sein, es sollte mehr behindertengerechte, barrierefreie Spielplätze geben und die schulischen Sportstätten werden als „marode und für Inklusion ungeeignet“ klassifiziert. Zudem wird der Mangel an Behindertensportarten kritisiert, weil überhaupt die Angebote, entsprechende Räume oder in den Anlagen die Geräte fehlen. Außerdem wird das Fehlen behindertengerechter Toiletten (n=5) moniert.

Für die Museen und Ausstellungen wünscht man sich verbesserte technische Hilfen (n=3), z.B. Texttafeln idealerweise auf zwei verschiedenen Höhenniveaus, auf jeden Fall aber in gut lesbarer Schriftart und –größe sowie in Blindenschrift. Wo möglich sollten „Audioguides“ zum Einsatz kommen.

Beteiligungswerkstatt

Die Teilnehmer/-innen an den Workshops kamen aus allen entsprechenden Bereichen der Ingolstädter Freizeit- und Kulturlandschaft. Bürgerhaus, Stadtbücherei und Volkshochschule waren ebenso vertreten wie die Tourismus und Kongress GmbH Ingolstadt, das Stadttheater und die städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule sowie auch das Museum für Konkrete Kunst, das Deutsche Medizinische Museum, die Jugend Stiftung fragt und das Kunstzentrum Besondere Menschen.

Die Betroffenen wurden unter anderem unterstützt vom Bayrischen Blinden- und Sehbehindertenverband, BLWG, Caritas-Zentrum St. Vinzenz, Diakonisches Werk Ingolstadt, Gvius, Hollerhaus, Integra Soziale Dienste, Lebenshilfe, Selbsthilfegruppe Down-Kind, SKF Offene Jugendarbeit, Stadtteiltreff PUISVIERTEL, VDK Ingolstadt.

In den einzelnen Workshops ergaben sich folgende Handlungsschwerpunkte, für die im weiteren Verlauf Verbesserungsmaßnahmen entwickelt wurden:

- bauliche Barrierefreiheit
- technische Hilfen
- Assistenzen
- Spezielle Angebote
- Qualifizierung
- Finanzierung
- Information, Kommunikation und Vernetzung

Bei allem Baulichen sind die Mängel (fehlende bzw. unzulängliche Rampen, Automatiktüren, Fahrstühle, Parkplätze usw.) im Wesentlichen bekannt, dennoch wurden Einzelmaßnahmen für spezifische Einrichtungen (z.B. DMM, Musikschule, Kugel Bastei, Asamkirche, VHS, Wonnemar) konkretisiert. Die Vorschläge reichen von der Überprüfung der bestehenden Situation (Schotterwege im Tiergelände am Baggersee, Plätze für Begleitpersonen in der Saturn Arena), über die bauliche Anpassung (VHS, Stadtbücherei), bis zur Entwicklung von Inklusions- (Museen, Theater, Schwimmbad) beziehungsweise Finanzierungskonzepten (Sportbad, barrierefreie Räumlichkeiten).

Ähnliches gilt für die vorgeschlagenen technischen Maßnahmen: hier wird angeregt zunächst Konzepte für zum Beispiel Audio Guides für Kultureinrichtungen, Gebärdenvideos für die Erklärung von Einrichtungen und Bereitstellung von Hilfsmitteln (Rollstühle und Rollatoren) zur Ausleihe in Museen zu entwickeln. Ergänzend sollte Bestehendes weiterentwickelt werden. So beispielsweise den städtischen Internetauftritt komplett barrierefrei zu gestalten oder die vorhandene Induktionsanlage im Stadttheater auch bei externen Veranstaltungen verpflichtend einzusetzen.

Fehlende individuelle Begleitungen (Assistenzen) bei Sport, Freizeit oder Veranstaltungen sollten nach dem Wunsch der Teilnehmenden über die Nachbarschaftshilfen aktiviert werden wie kostenlose Fahrdienste von Haus zu Haus und der Versuch, Arbeitgeber für ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiter/-innen zu gewinnen.

Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt (z.B. des inklusiven Tanztheaters) bzw. die Schaffung (z.B. von inklusiven Sportangeboten) spezifischer Angebote. Immer wieder genannt wurden Maßnahmen für Schwerhörende und Gehörlose (Anschaffung mobile FM-Anlage, Gehörlosen-Stadtführungen, VHS-Kurse für Gehörlose, Ferienprogramm für gehörlose Kinder) und Blinde (z.B. mehr Blindenführungen in den Museen). Bei inklusiven Angeboten, die bereits bestehen, wird eine bessere Information und Vernetzung gewünscht.



3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Kultur, Sport und Freizeit"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
In Ingolstadt sollen Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen barrierefrei zugänglich und ihre Angebote für alle nutzbar sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Wege im Naherholungsgebiet Wildpark am Baggersee nicht ohne Assistenz für Rollstuhlfahrer nutzbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Der ca. 2.000 Meter lange Rundweg innerhalb des Wildparks im Naherholungsgebiet Baggersee ist naturbelassen und geschottert. Die Splittschicht wird in regelmäßigen Abständen ganzjährig im Zuge der laufenden Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgebaut und neu aufgetragen. Somit ist eine ungehinderte Benutzung der Fußwege jederzeit gewährleistet. Auch Besucher mit Rollstühlen, Gehhilfen oder Kinderwagen können so die Tiere und die Natur erleben. 	Referat V, Amt für Sport und Freizeit	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> • Stadttheater nur bedingt barrierefrei • keine funktionsfähige Induktionsanlage im gesamten Stadttheater 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Induktionsanlagen beim barrierefreien Neubau der Kammertheater, die während der anschließenden Theatersanierung als Ersatzspielstätte dienen • barrierefreie Sanierung und Konzeption des Stadttheaters unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Verbände 	Referat IV, Stadttheater, derzeit Hochbauamt zukünftig INKOB GmbH & Co. KG., Behindertenbeauftragte	Neubau der Kammertheater/ mittelfristig, Sanierung des Stadttheaters/ langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> • vhs-Angebote bislang ohne Hörunterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung einer mobilen FM-Anlage 	Referat VI, Hochbauamt, Referat IV, vhs, Behindertenbeauftragte	2018

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Kultur, Sport und Freizeit"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Inklusive Kultur-, Freizeit- und Sportangebote und Sportprojekte sollen vermehrt initiiert und gefördert sowie technische Hilfen hierzu bereit gestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> weitere Führungs- und Kursangebote für gehörlose Menschen in den Museen, der vhs und bei Stadtführungen 	<ul style="list-style-type: none"> Konzeption und Umsetzung einer inklusiven "Nacht der Museen" als Pilotprojekt nachfrageorientierte Bereitstellung einer Kommunikationsassistenz (Gebärdendolmetscher) für vhs-Kurse bei rechtzeitiger Anmeldung (mind. drei Wochen vorab) Bekanntmachung des bereits existierenden Führungsangebots der ITK mit einer gehörlosen Stadtführerin 	Referat IV städtische Museen, vhs Ingolstadt	in Planung bei städtischen Museen 2017 beginnend, 2018 in vhs, ITK laufend
	<ul style="list-style-type: none"> zu wenige Blindenführungen im Museum 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsprüfung, welche Museen hierfür geeignet sind Entwicklung eines dauerhaften Angebots von Blindenführungen in Zusammenarbeit mit Museumspädagogik und Blindenvertretern, Pilotprojekt: Blinden-Audio Guide sowie taktile Lagepläne für den Duft- und Tastgarten des DMM 	Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH (ITK) Referat IV, städtische Museen	2017 beginnend
	<ul style="list-style-type: none"> keine Übersicht bzw. zu wenig Information über bestehende behindertengerechte Sportangebote und ihre barrierefreie Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der barrierefreien Internetplattform "sportalis", die über alle Angebote der Ingolstädter Sportvereine und ihre Zugangsmöglichkeit informiert. Vereine, die entsprechende Kurse anbieten, können hier ihre Daten umfassen und aktuell hinterlegen. 	Referat V Amt für Sport und Freizeit, Behindertenbeauftragte	fortlaufend 2017

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Kultur, Sport und Freizeit"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
		Dadurch gewinnt der Betroffene einen Überblick über vorhandene Angebote und kann sich für weitere Details direkt mit dem Verein in Verbindung setzen.		
	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte des Kunstzentrums Besondere Menschenen gUG - gemeinnützige Unternehmensgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch private Stiftungen • Abrechnung von Leistungen • Förderung aus dem Sozial- und Kulturbereich 	Referate IV und V Kunstzentrum Besondere Menschen gUG	fortlaufend
	<ul style="list-style-type: none"> • Audio Guides in den Museen und bei Stadtführungen sind noch nicht ausreichend vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, wo der Einsatz von Audio Guides oder alternative Möglichkeiten (QR-Codes mit Audio-File-Verlinkung) sinnvoll sind • Entwicklung und Anschaffung von Audio Guides in den städtischen Museen, Pilotprojekt: Deutsches Medizinhistorisches Museum 	Referat IV städtische Museen, Behindertenbeauftragte, Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH	2019
	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittel für behindertengerechte barrierefreie Sportgeräte sind nicht bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung der bereits existierenden und seit Januar 2017 deutlich verbesserten Förderung bei Investitionen in Sportgeräte über den Bürgerhaushalt 	Referat V, Amt für Sport und Freizeit, Direktorium, Hauptamt	laufend



Bürgerbeteiligung
Barrierefreie Kommunikation
Sicherheit



VI. Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit

1. Bestandserhebung der Verwaltung

1.1 Ausgangssituation

In diesem Kapitel wird die Bestandserhebung für die Handlungsfelder Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit zusammengefasst.

Wie für die vorhergehenden Handlungsfelder gilt es auch hier, eine Umsetzung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention

Durch Artikel 3 der UN-BRK soll der Zugang und die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft ermöglicht werden.

Um möglichst viele Informationen für die Umsetzung des Artikels 3 zu erhalten, wurde für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt - für Menschen mit Behinderung oder ohne Behinderung, unabhängig von Geschlecht und Alter eine Online Bürgerbefragung durchgeführt.

Für die Teilhabe am politischen Leben fordert Artikel 29 UN-BRK eine Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.

Barrierefreiheit bzw. Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen fordert die UN-BRK in Artikel 9. Dies bezieht sich auch auf einen barrierefreien Zugang zu Informationen und Kommunikation. Der Zugang zu Informationen, wie beispielsweise auch zu elektronischen Dienstleistungen, soll durch Hilfsmittel und unterstützende Dienste gewährleistet werden (unter anderem durch Brailleschrift, Leichte Sprache, Gebärdendolmetschende).

In Artikel 21 UN-BRK wird auf das Recht der freien Meinungsäußerung, der Meinungsfreiheit und den Zugang zu Informationen verwiesen. Für die Allgemeinheit bestimmte Informationen sollen in zugänglichen Formaten und Technologien allen zur Verfügung gestellt werden. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Menschen mit Behinderungen Informationen frei beschaffen und gleichberechtigt Informationen den eigenen Standpunkt weitergeben können.

Artikel 14 UN-BRK gewährleistet, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit genießen können.

1.2 Ergebnisse der Online Bürgerbefragung

Vom 17.10.2016 bis zum Jahresende wurde ein Fragebogen online gestellt, der es allen Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollte, sich zum Thema „Inklusion“ im Rahmen des Aktionsplans zu äußern. Ergänzend wurden einige hundert Fragebögen in gedruckter Form verteilt (z.B. in Behinderteneinrichtungen) und Sammelurnen an einigen Orten (z.B. Volkshochschule, Hollerhaus, Lebenshilfe) aufgestellt. Insgesamt konnten 760 Fragebögen ausgewertet werden, davon 250 in sogenannter Leichter Sprache, d.h. vereinfacht für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Zahl der eingegangenen Bögen ist vor dem Hintergrund des offenen, nicht-direktiven Befragungsansatzes als gut zu bewerten, auch wenn sie keiner-

lei Repräsentativität beanspruchen können. Für die Gruppe der Befragten selbst sind sie jedoch geeignet, konkrete Hindernisse sowie Haltungen und Sichtweisen von engagierteren Bürger/-innen (mit und ohne Behinderungen) zu erfassen: Insgesamt finden sich 1.239 persönliche Stellungnahmen.

Die Tabelle zeigt, dass etwa ein Drittel der Befragten sich selber als behindert bezeichnet. Dazu kommen 25 Prozent der Befragungs-Teilnehmer/-innen, die mit einer Person zusammen leben, die eine Beeinträchtigung hat. In beiden Fällen sind körperliche und kognitive Beeinträchtigungen am häufigsten vertreten.

Tab. 33: Anteile von Betroffenen im Haushalt

Personen mit Behinderung	persönlich	andere Person im HH
Ja, und zwar...	35,9 %	25,3 %
- körperliche Behinderung	15,3	13,9
- geistige Behinderung	11,1	10,0
- Lernbehinderung	9,1	6,6
- chronische Erkrankung	8,4	7,0
- Gehörlosigkeit, Taubheit, schwerhörig	5,8	4,5
- Blindheit, starke Sehbehinderung	2,5	2,9
- Psychische/seelische Behinderung	4,6	5,5
- Anderes	3,9	3,6
<i>Keine Angabe</i>	18,8 %	21,4 %

Quelle/Darstellung: SIM-Sozialplanung

Die absolute Mehrheit der Befragten lebt seit über 20 Jahren in Ingolstadt; dies gilt wiederum für die Gruppe der „pflegenden Angehörigen“ in besonderem Maße. Generell kann von einer hohen Ortskompetenz der Befragten ausgegangen werden.

Auch wenn das Konzept der „Inklusion“ oder der „inkluisiven Gesellschaft“ nicht allen Befragten zuvor bekannt gewesen ist, so haben doch die meisten eine Meinung dazu, wie gut das Ziel der Inklusion in der Stadt Ingolstadt bislang verwirklicht worden ist. Zwischen den einzelnen Bereichen (Einzelergebnisse siehe im entsprechenden Kapitel) – (1) Frühe Kindheit, Schule und Bildung; (2) Gesundheit und Pflege; (3) Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung; (4) Bauen, Wohnen und Mobilität; (5) Kultur, Sport und Freizeit – zeigen sich in der Bewertung kaum Unterschiede: In allen Fällen sind jeweils nur weniger als die Hälfte der Befragten der Ansicht, dass das Ziel der Inklusion bereits „sehr gut“ oder „eher gut“ verwirklicht sei.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass jeweils zwischen 10 und 20 Prozent der Teilnehmenden erklärten, dies nicht beurteilen zu können („weiß nicht“).

Am positivsten wird das Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ (48,9 %: „sehr gut“ oder „eher gut“) gesehen, am kritischsten der Bereich „Bauen, Wohnen und Mobilität“ (36,9 %). Wenngleich die *durchschnittliche* Bewertung in allen Fällen zwischen „eher gut“ und „eher schlecht“ liegt, fällt sie im Bereich „Bauen, Wohnen und Mobilität am schlechtesten aus. Dies verweist auf die kritische Bedeutung, die diesem Aktionsfeld als Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zukommt.

Befragte, die selbst von einer Behinderung betroffen sind, unterscheiden sich in den Einschätzungen erkennbar von nicht-behinderten Befragten: Ihre Einschätzungen fallen überraschenderweise stets positiver aus. Besonders kritisch sind jene Frauen und Männer, die mit einem behinderten Menschen zusammenleben – vermutlich ist dies auch Ausdruck ihrer alltäglichen Kämpfe und ihrer hohen persönlichen Belastung.

Obwohl Befragte mit einer Behinderung in stärkerem Maße Verbesserungsbedarfe sehen als die anderen Teilnehmenden, sind sie gleichwohl doch in deutlich stärkerem Maße davon

überzeugt, dass „man als Mensch mit Behinderung in Ingolstadt gut leben“ kann: Gut 60 Prozent bejahten diese Frage mit „voll und ganz“ bzw. „eher“.

Tab. 34: Subjektive Einschätzung: Gut Leben in Ingolstadt als Mensch mit Behinderung

Aussage / Bewertung	Gesamt in %	davon ...		
		Teilnehmer (TN) hat selber Behinderung in %	TN hat keine Behinderung, aber andere Person im Haushalt in %	weder noch (einschließlich „keine Angabe“) in %
– trifft voll zu	14,7	23,7	8,3	7,4
– trifft eher zu	46,2	48,2	44,8	44,7
– trifft eher nicht zu	23,5	21,1	35,4	21,6
– trifft gar nicht zu	1,8	2,6	2,1	0,8
– weiß nicht	13,8	4,4	9,4	25,5
n=	621	270	96	255
„Ø-Bewertung“ (n=535)	2,14	2,03	2,34	2,21

Quelle/Darstellung: SIM-Sozialplanung

Fast alle Befragten stimmten der Aussage „Die Verwirklichung von Inklusion ist ein wertvolles Ziel“ „voll“ (76,1 %) oder „eher“ (19,8 %) zu, was als starkes Votum für das Ziel der Inklusion gewertet werden kann. Die Umsetzung von inklusiven Lebensbedingungen wird dabei eher als eine Frage der Bereitschaft von Planung, Politik und Öffentlichkeit gesehen als von finanziellen Mitteln. Diese Position wird besonders häufig von Befragten vertreten, die selbst behindert sind: Während rund 70 Prozent von ihnen diese Meinung als „voll zutreffend“ bewerteten, waren es bei den „pflegenden Angehörigen“ „nur“ 53,2 Prozent und 39 Prozent bei Menschen ohne Behinderung. Gleichwohl vertraten Männer und Frauen mit einer Behinderung etwas häufiger die Ansicht, dass „die Verwirklichung von Inklusion die Öffentlichkeit viel Geld kostet, das an anderer Stelle fehlt“, was auf Seiten der Betroffenen für ein hohes Realitätsbewusstsein spricht.

Positiv fällt auf, dass die Befragten in ihrer Mehrheit Menschen mit Behinderung als sichtbaren Teil des Alltagslebens in Ingolstadt wahrnehmen. Wenngleich Inklusion als soziale Teilhabe natürlich deutlich mehr erfordert, als im öffentlichen Raum sichtbar zu sein, ist letztere doch wichtig – indem sie Menschen mit Behinderung als „eine/einer von uns“ interpretiert, kann diese Sichtbarkeit dazu beitragen, gesellschaftliche Berührungspunkte abzubauen.

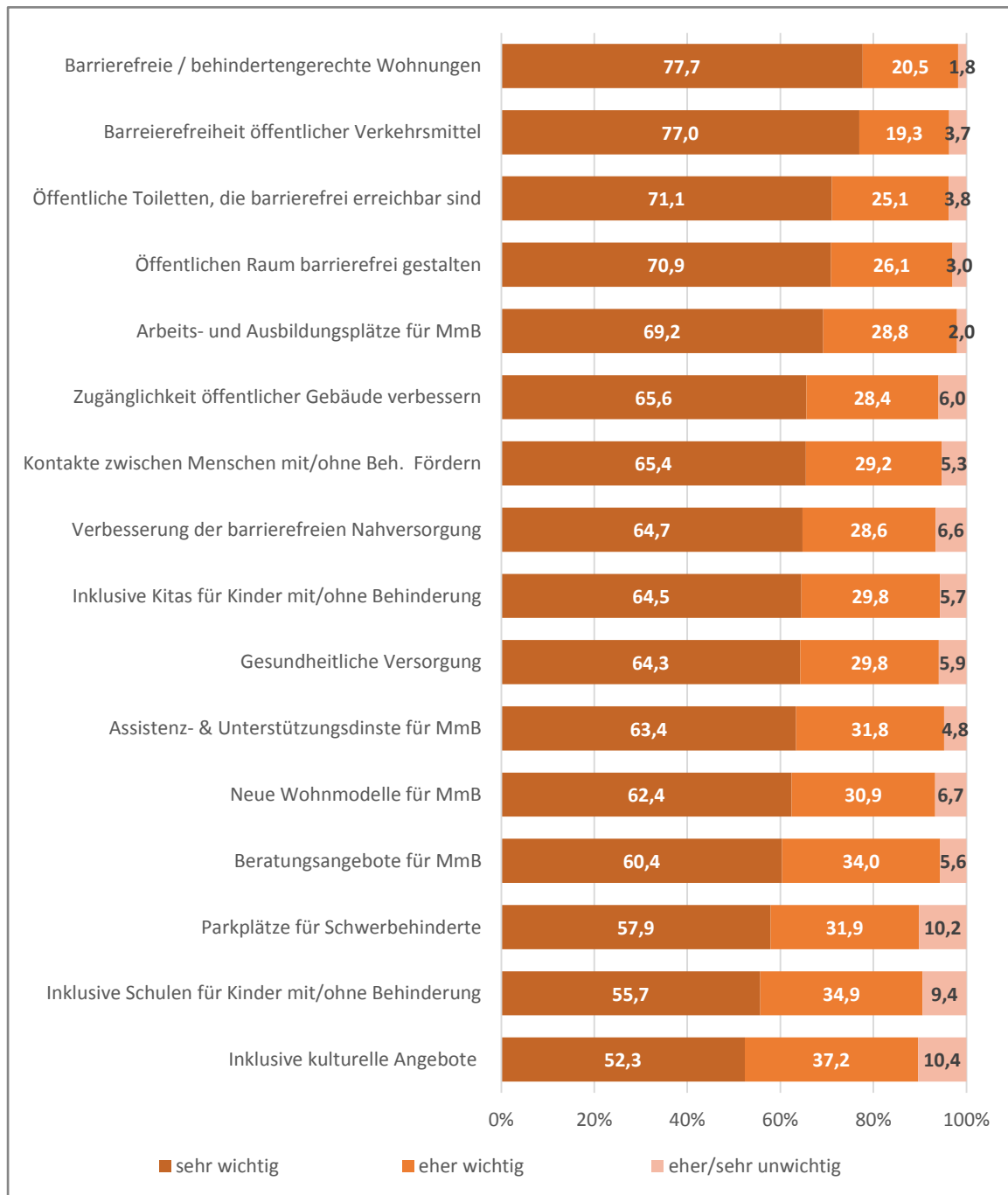
Auffallend ist außerdem, dass etwa Zweidrittel (75,1 %) der Expert/-innen in eigener Sache der Aussage („Menschen mit Behinderung sind sichtbarer Teil des Alltagslebens in Ingolstadt“) „ganz“ oder „eher“ zustimmte; bei allen anderen gilt dies „nur“ für knapp jede zweite antwortende Person.

Kommunale Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten:

Wie stark Menschen mit Behinderungen im Alltag Einschränkungen erfahren, hängt neben der eigenen Behinderungsart stark davon ab, wie ihre Umwelt, in der sie sich bewegen, gestaltet ist. Aus Sicht der Ingolstädter Stadtverwaltung ist es wichtig zu erfahren, wie „behindertengerecht“ die öffentliche Infrastruktur wahrgenommen wird. Insgesamt wurden 16 verschiedene Aspekte zur Bewertung vorgelegt. Die Bewertungen der verschiedenen Punkte variieren erkennbar: Der höchste Handlungsbedarf wird im Bereich Bauen, Wohnen und Mobilität gesehen. Die Items „barrierefreie bzw. behindertengerechte Wohnungen“ (77,7 %) und „Sicherung der Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel“ nehmen die vordersten Plätze ein. Aber auch mit Blick auf barrierefrei erreichbare öffentliche Toiletten (71,1 %) und die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (70,9 %) wird ein überdurchschnittlich hoher Handlungsbedarf artikuliert. Für die Felder „Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung

fördern“ (52,3 %), „Inklusive kulturelle Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung“ (55,7 %) und „Parkplätze für Schwerbehinderte“ (57,9 %) werden als weniger wichtige Verbesserungsbedarfe gesehen.

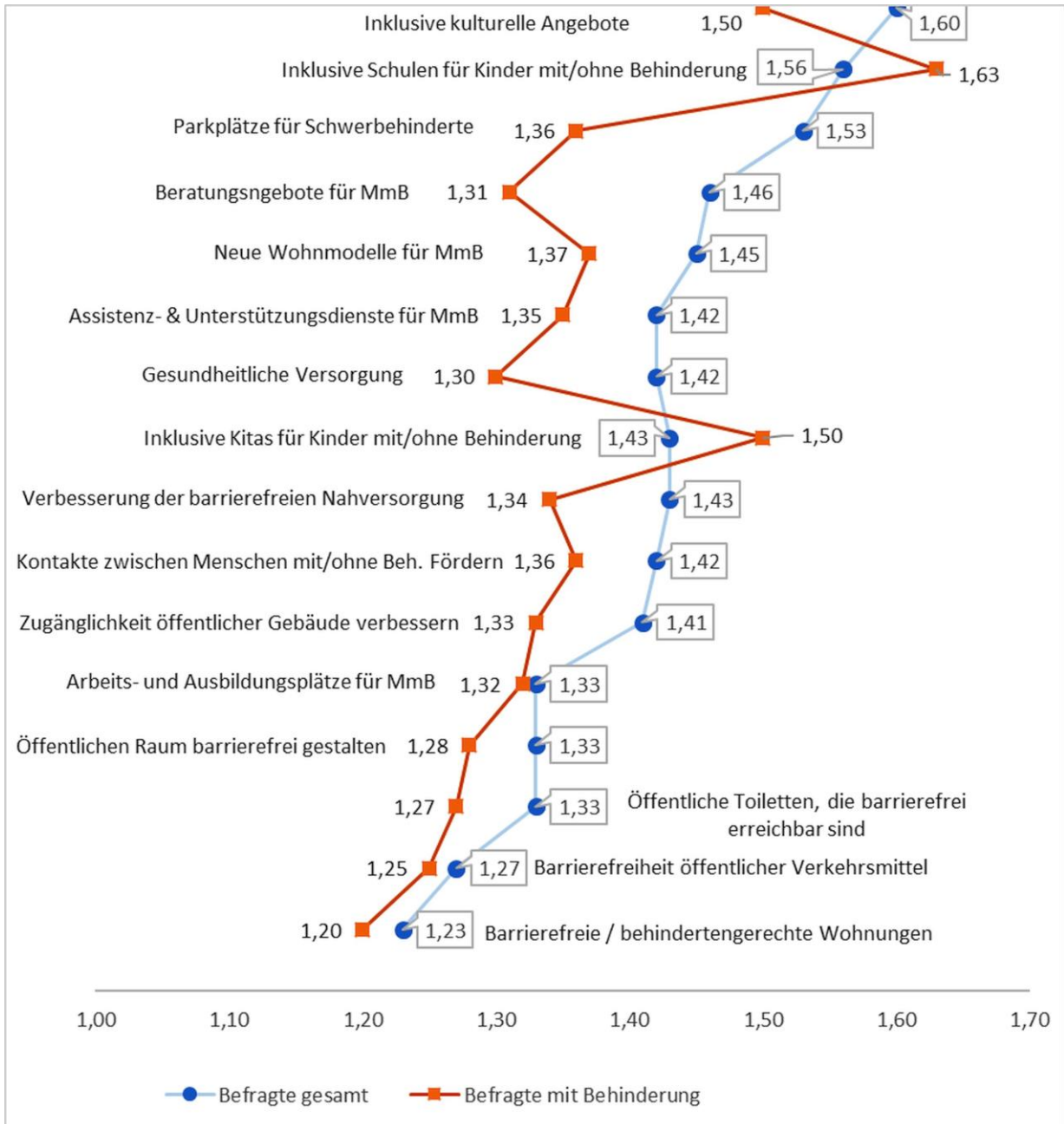
Abb. 17: Kommunale Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten (in %)



Quelle/Darstellung: SIM-Sozialplanung

Befragte mit einer Behinderung sehen bei fast allen Aspekten einen tendenziell größeren Handlungsbedarf. Dies gilt vor allem für die Felder „Parkplätze für Schwerbehinderte“, „neue Wohnmodelle für Menschen mit Behinderungen“ sowie die „gesundheitliche Versorgung“. Nur bei zwei Punkten artikulieren sie einen geringeren Verbesserungsbedarf, und zwar im Bereich Kindergärten und Schulen. Dies ist wenig überraschend: Die Themen Kindergarten bzw. Schule haben für die Gruppe der „pflegenden Angehörigen“ mit Sicherheit eine andere lebensweltliche Bedeutung als für die befragten erwachsenen Menschen mit Behinderungen.

Abb. 18: Kommunale Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten mit Behinderung im Vergleich zur Gesamtgruppe (in „Dringlichkeitsnoten“)



Quelle/Darstellung: SIM-Sozialplanung

Gelungene Beispiele (Best Practice)

Im Rahmen der Befragung wurden die Teilnehmenden ergänzend gebeten, ihnen gegebenenfalls bekannte Beispiele gelungener Inklusion zu nennen. Insgesamt finden sich in 201 Bögen entsprechende Hinweise, wobei positive Kommentierungen in 180 Bögen (23,7 %) zu finden sind. In sehr vielen Fällen belassen es die Antwortenden aber bei sehr generellen Aussagen bzw. grundsätzlichen („positiven“) Bewertungen eines Handlungsfeldes. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sport-, Freizeit- & Kulturangebote.

Sport-, Freizeit- & Kulturangebote (n=76)

Gelobt wurden einzelne Sportstätten, wie z.B. „Rollstuhlplätze im Fußball- und Eisstadion“, „Rollis im Sportpark (FCI)“, „freier Eintritt für Begleitperson im Wonnemar oder bei ERC-Heimspielen (sogar extra Rollstuhlplätze)“, der „Audi Sportpark“ allgemein oder bestimmte Sportangebote. Darunter beispielsweise „MTV Ingolstadt Judoabteilung G-Judo“, „das Engagement des FC 04 Ingolstadt: Gründung einer Mannschaft „11 Freunde“, das „Schwimmen mit Unterstützung“ und das „Fußballtraining im Audi Sportpark“.

Im Bereich Kultur fanden z.B. Erwähnung: das „Jugendtheaterprojekt der Stiftung <Jugend fragt>“ sowie das „Theaterprojekt <anders normal>“, aber auch einzelne Kulturstätten, wie z.B. das „Museum für konkrete Kunst – mehrmals jährlich gebärdensprachliche Führungen mit Dolmetscher/-innen“.

Einzelne (Freizeit-)Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe fanden ebenfalls positive Nennung: beispielsweise das „Hollercafe, die inklusive Ferienbetreuung und das inklusive Wohnprojekt des Hollerhauses“, die „Ferienbetreuung für Schulkinder mit und ohne Behinderung des Caritas-Zentrums St. Vinzenz“, ganz allgemein die „Lebenshilfe Werkstätten“, der sogenannte „Hand in Hand-Laden“, das „LieblingsCafé“ sowie die „Kantine des Gymnasiums Gaimersheim“. Ohne speziellen Bezug zur Behindertenhilfe wurden als Positivbeispiele der „Stadtteiltreff – Mein Café“ und die Cafés „Manolo“ und „Moritz“ genannt.

Schulen & Kitas (n=31)

Im Bildungsbereich wurden vor allem die Patenklassen der Lessingschule und die Arbeit der Johann-Michael-Sailer-Schule, der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule sowie die Montessori-Einrichtungen herausgestellt. So wurde beispielsweise „ein autistischer Junge mit entsprechender sozial-/schulpädagogischer und therapeutischer Unterstützung bis zur Mittleren Reife an einer Regelschule begleitet“. Außerdem beispielhaft: inklusive Sportangebote, d.h. Sportveranstaltungen mit normalen und behinderten Kindern, z.B. der St. Vinzenz-Schule mit der Lessingschule. Ganz konkret fanden auch der Integrationskindergarten Villa Kunterbunt und die Kita Lichtblick Erwähnung: in letzterer ist seit 2016 ein Down-Kind inkludiert.

Barrierefreiheit des öffentlichen Raums (n=20)

Im öffentlich zugänglichen Raum wurde besonders häufig der Westpark gelobt, aber auch die „großzügigen Wege im Klenzepark“, die „Rollstuhl-Fußgängerzone“ und „Wege für Rollatoren“. Dazu mehrere Plätze in der Innenstadt, z.B. der Theaterplatz (Aufzüge, Behindertenwege) sowie allgemein „Bordsteinabsenkungen an den Straßeneinmündungen“.

Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude (n=18)

Die Zugänglichkeit von Behörden und öffentlichen Gebäuden wurden angepasst, was positive Resonanz fand, zum Beispiel der „barrierefreie Zugang zum Neuen Rathaus, die „barrierefreie Gestaltung der Stadtbücherei“ (Rampe und Aufzug). Außerdem wurden besonders „hilfsbereites und verständnisvolles Personal“ beziehungsweise die „besondere Höflichkeit der öffentlich Bediensteten“ herausgestellt sowie der Einsatz der Gebärdensprachsoftware „Verbavoice“.

ÖPNV (n=9)

Für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fanden der Ingolstädter Hauptbahnhof („Barrierefreiheit, Gepäckband“) Anerkennung bei den Befragten; außerdem die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG) für ihre „Busse mit Rampe“, „die an Haltestellen kippbaren Busse sowie die „große Hilfsbereitschaft des Buspersonals“.

1.3 Teilhabe am politischen Leben

Das aktive und passive Wahlrecht bildet die Grundlage dafür, dass auch Menschen mit Behinderung sich in den politischen Prozess einbringen und ihre Anliegen gleichberechtigt mit anderen vertreten können.

Damit Wähler/-innen mit Behinderung möglichst problemlos von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können, werden vor jedem Wahltermin auf vielfältige Art Informationen bereitgestellt.



Hinweise zu barrierefreien Wahllokalen gibt es auf den Wahlbenachrichtigungskarten, in den gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen (Amtliche Mitteilungen) sowie in verschiedenen Pressemitteilungen. Sowohl auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt als auch in den örtlichen Medien wird zudem unter Angabe der Kontaktdaten darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter/-innen des Wahlamts telefonisch oder per E-Mail gerne für individuelle Auskünfte zur Verfügung stehen.

Von den 107 Wahllokalen zur letzten Bundestagswahl 2013 waren 42 Wahllokale barrierefrei.

Für den Fall, dass das zugewiesene Wahllokal nicht barrierefrei ist, wird den Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung vom Wahlamt die Briefwahl empfohlen. Menschen mit Behinderungen, die die Briefwahlunterlagen selbst abholen wollen, haben einen barrierefreien Zugang zum Briefwahlamt. Dort stehen auch ausreichend Personen zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung. Wer lieber am Wahlsonntag seine Stimme abgeben will, kann einen Wahlschein beantragen und mit diesem in einem beliebigen barrierefreien Wahllokal des Wahl- bzw. Stimmkreises wählen.

Bei den letzten Bundestags- und Europawahlen hat der Blinden- und Sehbehindertenbund Wahlschablonen für blinde und sehschwache Bürger/-innen bereitgestellt. Soweit die Stadt Ingolstadt für die Herstellung des Stimmzettels zuständig ist, wird darauf geachtet, dass die einheitlichen Parameter wie Schriftgröße und Zeilenabstände eingehalten werden. Am Wahltag selbst können Wähler/-innen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Da auch Mitglieder des Wahlvorstands als Hilfsperson fungieren können, werden die Wahlvorstände bei der Wahleinweisung entsprechend geschult und sensibilisiert. Die hinzugezogenen Personen sind strengstens zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet.

Damit auch Rollstuhlfahrer/-innen genügend Platz haben, gibt es in Ingolstadt keine engen Wahlkabinen. Es werden ausschließlich auf Tischen stehende Sichtblenden verwendet. Stehen bei der Suche nach neuen Wahllokalen mehrere Objekte zur Verfügung, wird barrierefreien Gebäuden der Vorrang eingeräumt. Barrierefreiheit ist ein wichtiges Auswahlkriterium. Nach und nach werden die Schulen, die überwiegend als Wahllokale genutzt werden, barrierefrei ausgebaut. Dazu gehören barrierefreie Zugänge und der Einbau von Aufzügen. Durch die örtlichen Gegebenheiten ist es leider nicht immer möglich, den barrierefreien Zugang zu den Wahllokalen über den Haupteingang zu gewährleisten. Eine diesbezügliche Ausschilderung wird durch die Hausmeister und Ansprechpartner/-innen vor Ort vorgenommen.

Wahlausschusssitzungen finden in barrierefrei zugänglichen Gebäuden statt. Ausreichend Sitzplätze bzw. Stellplätze für Rollstühle stehen zur Verfügung.

Ab der Bundestagswahl 2017 wird im Hollerhaus (Einrichtung zur gesellschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration von Menschen mit Behinderung) ein allgemeines Wahllokal eingerichtet.

1.4 Barrierefreie Kommunikation

Die Stadt Ingolstadt kommuniziert in vielfältiger Weise mit ihren Bürger/-innen und gibt täglich Meldungen und wichtige Informationen der städtischen Einrichtungen und Ämter heraus. Ebenso werden Beiträge, insbesondere zu Neuigkeiten wöchentlich in einer Beilage zur Tageszeitung in „Ingolstadt informiert“ und auf Sonderseiten der Stadt in der IZ veröffentlicht.

Als eine der wichtigsten Kommunikationsmethoden gilt die Internetseite www.ingolstadt.de. Hier können sich die Bürger/-innen auf über 12.000 Seiten informieren. Da die Internetseite derzeit nicht vollständig barrierefreier Informationstechnik entspricht, wurde das Presse- und Informationsamt beauftragt, bis Ende 2017 die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen so gut wie möglich an Informationen gelangen und sich auf den Internetseiten der Stadt gut zu Recht finden können.

Dabei soll das Internetangebot bis Ende 2017 nach den Richtlinien der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV) verbessert werden, insbesondere durch:

- Schriftgröße und Kontrast
- Vorlesefunktionen
- Leichte Sprache
- Gebärdensprache
- Barrierefreiheit von PDF-Dateien

Zudem nutzen die Stadtverwaltung und Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel in vielfältiger Weise die Sozialen Medien (youtube, facebook, Twitter). Der wöchentliche Podcast des Oberbürgermeisters auf youtube ist mit Untertiteln hinterlegt.

Anregungen, Ideen und Beschwerden können Bürger/-innen auch über die Ingolstadt App mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement kommunizieren.

1.5 Informationstechnik/ Software/ eGovernment

Als erste Kommune in Bayern und als eine der ersten in Deutschland bietet Ingolstadt seinen Bürger/-innen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis. Künftig können Verwaltungsvorgänge am Computer von zuhause aus erledigt werden, der persönliche Weg ins Rathaus entfällt somit. Mit zehn Anwendungen ging das Portal im Juni 2011 an den Start, der Funktionsumfang wird stetig ausgebaut.

Das Internet hat unser Leben verändert, das spüren wir nahezu täglich. Immer mehr alltägliche Vorgänge werden wie selbstverständlich in digitaler Form abgewickelt: Reisebuchungen, Bankgeschäfte oder Einkäufe. Bequem von zuhause aus. Im öffentlichen Sektor hingegen sind die Online-Anwendungen noch relativ selten.

Hauptgrund war bislang, dass keine eindeutige und sichere Identifizierung online möglich war. eGovernment beschränkte sich somit zumeist auf das Bereitstellen von Web-Formularen zum Download. Dies hat sich nun, mit der Einführung des neuen Personalausweises grundlegend geändert.

Für die Bürger/-innen bedeutet dies neben der Vereinfachung des Ablaufs eine permanente Verfügbarkeit der Verwaltungsdienstleistung, unabhängig von Zeit und Ort. eGovernment wird durch den neuen Personalausweis konkret nutzbar und somit auch zunehmend interessant für Kommunen aller Größenordnungen.

Die Stadt Ingolstadt bietet die Möglichkeit, verschiedene Behördengänge online zu erledigen:

- Fahrzeugabmeldung
- Wunschkennzeichen online reservieren
- Fahrzeugzulassung
- Feinstaubplakette bestellen inkl. Auskunft
- Meldebescheinigung
- Umzug innerhalb von Ingolstadt
- Zuzug in Ingolstadt
- Wohnungsgeberbestätigung übermitteln
- Statusabfrage über den Bearbeitungsstand des Ausweises
- Übermittlungssperren für das Melderegister
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister
- Briefwahl-Antrag
- Geburtsurkunde anfordern
- Eheurkunde anfordern
- Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern
- Sterbeurkunde anfordern

Die zur Verfügung gestellten Bereiche der Online-Dienste in Verbindung mit dem neuen Personalausweis ist ein erster Schritt und wird in naher Zukunft weiter ausgebaut werden. Überlegungen zu den unterschiedlichen Lebenssituationen der Bürger/-innen mit ihren individuellen Bedürfnissen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Für eine barrierefreie Erledigung von Verwaltungsvorgängen für gehörlose Menschen steht Verba Voice zur Verfügung. Mit Verba Voice bietet die Stadt Ingolstadt barrierefreie Kommunikation durch eine/n über das Internet zugeschalteten Gebärdensprachdolmetscher/-in.

1.6 Sicherheit

Die europaweite zentrale Notrufnummer für Rettungsdienst und Feuerwehr lautet 112 (ohne Vorwahl). Hier ist rund um die Uhr Fachpersonal erreichbar um Hilfeersuchen entgegen zu nehmen.

Für Gehörlose und Sprachbehinderte Mitbürger/-innen bietet die Rettungsleitstelle bayernweit den Service des Notruffaxes an. Faxvorlagen in verschiedenen Sprachen sind auf der Internetseite der Notrufleitstelle zu finden. Auch hier lautet die Notrufnummer 112 (ohne Vorwahl). Das Fax wird von einem Disponenten gelesen und der Fall im Einsatzleitsystem aufgenommen. Bei Gefahr im Verzug werden gleichzeitig Einsatzkräfte entsandt. Des Weiteren erfolgt eine umgehende Rückmeldung des Disponenten per Fax an den Absender.

Generell kann die Notrufleitstelle nur Telefon- und Telefaxwege rund um die Uhr sicherstellen. Hierfür existieren entsprechende Rückfallebenen. Bei allen anderen Kontaktoptionen (E-Mail, SMS, Whats-App, usw.) spielen immer Leistung und Verfügbarkeit der jeweiligen externen Anbieter eine Rolle auf die die Notrufleitstelle keinen Einfluss hat. Auf jeden Fall empfiehlt sich immer das Hinzuziehen eines Hörenden (wenn möglich), um etwaige Rückfragen schnellst möglich bearbeiten zu können.

2. Ergebnisse aus allen Werkstätten für dieses Handlungsfeld

In den thematisch orientierten Handlungsfeldern wurden von den Teilnehmenden vielfältige Ideen und Vorschläge eingebracht, die starken Querschnittsbezug in Zusammenhang mit Beteiligung und Kommunikation aufwiesen. Diese sollen in diesem Kapitel noch einmal zusammengefasst dargestellt werden.

Ganz oben auf der Wunschliste und vielfach angeregt, steht die Gründung eines so genannten Teilhaberates, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen, deren Gleichstellung und Selbstbestimmung noch stärker voranzutreiben. Darüber hinaus sollen Menschen mit Behinderungen stärker in Planungen, die sie selbst betreffen, aktiv eingebunden werden, beispielsweise über regelmäßige Treffen von Betroffenen, Interessierten und Vertretern der Verwaltung.

Auf solchen Treffen und im zu gründenden Teilhabebeirat gilt besonderes Augenmerk etwaig konkurrierenden Bedarfen der verschiedenen Gruppen von Menschen unterschiedlichster Behinderungsarten. Als Beispiel wurden Musterflächen bei Umgestaltungen bzw. Neuplanungen genannt (aktuell Fußgängerzone). Hier müssen Diskussionen mit sämtlichen Betroffenen geführt und praktikable Schnittstellen gefunden werden.

Ein anderes Anliegen, welches sich in allen Werkstätten in entsprechenden Maßnahmen wiederfindet, ist eine gezielte Kommunikation und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit. Die Maßnahmen reichen von einer stärkeren Beachtung des Themas „Inklusion“ in städtischen Pressekonferenzen und Newslettern, bis zu der Forderung, dass alle öffentlichen Informationen im Internet und als Druckversion langfristig barrierefrei zugänglich und nutzbar sein sollten. Dazu gehören auch ausdrücklich Leichte und Gebärdensprache sowie Vorlesefunktionen. Ein fehlender Wegweiser für alle Menschen zum Thema barrierefreie Angebote sollte in einer eigenen Broschüre (und zum Download) veröffentlicht werden. Ein aktueller Stadtplan sollte – neben barrierefreien Parkplätzen – auch auf barrierefreie Sanitäranlagen, Lademöglichkeiten für Elektrorollstühle und Induktionsanlagen hinweisen und analog wie digital angeboten werden. Darüber hinaus wurden auch ganz spezifische Maßnahmen in den Werkstätten erarbeitet. So zum Beispiel der Einsatz von Gebärdendolmetscher/-innen (sowie technischen Hörhilfen) in Stadtratssitzungen. Um die oftmals schwierige Kommunikation bei Ämtergängen für Gehörlose, Blinde, etc. zu verbessern, wird ein aktuelles Verzeichnis gewünscht, dem man entnehmen kann, welche besonderen Fähigkeiten wie Gebärdensprache oder Brailleschrift bei städtischen Angestellten vorhanden sind.

Die Problematik, dass die meisten Kontaktsysteme auf hörende Menschen zugeschnitten sind, könnte nach Wunsch vieler Betroffener in den Beteiligungswerkstätten durch eine zentrale Terminvereinbarung über Faxserver erfolgen und ein Notrufsystem via SMS aufgebaut werden.

3. Ziele und Maßnahmen der Verwaltung 2018 – 2020

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Barrierefreier Internetauftritt der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	Bisheriger Internetauftritt war nicht barrierefrei.	<ul style="list-style-type: none"> • Alle öffentlichen Informationen in dem Internetauftritt der BmB sind barrierefrei zugänglich und nutzbar, auch in Leichter und Gebärdensprache • Überprüfung und ggf. Anpassung der städtischen Informationen (Flyer, Broschüren, etc.) • Gestaltung einer barrierefreien Webseite für die BmB (leichte Sprache, Kontraste etc. gemäß BayBITV) 	Behindertenbeauftragte Presse- und Informationsamt	2018
Erstellung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderungen	Bestehender Stadtplan ist nicht aktuell.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtplan ist zu aktualisieren. Neben barrierefreien Parkplätzen soll er auf barrierefreie Sanitäranlagen, Lademöglichkeiten für Elektrorollstühle und Informationsanlagen enthalten (Print). Zusätzlich soll ein interaktiver Stadtplan mit denselben Informationen auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt hinterlegt werden. 	Behindertenbeauftragte, Referat VII, Presse- und Informationsamt, Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH	2018
Teilnahme von Menschen mit einer Hörbehinderung an Stadtratsitzungen; Bürgerversammlungen und BZA-Sitzungen soll ermöglicht werden	Die Teilnahme von Menschen mit Hörbehinderung an Stadtratsitzungen, Bürgerversammlungen und BZA-Sitzungen war erschwert, da kein Kostenträger für die Gebärdendolmetscherkosten vorhanden war.	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kosten für Gebärdendolmetscher in Stadtratsitzungen und BZA-Sitzungen nach Anmeldung von Interessenten beim Gehörlosenverein "GVIUS" durch die Stadt Ingolstadt. Für Menschen mit einer Schwerhörigkeit ist eine mobile FM-Anlage zu erwerben. 	Hauptamt, Behindertenbeauftragte	2019

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Rat und Auskunft für Menschen mit Behinderungen	Zusammenstellung von Informationen für Menschen mit Behinderungen über barrierefreie Angebote und Ansprechpartner ist derzeit auf verschiedene Informationsquellen verteilt/ unübersichtlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Broschüre mit allen relevanten Adressen und Ansprechpartnern • Bündelung der Informationen • Herausgabe als Print und download 	Organisations- und Personalentwicklung, Presse- und Informationsamt, Behindertenbeauftragte, Behindertenverbände	2019
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit	Viele Informationen für Menschen mit Behinderungen vorhanden; jedoch oftmals nicht bekannt, da von verschiedenen Ämtern konzipiert; Sensibilisierung für die Bealnge von Menschen mit Behinderungen soll verstärkt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Transparenz für vorhandene Informationen • Verstärkt Themen "Mensch mit Behinderung" in Pressekonferenz/Newsletter der Stadt Ingolstadt aufnehmen • Sensibilisierung von Mitarbeitern der Stadt und ihrer Beteiligungen/Seniorengemeinschaften zum Thema Behinderungen 	Gesundheitsamt, Bürgerhaus, Organisations- und Personalentwicklung, Presse- und Informationsamt, Behindertenbeauftragte	2019
Gründung eines Teilhaberates	Die Teilhabe an der Gemeinschaft soll für alle Menschen selbstverständlich sein. In verschiedenen Bereichen will der Teilhaberat daher Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erwirken.	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Teilhaberates um die Rechte von Menschen mit Behinderungen, deren Gleichstellung, Selbstbestimmung noch stärker voranzutreiben. Menschen mit Behinderungen sollen in Planungen, die sie selbst betreffen aktiv eingebunden werden. Sie dienen auch als Experten in eigener Sache. 	Behindertenbeauftragte, Stadtratsantrag V0116/15	2018

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit"				
Ziel	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner/ Ansprechpartner/in	Zeitplan/ Laufzeit/ laufend 2018 - 2020
Gründung eines Forums für eine inklusive Gesellschaft	Austausch und Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen fehlt.	<ul style="list-style-type: none"> • Halbjährliches Treffen von Betroffenen, Interessierten und Vertretern der Verwaltung mit dem Ziel verschiedene Projekte zu initiieren und zu begleiten. 	Behindertenbeauftragte	2019
Die Stadt Ingolstadt bietet einen zusätzlichen Komfort auf der Internetseite der Stadt. Die Nutzer können nun durch Drücken eines Vorleseknopfes die Vorlesefunktion aktivieren.	Bisher können Inhalte auf den Internetseiten der Stadt nur gelesen werden. Mobile Menüs und Multitasker, die lieber hören als lesen, benötigen zur erhöhten Akzeptanz von Ingolstadt.de eine leicht bedienbare Vorlesefunktion. Die Internetpräsenz soll sich künftig durch erhöhte Barrierefreiheit auszeichnen.	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den Internetseiten der Stadt wird ReadSpeaker eingesetzt. 	Presse- und Informationsamt	2017
Verbesserung der Kommunikation mit Ämtern und Behörden der Stadtverwaltung	Schwierige Kommunikation bei Amtsgängen für Gehörlose, Blinde, etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage Personal der Stadtverwaltung (incl. Schulen und Tochterunternehmen) besondere Fähigkeiten wie Gebärdensprache oder Brailleschrift. Verzeichnis erstellen. Abfrage regelmäßig (alle 2 Jahre) aktualisieren. 	Behindertenbeauftragte, Organisations- und Personalentwicklung	2018
Terminvereinbarung per Fax ermöglichen	Termine können häufig nur telefonisch vereinbart werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Terminvereinbarung über Faxserver ermöglichen 	Behindertenbeauftragte, Hauptamt	2018

C. Resümee und Ausblick

Der vorliegende Aktionsplan Inklusion leitet den Prozess zur Verwirklichung der UN-BRK für die Stadt Ingolstadt ein. Unter einer breiten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Betroffenen selbst und der Helferszene, erarbeitete die Verwaltung zahlreiche Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder, die sowohl kurzfristig wie auch langfristig bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden. Erwartungsgemäß konnten nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Beteiligungsphase mit auf genommen werden.

In einem ersten Schritt erarbeiteten die zuständigen Referate Ziele und Maßnahmen mit der für sie jeweils höchsten Priorität. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den nächsten Jahren vom Referat Soziales, Jugend und Sport begleitet und am Ende des ersten Umsetzungszeitraumes 2020 in einer Evaluation des Aktionsplanes vorgestellt. Die noch ausstehenden Maßnahmenvorschläge aus den Beteiligungswerkstätten werden im laufenden Aktionsplanverfahren weiter verfolgt und fließen somit immer wieder in den Inklusionsprozess ein.

Das umfassende Ziel der UN-BRK, einer vollen und wirksamen, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft kann in diesem Zeitraum sicher nicht erreicht werden. Vielmehr steht im Mittelpunkt, dass die Stadt Ingolstadt einen Weg beschreitet, damit Menschen mit Beeinträchtigungen an allen gesellschaftlichen Belangen immer besser teilhaben können.

In seiner Gesamtheit stellt der Aktionsplan einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Beteiligten dar.

An dieser Stelle sei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Betroffenen, die sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie den vielen Expertinnen und Experten der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, aus den KITAS, Schulen, Verbänden, Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen gedankt für ihre engagierte Mitarbeit bei den Beteiligungswerkstätten und der Online Bürgerbefragung.

Mit Ihnen allen zusammen freuen wir uns auf die Weiterentwicklung eines

INKLUSIVEN INGOLSTADTS.

D. Anhang

I. Mitwirkende am Aktionsplan Inklusion

Ein besonderer Dank gilt folgenden Personen:

Mitwirkende

Albert, Christian
Allramseder, Johann
Amann, Dr. Jürgen
Athes, Gerhard
Bauer, Josef
Bauer, Thomas
Becker, Dr. Ursula
Beham, Marion
Bernhardt, Jürgen
Binner, Hans-Jürgen
Bittlmayer, Christoph
Böhm, Ludwig
Börner, Katharina
Braun, Inge
Braun, Leonhard

Braun, Monika
Bürkl, Maria
Damböck, Franz
Deimel, Barbara
Diederichs, Christina
Eichenseer, Michael
Enßle, Sybille
Ferstl, Peter
Friedl, Wolfgang
Fuchs, Andreas

Geist, Kerstin
Göllner, Erich
Griesche, Günter

Gumplinger, Ingrid
Habermeier, Sonja

Hackenjos, Petra
Hacker, Andreas
Hell, Ludwig
Herzer, Thomas
Heß, Roland

Hettele, Beate
Hofmeier, Elke
Humpl, Miriam
Jaumann, Christoph
Kappner, Sigrun
Keil, Harald

Institution

Reuchlin Gymnasium
Agentur für Arbeit
Tourismus GmbH
Personalamt
Gartenamt
Referat Recht, Sicherheit und Ordnung
Gesundheitsamt
Pressestelle
Industrieförderungsgesellschaft Ingolstadt
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft
Soziale Stadt Stadtteiltreff Piusviertel
Referat für Soziales, Jugend und Sport
Auszubildende
Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Referat Personal-, Organisations- und IT-
Management
Hauptamt
Schulverwaltungsamt
Klinikum Ingolstadt
Gleichstellungsbeauftragte
Referat Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt
Personalrat
Jobcenter
Bürgerhaus
Pressestelle
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuer-
wehralarmierung Region Ingolstadt.
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
Klinikum Ingolstadt
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuer-
wehralarmierung Region Ingolstadt
Integrationsbeauftragte
Amt für Kinderbetreuung und vorschulische
Bildung
Klinik Dr. Maul
Hauptamt
Deutsche Bahn
Malteser Hilfsdienst
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuer-
wehralarmierung Region Ingolstadt
Referat für Soziales, Jugend und Sport
Gesundheitsamt
Auszubildende
Amt für Sport und Freizeit
Jobcenter
Amt für Soziales

Kertesz, Wanda
Klarner, Michael
Köhler, Udo
Lachmund, Ulrich
Lukas, Christine
Marx-Teykal, Heike
May, Barbara
Michaelis, Stefan

Motz, Thomas
Mühlenfeld, Margarita
Müller, Dr. Thomas
Neumann, Dr. Petra
Oberfrank, Sonja
Otto, Claudia
Pinggera, Brigitte
Plötz, Barbara
Preuss, Andreas
Prokop, Manuela
Reisner, Melanie

Rößle, Katharina
Rottenkolber, Johann
Ruisinger, Prof. Marion
Sagner, Andreas Dr.
Schabenberger, Joachim
Schels, Helmut
Scheuer, Wolfgang
Schimpf, Dr. Simone
Schmachtl, Gudrun
Schmidt, Michael
Schmutzler, Ingrid
Schönewald, Dr. Beatrix
Schwarz, Guido
Siebendritt, Christian

Siebert, Sven
Simba, Nicole
Sollfrank, Werner
Staudner, Stefan
Stolpe, Edmund
Tietze, Maria Nieves
Tittes, Elmar
Tobolar-Karg, Marga
Ultes, Wolfgang
Utz, Andreas
Wagner, Rupert
Wallmen, Sigrid
Weber, Sandra
Weingärtner, Angela
Wilhelm, Lars
Winkler, Annette
Wittmann – Ott, Beate
Zißler, Christine

Jobcenter
Pressestelle
Amt für Soziales
Referat Hoch- und Tiefbau
Amt für Soziales
Stadtbücherei
Jobcenter
Amt für Kinderbetreuung und vorschulische
Bildung
Stadtplanungsamt
Gesundheitsamt
Bayerisches Armeemuseum
Volkshochschule
Referat für Soziales, Jugend und Sport
Amt für Gebäudemanagement
Städtische Sing- und Musikschule
Referat für Soziales, Jugend und Sport
Amt für Soziales
Soziale Stadt Stadtteiltreff Konradviertel
Amt für Kinderbetreuung und vorschulische
Bildung
Stadttheater
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutsches Medizinisches Museum
SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung
Jobcenter
Statistik und Stadtforschung
Referat für Soziales, Jugend und Sport
Museum für Konkrete Kunst
Soziale Stadt Stadtteiltreff Augustinviertel
Stadttheater
Pressestelle
Stadtmuseum
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
Referent für Personal-, Organisations- und
IT-Management
SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung
Bezirk Oberbayern
Tiefbauamt
Bildungsagentur Staudner
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft
Kunstzentrum Besondere Menschen
Heinrich-Stiefel-Schulmuseum
Bezirk Oberbayern
FCI 04 Fanclub Schanzer Rollis
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
Hauptamt
Gesundheitsamt
Auszubildende
Amt für Jugend und Familie
Jobcenter
Museumsverwaltung
Schulverwaltungsamt
Referat Kultur und Bildung

II. Abkürzungsverzeichnis

AA/JC	Agentur für Arbeit/Jobcenter
ABEW	Ambulant Betreutes Einzelwohnen
aBEW/BWG	Ambulant Betreutes Einzelwohnen für Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung
Abg	Ausbildungsgeld
ALG II	Arbeitslosengeld II
Alte HGB	Hilfebedarfsgruppe
ANÜ	Arbeitnehmerüberlassung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AP/EA	Arbeitserprobung/Eignungsabklärung
AsA	Alternatives schulisches Angebot
AWO	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt e. V.
AZ-SB	Ausbildungszuschuss
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BayBGG	Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz
BayEUG	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
BayKiBiG	Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BBH	Bayerische Blindenhörbücherei e. V.
BEW S	Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung
Bezirk OBB	Bezirk Oberbayern
BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BLWG e. V.	Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e. V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
BS I	Staatliche Berufsschule I
BS II	Leo-von-Klenze-Schule, Staatliche Berufsschule II
BStatG	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke
BTW	Patienten und Behindertenfahrdienst
BvB 2 und BvB 3	Rehaspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVSV	Behinderten- und Versehrten sportverein
BZA	Bezirksausschuss
DAISY-Format	Digital Accessible Information System
DFI	Dynamische Fahrgastinformation
DIA-AM	Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener Menschen mit Behinderung
DMM	Deutsches Medizinhistorisches Museum

DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
EGZ-SB	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
EKD	Evangelische Kirche Deutschland
FM-Anlage	Drahtlose Signalübertragungsanlage
FOS/BOS	Fachoberschule/Berufliche Oberschule
FöZ	Förderzentrum
FQA	Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht
GdB	Grad der Behinderung
GDVG	Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz
GO IN	Gesundheitsorganisation GO IN Region Ingolstadt e. V.
GS	Grundschule
gUG	Gemeinnützige Unternehmergesellschaft
GVIUS	Gehörlosenverein Ingolstadt und Umgebung mit Sportabteilung e. V.
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH
Gym	Gymnasium
HbF	Hauptbahnhof
HPT	Heilpädagogische Tagesstätten
IFD	Integrationsfachdienst
IFG	IFG Ingolstadt AöR
InbeQ	Individuelle betriebliche Qualifizierung
INKB	Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
INKoBau	Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG
Integra Werkstätten	Integra Soziale Dienste gGmbH
INVG	Ingolstädter Verkehrsgesellschaft GmbH
ITK	Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH
IZ	Ingolstädter Zeitung
kbo	Kliniken Bezirk Oberbayern
KfzHV	Kraftfahrzeughilfeverordnung
KHZVI	Krankenhauszweckverband Ingolstadt
Krfr. St	Kreisfreie Stadt
MB	Mittagsbetreuung
MS	Mittelschule
MSD	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
MTV Ingolstadt	Männer-Turn-Verein Ingolstadt e. V.
OKLA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OPAC	Online Public Access Catalogue Bestandskatalog
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PaT	Paulustreff
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PersB	Persönliches Budget

PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSAG	Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
RB	Randbetreuung
Referat I	Referat für Personal-, Organisations- und IT-Management
Referat II	Referat für Finanzen und Liegenschaften
Referat III	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
Referat IV	Referat für Kultur und Bildung
Referat V	Referat für Soziales, Jugend und Sport
Referat VI	Referat für Hoch- und Tiefbau
Referat VII	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
Referat VIII	Referat für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt
Regierung OBB	Regierung Oberbayern
RS	Realschule
SFZ I	August-Horch-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I
SFZ II	Emmi-Böck-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt II
SGB II	Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch III: Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX: Rehabilitation
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI: Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII: Sozialhilfe
SIM	Sozialwissenschaftliches Institut München Sozialplanung und Quartiermanagement
SPGI	Steuerungsverbund psychische Gesundheit Ingolstadt
StR	Stadtrat
T-BSS	Tagesbetreuung
THI	Technische Hochschule Ingolstadt
TWG P/S	Therapeutische Wohngemeinschaft (Psychiatrie und Sucht)
UB	Unterstützte Beschäftigung
Übg	Übergangsgeld
UN-BRK	United Nations-Behindertenrechtskonvention
VHS	Volkshochschule Ingolstadt
W-BSS ÜB	Wohnen ohne Tagesbetreuung im Übergang, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WFI	Wirtschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Wohnen G/K	Wohnform für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung
Wohnen S	Wohnform für Menschen mit einer seelischen Behinderung
WS	Wirtschaftsschule
WT-BSS	Wohnen mit Tagesbetreuung, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
WT-BSS ÜB	Wohnen mit Tagesbetreuung im Übergang, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

III. Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Kindertageseinrichtungen nach Trägerart	26
Tab. 2: Betreute Kinder mit Behinderung nach Trägerart	27
Tab. 3: Integrative Kindertageseinrichtungen	27
Tab. 4: Betreute Kinder mit und ohne Behinderung nach Alter	28
Tab. 5: Inklusionsschüler/-innen an Profilschulen Inklusion im Schuljahr 2015/16	30
Tab. 6: Einzelinklusionsschüler/-innen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/16	32
Tab. 7: Einzelinklusionsschüler/-innen an Realschulen, Wirtschaftsschule, Gymnasien im Schuljahr 2015/16	33
Tab. 8: Einzelinklusionsschüler/-innen an Berufsschulen, Beruflichen Schulen, Berufsfachschulen, Akademien im Schuljahr 2015/16.....	34
Tab. 9: Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderzentren in Ingolstadt im Schuljahr 2015/16	36
Tab. 10: Kooperationsklassen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/16	37
Tab. 11: Partnerklasse im Schuljahr 2015/16	38
Tab. 12: MSD an den Sonderpädagogischen Förderzentren I und II in Ingolstadt im Schuljahr 2015/16	39
Tab. 13: MSD Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung im Schuljahr 2015/16	40
Tab. 14: Inklusionsschüler/-innen in der Ganztagsbetreuung an Regelschulen und Profilschulen Inklusion im Schuljahr 2015/16	42
Tab. 15: Inklusionsschüler/-innen in gebundenen Ganztagsklassen an Regelschulen und Profilschule Inklusion im Schuljahr 2015/16.....	43
Tab. 16: Inklusionsschüler/-innen in der offenen Ganztagsbetreuung an Regelschulen im Schuljahr 2015/16.....	44
Tab. 17: Inklusionsschüler/-innen in der Mittags- und Randbetreuung an Regelschulen und Profilschule Inklusion im Schuljahr 2015/16.....	45
Tab. 18: Ferienbetreuungsangebote in den Sommerferien 2015	46
Tab. 19: Zusammensetzung Befragungsgruppe/Teilnahme Online-Umfrage	49
Tab. 20: Bewertung des Handlungsfeldes Frühe Kindheit, Schule, Bildung in der Onlinebefragung	54
Tab. 21: Bewertung des Handlungsfeldes Gesundheit und Pflege in der Onlinebefragung.....	84
Tab. 22: Arbeitgeber und Arbeitsplätze nach Art des Arbeitgebers und ausgewählten Merkmalen der Arbeitsplätze (Pflichtarbeitsplätze, besetzte und unbesetzte Pflichtarbeitsplätze).....	91
Tab. 23: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige	94
Tab. 24: Förderangebote für Menschen mit Behinderung Jobcenter	98
Tab. 25: Tagesstrukturierende Angebote	101
Tab. 26: Zuverdienstprojekte	101
Tab. 27: Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Ingolstadt – Plätze zum 31.12.2014 und Leistungsberechtigte (Verlaufsfälle 2014)	103
Tab. 28: Einrichtungen, betreuter Personenkreis und Anzahl der besetzten Plätze der Lebenshilfe Werkstätten	104
Tab. 29: Bewertung des Handlungsfeldes Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung in der Onlinebefragung	108
Tab. 30: Bestand barrierefreie/altengerechte Wohnungen.....	120
Tab. 31: Bewertung des Handlungsfeldes Bauen, Wohnen und Mobilität in der Onlinebefragung.....	131
Tab. 32: Bewertung des Handlungsfeldes Kultur, Sport und Freizeit in der Onlinebefragung.....	152
Tab. 33: Anteile von Betroffenen im Haushalt.....	160
Tab. 34: Subjektive Einschätzung: Leben in Ingolstadt als Mensch mit Behinderung	161

IV. Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Menschen nach dem Grad der Behinderung 2008–2015	19
Abb. 2: Einwohnerentwicklung und Menschen mit Behinderung 2008–2015	20
Abb. 3: Behinderte Menschen (mit GdB 30 bis 100) nach Alter und Geschlecht.....	21
Abb. 4: Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen (GdB 50 bis 100) 2015.....	22
Abb. 5: Menschen mit Behinderung in Ingolstadt nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis 2015 (GdB 50 – 100)	23
Abb. 6: Förderliche Bedingungen für Inklusion in den befragten Einrichtungen Organisationen und Verbänden.....	51
Abb. 7: Handlungsbedarf für die Umsetzung von Inklusion in den befragten Einrichtungen/Organisationen/Verbänden	52
Abb. 8: Verteilung der Gruppen nach Themen.....	66
Abb. 9: Personengruppen mit folgenden Erkrankungen:.....	70
Abb. 10: Alten- und Pflegeheime.....	73
Abb. 11: Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen	75
Abb. 12: Versorgungsstruktur	78
Abb. 13: Stationäre Einrichtungen	83
Abb. 14: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Alter im Jahresdurchschnitt 2014 (Arbeitsort Ingolstadt)	92
Abb. 15: Arbeitslose mit Schwerbehinderung.....	93
Abb. 16: Fördermaßnahmen des Bezirks Oberbayern.....	99
Abb. 17: Kommunale Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten (in %).....	162
Abb. 18: Kommunale Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten mit Behinderung im Vergleich zur Gesamtgruppe (in „Dringlichkeitsnoten“)	163

